

Schulverband Ratzeburg

Ratzeburg, 01.12.2025

- Schulverbandsversammlung -

Hiermit werden Sie

**zur 9. öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung am Mittwoch, 10.12.2025,
18:30 Uhr, in die Gemeinschaftsschule Lauenburgsische Seen**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

Punkt 1	Eröffnung der Sitzung durch den Schulverbandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
Punkt 2	Verpflichtung der neuen Schulverbandsmitglieder durch den Schulverbandsvorsteher	
Punkt 3	Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten	
Punkt 4	Beschluss zu Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzungen 08.10.2025 und 06.11.2025	SV/BeVoSv/253/2025
Punkt 5	Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung	SV/BerVoSv/110/2025
Punkt 6	Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern	
Punkt 7	Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse	
Punkt 7.1	Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse; hier: Nachbesetzung	SV/BeVoSv/254/2025
Punkt 7.2	Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse; hier: Umbesetzung	
Punkt 8	Sanierung Sporthallenboden Riemannhalle	SV/BeVoSv/245/2025
Punkt 9	Neubau der OGS Ratzeburg und Um- und Neubau der GS Ratzeburg	SV/BeVoSv/243/2025

Punkt 10	Erstmalige Feststellung der Eröffnungsbilanz des Schulverbandes Ratzeburg zum 01. Januar 2024	SV/BeVoSv/248/2025
Punkt 11	Haushaltsplan 2026; hier: Stellenplan 2026	SV/BeVoSv/252/2025/1
Punkt 12	I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 des Schulverbandes Ratzeburg	SV/BeVoSv/250/2025/1
Punkt 13	Haushaltssatzung und -plan des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2026	SV/BeVoSv/251/2025/1
Punkt 14	Anträge	
Punkt 15	Anfragen und Mitteilungen	
Punkt 16	Schließung der Sitzung	

Vorsitzender

Ö 4

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 02.12.2025
SV/BeVoSv/253/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	10.12.2025	Ö

Verfasser/in: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen:

Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 06.11.2025

Zielsetzung:

Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Abfassung von Sitzungsprotokollen

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt

1. die Einwendungen ohne Änderung des Protokolls vom 06.11.2025 zur Kenntnis zu nehmen.
oder
2. die Einwendungen zur Niederschrift vom 06.11. 2025 dem Protokoll hinzuzufügen.

Sachverhalt:

Gemäß beigefügter Anlage hat Herr Klaus-Peter Roggon als bürgerliches Mitglied der Schulverbandsversammlung fünf Einwendungen gegen das Protokoll vom 06.11.2026 erhoben; nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ist darüber in der nächsten Sitzung zu entscheiden.

Allgemeines, rechtliche Grundlagen:

Nach § 47 Abs. 12 i. V. m. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist über jede Sitzung eine Niederschrift aufzunehmen, in der folgende Mindestbestandteile enthalten sein müssen:

1. Zeit und Ort der Sitzung
2. Namen der Teilnehmer/innen
3. Tagesordnung
4. Wortlaut der Anträge und Beschlüsse und
5. Abstimmungsergebnis.

Gem. Absatz 2 (Satz 3) entscheidet das Gremium (hier: Schulverbandsversammlung) über die Einwendungen. Weitergehende und ergänzende Regelungen finden sich im § 22 (1 und 4) der Geschäftsordnung für die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg.

Einführend wird geregelt, dass über jede Sitzung ein Kurzprotokoll zu fertigen ist; das heißt, dass kein Wortprotokoll mit Wiedergabe aller Wortbeiträge zu fertigen ist. Das Kurzprotokoll soll jedoch den wesentlichen Verlauf der Beratungen darstellen, um später nachvollziehen zu können, welche Argumente zu der Beschlussfassung geführt haben.

Die wörtliche Wiedergabe bestimmter Ausführungen oder anderer Texte ist nach § 22 Abs. 2 GeSchO jedoch an das besondere Verlangen eines Redners gebunden.

Über die Berechtigung der Einwendungen entscheidet nach § 22 Abs. 4 der Geschäftsordnung das Gremium in der folgenden Sitzung.

Allerdings ist nicht jeder Einwand automatisch eine Einwendung im Sinne von § 41 GO; nach den einschlägigen Kommentaren sowohl von Bracker/Dehn als auch von Borchert, Buschmann, Galette und anderen „liegen Einwendungen gegen die Niederschrift erst dann vor, wenn Mindestbestandteile fehlen, fehlerhaft dargestellt sind oder wenn der geschilderte Verlauf der Beratungen grundlegend anders gewesen ist.“

Im Einzelnen:

Kursiv gedruckt sind unter der entsprechenden Ziff. die Einwendungen dargestellt; die Antworten dazu sind jeweils direkt zugeordnet.

1. „*Nur bleibt festzustellen, dass es eine adäquate Beratung zumindest im Sinne des Bauausschusses dann überhaupt nicht gegeben hat.*“

Stellungnahme der Verwaltung

Es entstand eine rege Diskussion, an der sich alle anwesenden Mitglieder der Schulverbandsversammlung beteiligen konnten. Alle gestellten Fragen wurden beraten.

2. „*Nach besagter Abstimmung über die gemeinsame Beratung wurde kundgetan, dass kein an der Planung beteiligter Fachmann zugegen war um in die Planungen einzuführen und die Grundzüge zu erläutern. Weder der Vorsitzende der Schulverbandsversammlung noch der des Bauausschusses haben diese Rolle übernommen.*“

Stellungnahme der Verwaltung

Die in sich schlüssige Vorlage wurde von Herrn Bruns eingangs erläutert.

3. „*Inhaltliche Fragen meinerseits wurden mit der Begründung abgewehrt, dass es ja im Bauausschuss noch die Beratung geben solle. Mein wiederholter Hinweis darauf, dass die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Planungen doch ganz sicher vor abschließenden Beschlüssen erfolgen müsse wurde letztlich mit dem bestehenden Termindruck abgetan.*“

Stellungnahme der Verwaltung

Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass dieses Förderprogramm mit seinen herausfordernden Fristen einen extremen zeitlichen Druck verursacht. Aus diesem Grund wurden die Sondersitzungen einberufen. In der Niederschrift wurde darauf hingewiesen,

dass der enge Zeitplan die Verwaltung zwinge, soweit es möglich ist, einen verkürzten bürokratischen Weg einzuschlagen, ggf. auch in unüblicher Reihenfolge. Fragen wurden nicht abgetan, allenfalls wurde in Aussicht gestellt, dass weitere Vertiefungen der fachlichen Inhalte in den nachfolgenden Ausschüssen erfolgen werden. Es wurde mit Nachdruck erläutert, dass es zunächst Priorität sei, den Förderantrag für den Neubau der OGS fristgerecht einreichen zu können.

4. „*All dies bleibt in Ihrer Mail unberücksichtigt. Sie vermittelt jedem Unbeteiligten vielmehr den Eindruck, als bestünde Einvernehmen im Detail und im Vorgehen Ihrerseits.*“

Stellungnahme der Verwaltung

„Die E-Mail vom 19.11.2025 wies auf die Einstellung der Niederschrift in die Sitzungssysteme hin. Einvernehmen (einstimmig) wurde mit der Beschlussfassung zu TOP 1 festgestellt.“

5. „*Diesem Eindruck möchte ich begegnen, zumal er vergessen macht, dass die Entwicklung erst durch Zutun der Verwaltung in der Projektvorbereitung entstanden ist - siehe auch den Beitrag des Personalrates.*“

Stellungnahme der Verwaltung

Da die Antragstellung für das Förderprogramm erst seit Ende September möglich ist und bis 31.12.2025 erfolgt sein muss, war es die Pflicht der Verwaltung, hier unverzüglich zu reagieren, um alles möglich zu machen, um in den Genuss der 85% Förderung für den Neubau der OGS an zwei Standorten kommen zu können.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 02.12.2025
Colell, Maren am 01.12.2025

Anlagenverzeichnis: Emailverkehr vom 24.11.2025

mitgezeichnet haben:

Von: Colell, M.
Gesendet: Montag, 24. November 2025 23:20
An: Klaus-Peter Roggon; Colell, M.
Betreff: RE: Schulverbandsversammlung, Ihre Mail vom 19.11.25

Sehr geehrter Herr Roggon,
ich werde Ihre Einwendung zur Niederschrift unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt verorten.

Haben Sie einen schönen Abend.

MfG

Im Auftrag

Maren Colell

GF Schulverband

--
Maren Colell

Fachbereichsleitung Schulen, Sport, Familien, Jugend u. Senioren

Standort: Am Markt 6, Kaufhaus MC, 3. Etage

Tel.: 04541 8000-140

Mobil: 01761 8000-388

Mail: colell@ratzeburg.de

Stadt Ratzeburg
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: Klaus-Peter Roggon <k-p-roggon@t-online.de>
Datum: 24.11.25 23:15 (GMT+01:00)
An: "Colell, M." <Colell@Ratzeburg.de>
Betreff: Schulverbandsversammlung, Ihre Mail vom 19.11.25

Sehr geehrte Frau Colell,

Es ist sicher richtig, dass die Versammlung sich eingangs der Sondersitzung einig war, die Beratungen gemeinsam zu führen.

Nur bleibt festzustellen, dass es eine adequate Beratung zumindest im Sinne des Bauausschusses dann überhaupt nicht gegeben hat.

NACH besagter Abstimmung über die gemeinsame Beratung wurde kundgetan, dass kein an der Planung beteiligter Fachmann zugegen war um in die Planungen einzuführen und die Grundzüge zu erläutern. Weder der Vorsitzende der Schulverbandsversammlung noch der des Bauausschusses haben diese Rolle übernommen.

Inhaltliche Fragen meinerseits wurden mit der Begründung abgewehrt, dass es ja im Bauausschuss noch die Beratung geben solle.

Mein wiederholter Hinweis darauf, dass die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Planungen doch ganz sicher vor abschliessenden Beschlüssen erfolgen müsse wurde letztlich mit dem bestehenden Termindruck abgetan.

All dies bleibt in Ihrer Mail unberücksichtigt. Sie vermittelt jedem Unbeteiligten vielmehr den Eindruck, als bestünde Einvernehmen im Detail und im Vorgehen Ihrerseits.

Diesem Eindruck möchte ich begegnen zumal er vergessen macht, dass die Entwicklung erst durch Zutun der Verwaltung in der Projektvorbereitung entstanden ist - siehe auch den Beitrag des Personalrates.

Ich darf um Aufnahme dieses Widerspruches zum Verfahren ins Protokoll bitten und verbleibe

Mit freundlichem Gruss

Klaus-Peter Roggon

Berichtsvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 02.12.2025
SV/BerVoSv/110/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	10.12.2025	Ö

Verfasser/in: Colell, Maren

FB/Az:

Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung

Zusammenfassung:

Es ist aktuell zu berichten:

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 02.12.2025
Colell, Maren am 01.12.2025

Sachverhalt:

1. Jahresbericht ITSV 2025

An den Schulstandorten des Schulverbandes und der LG wurden 2025 insgesamt 111 digitale Tafeln angeschafft, sodass nun in etwa zwei Drittel der Klassenräume digital unterrichtet werden kann. Hierzu wurde an den Schulstandorten die Netzwerkinfrastruktur erweitert, um weiterhin einen störungsfreien Betrieb zu gewährleisten und weitere Räume ans Netz anzuschließen.

Die IT-Mitarbeiter des Schulverbandes haben die zentrale Servertechnik aller Schulen ausgebaut und an der GLS einen neuen Serverschrank installiert. An der LG wurde die unterbrechungsfreie Stromversorgung erneuert, um Datenverluste z.B. bei einem Stromausfall zu vermeiden.

Veraltete PCs wurden an allen Standorten ersetzt. Zusätzlich wurden 60 Laptops mit zwei Ladewagen für die GLS angeschafft und die Schulen flächendeckend auf Windows 11 umgestellt. iPads und andere mobile Geräte werden jetzt zentral von der IT des Schulverbandes über die Software Relution verwaltet, hinzukommen regelmäßige Reparaturen damit die Nutzungsdauer entsprechend verlängert werden kann.

Auch für die Datenablage, Inventarisierung, Netzwerkdokumentation und Support gibt es jetzt zentrale digitale Lösungen: Nextcloud für Dokumente, SnipeIT für Inventarisierung, Netbox für Dokumentation und ein Ticketsystem für IT-Anfragen.

Die WLAN-Abdeckung wurde durch einen weiteren Ausbau verbessert, damit Unterricht auch kabellos zuverlässig funktioniert. Entdeckte Sicherheitslücken im Schülernetz wurden gemeinsam mit Fachstellen geschlossen und mit der Einführung einer einheitlichen Domänenverwaltung begonnen, was die Daten- und Netzwerksicherheit erhöht.

Pädagogische Software wie Minecraft Education, Office Lizenzen, OGS-Connect und digitale Schwarze Bretter wurden angeschafft, um den Unterricht zu bereichern und Verwaltungsaufgaben zu digitalisieren.

Zudem wurde ein Konzept für umweltgerechte Tonerentsorgung an allen Schulen ausgerollt. Mit der Anschaffung eines Dienstwagens, den Umzug in neue Räumlichkeiten und der Einrichtung eines Werkstattbereichs konnten Arbeitsabläufe effizienter gestaltet werden.

Mit der Betreuung von vier Schülerpraktikanten versuchten die Schul-IT auch den Nachwuchs für den IT-Bereich in der öffentlichen Verwaltung zu begeistern.

2. Riemannhalle Reinigungs-Roboter

Der Reinigungs-Roboter in der Riemannhalle ist seit dem Sommer 2025 in Betrieb und die technische Einweisung ist erfolgt. Zurzeit führt das Handling noch zu Schwierigkeiten, die es gilt, zukünftig zu beheben.

3. Traktor

Anfang November wurde der geplante Traktor für den Standort Grundschule Vorstadt geliefert und in Betrieb genommen.

4. Videoüberwachung an der GLS

An der GLS wurden die Videoüberwachung mit Kameras in die Wege geleitet. Es steht noch ein Abnahme-Termin mit dem Kreis Datenschutzbeauftragten aus, um die Anlage endgültig in Betrieb nehmen zu können.

5. Kreisweite Schulträgertreffen

In diesem Jahr fanden zwei Termine für die Geschäftsführer/innen der Schulverbände auf Kreisebene statt. Als Einstieg für derartige Zusammenkünfte lud der Schulverband Mölln zu einer konstituierenden Sitzung ein. Hier wurden die gewünschten allgemeinen Themen (OGS Veränderungen, Förderprogramme usw.) angesprochen und festgestellt, dass der allgemeine Austausch gerade in Hinblick auf die gesetzlichen Entwicklungen im Bereich OGS, IT, Gewalt und Schulentwicklung für alle sehr bereichernd war. Insbesondere der Amokalarm am BBZ und die daraus resultierenden Maßnahmen für alle Schulen wurden hier diskutiert und die Unterstützung der Schulsozialarbeiter:innen und der Geschäftsführerin des Schulverbandes Ratzeburg hervorgehoben.

Ein neuer Termin zur Vertiefung der Themen fand in Geesthacht statt. Insbesondere das Thema IT-Entwicklung an anderen Schulen war hier für den Schulverband Ratzeburg ein wichtiges Thema. Frau Colell, Herr Bruns und Herr Jenkel (IT) konnten sich so ein Bild von den Vorgehensweisen, dem Aufbau der IT, der Digitalisierung usw. der jeweiligen Schulverbände machen.

Zum Thema IT und Struktur des Schulverbandes fand im Oktober ein Treffen mit Herrn Hase und Herrn Schuppenhauer vom Amt Berkenthin statt. Hierbei wurden die Kostenentwicklungen und die Digitalisierung in den Fokus genommen.

6. Förderprogramm der Aktivregion

Die geplanten beiden überdachten Sitzgruppen für die OGS -Spielwiese am Standort Vorstadt sollen ebenfalls bis zum Ende 2025 aufgestellt werden.

Mitgezeichnet haben:

Ö 7.1

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 02.12.2025
SV/BeVoSv/254/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	10.12.2025	Ö

Verfasser/in:

FB/Aktenzeichen: 200

Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse; hier Nachbesetzung

Zielsetzung:

Besetzung der ständigen Ausschüsse des Schulverbandes Ratzeburg gemäß den gesetzlichen Vorgaben

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte

1. Frau/Herrn
als persönlich stellvertretendes Mitglied für Frau Morawe im Hauptausschuss.
2. Frau/Herrn
als persönlich stellvertretendes Mitglied für Frau Walther im Bauausschuss
3. Frau/Herrn
als Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 02.12.2025
Colell, Maren am 01.12.2025

Sachverhalt:

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Ratsherrin Svenja Kroll zum 01.12.2025 aus den Schulverbandsgremien wird eine Nachwahl erforderlich für

1. ein persönlich stellvertretendes Mitglieds für Frau Morawe im Hauptausschuss (HA).

Die bisherige Besetzung des HA sieht wie folgt aus:

Hauptausschuss Schulverband Ratzeburg (HA SV) – Mitglieder-:	Name	persönliche Stellvertreter/innen	Name
Frau Bürgermeisterin	Wulff-Thaysen -Vors.-	Herr Bürgermeister	Pagel
Herr Bürgermeister	Henning	Herr Bürgermeister	Greve
Herr Bürgermeister	Teut	Frau Bürgermeisterin	Eggert
Herr Ratsherr	Radeck-Götz -stv.Vors.-	Frau Erika	Maeder
Frau Ratsherr	Włodarczyk	Frau Ratsherrin	Walther
Frau Ratsherrin	Morawe	Frau Ratsherrin	Kroll
Frau	Busekow	Herr Ratsherr	v. Gropper
Herr Schulverbandsvorsteher	Bruns		

2. ein persönlich stellvertretendes Mitglied für Frau Walther im Bauausschuss (BA) .

Die bisherige Besetzung des BA sieht wie folgt aus:

Bauausschuss Schulverband Ratzeburg (BA SV)-Mitglieder-	Name	persönliche Stellvertreter/innen	Name
Herr Bürgermeister	Pagel -Vors.-	Herr Bürgermeister	Greve
Frau Bürgermeisterin	Eggert	Frau Bürgermeisterin	Wulff-Thaysen
Frau Ratsherrin	Walther	Frau Ratsherrin	Kroll
Herr Ratsherr	Rothfuß	Herr Ratsherr	Dr. Stemich
Herr	Peter Roggon - stv.Vors.-	Frau Bürgerl. Mitglied	Maeder

3. ein Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss (RPA).

Die bisherige Besetzung des RPA sieht wie folgt aus:

Rechnungsprüfungsausschuss Schulverband Ratzeburg (RPA SV) -Mitglieder-: 3 STV	Name	persönliche Stellvertreter/innen	Name
Frau	Schumacher -Vors.-	Frau Ratsherrin	Morawe
Herr Ratsherr	Radeck-Götz	Frau	Maeder
Frau Ratsherrin	Kroll	Herr Ratsherr	Włodarczyk
Frau Ratsherrin	Wisbar	Herr Bürgermeister	Janssen
Herr Bürgermeister	Mahnke -stv.Vors.-	Frau Bürgermeisterin	Haschen-Westphal

Bei der Wahl ist zu beachten, dass in den einzelnen Ausschüssen die Anzahl der Bürgerdelegierten nicht die Anzahl der Stadtvertreter/innen erreichen darf.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 18.11.2025
SV/BeVoSv/245/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Bauausschuss Schulverband	26.11.2025	Ö
Hauptausschuss Schulverband	26.11.2025	Ö
Schulverbandsversammlung	10.12.2025	Ö

Verfasser/in: Grimm, André

FB/Aktenzeichen: 4/40.2

Sanierung Sporthallenboden Riemannhalle

Zielsetzung:

Gewährleistung eines DIN-gerechten Sportbodens

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/ der Hauptausschuss empfiehlt, die Schulverbandsversammlung beschließt, die hierfür erforderlichen Haushaltssmittel in Höhe von 65.000,00 € im Haushaltsplan 2026 bereitzustellen und ermächtigt die Verwaltung zur Umsetzung der Maßnahme.

Der Bauausschuss/der Hauptausschuss beschließt den hierzu in der Sitzung am 14.05.2025 gefassten Beschluss aufzuheben.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 18.11.2025
Colell, Maren am 17.11.2025

Sachverhalt:

Der mittlerweile ca. 20 Jahre alte Hallenboden bzw. die Nutzschicht ist stark verschlissen und genügt nicht mehr den Anforderungen für einen Sportboden. Daher wird ein Sanierungsverfahren, das in "Nachbarkommunen" (sowie Bad Schwartau und HL) bereits gute Referenzen hat, vorgeschlagen.

Nach erneuten Erkenntnissen vom allgemeinen Zustand am Hallenboden, die nach der letzten Bauausschuss-Sitzung vom 14.05.2025 festgestellt wurden, hat sich der Zustand verschlechtert, es sind weitere Löcher sowie Risse in der Nutzschicht entstanden und es müssen ca. 70 % der Schweißnähte erneuert werden. Daher wird entgegen dem im letzten Bauausschuss vorgeschlagenen transparentem PU-Siegel, eine farbige

Dickschichtsanierung inklusive neuer Linien empfohlen. Danach wird eine voraussichtliche Verlängerung der Standzeit von bis zu 20 Jahren prognostiziert.

Demzufolge musste die ursprüngliche Kostenschätzung für die rd. 1.215 m² Hallenboden überarbeitet werden, sodass nunmehr Haushaltssmittel in Höhe von 65.000,00 € im HH-Plan 2026 erforderlich veranschlagt werden müssen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es entstehen finanzielle Auswirkungen in Höhe von 65.000,00 €.

Anlagenverzeichnis:

Fotos aktueller Schadstellen am Boden

mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 02.12.2025

SV/BeVoSv/243/2025/1

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	10.12.2025	Ö

Verfasser/in: Grimm, André
Colell, Maren

FB/Aktenzeichen: 4./40. 2813.....

Neubau der OGS Ratzeburg und Um- und Neubau der GS Ratzeburg

Zielsetzung:

Zielsetzung: Die GS Ratzeburg benötigt am Standort Vorstadt, sowie am Standort St. Georgsberg eine Erweiterung und Differenzierung der Räumlichkeiten

Beschlussvorschlag:

Die **Schulverbandsversammlung** beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses und des Hauptausschusses:

1. Neubau der offenen Ganztagschulen am Standort Vorstadt und dem Standort St. Georgsberg

und

2. Der Anbau der Grundschule wird an beiden Standorten im kommenden Jahr weiter geprüft und konkretisiert.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 02.12.2025

Koop, Axel am 02.12.2025

Sachverhalt:

Ausgangslage:

Der Schulverband ist Träger mehrerer Schulen im Stadtgebiet, deren Weiterentwicklung aufgrund aktueller Schulentwicklungszahlen dringend erforderlich ist. Seit dem 01.01.1974 ist die Stadt Ratzeburg gemeinsam mit 17 Umlandgemeinden Mitglied im Schulverband

Ratzeburg. Dieser ist unter anderem Träger der Grundschule Ratzeburg mit den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg sowie der Offenen Ganztagschule. Die steigenden Anforderungen an die Grundschulbildung und die Ganztagsbetreuung machen ein neues Organisationsmodell notwendig. Ziel ist die Entwicklung eines zukunftsfähigen pädagogischen Konzepts, das sich an den räumlichen und baulichen Gegebenheiten der jeweiligen Standorte orientiert und diese sinnvoll integriert.

Im Rahmen der Vorstellung des Projektberichts am 14.01.2025, der die aktuellen Entwicklungen und Rahmenbedingungen an den Ratzeburger Schulen analysiert, wurde eine Steuerungsgruppe ins Leben gerufen. Diese Arbeitsgruppe begleitet den Entwicklungsprozess bedarfsoorientiert und trifft sich situativ.

Auf Empfehlung der Steuerungsgruppe wurde beschlossen, die konzeptionellen Überlegungen in Form eines Raumprogramms für die Grundschulstandorte Vorstadt und St. Georgsberg sowie für die Offene Ganztagschule baulich zu konkretisieren. Das Raumprogramm soll sowohl den aktuellen IST-Zustand als auch den angestrebten SOLL-Zustand der Schulstandorte detailliert abbilden. Mit der Erstellung des Raumprogramms wurde das Architekturbüro APB beauftragt.

Bauliche Ausgestaltung

Das Architekturbüro APB hat unter Mitwirkung der Mitglieder der Steuerungsgruppe, darunter Vertreterinnen und Vertreter der Ämter sowie der Schulen, ein Raumprogramm erstellt. Dieses wurde am 06.10.2025 (siehe Anlage 1) in der Steuerungsgruppe vorgestellt. Wie im Anhang ersichtlich, wurden dabei erste Ideen konkretisiert und Festlegungen für die weitere Planung sowie die spätere Umsetzung getroffen.

Die verschiedenen Varianten zeigen die baulichen Möglichkeiten an beiden Standorten, insbesondere im Hinblick auf die Errichtung der Offenen Ganztagschule. Daraus ergeben sich unterschiedliche Optionen zur Verteilung der Kapazitäten zwischen den Standorten.

St. Georgsberg

Am Grundschulstandort St. Georgsberg ist vorgesehen, die OGS räumlich und baulich auszugliedern. Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit der geplanten Beantragung von Fördermitteln. Dafür ist der Abriss des Hausmeisterhauses erforderlich. Die aktuellen Darstellungen zeigen das Bauvolumen der OGS, lassen jedoch bewusst Spielraum für die konkrete Ausgestaltung. Die Flächenanforderungen sind erfüllbar und werden exemplarisch umgesetzt.

Die Studie sieht zudem bauliche Ergänzungen am bestehenden Schulgebäude vor. Angedacht sind unter anderem ein Rundgang sowie angrenzende neue Baukörper. Die derzeit von der OGS genutzten Räume sollen künftig als Klassenräume dienen. Diese werden über einen neu geplanten Aufzug erschlossen.

Vorstadt

Für die OGS am Standort Vorstadt ist der Abriss eines alten Baukörpers und ein vollständiger Neubau vorgesehen.

Die Studie enthält für den Ausbau der Grundschule Ergänzungen am bestehenden Gebäude. In der als Variante 2 gekennzeichneten Planung wird eine Alternative dargestellt, bei der unter anderem der Aufzug verlegt wird. Ein zentraler Bestandteil dieser Variante ist die Nutzung des Dachbodens, in dem sich derzeit die Lüftungsanlage befindet. Dafür soll das Dach angehoben werden. Zusätzlich sieht das Konzept eine Verkleinerung der Lehrküche vor, um weitere Mehrzweckräume zu schaffen. Diese Variante erhielt bei der Präsentation besondere Zustimmung.

Die Beschlussvorlagen zeigen verschiedene Möglichkeiten für das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit den im Raumprogramm präsentierten baulichen Veränderungen. Besonders wichtig ist die Entscheidung über den Bau der OGS, da dieser förderfähig und somit an einen engen Zeitplan gebunden ist.

Finanzierung / Zeitplan

Die beigefügten Dokumente zeigen eine zeitliche Aufschlüsselung der Projektkosten ohne Berücksichtigung von Fördermitteln und bilden damit die reinen Grundkosten für den Schulverband ab. Bei einer volumnfänglichen Förderung aus dem Förderprogramm Ganztagsausbau GGSK II der IB.SH könnte der Bau der Offenen Ganztagschule (OGS) mit bis zu 85 % bezuschusst werden.

Die Auswirkungen der Förderung auf die Kostenstruktur bei den einzelnen Beschlussvorschlägen ist im Folgenden dargestellt. Die Kosten sind inkl. Kostenvarianz und Kostensteigerung angegeben. Genauere Angaben sind in den zwei Mittelabflussplänen (Anlage 2) enthalten.

	Ohne Förderung	Mit Förderung
<u>Beschlussvorlage 1</u>		
OGS St. Georgsberg	12.223.318 €	1.833.497 €
OGS Vorstadt	8.800.461 €	1.320.069 €
Gesamt	21.023.779 €	3.153.566 €
<u>Beschlussvorlage 2</u>		
OGS St. Georgsberg	12.223.318	1.833.497 €
OGS Vorstadt	8.800.461	1.320.069 €
GS St. Georgsberg	4.576.717 €	-
GS Vorstadt	1.885.104 €	-

Gesamt	27.485.600 €	9.615.387 €
<u>Beschlussvorlage 3*</u>		
OGS St. Georgsberg	12.223.318	1.833.497 €
OGS Vorstadt	8.800.461	1.320.069 €
GS St. Georgsberg	4.576.717 €	-
GS Vorstadt	1.885.104 €	-
Gesamt	27.485.600 €	9.615.387 €

* Kostensteigerungen aufgrund von fehlenden Synergien bei der Planung und beim Bau sowie durch steigende Baupreise möglich

Die dargestellten Kosten verdeutlichen, dass durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln die finanziellen Belastungen für den Schulverband erheblich reduziert, werden können. Aus diesem Grund beinhalten sämtliche Beschlussempfehlungen den Bau der Offenen Ganztagschule an beiden Standorten.

Der Beschluss zu den baulichen Veränderungen an den Grundschulen St. Georgsberg und Vorstadt unterliegt nicht dem gleichen zeitlichen Druck wie der OGS-Bau.

Dennoch bietet es sich an, diese Maßnahmen frühzeitig in die Planung einzubeziehen, um potenzielle Mehrkosten – etwa durch doppelte Planungsleistungen oder bauliche Überschneidungen – zu vermeiden.

In den Beschlussvorlagen 1 und 2 wird unterschieden, ob ein Klassenzug an den Standort St. Georgsberg verlagert wird. Die Kosten sind in beiden Varianten identisch dargestellt, da die Planung für St. Georgsberg in jedem Fall zunächst vier Klassenzüge vorsieht und dabei ein ausreichender Puffer berücksichtigt wird.

Eine ergänzende, von APB ausgearbeitete Variante 2 am Standort GS Vorstadt, wie zuvor beschrieben, ist in den Kostentabellen nicht explizit aufgeführt. Aufgrund zusätzlicher Aufwendungen, insbesondere für die Verlegung der Lüftungsanlage, wird am Standort GS Vorstadt bei der Variante 2 mit geschätzten Gesamtkosten von ca. 2.385.104 € gerechnet (gegenüber den Schätzkosten von 1.885.104 €). Durch diese Mehraufwendungen wäre es nicht mehr zwingend erforderlich, den Umzug eines Klassenzuges zum St. Georgsberg umzusetzen.

Der beigefügte Zeitplan zur ersten Beschlussvorlage zeigt einen möglichen Ablauf für den Bau der OGS. Die zuvor erwähnten Finanzpläne orientieren sich an diesem Zeitplan. Sollte die zweite Beschlussvorlage umgesetzt werden, würde sich der Gesamtzeitraum durch zusätzliche Planungs- und Bauleistungen verlängern. Da diese Maßnahmen an den Grundschulen nicht förderfähig sind, können sie zeitlich flexibler gestaltet werden. Dennoch sind sie nicht vollständig losgelöst zu betrachten, wie auch im Finanzplan ersichtlich wird. Eine parallele Umsetzung einzelner Teilprozesse kann Synergien schaffen – etwa durch die Weiterverwendung von Provisorien oder die gemeinsame Beauftragung von Firmen und

Planungsleistungen. Insgesamt ist bei dem Beschlussvorschlag 2 mit einem verzögertem Baubeginn Mitte bis Ende 2027 und einem Bauabschluss Ende 2029 zu rechnen.

Im Gegensatz zu den anderen Vorschlägen sieht Beschlussvorschlag 3 keine parallelen Planungs- und Bauprozesse vor. Zwar sind die Ausgangskosten zunächst identisch angesetzt, jedoch würde sich der Projektzeitraum und damit die Beanspruchung des Haushalts durch die zeitlich verspätete Umsetzung verändern.

Sowohl der Zeitplan als auch die finanzielle Übersicht geben einen groben, aber eng gefassten Rahmen vor, in dem sich die Planungs- und Bauphasen bewegen können.

Zur Kenntnis sollte daher genommen werden, dass genaue Zeitpläne und belastbare Kosten erst nach Beauftragung der architektonischen Leistungen und Vorlage eines konkreten Entwurfs erstellt werden können. Beides kann sich im Laufe der Detailplanung ändern. Da der Bau der Offenen Ganztagschule jedoch an einen Förderungszeitraum gebunden ist, ist ein zeitnaher Beschluss in diesem Bereich besonders wichtig, um die Förderfähigkeit nicht zu gefährden.

Vorberatungsergebnis:

Gemäß Ursprungsvorlage wurde dem Bauausschuss und Hauptausschuss folgende Beschlussvarianten vorgeschlagen:

Der Bauausschuss empfiehlt/ der Hauptausschuss empfiehlt/ die Schulverbandsversammlung beschließt:

1. Neubau der offenen Ganztagschulen am Standort Vorstadt und dem Standort St. Georgsberg mit der Verlagerung eines Klassenzuges von der Vorstadt an den Standort St. Georgsberg.

o.

2. Neubau der offenen Ganztagschulen am Standort Vorstadt und dem Standort St. Georgsberg inklusive den Erweiterungsvorschlägen und Anbauten an beiden Schulen – ohne die Verlagerung eines Zuges.

o.

3. Neubau der offenen Ganztagschulen am Standort Vorstadt und dem Standort St. Georgsberg inklusive der perspektivischen Anbauten an den Schulen in den darauffolgenden Jahren – zunächst mit der Verlagerung eines Klassenzuges zum Standort St. Georgsberg

Im Bauausschuss und Hauptausschuss des Schulverbands konnte keine Einigung zum Umzug eines Klassenzuges erzielt werden. Aus diesem Grund wurde dieser Punkt aus den Beschlussvorlagen entfernt. Die Beschlussvorschläge wurden zudem so angepasst, dass der Neubau der Offenen Ganztagschule (OGS) an beiden Standorten getrennt vom Ausbau der Grundschule betrachtet wird. Hintergrund dieser Änderung ist die klare Abgrenzung der OGS für den Förderantrag. Daher wird neben dem Beschluss zum Neubau der OGS in einem separaten Beschluss die weitere Betrachtung und Planung der Grundschulen an beiden Standorten festgehalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Auswirkungen auf den Haushalt 2026ff ergeben sich grundsätzlich individuell aus den vorangestellten bzw. ursprünglichen Beschlussvarianten. Die vom Bauausschuss und Hauptausschuss empfohlene Beschlussvariante ist im Schulverbandshaushalt bereits veranschlagt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Darstellungen APB – Studie bauliche Umsetzung

Anlage 2 – Mittelabflusspläne

Anlage 3 – Zeitplan OGS

mitgezeichnet haben:

Tewis Projektmanagement GmbH



GRUNDSCHULE ST. GEORGSBERG

Schulentwicklung Ratzeburg / Studie

Architekten

APB.

Schneider
Andresen
Pommée

Architekten und
Stadtplaner PartG mbH

Johannisbollwerk 16
20459 Hamburg
Tel: 040 29802-0
apb@apb-architekten.de

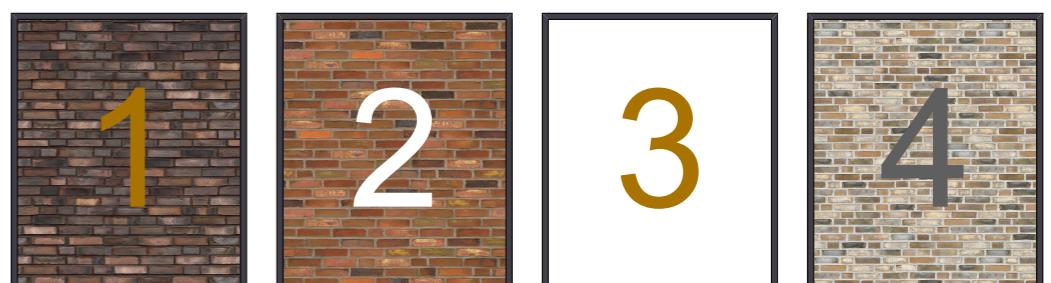
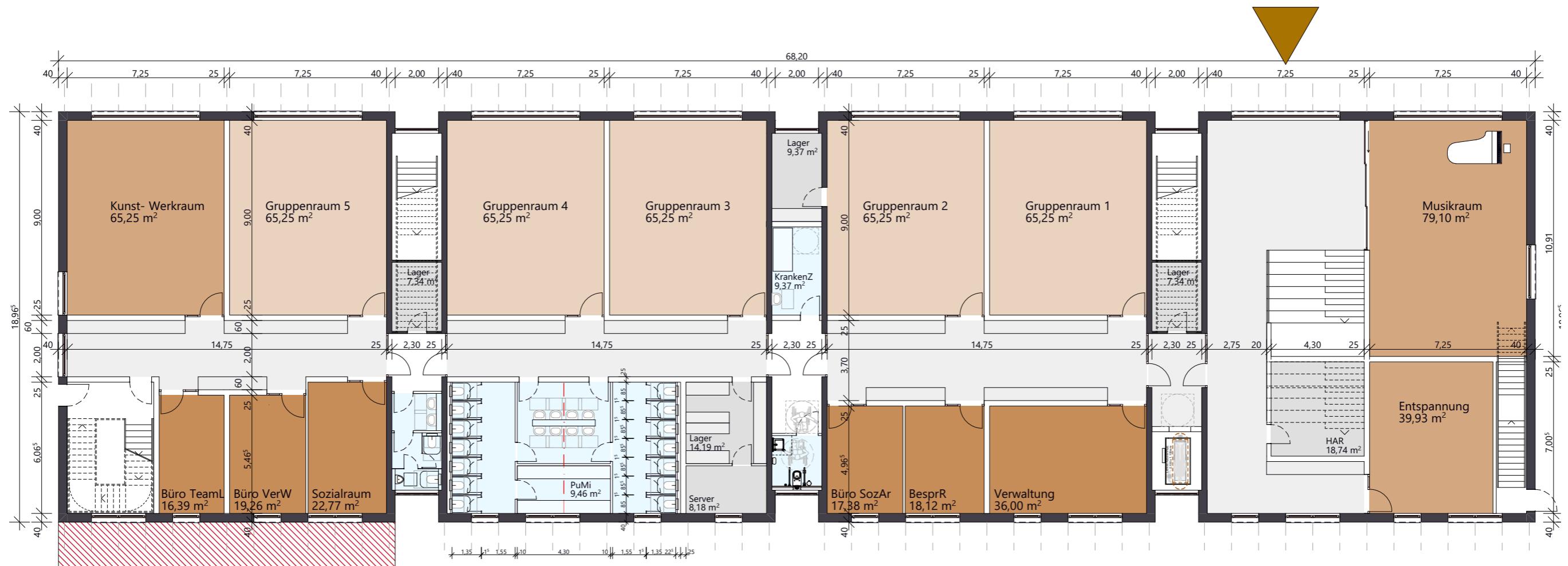
Planinhalt

Luftbild

DIN A3

M 1:750

01.12.2025



4 x 4 Klassen = 100 Schüler*innen x 4 Klassenstufen = 400 Schüler*innen
80% von 400 = 320



GRUNDSCHULE ST. GEORGSBERG

Schulentwicklung Ratzeburg / Studie

Architekten

APB.

Schneider
Andresen
Pommée

Architekten und
Stadtplaner PartG mbH

Johannisbollwerk 16
20459 Hamburg
Tel: 040 29802-0
apb@apb-architekten.de

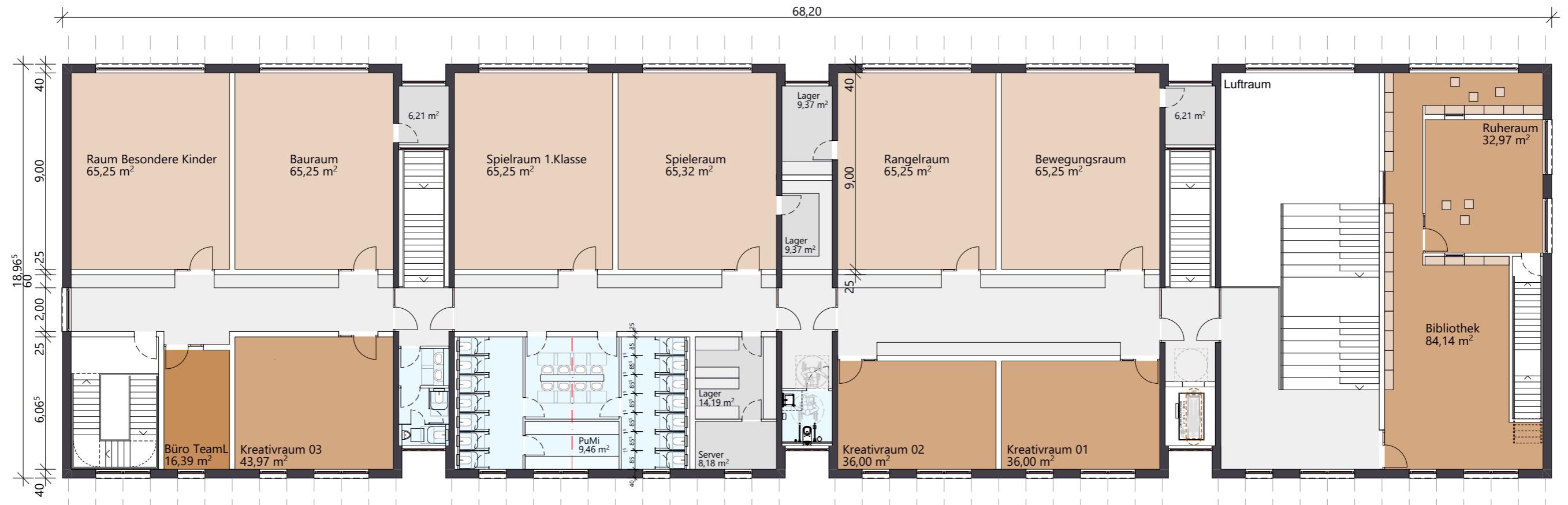
Planinhalt

Grundriss EG

DIN A3

M 1:200, 1:500

01.12.2025



GRUNDSCHULE ST. GEORGSBERG

Schulentwicklung Ratzeburg / Studie

Architekten

APB.

Schneider
Andresen
Pommée

Architekten und
Stadtplaner PartG mbH

Johannisbollwerk 16
20459 Hamburg
Tel: 040 29802-0
apb@apb-architekten.de

Planinhalt

Grundriss OG

DIN A3

M 1:200

01.12.2025



Ansicht West



Ansicht Ost



GRUNDSCHULE ST. GEORGSBERG

Schulentwicklung Ratzeburg / Studie

Architekten

APB.

Schneider
Andresen
Pommée

Architekten und
Stadtplaner PartG mbH

Johannisbollwerk 16
20459 Hamburg
Tel: 040 29802-0
apb@apb-architekten.de

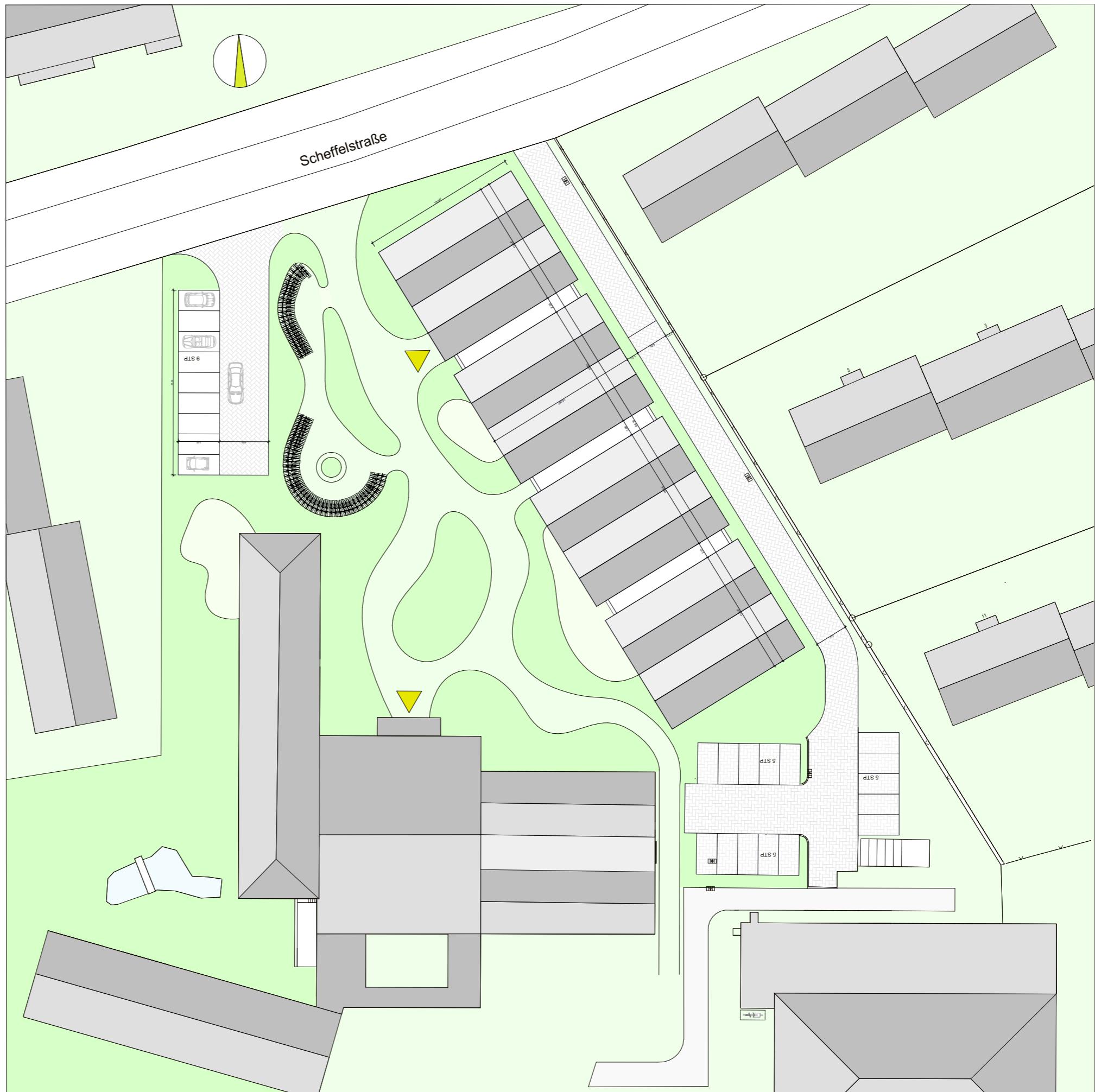
Planinhalt

Ansichten

DIN A3

M 1:200

01.12.2025



GRUNDSCHULE ST. GEORGSBERG

Schulentwicklung Ratzeburg / Studie



Architekten

APB.

Schneider
Andresen
Pommée

Architekten und
Stadtplaner PartG mbH

Johannisbollwerk 16
20459 Hamburg
Tel: 040 29802-0
apb@apb-architekten.de

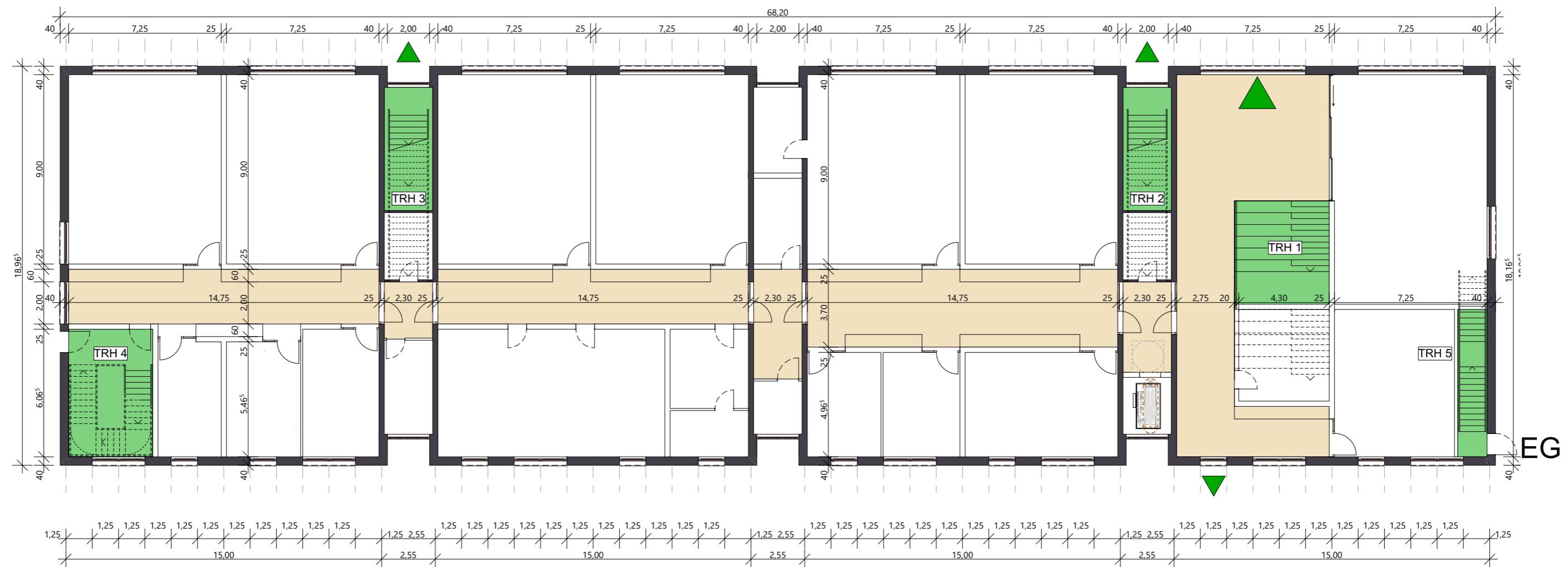
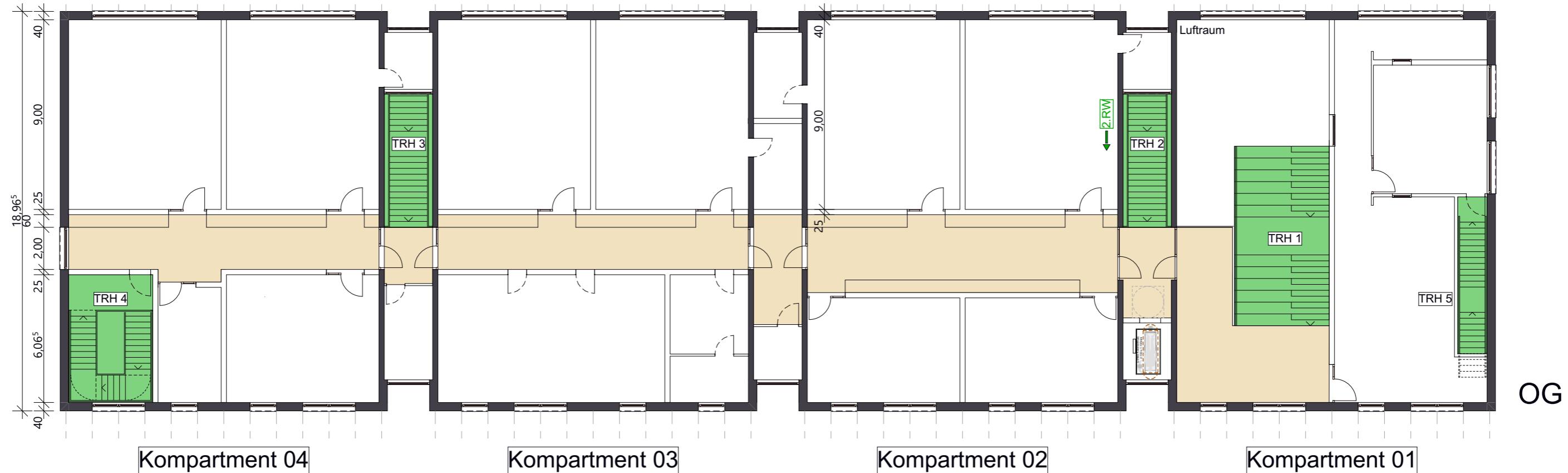
Planinhalt

Dachaufsicht / Lageplan

DIN A3

M 1:500

01.12.2025



GRUNDSCHULE VORSTADT

Schulentwicklung Ratzeburg / Studie

Architekten

APB.

Schneider
Andresen
Pommée

Architekten und
Stadtplaner PartG mbH

Johannisbollwerk 16
20459 Hamburg
Tel: 040 29802-0
apb@apb-architekten.de

Planinhalt

Brandschutzkonzept

DIN A3

M 1:200

01.12.2025



GRUNDSCHULE VORSTADT

Schulentwicklung Ratzeburg / Studie

Architekten

APB.

Schneider
Andresen
Pommée

Architekten und
Stadtplaner PartG mbH

Planinhalt

Luftbild

DIN A3

M 1:500

01.12.2025

Johannisbollwerk 16
20459 Hamburg
Tel: 040 29802-0
apb@apb-architekten.de







GRUNDSCHULE VORSTADT

Schulentwicklung Ratzeburg / Studie

Architekten

APB.

Schneider
Andresen
Pommée

Architekten und
Stadtplaner PartG mbH

Johannisbollwerk 16
20459 Hamburg
Tel: 040 29802-0
apb@apb-architekten.de

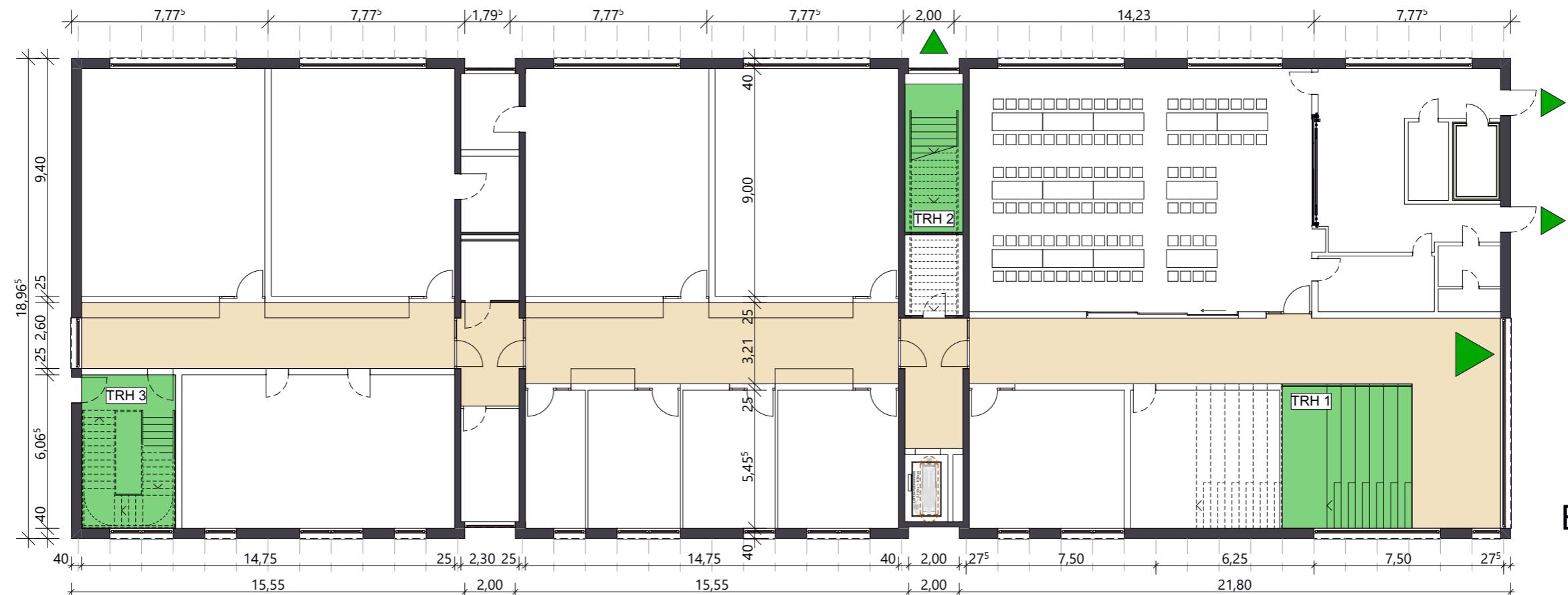
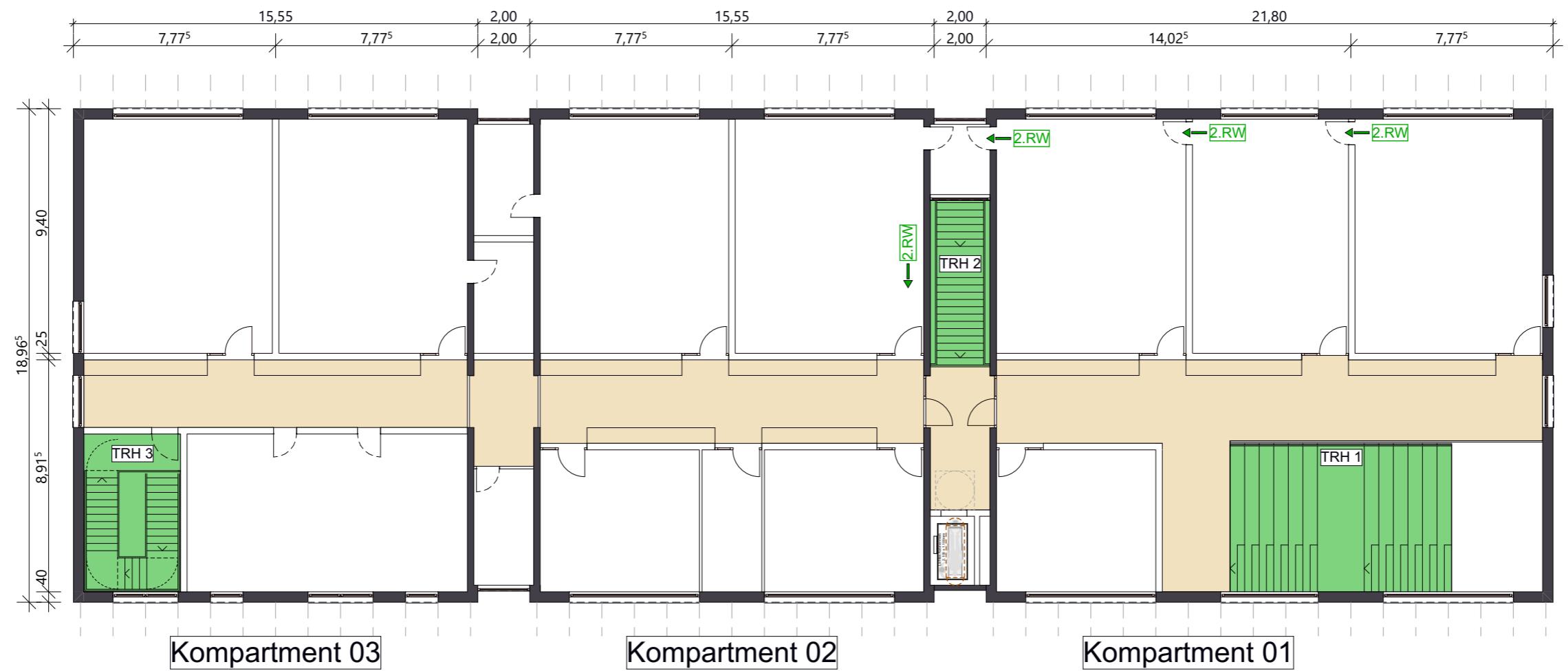
Planinhalt

Ansichten

DIN A3

M 1:200

01.12.2025



GRUNDSCHULE VORSTADT
Schulentwicklung Ratzeburg / Studie

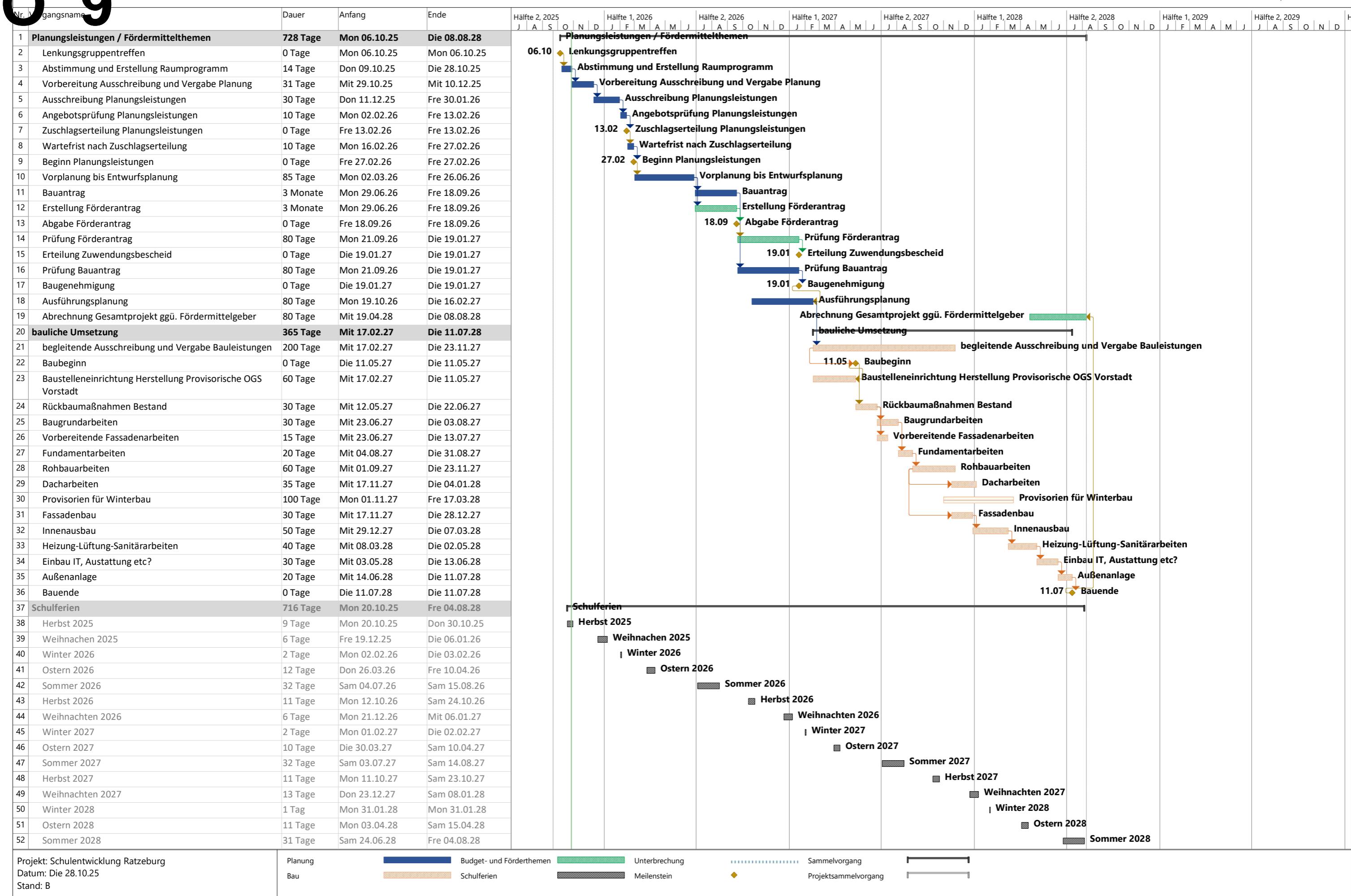
Architekten
APB.
Schneider
Andresen
Pommée
Architekten und
Stadtplaner PartG mbH

Johannisbollwerk 16
20459 Hamburg
Tel: 040 29802-0
apb@apb-architekten.de

Planinhalt
Brandschutzkonzept
DIN A3

M 1:200

01.12.2025



09

Angaben in Brutto	Kostenschätzung	Gesamt inkl. Kostensteigerung und Varianz	Leistungsanteil	2025	Leistungsanteil	2026	Leistungsanteil	2027	Leistungsanteil	2028	Leistungsanteil	2029	Leistungsanteil	2030	Anmerkung
GS St. Georgsberg															
	Stand 2025	Gesamtbudget bis Projektende													
Gesamtkosten	9.290.000,00 €	12.223.318,46 €		- €		1.036.090,66 €		6.484.104,48 €		4.703.123,33 €					
Baukosten	7.805.200,00 €	10.363.161,02 €		- €		- €		5.920.269,31 €		4.442.891,71 €					
KG 200: Herrichten und Erschließen (inkl. Abbruch Bestand)	81.200,00 €	106.014,72 €		- €	0%	- €	100%	106.014,72 €	0%	- €					
KG 300: Baukonstruktion	5.239.200,00 €	6.881.793,98 €		- €	0%	- €	85%	5.814.254,59 €	15%	1.067.539,39 €					
KG 400: Technische Anlagen	1.684.800,00 €	2.288.632,32 €		- €	0%	- €	0%	- €	100%	2.288.632,32 €					
KG 500: Außenanlagen	250.000,00 €	339.600,00 €		- €	0%	- €	0%	- €	100%	339.600,00 €					
KG 600: Ausstattung	550.000,00 €	747.120,00 €		- €	0%	- €	0%	- €	100%	747.120,00 €					
Nebenkosten	1.484.800,00 €	1.860.157,44 €		- €		1.036.090,66 €		563.835,17 €		260.231,62 €					
Generalplanung (15%)	1.038.600,00 €	1.301.158,08 €	0%	- €	60%	780.694,85 €	30%	390.347,42 €	10%	130.115,81 €					
Projektsteuerung (5%)	346.200,00 €	433.719,36 €	0%	- €	30%	130.115,81 €	40%	173.487,74 €	30%	130.115,81 €					
Gutachter, Baugrund, Schadstoffe, Brandschutz, Sonstiges	100.000,00 €	125.280,00 €	0%	- €	100%	125.280,00 €	0%	- €	0%						
Kostenvarianz	20,0%														
Kostensteigerung p.a.	4,4%														
GS St. Georgsberg															
	Stand 2025	Gesamtbudget bis Projektende													
Gesamtkosten	3.461.280,00 €	4.576.717,39 €		- €		387.183,24 €		491.926,09 €		2.006.176,90 €		1.691.431,16 €			
Baukosten	2.821.785,00 €	3.745.648,45 €		- €		- €		298.225,80 €		1.832.125,02 €		1.615.297,62 €			
KG 200: Herrichten und Erschließen	24.310,00 €	31.739,14 €		- €		- €	100%	31.739,14 €	0%	- €	0%	- €			
KG 300: Baukonstruktion	2.041.105,00 €	2.804.968,14 €		- €		- €	10%	266.486,67 €	50%	1.386.318,52 €	40%	1.152.162,95 €			
KG 400: Technische Anlagen	656.370,00 €	908.941,18 €		- €		- €	0%	- €	50%	445.806,50 €	50%	463.134,67 €			
KG 500: Außenanlagen	- €	- €		- €		- €	0%	- €	0%	- €	100%	- €			
KG 600: Ausstattung	100.000,00 €	- €		- €		- €		- €		- €		- €			
Nebenkosten	639.495,00 €	831.068,94 €		- €		387.183,24 €		193.700,28 €		174.051,88 €		76.133,53 €			
Generalplanung (15%)	404.621,25 €	529.341,70 €	0%	- €	40%	202.763,80 €	25%	132.068,38 €	25%	137.409,38 €	10%	57.100,15 €			
Projektsteuerung (5%)	134.873,75 €	176.447,23 €	0%	- €	35%	59.139,44 €	35%	61.631,91 €	20%	36.642,50 €	10%	19.033,38 €			
Gutachter, Baugrund, Schadstoffe, Brandschutz, Sonstiges	100.000,00 €	125.280,00 €	0%	- €	100%	125.280,00 €	0%	- €	0%	- €	0%	- €			
Kostenvarianz	20%														
Kostensteigerung p.a.	4,4%														
Gesamtsumme für Haushaltsplanung	12.751.280,00 €	16.800.035,85 €		- €		1.423.273,90 €		6.976.030,57 €		6.709.300,22 €		1.691.431,16 €			

09

Angaben in Brutto	Kostenschätzung	Gesamt inkl. Kostensteigerung und Varianz	Leistungs-anteil	2025	Leistungs-anteil	2026	Leistungs-anteil	2027	Leistungs-anteil	2028	Leistungs-anteil	2029	Leistungs-anteil	2030	Anmerkung
GS Vorstadt		Stand 2025	Gesamtbudget bis Projektende												
Gesamtkosten	6.677.440,00 €	8.800.461,12 €		- €		807.011,16 €		4.998.604,49 €		2.994.845,46 €					
Baukosten	5.607.600,00 €	7.428.160,85 €		- €		43.848,00 €		4.587.081,98 €		2.797.230,86 €					
KG 100: Provisorien	35.000,00 €	43.848,00 €		- €	100%	43.848,00 €	0%	- €	0%	- €	- €				
KG 200: Herrichten und Erschließen (inkl. Abbruch Bestand)	173.400,00 €	226.391,04 €		- €	0%	- €	100%	226.391,04 €	0%	- €	- €				
KG 300: Baukonstruktion	3.929.400,00 €	5.161.345,49 €		- €	0%	- €	85%	4.360.690,94 €	15%	800.654,54 €					
KG 400: Technische Anlagen	919.800,00 €	1.249.456,32 €		- €	0%	- €	0%	- €	100%	1.249.456,32 €					
KG 500: Außenanlagen	50.000,00 €	67.920,00 €		- €	0%	- €	0%	- €	100%	67.920,00 €					
KG 600: Ausstattung	500.000,00 €	679.200,00 €		- €		- €		- €	100%	679.200,00 €					
Nebenkosten	1.069.840,00 €	1.372.300,27 €		- €		763.163,16 €		411.522,51 €		197.614,60 €					
Generalplanung (15%)	727.380,00 €	930.464,50 €	0%	- €	60%	546.757,00 €	30%	284.900,20 €	10%	98.807,30 €					
Projektsteuerung (5%)	242.460,00 €	316.555,78 €	0%	- €	30%	91.126,17 €	40%	126.622,31 €	30%	98.807,30 €					
Gutachter, Baugrund, Schadstoffe, Brandschutz, Sonstiges	100.000,00 €	125.280,00 €	0%	- €	100%	125.280,00 €	0%	- €	0%	0 €					
Kostenvarianz	20,0%														
Kostensteigerung p.a.	4,4%														
GS Vorstadt	Stand 2025	Gesamtbudget bis Projektende													
Gesamtkosten	1.385.920,00 €	1.885.104,50 €		- €		220.517,54 €		178.882,21 €		729.518,87 €		756.185,88 €			
Baukosten	1.089.740,00 €	1.503.173,98 €		- €		- €		108.445,75 €		666.227,28 €		728.500,95 €			
KG 200: Herrichten und Erschließen	8.840,00 €	11.541,50 €		- €		- €	100%	11.541,50 €	0%	- €	0%	- €	0%		
KG 300: Baukonstruktion	742.220,00 €	1.019.988,41 €		- €		- €	10%	96.904,24 €	50%	504.115,82 €	40%	418.968,35 €	0%		
KG 400: Technische Anlagen	238.680,00 €	330.524,06 €		- €		- €	0%	- €	50%	162.111,46 €	50%	168.412,61 €	0%		
KG 500: Außenanlagen	- €	- €		- €		- €	0%	- €	0%	- €	100%	- €	0%		
KG 600: Ausstattung	100.000,00 €	141.120,00 €		- €		- €		- €		- €	100%	141.120,00 €			
Nebenkosten	296.180,00 €	381.930,52 €		- €		220.517,54 €		70.436,47 €		63.291,59 €		27.684,92 €			
Generalplanung (15%)	147.135,00 €	192.487,89 €	0%	- €	40%	73.732,29 €	25%	48.024,86 €	25%	49.967,05 €	10%	20.763,69 €	0%		
Projektsteuerung (5%)	49.045,00 €	64.162,63 €	0%	- €	35%	21.505,25 €	35%	22.411,60 €	20%	13.324,55 €	10%	6.921,23 €	0%		
Gutachter, Baugrund, Schadstoffe, Brandschutz, Sonstiges	100.000,00 €	125.280,00 €	0%	- €	100%	125.280,00 €	0%	- €	0%	- €	0%	- €	0%		
Kostenvarianz	20%														
Kostensteigerung p.a.	4,4%														
Gesamtsumme für Haushaltsplanung	8.063.360,00 €	10.685.565,62 €		- €		1.027.528,71 €		5.177.486,71 €		3.724.364,33 €		756.185,88 €			

Ö 10

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 18.11.2025
SV/BeVoSv/248/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	26.11.2025	Ö
Schulverbandsversammlung	10.12.2025	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen:

Erstmalige Feststellung der Eröffnungsbilanz des Schulverbandes Ratzeburg zum 01. Januar 2024

Zielsetzung:

Der Schulverband hat am 13.12.2023 die erste doppische Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Im Rahmen dieser Vorlage wird die Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2024 festgestellt. Nach § 54 Abs. 3 Satz 2 GemHVO beschließt die Schulverband Ratzeburg über die Aufteilung des Eigenkapitals auf allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage.

Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,
und die **Schulverbandsversammlung** beschließt,

1. Feststellung der Eröffnungsbilanz:
Die Eröffnungsbilanz des Schulverbandes Ratzeburg zum 01.Januar 2024 wird mit einer Bilanzsumme von 16.727.707,25 EUR festgestellt.
2. Aufteilung des Eigenkapitals 7.759.548,82 EUR:
Gemäß § 54 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) beschließt die Schulverbandsversammlung die Aufteilung des Eigenkapitals in folgende Rücklagen:
 - Allgemeine Rücklage: 5.000.000,00 EUR (entspricht 29,90 % der Bilanzsumme)
 - Ausgleichsrücklage: 2.759.548,82 EUR

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 18.11.2025
Koop, Axel am 30.10.2025
Payenda, Said Ramez am 30.10.2025

Sachverhalt:

Das Land Schleswig-Holstein hat mit dem Haushaltsjahr 2024 die Harmonisierung des kommunalen Haushaltsrechts abgeschlossen. Alle Kommunen des Landes sind verpflichtet, ihr Rechnungswesen einheitlich nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen.

Der Umstieg auf das neue Rechnungswesen ist stets mit einer Aufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.2024) verbunden. Die Daten dieser Inventur dienen der Erstellung des Inventars (Bestandsverzeichnis) sowie der Eröffnungsbilanz.

Anders als bei der erstmaligen Inventur im Zuge der Gründung einer privatrechtlichen Handelsgesellschaft stand die Stadt Ratzeburg vor der Aufgabe, ihr finanzrelevantes Verhalten in der Vergangenheit zu beleuchten. Dies war notwendig, da mit der Umstellung des Rechnungswesens keinesfalls eine Neugründung der Kommune verbunden ist. Daher sind auch finanzwirksame Vorgänge aus der kameralistischen Buchführung für die Eröffnungsbilanz von Interesse. Diese Aufgabe stellt die Kommunen insbesondere bei der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden vor bestimmte Herausforderungen.

Die Stadt Ratzeburg ist dieser Verpflichtung nachgekommen und hat in ihrer Sitzung am 11.12.2023 den ersten doppischen Haushalt beschlossen.

Der Schulverband Ratzeburg hat nach § 54 GemHVO eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in der GemHVO enthaltenen Maßgaben im Entwurf aufgestellt. Die einzelnen Bilanzpositionen sind nachstehend kurz erläutert.

Kurzerläuterungen zu den Bilanzpositionen

A) AKTIVA

1. Anlagevermögen

Als Anlagevermögen sind Vermögensgegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und nicht Rechnungsabgrenzung sind.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind körperlich nicht erfasste Vermögensgegenstände, z.B. Software.

1.2. Sachanlagen

Zu den beweglichen und unbeweglichen Sachanlagevermögen gehören:

- unbebaute Grundstücke
- bebaute Grundstücke
- Infrastrukturvermögen
- Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler
- Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Anlagen im Bau

1.3. Finanzanlagen

Grundsätzlich gehören zu den Finanzanlagen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil > 50 %)
- Beteiligungen (Anteil > 20 %)
- Sondervermögen (Eigenkapital der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe,
- Spiegelmethode)
- Wertpapiere

Der Schulverband Ratzeburg hat keine Finanzanlagen.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen ist der Vermögensteil, welcher nicht dauerhaft im Unternehmen bleibt und entweder für den Verbrauch, Verkauf, für die Verarbeitung oder Rückzahlung verwendet wird.

Zum Umlaufvermögen gehören:

- Forderungen
- liquide Mittel

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Zahlungen anzusetzen, deren Leistung erst im Folgejahr erfolgt (z. B. die bereits Ende Dezember des Jahres ausgezahlten Beamtengehälter für den Monat Januar des Folgejahres). Zur Eröffnungsbilanz hat der Schulverband keine aktiven Rechnungsabgrenzungen.

B) PASSIVA

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt eine abstrakte Wertsumme der Passivseite der Bilanz dar. Das Eigenkapital liegt nicht in einer bestimmten Form (z. B. Wertpapiere oder Bankguthaben) vor. Gedanklich ist es in jedem Vermögensgegenstand enthalten. An der Höhe des Eigenkapitals ist abzulesen, welcher Gegenwert bereits in Investitionen geflossen ist oder noch fließen kann.

1.1. Allgemeine Rücklage

Die im kameralen Buchungswesen bekannten Rücklagen werden nun auf der Aktivseite der Bilanz (z.B. als liquide Mittel) dargestellt. Im doppelten Sinne sind die Rücklagen „nur“ eine rechnerische Größe. Sie werden erst nach Feststellung des Jahresergebnis gebildet.

1.2. Sonderrücklage

Sonderrücklagen werden gebildet für:

- a) Zuweisungen und Zuschüsse, die die Gemeinde zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat und die nicht aufgelöst werden sollen bzw. bei denen eine Auflösung nicht zulässig ist und
- b) Mittel, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen durch die Bauherrin oder den Bauherren geleistet worden sind (Stellplatzrücklage).

Sind die Mittel der Sonderrücklage zweckentsprechend von der Gemeinde verwendet worden, werden sie in die Allgemeine Rücklage umgebucht.

1.3. Ausgleichsrücklage

Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, sind der Ausgleichsrücklage oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

1.4. vorgetragener Jahresfehlbetrag

Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

1.5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Hier wird der Abschluss des Ergebnisrechnungskontos eingestellt. Das kann ein Überschuss, aber auch ein Fehlbetrag sein.

2. Sonderposten

Die erhaltenen Investitionszuwendungen zum städtischen Anlagevermögen (Zuschüsse, Zuweisungen, Beiträge und Spenden) wurden auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer, der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Sonderposten werden gebildet:

- für aufzulösende Zuschüsse
- für aufzulösende Zuweisungen
- für Beiträge
- für Gebührenausgleich
- für Treuhandvermögen
- für Dauergrabpflege
- für sonstige Sonderposten

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung dem Grunde nach vorliegt, die Höhe und der Zeitpunkt jedoch ungewiss sind. Zu den Rückstellungen gehören:

- Pensionsrückstellung
- Beihilferückstellungen
- Altersteilzeitrückzahlung
- Rückstellungen für später entstehende Kosten
- Altlastenrückstellungen
- Steuerrückstellungen
- Verfahrensrückstellungen
- Finanzausgleichsrückstellung
- Instandhaltungsrückstellungen
- Rückstellungen für Verbindlichkeiten
- sonstige andere Rückstellung

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Schulden, deren Eintritt, Höhe und Fälligkeit feststehen.

Zu den Verbindlichkeiten gehören:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- sonstige Verbindlichkeiten

5. Passive Rechnungsabgrenzung (PRA)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten stellen das Pendant zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dar: Zu erfassen sind Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag eingegangen sind, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Zur Eröffnungsbilanz hat der Schulverband keine passiven Rechnungsabgrenzungen.

Weiteres Verfahren:

Nach § 54 Abs. 3 Satz 2 GemHVO beschließt die Schulverbandversammlung über die Aufteilung auf die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage. Die allgemeine Rücklage soll mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde betragen. Übersteigende Beträge sollen so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 Prozent der allgemeinen Rücklage ausweist.

Die der Sitzungsvorlage beigefügte Eröffnungsbilanz weist eine Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von **16.727.707,25 EUR** aus.

Das Eigenkapital, welches sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (gesamte Aktivseite der Bilanz) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen der

Passivseite der Bilanz) errechnet, beträgt **7.759.548,82 EUR**. Dieses entspricht einer Eigenkapitalquote von **46,39 Prozent**.

Nach § 54 Abs. 3 Satz 2 GemHVO beschließt die Schulverbandversammlung über die Aufteilung auf allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage. Die allgemeine Rücklage soll einen Bestand in Höhe von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweisen. Übersteigende Beträge sollen so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 Prozent der allgemeinen Rücklage ausweist.

In dem vorliegenden Entwurf der Eröffnungsbilanz sind diese Vorgaben berücksichtigt worden. Die allgemeine Rücklage weist einen Betrag von **5.000.000,00 EUR** aus. Dieses entspricht **29,90 Prozent** der Bilanzsumme und entspricht den Mindestanforderungen. Der überschüssige Betrag von **2.759.548,82 EUR** wurde der Ausgleichsrücklage zugeordnet. Damit können Haushaltsschwankungen begegnet werden. Nach § 26 Abs. 1 Satz 1 GemHVO ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Satz 1 gilt als erfüllt. Wenn ein Jahresfehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Haushaltsausgleich).

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine, da es sich um den Beschluss der erstmaligen Eröffnungsbilanz handelt.

Anlagenverzeichnis:

- Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024
- Bewertungsrichtlinie
- Anlagenpiegel
- Verbindlichkeitenpiegel
- Forderungsspiegel
- Berechnung Ausgleichsrücklage
- Übersicht Übertragene Haushaltsermächtigung

mitgezeichnet haben:

Ö 10
römisch

Uhrzeitungsbericht Schulverband Ratzeburg zum 01.01.2024

AKTIVA	Stand zu Beginn des Haushalt-Jahres		PASSIVA	Stand zu Beginn des Haushalt-Jahres
				Euro
				1
1. Anlagevermögen				
1.1. Immaterielles Vermögensgegenstände	1.00 €		1. Eigenkapital	7.759.548,82 €
1.2. Sachanlagen	16.490.094,87 €		1.1. Allgemeine Rücklage	5.000.000,00
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €		1.2. Sonderrücklage	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	0,00 €		1.3. Ausgleichsrücklage	2.759.548,82
1.2.1.2 Ackerland	0,00 €		1.4. vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	3.376,37 €		1.5. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00 €		Summe Eigenkapital	7.759.548,82
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.117.620,92 €		2. Sonderposten	
1.2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	0,00 €		2.1. für aufzulösende Zuschüsse	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00 €		2.2 für aufzulösende Zuweisungen	2.889.546,36
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00 €		2.3 für Beiträge	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	0,00 €		2.3.1 für aufzulösende Beiträge	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	12.675,16 €		2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00 €		2.4 für Gebührenausgleich	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00 €		2.5 für Treuhandvermögen	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €		2.6 für Dauergräbpflege	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasser-beseitigungsanlagen	0,00 €		2.7 Sonstige Sonderposten	3.466,67
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00 €		Summe Sonderposten	2.893.013,03
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.675,16 €		3. Rückstellungen	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €		3.1 Pensionsrückstellung	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €		3.2 Beihilferückstellung	0,00
1.2.6 Technische Anlagen, Maschinen, Fahrzeuge	139.719,95 €		3.3 Altersteilzeitrückzahlung	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	374.426,73 €		3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	842.275,74 €		3.5 Altlastenrückstellungen	0,00
1.3. Finanzanlagen	0,00 €		3.6 Steuerrückstellungen	0,00
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €		3.7 Verfahrensrückstellungen	0,00
1.3.2. Beteiligungen	0,00 €		3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00
1.3.3. Sondervermögen	0,00 €		3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00
1.3.4. Ausleihungen	0,00 €		3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushalt Jahr empfangene Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €		3.11 Sonstige andere Rückstellung	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00 €		Summe Rückstellungen	0,00
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €		4. Verbindlichkeiten	
Summe Anlagevermögen	16.490.095,87 €		4.1. Anleihen	0,00
2. Umlaufvermögen			4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.074.380,90
2.1. Vorräte	0,00 €		4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00 €		4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00
2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 €		4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	3.204.470,00
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00 €		4.2.4 von Kreditinstituten	2.869.910,90
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00 €		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.636,43 €		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	764,50
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.127,02 €		4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
2.2.2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.509,41 €		4.7. sonstige Verbindlichkeiten	0,00
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00 €		Summe Verbindlichkeiten	6.075.145,40
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00 €		5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €			
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €			
2.4. Liquide Mittel	220.974,95 €			
Summe Umlaufvermögen	237.611,38 €			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €			
BILANZSUMME	16.727.707,25 €		BILANZSUMME	16.727.707,25 €

Ö 10

Bewertungsrichtlinie

**Der Stadt Ratzeburg und
des Schulverbandes Ratzeburg**



Handbuch zur Bewertung von
Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Eigenkapital, Sonderposten,
Verbindlichkeiten, Rückstellungen und
Rechnungsabgrenzungsposten

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Bewertung des Anlagevermögens	8
2.1 immaterielle Vermögensgegenstände	8
2.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9
2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
2.4 Infrastrukturvermögen	18
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	22
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	24
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen.....	25
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	26
2.9 Finanzanlagen	27
3. Bewertung des Umlaufvermögens	31
4. Bewertung der aktiven Rechnungsabgrenzung (ARA)	32
5. Bewertung des Eigenkapitals	33
6. Bewertung von Sonderposten	35
7. Bewertung von Rückstellungen	37
8. Bewertung von Verbindlichkeiten	39
9. Bewertung von passiven Rechnungsabgrenzungen (PRA)	41
10. Aufbewahrung der Unterlagen	42
11. Inkrafttreten	42

1. Einleitung

Im Zuge der Umstellung des Haushaltswesens auf das Neue Kommunale Rechnungswesen ist es für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz gem. §§ 54 bis 55 GemHVO erforderlich, das gesamte Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten der Stadt Ratzeburg und dem Schulverband Ratzeburg zu erfassen und zu bewerten.

Grundlage für die Erfassung und Bewertung des Vermögens sind die Regelungen der GemHVO. Um eine weitgehend einheitliche Erfassung und Bewertung des Vermögens im Land Schleswig-Holstein zu gewährleisten, wurde vom Innovationsring Schleswig-Holstein eine Handlungsempfehlung zur Vermögenserfassung und Bewertung herausgegeben. Basierend auf der GemHVO vom 30.08.2012, zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.12.2014, und der Handlungsempfehlung des Innovationsringes Schleswig-Holstein wird folgende Bewertungsrichtlinie für die Stadt Ratzeburg und dem Schulverband Ratzeburg erlassen.

Sie gilt lediglich für die Aufstellung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2024. Die ab dem Haushaltsjahr 2024 bestehenden Geschäftsvorfälle sind nach der Aktivierungsrichtlinie und Folgeinventurrichtlinie zu behandeln.

Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 37 (1) GemHVO hat die Stadt Ratzeburg und der Schulverband Ratzeburg zu Beginn des ersten Haushaltjahres mit einer Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten Buchführung und danach für den Schluss eines jeden Haushaltjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben.

Die Regelungen zur Aufstellung des Inventars, zur Inventur, zu allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, zur Gliederung der Bilanz und besondere Vorschriften zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz befinden sich in den §§ 37 - 43, 48, 54, 55 der GemHVO.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze und Ziele

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt in sinngemäßer Anwendung der Regelungen des deutschen Handelsrechts sowie nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Es gelten die folgenden Allgemeinen Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze nach den §§ 39, 40 GemHVO. Insbesondere werden genannt:

- Die Vermögensgegenstände sind zum Abschlussstichtag vollständig und einzeln zu erfassen und zu bewerten (Vollständigkeitsgebot / Grundsatz der Einzelbewertung).

- Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Einzahlungen nicht mit Auszahlungen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden (Verrechnungsverbot), soweit in Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist.
- Im Haushaltsjahr entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen.
- Es ist vorsichtig zu bewerten, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind (Grundsatz der Vorsicht).
- Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.
- Nicht realisierte Verluste sind zum Abschlussstichtag zu berücksichtigen.
- Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltjahres müssen mit denen in der Schlussbilanz des vorhergehenden Haushaltjahres übereinstimmen.
- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit).
- Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen.

Ziel der Erfassung und Bewertung des Vermögens ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Ratzeburg und des Schulverbandes Ratzeburg zu erhalten.

Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden sowie Sonderregelungen für die Eröffnungsbilanz / Bewertungsvereinfachungsverfahren

Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden im Rahmen der Bewertung

Es gelten die §§ 41 bis 43 GemHVO. Insbesondere werden genannt bzw. beschrieben:

- Das Vermögen ist grundsätzlich mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK), vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO, zu bewerten.
- Die Höhe der Abschreibungen bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, ergibt sich aus denen in der Verwaltungsvorschrift Abschreibungen des Landes Schleswig-Holstein festgeschriebenen Nutzungsdauern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear.

- Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, werden keine Abschreibungen vorgenommen. Dieses trifft z.B. auf Grund und Boden zu.
- Vollständig abgeschriebene Vermögensgegenstände, die noch vorhanden sind, werden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR bilanziert.
- Sonderposten werden ebenfalls mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR bilanziert.
- Anschaffungskosten** sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Diese Aufwendungen setzen sich u. a. wie folgt zusammen:
-

Anschaffungspreis	(Kaufpreis, i.d.R. brutto)
+ Anschaffungsnebenkosten	(Bezugskosten, Montage, Notarin oder Notar, Maklerin oder Makler, Gebühren, etc.)
+ nachträgliche Anschaffungskosten	(Um-, Ausbau, wertverbessernde Maßnahmen)
./. Anschaffungskostenminderungen	(Rabatte, Skonti, Preisminderungen)
= Anschaffungskosten	

- Herstellungskosten** sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Herstellung, Erweiterung oder wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes verursacht werden. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung.
- Die Herstellungskosten setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

Materialeinzelkosten	einzelne zurechenbare Materialkosten
+ Fertigungseinzelkosten	einzelne zurechenbare (Lohn-)Kosten, z.B. anhand von Stundenaufschreibungen
+ Sonderkosten der Fertigung	speziell für das Produkt angefallene Einzelkosten, z.B. Patentkosten
+ Materialgemeinkosten	Materialkosten, die per Umlageschlüssel zugerechnet werden
+ Fertigungsgemeinkosten	(Lohn-)Kosten, die per Umlageschlüssel zugerechnet werden
+ ggf. Werteverzehr des Anlagevermögens	s.o.
= Herstellungskosten	

- Es werden nur die Aufwendungen während der Herstellungsphase berücksichtigt. Die Herstellung ist abgeschlossen, wenn die Betriebsbereitschaft erreicht ist (Bauabnahme bzw. Fertigstellungsmeldung).
- Bei der Berechnung der Herstellungskosten werden keine angemessenen Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung einbezogen, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Dies gilt nicht für die Aktivierung von Eigenleistungen, wie z.B. des Baubetriebshofes oder der Techniker- und Ingenieurleistungen.
- Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, werden bei der Stadt Ratzeburg und dem Schulverband Ratzeburg nicht als Herstellungskosten angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (§§ 38 (4), 41 (5), 43 (3) GemHVO)

Nach § 38 (4) GemHVO werden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nach dem 31. Dezember 2022 angeschafft oder hergestellt werden, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 250,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, nicht erfasst. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieser Vermögensgegenstände werden nach § 41 (5) GemHVO unmittelbar als Aufwand betrachtet und sind somit nicht bilanzierungsrelevant.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nach dem 31. Dezember 2022 angeschafft oder hergestellt werden, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250,00 EUR ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind gemäß § 38 (4) GemHVO gesondert zu erfassen (Sammelposten).

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die vor dem 01.01.2023 angeschafft oder hergestellt werden, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150,00 EUR ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind ebenfalls gesondert zu erfassen (Sammelposten).

Vermögensgegenstände im Sammelposten werden in der Anlagenbuchhaltung fünf Jahre, ab den 01.01. des Jahres, abgeschrieben.

Bewertung mittels Erfahrungswerten nach § 55 GemHVO

In der Eröffnungsbilanz sind nach dem Grundsatz des § 55 (1) GemHVO die zum Stichtag der Aufstellung vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO, anzusetzen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die geeigneten Unterlagen nach den Aufbewahrungsfristen der Aktenordnung vorhanden sind und diese für die Erfassung und Bewertung nach § 55 (1) GemHVO zu nutzen sind. Als geeignete Unterlagen gelten insbesondere die Kaufverträge, Bauakten, Verwendungsnachweise und Schlussrechnungen.

Von dieser Regelung kann nach § 55 (2) GemHVO für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz abgewichen werden, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können.

In diesem Fall können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO seit diesem Zeitpunkt.

Die dabei ermittelten Werte gelten nach § 55 (4) GemHVO dann für die Zukunft als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Bei beweglichen Vermögensgegenständen kann eine pauschale Abschreibung von 50 Prozent vorgenommen werden. Der Restwert ist in diesem Fall innerhalb von fünf Jahren abzuschreiben (Sammelposten).

Die Stadt Ratzeburg und der Schulverband Ratzeburg verzichten auf die Anwendung des § 55 (1) GemHVO (pauschale Abschreibung beweglicher Vermögensgegenstände um 50 % im Rahmen der Eröffnungsbilanz).

Im bisherigen Rechnungswesen ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände können nach § 55 (5) GemHVO in die Eröffnungsbilanz übernommen werden.

Bilanz: AKTIVA

2. Bewertung des Anlagevermögens

2.1 immaterielle Vermögensgegenstände

In den Erläuterungen des Innenministeriums zu § 48 GemHVO werden immaterielle Wirtschaftsgüter als Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind, definiert. Die nicht fassbaren Werte zählen nicht zu den Sachanlagen oder Finanzanlagen und gehören nicht zum Umlaufvermögen.

In der Praxis werden unter den immateriellen Wirtschaftsgütern körperlich nicht erfassbare Vermögensgegenstände wie z. B. Individualsoftware erfasst. Hierbei ist zu beachten, dass nur Vermögensgegenstände erfasst werden, die dauerhaft der Stadt Ratzeburg sowie dem Schulverband Ratzeburg dienen (§ 40 Abs. 2 GemHVO) und entgeltlich erworben wurden (Aktivierungsverbot unentgeltlich erworbener Vermögensgegenstände z. B. selbst entwickelter Software gem. § 40 Abs. 4 GemHVO).

Lizenzen hingegen werden bei der Stadt Ratzeburg und dem Schulverband Ratzeburg als Aufwand gebucht, da es sich um z.B. jährlich wiederkehrende Kosten für Fachverfahren handelt. Bei dem Kauf von Lizenzen handelt es sich um die Einräumung eines Nutzungsrechts für eine bestimmte Software, die Software wird mit der Lizenz nicht erworben.

Grundsätzlich ist bei der Beschaffung von Standardsoftware und Hardware getrennt zu bewerten und zu aktivieren. Wird ein Arbeitsplatzrechner inklusive vorinstallierter Software als Paket beschafft, so wird die Aktivierung und Bewertung der Betriebssoftware vereinfachend unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ durchgeführt.

Es werden die **tatsächlichen Anschaffungskosten** zur Bewertung angesetzt (§ 55 Abs. 1 GemHVO). Liegen diese Kosten nicht vor, werden Erfahrungswerte, die den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt nach § 55 Abs. 2 Satz 1 GemHVO entsprechen, zur Bewertung herangezogen.

2.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Generell müssen unbebaute Grundstücke mit ihren **tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten**, abzüglich der Abschreibungen in die Bilanz aufgenommen werden (vgl. § 55 (1) GemHVO). Da Grund und Boden keiner Abnutzung unterliegt erfolgt die Bewertung nach den Anschaffungskosten. Bei allen Grundstücken, bei denen Unterlagen vorlagen, wurden somit die Anschaffungskosten ermittelt und entsprechend in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Die Anschaffungskosten setzen sich aus dem Kaufpreis und den Nebenkosten wie Grunderwerbsteuer, Notar-, Vermessungs- und Grundbuchkosten zusammen (§ 41 Abs. 2 GemHVO).

Grundstücke im Eigentum, bei denen keine oder nur unvollständige Unterlagen vorlagen oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand hätten hergestellt werden können, wurden mittels eines **Ersatzwertverfahrens (Erfahrungswerte)** die Bewertung vorgenommen (vgl. § 55 (2) GemHVO). Die Rückindizierung ist auf der Basis von amtlichen Statistiken vorzunehmen. Bei Grundstücken, die vor dem Jahr 1975 angeschafft worden sind, können darüber hinaus statt der Preisverhältnisse des Anschaffungszeitpunktes die Preisverhältnisse des Jahres 1975 zugrunde gelegt werden.

Sonderfall

Existiert für ein Grundstück kein Bodenrichtwert, wird der niedrigste Bodenrichtwert der Umgebungsflächen angesetzt.

Hierbei wird nach dem folgenden Schema vorgegangen:

1. Zunächst werden die Grundstücke mit dem Allgemeinen Liegenschaftsbuch (ALB) aus dem GIS-System der Kommune in eine Excel-Bestandsliste exportiert
2. Aufgrund dessen, dass unterschiedliche Nutzungsarten pro Grundstück vorliegen können, wurde das Grundstück nach der entsprechenden Nutzungsart nach Quadratmetern aufgeteilt. **Folgende Nutzungsarten mit den entsprechenden Bewertungsansätzen liegen vor:**

a) Grünflächen, öffentliche Parks und Gärten, Friedhöfe (Kontenart 021)

- 10 % des Bodenrichtwerte der Umgebungsflächen, mindestens jedoch 1,00 Euro/qm – Innenbereich
Landwirtschaftliches Grünland, mindestens jedoch 0,20 Euro/qm – Außenbereich

b) Kleingartenanlagen (Kontenart 021)

5 % des Bodenrichtwertes der Umgebungsflächen, mindestens jedoch 0,20 Euro/qm

c) Spielplätze, Sportanlagen, Freibäder (Kontenart 021)

20% des Bodenrichtwertes der Umgebungsflächen, mindestens jedoch 0,20 Euro/qm

Landwirtschaftliches Grünland, mindestens jedoch 0,20 Euro/qm – Außenbereich

d) Wasserflächen (Seen, Teiche, Gräben) (Kontenart 021)

5% des Bodenrichtwertes der Umgebungsflächen, mindestens jedoch 0,20 Euro/qm

e) Naturschutzgebiete (Kontenart 021)

0,20 EUR je Flurstück

f) Landwirtschaftlich genutzte Flächen (Kontenart 022)

0,20 EUR/qm

g) Wälder, Forsten (Kontenart 023)

- ***Nicht wirtschaftlich genutzter Erholungswald:*** 10 % des Bodenrichtwertes der Umgebungsflächen, mindestens jedoch 0,20 Euro/qm

Baumbestand in nicht wirtschaftlich genutzten Erholungswäldern (Aufwuchs)

Bewertung auf der Grundlage von Vergleichswerten aus der Anschaffung und Anpflanzung vergleichbarer Bäume oder Katalogwerten.

Bei untergeordneter Bedeutung 1.500,00 EUR je ha bzw. 1,50 EUR je qm.

h) Sonstige unbebaute Grundstücke, sowie Unland (Kontenart 029)

Individuelle Untersuchung unter Berücksichtigung des Bodenrichtwertes der umliegenden Grundstücke, mindestens jedoch 1,00 Euro/qm

3. Um den Wert des Grundstücks zu bestimmen, werden Bodenrichtwerte aus dem Jahr 2020 zu Grunde gelegt. Diese wurden deswegen verwendet, da sie die größtmögliche Nähe zum Bilanzstichtag aufwiesen.
4. Mittels Rückindizierung wurde ein fiktiver Anschaffungspreis zum Anschaffungszeitpunkt bestimmt. Die Rückindizierung wurde hierbei anhand der Daten des Statistikamtes Nord zu "Kaufwerte für Bauland in Schleswig-Holstein 2014 und 2019" vorgenommen. Diese waren Grundlage für die angewandte Tabelle:

Bewertungsrichtlinie – Stadt Ratzeburg / Schulverband Ratzeburg

	Kaufwerte baureifes Land Schleswig-Holstein	
	€/m ²	errechneter Index
1975	21,45	26,7
1976	25,25	31,4
1977	27,28	33,9
1978	32,18	40,0
1979	39,58	49,2
1980	47,27	58,7
1981	49,47	61,5
1982	60,46	75,1
1983	59,80	74,3
1984	68,91	85,6
1985	54,08	67,2
1986	57,58	71,5
1987	55,23	68,6
1988	58,79	73,0
1989	57,63	71,6
1990	52,31	65,0
1991	54,79	68,1
1992	55,18	68,6
1993	54,98	68,3
1994	54,62	67,9
1995	65,83	81,8
1996	68,54	85,2
1997	69,97	86,9
1998	71,85	89,3
1999	72,33	89,9
2000	80,48	100,0
2001	81,78	101,6
2002	84,36	104,8
2003	95,43	118,6
2004	100,41	124,8
2005	101,38	126,0
2006	106,96	132,9
2007	108,78	135,2
2008	111,38	138,4
2009	114,20	141,9
2010	108,95	135,4
2011	108,10	134,3
2012	97,12	120,7
2013	113,12	140,6
2014	112,71	140,0
2015	111,42	138,4

2016	119,09	145,8
2017	125,44	155,9
2018	120,26	149,4
2019	133,15	165,4

5. War der Anschaffungszeitpunkt nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand bestimmbar, so wurde gem. § 55 (2) S. 5 GemHVO S.-H. das fiktive Datum der Anschaffung auf das Jahr **1975** gesetzt. Bei Anschaffungsjahren vor 1975 wurde analog stets der Index des Jahres 1975 berücksichtigt.

Weitere Hinweise für die Bewertung von Grund und Boden

a) Erbbaurechte

Mit Erbbaurechten und Nießbrauchrechten belastete Grundstücke sind grundsätzlich mit dem vollen Grundstückswert in der Bilanz zu erfassen, da davon auszugehen ist, dass diese Rechte gegen ein angemessenes Entgelt eingeräumt wurden.

b) Reallasten

Auf einem Grundstück lastende Reallasten (Leibrenten, Erbbauzinsen, Rentenreallasten), Vorkaufsrecht und Wohnrechte vermindern den Wert des Grundstücks nicht.

c) Überbauung

Die versehentliche Überbauung der Grenze eines Grundstücks durch einen Dritten beeinflusst den Grundstückswert grundsätzlich nicht, da dem Grundstückseigentümer ein Entschädigungsanspruch zusteht.

d) Notweg

Sofern ein Dritter die Duldung eines Notweges verlangt, ist dadurch der Grundstückswert grundsätzlich nicht beeinflusst, da dem Grundstückseigentümer ein Entschädigungsrecht zusteht.

e) Aussichtsrechte

Aussichtsrechte zu Gunsten eines Dritten beeinflussen den Grundstückswert nicht.

f) Altlasten

Sofern eine behördliche oder gesetzliche Auflage besteht, eine Altlast zu beseitigen, sind die Sanierungskosten nach § 24 Nr. 5 GemHVO auf der Passivseite zu berücksichtigen. Der Grundstückswert ist in voller Höhe auf der Aktivseite darzustellen.

g) Leitungsrechte

Entgeltlich oder unentgeltlich eingeräumte Leitungsrechte im öffentlichen Straßenraum mindern den Wert der Grundstücke nicht. Sonstige entgeltlich eingeräumte Leitungsrechte beeinflussen den Grundstückswert nicht.

2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke

Generell werden bebaute Grundstücke mit ihren **tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten**, abzüglich der Abschreibungen in die Bilanz bewertet (vgl. § 55 (1) GemHVO). Da Grund und Boden keiner Abnutzung unterliegt, erfolgt die Bewertung nach den Anschaffungskosten. Bei allen Grundstücken, bei denen Unterlagen vorlagen, wurden somit die Anschaffungskosten ermittelt und entsprechend in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Die Anschaffungskosten setzen sich aus dem Kaufpreis und den Nebenkosten wie Grunderwerbsteuer, Notar-, Vermessungs- und Grundbuchkosten zusammen (§ 41 Abs. 2 GemHVO). Beim Erwerb von Gebäuden ist die Bewertung von Grund und Boden separat vom Gebäudewert vorzunehmen und beide Bilanzpositionen getrennt darzustellen.

Grundstücke im Eigentum, bei denen keine oder nur unvollständige Unterlagen vorlagen oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand hätten hergestellt werden können, wurden mittels eines Ersatzwertverfahrens (**Erfahrungswerte**) die Bewertung vorgenommen (vgl. § 55 (2) GemHVO S.-H.). Die Rückindizierung ist auf der Basis von amtlichen Statistiken vorzunehmen. Bei Grundstücken, die vor dem Jahr 1975 angeschafft worden sind, können darüber hinaus statt der Preisverhältnisse des Anschaffungszeitpunktes die Preisverhältnisse des Jahres 1975 zugrunde gelegt werden.

Folgende Ersatzwerte / Erfahrungswerte werden gebildet:

Grund und Boden mit Marktnachfrage, z. B. Wohngebäude und Grund und Boden für eigene öffentliche Zwecke werden mit dem BRW zum 31.12.2020 bewertet.

Gebäude und Aufbauten

Gebäude sind gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO S.-H. ebenfalls mit den **Anschaffungs- und Herstellungskosten**, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO S.-H. zu bewerten. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Liegen die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht vor, wird das **Sachwertverfahren** auf Basis der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) angewandt.

Ist die Nutzungsdauer eines Gebäudes bzw. eines Gebäudeteils abgelaufen und erfolgte in den Jahren bis zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2024 keine Modernisierung, erfolgt die Bewertung mit dem **Erinnerungswert** von 1,00 EUR.

Bewertungen zur Eröffnungsbilanz

Sollten die grundsätzlichen Bewertungsregeln (Bewertung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten) nicht anwendbar sein, da die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden können, können alternativ zu den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO seit diesem Zeitpunkt.

Grundlage für diese Erfahrungswerte ist folgendes Verfahren:

- **Sachwertverfahren auf der Basis der Normalherstellungskosten**

Allgemein anerkannt ist das Sachwertverfahren auf der Basis der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) unter Berücksichtigung der (linearen) Abschreibungen. Nach dem Gebäude-Sachwertverfahren (Wertermittlungsrichtlinien 2002 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) auf der Grundlage der NHK 2000 sind die Gebäude zuzüglich eines Zuschlags in Höhe von 15 vom Hundert für Baunebenkosten und abzüglich der planmäßigen Wertminderung für die Zeit der Nutzung bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie eines Abzugs für Baumängel und Bauschäden zu bewerten. Der Baukostenkatalog der NHK 2000 nennt Mittelpreise für Gebäudeklassen für verschiedene Ausstattungsstandards und Baujahrklassen. Bei der Bewertung muss zunächst entschieden werden, welchen Ausstattungsstandard (z.B. einfach, mittel, gehoben) das Gebäude hat und zu welcher Baujahrklasse es zugehörig ist (ist es z.B. 1975 gebaut worden, dann sind die Werte der Baujahrklasse 1970 - 1984 zu nehmen). Aus diesen Angaben ergibt sich dann die Bandbreite der Normalherstellungskosten pro m² Brutto-Grundfläche, innerhalb derer eine Abwägung für einen Wert zu treffen ist. Der dann verwendete Wert bezieht sich, auch wenn der Wert aus der Spalte für die Baujahrklasse 1970 - 1984 entnommen worden ist, stets auf das Jahr 2000. Mit Hilfe dieses Wertes werden die Kosten ermittelt, die anfallen würden, wenn das 1975 errichtete Gebäude im Jahr 2000 nochmals errichtet würde - mit einem Standard des Jahres 1975. Da in Schleswig-Holstein in der Eröffnungsbilanz generell die historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten anzusetzen sind, oder alternativ Erfahrungswerte, die den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechen, ist eine Rückindizierung des per NHK 2000 ermittelten Wertes auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt vorzunehmen. Wird gleichzeitig eine Verlängerung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes nach § 43 Abs. 5 berücksichtigt, so darf die verbleibende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (Restnutzungsdauer) 50 % der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nicht überschreiten; an die Stelle des Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunktes tritt ein fiktiver Anschaffungs- oder

Herstellungszeitpunkt, der sich errechnet aus dem Jahr, für das die Eröffnungsbilanz erstellt wird, zuzüglich der verbleibenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach dem 1. Halbsatz, abzüglich der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Im Einzelnen verweisen wir auf folgende Anlagen:

- Ermittlung der Bruttogrundfläche nach DIN 277 Teil 1
- Bestimmung des Ausstattungsstandards
- Preisindices
- Ermittlung des bereinigten Gebäudewertes auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000.

Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten

Um- und Ausbaumaßnahmen am Gebäude stellen nur dann nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten dar, wenn eine **Erweiterung** oder **eine wesentliche Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus vorliegen** (§ 43 Abs. 3 Satz 1 und 2 GemHVO). Andernfalls sind diese Kosten nicht aktivierungsfähig und stellen unmittelbaren Aufwand dar.

Erweiterung

Wird das Gebäude als Ganzes, also dementsprechend einer „Substanzmehrung“ unterzogen, wird seine Nutzungsfähigkeit also insgesamt erhöht, ist von einer Erweiterung auszugehen, welche als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren ist. Die Erweiterung ist dementsprechend zu dokumentieren.

Wesentliche Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus

Eine wesentliche Verbesserung ist dann gegeben, wenn die Maßnahmen in ihrer Gesamtheit über eine zeitgemäße substanzerhaltene Erneuerung hinaus geht. Der Gebrauchswert wird durch die Maßnahme deutlich erhöht und es wird für die Zukunft eine erweiterte Nutzungsmöglichkeit geschaffen. Von einer deutlichen Erhöhung des Gebrauchswertes ist auszugehen, wenn der Gebrauchswert von einem einfachen auf einen mittleren oder von einem mittleren auf einen sehr anspruchsvollen Standard gehoben wird (vgl. BMF-Schreiben vom 18. Juli 2003).

Die Um- und Ausbaumaßnahmen werden meist über mehrere Jahre getätig (=sogenannte Sanierung in Raten). Von einer Sanierung in Raten ist grundsätzlich auszugehen, wenn die Maßnahme innerhalb eines Fünfjahreszeitraums durchgeführt wird. Auch die Sanierung in Raten kann zu nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten führen, wenn eine

Erweiterung oder eine wesentliche Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus vorliegt.

Eine wesentliche Verbesserung des Gebäudes dürfte nicht anzunehmen sein, wenn keine Modernisierungsmaßnahmen zur Anpassung an den technischen Fortschritt oder im üblichen Umfang vorgenommene Reparatur-, Wartungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Wird eine bestehende Heizungsanlage lediglich auf einen heutig vorliegenden zeitgemäßen Standard ausgetauscht, werden die Kosten als nicht investiv betrachtet. Es sei denn, die Kommune erhielt für den Umtausch der Anlage z.B. Fördermittel.

Sonderfall bei nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten

Erhält die Stadt Ratzeburg oder der Schulverband Ratzeburg für die Um- und Ausbaumaßnahmen Zuschüsse, Zuweisungen oder zinsgünstige Darlehen von Körperschaften oder Förderbanken oder erhebt für die Maßnahme Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein, liegen generell nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten vor.

Restnutzungsdauerverlängerung bei nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten

Fallen vor der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024 Aufwendungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen an, wurde geprüft, ob diese Maßnahmen zu einer Verlängerung der Restnutzungsdauer des Gebäudes führt. Die für die investiven Maßnahmen angefallenen Aufwendungen sind dann als **nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten** nach Abzug der Abschreibungen als Anschaffungs- und Herstellungswert in der Eröffnungsbilanz aufzunehmen.

Eine Verlängerung der Nutzungsdauer kann sich aufgrund § 43 Abs. 5 GemHVO S.-H. ergeben. So ist die Restnutzungsdauer neu zu bestimmen, wenn durch eine Erweiterung oder eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens eine Verlängerung seiner betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer erreicht wird.

Unselbstständige Gebäudebestandteile

Zu den Gebäuden zählen auch die unselbstständigen Bestandteile eines Gebäudes, fest verbundene Ein- und Umbauten, wie z. B. **Gebäudetechnik** wie Aufzüge, Beleuchtung oder Zentralheizung, die als Teil des Gebäudes aktiviert werden. In baulicher Hinsicht gilt ein Gebäudebestandteil als **unselbstständig, wenn er keine eigene Standfestigkeit, d.h. keine ausreichend eigene Fundamentierung und tragende Mauern besitzt und sich**

nicht ohne erheblichen Bauaufwendungen abtrennen lässt. Hat der Gebäudebestandteil jedoch eine ausreichende eigene statische Standfestigkeit, liegt ein selbstständiger Gebäudeteil vor, welcher separat zu bewerten ist (Kontengruppe 07 unter Gebäudetechnik).

Obwohl die einzelnen Gebäudeteile unterschiedliche Lebensdauer haben, gilt hier die Fiktion der gleichmäßigen Abnutzung, d.h. das Gebäude ist als Ganzes mit den unselbstständigen Gebäudebestandteilen entsprechend der Nutzungsdauer abzuschreiben.

Selbstständige Grundstückseinrichtungen

Als selbstständige Grundstückseinrichtungen werden die der inneren Erschließung oder Nutzung von mit Gebäuden bebauten Grundstücken dienenden Einrichtungen bezeichnet. Sie werden nicht beim Gebäude ausgewiesen und sind somit separat zu bewerten und abzuschreiben.

Für die selbstständigen Grundstückseinrichtungen wird ein separates Bilanzunterkonto gebildet.

Selbstständige Grundstückseinrichtungen sind:

- Überwege,
- Parkplätze,
- Hofbefestigungen,
- Außenanlagen (Abfallbehälter, Bänke, Fahrradständer, Geländer, Treppen, Umzäunungen),
- Betriebsvorrichtungen,
- Schuppen (Garten- oder Geräteschuppen),
- Unterstände (Carports),

Gebäude, technische Anlagen oder Maschinen sind in der Bewertung i.d.R. getrennt darzustellen, da Unterscheidungen nach baulich, elektronisch und mechanisch auch Auswirkungen auf Nutzungsdauern haben. Dementsprechend werden z.B. Alarm-, Amok- und Brandmelde- oder Fahrradständeranlagen als eigenständige Vermögensgegenstände gesehen, welche als Gebäudetechnik zu erfassen und folglich über die Nutzungsdauer von 15 Jahren abzuschreiben sind.

Bewegliche Einrichtungen werden in der Kontengruppe 08 Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

2.4 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinne zählen alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen. Es umfasst somit neben dem jeweiligen Grund und Boden die darauf befindlichen Bauten wie Kanalisation, Straßenaufbauten mit ihren Verkehrsleitanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Kläranlagen, Leitungen etc.

In Abgrenzung hierzu sind die übrigen öffentlichen Einrichtungen wie Krankenhäuser, Bildungsinstitutionen, Kultur- und Sozialeinrichtungen (Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne) i. d. R. dem Bilanzbereich bebaute Grundstücke zuzuordnen (vgl. Erläuterungen zu § 48 GemHVO). Hierzu zählen auch etwaige Parkplätze, die diesen Liegenschaften zuzuordnen sind und somit zu den jeweiligen Außenanlagen gehören.

041 Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens

Generell müssen Vermögensgegenstände mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich der Abschreibungen, in die Bilanz aufgenommen werden (vgl. § 55 (1) GemHVO). Da Grund und Boden keiner Abnutzung unterliegt, erfolgt die Bewertung nach den Anschaffungskosten. Bei allen Grundstücken, bei denen Unterlagen vorlagen, wurden somit die Anschaffungskosten ermittelt und entsprechend in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Die Anschaffungskosten setzen sich aus dem Kaufpreis und den Nebenkosten wie Grunderwerbsteuer, Notar-, Vermessungs- und Grundbuchkosten zusammen (§ 41 Abs. 2 GemHVO).

Grundstücke im Eigentum, bei denen keine oder nur unvollständige Unterlagen vorlagen oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand hätten hergestellt werden können, wurden mittels eines Ersatzwertverfahrens (Erfahrungswerte) die Bewertung vorgenommen (vgl. § 55 (2) GemHVO S.-H.). Die Rückindizierung ist auf der Basis von amtlichen Statistiken vorzunehmen. Bei Grundstücken, die vor dem Jahr 1975 angeschafft worden sind, können darüber hinaus statt der Preisverhältnisse des Anschaffungszeitpunktes die Preisverhältnisse des Jahres 1975 zugrunde gelegt werden.

Folgende Ersatzwerte wurden gebildet:

Innenbereich: 10 % des Bodenrichtwertes der angrenzenden Grundstücke

Außenbereich: Bodenrichtwert nach angrenzenden Flächen für Landwirtschaft aber
mindestens 0,20 Euro/qm

042 Infrastrukturvermögen

Es werden alle Vermögensgegenstände bilanziert, die im **wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Ratzeburg** stehen. Dieses ist immer dann der Fall, wenn sie auch **Straßenbaulastträger** ist (vgl. § 11 StrWG).

Grundsätzlich gehören zur Fahrbahn (keine abschließende Aufzählung !):

- a) die einzelnen Schichten des Straßenkörpers (Damm bzw. Geländeeinschnitt, Frostschutzschicht, Tragschicht, Binderschicht, Deckschicht),
- b) Verkehrsinseln,
- c) Geschwindigkeitsbremsen,
- d) Fahrbahnmarkierungen,
- e) Fußgänger-Querungshilfen,
- f) Pflanzbeete in der Fahrbahn,
- g) Gräben,
- h) Böschungen,
- i) Bankette,
- j) Mulden, sofern nicht von Dritten mitgenutzt,
- k) Parkstände (innerhalb des Fahrbahnbereichs).
- l) Straßenabläufe, Straßenentwässerungsanlagen,
- m) Grünstreifen,
- n) mehrjährige Pflanzen und Bäume in Pflanzbeeten und auf Grünstreifen,
- o) Schutzplanken,
- p) Betonschutzwände,
- q) Betongleitwände,

Selbstständig zu erfassende und einzeln zu bewertende Vermögensgegenstände sind:

- Radwege, Gehwege, kombinierte Rad- und Gehwege,
- Kreisel,
- Bushaltestellen,

- Unterstände & Bushaltestellen,
- Parkplätze jeder Art,
- Taxistände,
- sonstige Plätze
- Verkehrsampeln, Signalanlagen,
- Parkleitsysteme,
- Straßenbeleuchtung

Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinne zählen alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen. Es umfasst somit neben dem jeweiligen Grund und Boden die darauf befindlichen Bauten wie Kanalisation, Straßenaufbauten mit ihren Verkehrsleitanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Kläranlagen, Leitungen etc. Teilweise ist das Infrastrukturvermögen (Kanalisation sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen) bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben bilanziert.

In Abgrenzung hierzu sind die übrigen öffentlichen Einrichtungen wie Krankenhäuser, Bildungsinstitutionen, Kultur- und Sozialeinrichtungen (Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne) i. d. R. dem Bilanzbereich bebaute Grundstücke zuzuordnen (vgl. Erläuterungen zu § 48 GemHVO). Hierzu zählen auch etwaige Parkplätze, die diesen Liegenschaften zuzuordnen sind und somit zu den jeweiligen Außenanlagen gehören.

Grundsätzlich ist das gesamte Infrastrukturvermögen gem. § 41 GemHVO zu **Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten**, vermindert um Abschreibungen gem. § 43 GemHVO, zu bewerten.

Sofern Ersatzbewertungen auf Basis von **Erfahrungswerten** vorgenommen werden, weil die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellkosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können, sind diese gem. § 55 (2) GemHVO S.-H. zurück zu indizieren. Ebenso ist eine Nutzungsdauerverlängerung durch zwischenzeitlich erfolgte bauliche Maßnahmen entsprechend zu berücksichtigen, vgl. § 43 (5) GemHVO S.-H. Nutzungsdauerverlängerungen sind jedoch nur zulässig sofern die baulichen Maßnahmen zu einer Erweiterung bzw. zu einer Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus führen. D. h. die baulichen Maßnahmen müssen über eine zeitgemäße substanzerhaltende Erneuerung hinausgehen. Diese Nutzungsdauerverlängerung darf maximal 50% der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer betragen (vgl. § 55 (2) GemHVO).

Infrastrukturvermögen, wo die Nutzungsdauer abgelaufen und es keine wesentliche Wertverbesserung bis zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2024 gegeben hat, werden mit dem **Erinnerungswert von 1,00 EUR** bewertet.

Falls im bisherigen Rechnungswesen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt wurden, so können diese gem. § 55 Abs. 5 GemHVO S.-H. übernommen werden, wovon die Stadt Ratzeburg sowie der Schulverband Ratzeburg Gebrauch machen.

Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögen gehören laut Abschreibungstabelle des Landes Schleswig-Holstein folgende Vermögensgegenstände:

- Bepflanzung
- Brunnen
- Abfalleimer
- Feuerlöschteiche
- Gebäude des sonstigen Infrastrukturvermögens, massiv (Bushaltestellen)
- Gebäude des sonstigen Infrastrukturvermögens, teilmassiv (Bushaltestellen)
- Gebäude des sonstigen Infrastrukturvermögens, in einfacher und Leichtbauweise (Bushaltestellen)
- Hydranten
- Kabelleitungen (erdverlegt)
- Kompostieranlagen
- Landungsbrücken und -stege, Schleusen, Ufereinfassungen in Beton und Stein, massiv
- Landungsbrücken und -stege, Schleusen, Ufereinfassungen aus Stahl
- Landungsbrücken und -stege, Schleusen, Ufereinfassungen in einfacher und Leichtbauweise
- Stütz- und Lärmschutzwände

Grundsätzlich ist das gesamte Infrastrukturvermögen gem. § 41 GemHVO zu **Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten**, vermindert um Abschreibungen gem. § 43 GemHVO, zu bewerten.

Sonderfälle beim Infrastrukturvermögen

Der 4. Und 5. Bauabschnitt der südlichen Sammelstraße konnte aufgrund der Komplexität dieser Sanierung (diverse Anlagegüter sind in der Maßnahme enthalten) nicht nach § 41 GemHVO mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet werden. Da aber die Höhe der Kosten und Zuwendungen bekannt sind, wurde von der Bewertung mittels

Erfahrungswerten (§ 55 GemHVO) abgesehen und eine Bewertung mit Verhältnisrechnungen vorgenommen. Details hierzu sind dem Eröffnungsbilanzordner beigefügt.

Ein weitere Sonderfall beim Infrastrukturvermögen bildet das neue Gewerbegebiet „Neu Vorwerk“ mit den Straßen „An der Tongrube“ und „Bei den Stadtwerken“. Es wurden mehrere Anlagegüter gebaut. Eine genaue Kostenaufteilung ist durch das leitende Ingenieurbüro nicht möglich gewesen. So wurden auch hier die kompletten Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen und ins Verhältnis zur Gesamtfläche gesetzt. Detaillierte Unterlagen sind dem Eröffnungsbilanzordner beigefügt.

2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Zu den **Kunstgegenständen** gehören Gegenstände (Gemälde, Skulpturen usw.), die als Kunstwerke anerkannt sind. Bei Kunstgegenständen handelt es sich um Sachanlagen, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind. In der Regel sind Kunstgegenstände im kommunalen Besitz für die Ausstattung von Galerien, Museen oder für die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege oder Plätze vorgesehen. Auch Archivarien im gemeindlichen Archiv können unter die Kunstgegenstände fallen.

Kunstgegenstände, die als eigenständige Vermögensgegenstände zu betrachten sind und nicht mit dem Gebäude verbunden sind, sind gesondert zu erfassen und zu bewerten. Bei **Kunstgegenständen** ist in sogenannte „**Gebrauchskunst**“ von **geringer Bedeutung** und **bedeutsame „kulturhistorische Kunst“** zu unterscheiden.

Gegenstände der Gebrauchskunst unterliegen einer planmäßigen Abschreibung aufgrund des stattfindenden Wertverlusts aufgrund von Abnutzung bzw. Änderung des Zeitgeschmacks.

Unter Gebrauchskunst sind Kunstgegenstände von geringerer Bedeutung zu erfassen, die sich in einem geringeren Wert widerspiegeln. Als Wertgrenze empfiehlt sich, die Regelungen der Finanzverwaltung zu übernehmen, die davon ausgeht, dass ab einem **Kaufpreis von > 5.112,00 EUR brutto** von einem bedeutenden, anerkannten Werk zu sprechen ist. Als Abschreibungsdauer für sog. Gebrauchskunst sieht die VV-Abschreibungen des Landes S.-H. 5 Jahre vor.

Die sogenannte **kulturhistorische Kunst** erfährt auf Dauer keinen Wertverlust, sofern keine Abnutzung durch „Gebrauchsverschleiß“ (z. B. Aussetzen der Witterung o.ä.) stattfindet. Zu letzterer gehören z. B. Werke anerkannter Künstler. Daher unterliegen die Gegenstände der kulturhistorischen Kunst keiner planmäßigen Abschreibung.

Findet eine Abnutzung des kulturhistorischen Gutes aufgrund von Witterungsverhältnissen statt, ist das Anlagegut nach der in der Abschreibungstabelle des Landes Schleswig-Holstein genannten Nutzungsdauer abzuschreiben.

Grundsätzlich sind die Kunstgegenstände zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bilanzieren. Je nach Art der Kunstgegenstände sind Abschreibungen zu berücksichtigen.

Falls die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht zuverlässig bekannt sind oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand zu ermitteln wären, sind Bewertungsalternativen (§ 55 Abs. 2 GemHVO) heranzuziehen, z.B. Erfahrungswerte aus dem An- und Verkauf oder von Katalogpreisen vergleichbarer Gegenstände unter Beachtung eines Anpassungsbedarfs an die Besonderheiten des zu bewertenden Gegenstandes und einer evtl. erforderlichen Rückindizierung.

Eine Bewertung auf der Grundlage eines Versicherungswertes ist ebenfalls möglich. Bei besonderen Gegenständen wäre ggfs. auch die Erstellung eines Wertgutachtens angebracht.

Ist eine Bewertung nach oben genannten Tatbeständen nicht möglich, erfolgt die Bewertung mit dem Erinnerungswert von 1,00 EUR.

Kulturdenkmäler sind Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören und Bodendenkmäler (z. B. Kriegerdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Säulen). Kunst am Bau, die mit dem Gebäude verbunden ist, wird nicht gesondert bewertet. **Denkmalgeschützte Gebäude, die als Gebäude genutzt werden, sind wie Gebäude zu bewerten**, die nicht denkmalgeschützt sind (siehe hierzu „Bewertungsregeln für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“, Kontengruppe 03). Ist die Nutzung aufgrund des Denkmalschutzes beim Gebäude beeinträchtigt sind individuelle Abschläge möglich.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Wenn diese nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Zeitaufwand zu ermitteln sind, werden folgende Bewertungsalternativen angesetzt:

- **Erfahrungswerte** aus dem An- bzw. Verkauf oder der Herstellung vergleichbarer Denkmäler unter Beachtung eines Anpassungsbedarfs an das zu bewertende Denkmal oder
- **Erinnerungswert** von 1,00 EUR.

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter der Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ sind die technischen Gegenstände der Gemeinde anzusetzen, die der gemeindlichen Leistungserstellung bzw. der Aufgabenerfüllung dienen. Sie müssen **selbstständig bewertbar bzw. nutzbar** und **dürfen nicht fest mit einem Gebäude verbunden sein**. Sind technischen Anlagen oder Maschinen unselbstständig, so sind sie mit dem Gebäude zu bewerten und abzuschreiben.

Gebäude, technische Anlagen oder Maschinen sind in der Bewertung i.d.R. getrennt darzustellen, da eine Unterscheidung nach baulich, elektronisch und mechanisch auch Auswirkungen auf Nutzungsdauern hat. Dementsprechend können z.B. Alarm-, Amok- und Brandmeldeanlagen oder Fahrradständeranlagen als selbstständige Vermögensgegenstände gesehen werden, welche als Gebäudetechnik zu erfassen und folglich über die Nutzungsdauer von 15 Jahren abzuschreiben sind.

Vor Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024 sind auch die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge im Rahmen einer **körperlichen Inventur** zu ermitteln.

Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen, Anschaffungsnebenkosten sowie Anschaffungspreisminderungen.

Als Anschaffungsnebenkosten sind alle Aufwendungen zu erfassen, die bis zur Inbetriebnahme der technischen Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge erforderlich sind (Transportkosten, Fundamentierungskosten, Prüfungs- und Abnahmekosten ggf. einschließlich der Kosten für Probeläufe, Anmeldekosten, Kosten für Kennzeichen, etc.).

Die Vereinfachungsregeln in § 37 und § 38 GemHVO S.-H. dürfen grundsätzlich angewendet werden. Generell gilt jedoch der **Grundsatz der Einzelbewertung**.

Folgende Wertgrenzen gelten bis zum 31.12.2022:

Kaufpreis < 150,00 EUR Netto	→ Aufwand
Kaufpreis 150,00 EUR – 1.000,00 EUR Netto	→ Sammelposten (Konto 0791)
Kaufpreis > 1.000,00 EUR Netto	→ Einzelbewertung (Konto 07)

Folgende Wertgrenzen gelten ab dem 01.01.2023:

- | | |
|---|------------------------------|
| Kaufpreis < 250,00 EUR Netto | → Aufwand |
| Kaufpreis 250,00 EUR – 1.000,00 EUR Netto | → Sammelposten (Konto 0791) |
| Kaufpreis > 1.000,00 EUR Netto | → Einzelbewertung (Konto 07) |

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar in den Leistungserstellungsprozess eingesetzt sind, aber dem langfristigen Betrieb der Verwaltung dienen.

Unter Betriebs- und Geschäftsausstattungen sind somit alle selbstständig nutzbaren Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten, einschließlich der Werkzeuge zu erfassen.

Damit die Bilanzposition ein zutreffendes Bild der Vermögenslage darstellt, ist eine **Inventur zwingend erforderlich**.

Die Bewertung von Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt entsprechend den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von plan- oder außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die Vereinfachungsregeln in § 37 und § 38 GemHVO S.-H. dürfen grundsätzlich angewendet werden. Generell gilt jedoch der **Grundsatz der Einzelbewertung**.

Sofern die Vermögensgegenstände selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, gelten folgende Erfassungsvorgaben:

Kaufpreis < 410,00 EUR Netto (bis 31.12.2007) → Aufwand (GWG), gem. § 38 Abs. 6
GemHVO Kameral

Kaufpreis < 150,00 EUR Netto (bis 31.12.2022) → Aufwand (GWG), gem. § 38 Abs. 4
GemHVO Kameral

Kaufpreis 150,00 EUR – 1.000,00 EUR Netto (bis 31.12.2022)
→ Sammelposten (Konto 0891), Beachte
§ 55 Abs. 1 S. 2 GemHVO

Kaufpreis 250,00 EUR – 1.000,00 EUR Netto (ab 01.01.2023)

→ Sammelposten (Konto 0891), Beachte

§ 55 Abs. 1 S. 2 GemHVO

Kaufpreis > 1.000,00 EUR Netto

→ Einzelbewertung 08

2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bei **geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen** handelt es sich um Vorleistungen der Kommune auf im Übrigen noch schwebende Geschäfte. Da dem Mittelabfluss Ansprüche auf Lieferung / Herstellung von einem oder mehreren Vermögensgegenständen gegenübersteht, ist die Aktivierung im Anlagevermögen wirtschaftlich begründet. Voraussetzung für eine Aktivierung ist somit, dass tatsächlich Anzahlungen bis zum Bilanzstichtag 31.12.2023 geleistet wurden.

Die tatsächlichen Anzahlungen bis zum 31.12.2023 sind zum 01.01.2024 zu bilanzieren.

Eine vertragliche Zusage eine Anzahlung leisten zu wollen ist mithin nicht bilanzierungsfähig. Auch langfristige Mietvorauszahlungen und die ihnen gleichzusetzenden verlorenen Baukostenzuschüsse gehören nicht zu den Anzahlungen (vgl. Dusemond/Heusinger/Knop HdR § 266 HGB Rz 36).

Bei **Anlagen im Bau** sind die Ausgaben zu aktivieren, die für bis zum 31.12.2023 noch nicht fertiggestellte Investitionen in Sachanlagen angefallen sind. Hierbei sind neben den Fremd- auch Eigenleistungen zu berücksichtigen. Die Zusammenfassung von Anzahlungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Anlagen im Bau in einer Doppelposition ist zweckmäßig, da nicht immer eindeutig zu erkennen ist, ob eine Lieferung bereits vollzogen wurde, also in den wirtschaftlichen Verfügungsbereich der Kommune übergegangen und somit auch von ihr zu bilanzieren ist.

Bei **Anlagen im Bau** sind zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2024 die Ausgaben zu aktivieren, die für bis zum 31.12.2023 noch nicht fertiggestellte Investitionen von Baumaßnahmen angefallen sind.

2.9 Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören nach § 48 (1) GemHVO die folgenden Vermögensgruppen:

- Anteile an verbundene Unternehmen
- Beteiligungen
- Sondervermögen
- Ausleihungen
- Wertpapiere

Anteile an verbunden Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind - in Abgrenzung zu Beteiligungen - Finanzanlagen der Gemeinde, wenn diese einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausübt. In den Erläuterungen zur GemHVO S.-H. des Innenministeriums nach dem 01. Januar 2013 werden verbundene Unternehmen mit Bezug auf § 48 GemHVO S.-H. als **rechtlich selbständige Unternehmen** definiert, wenn die **Gemeinde mit Mehrheit (> 50%)** an diesen beteiligt ist. Finanzanlagen mit einer Beteiligungsquote von 100% sind in Verbindung mit dem beherrschenden Einfluss der Gemeinde regelmäßig verbundene Unternehmen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind als Bestandteil der Vermögensgegenstände nach § 41 Abs. 1 GemHVO mit den Anschaffungskosten- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO S.-H. zu bewerten. Das eingebrachte Stammkapital der Kommune stellt demnach die Anschaffungskosten dar.

Aus Vereinfachungsgründen sieht § 55 Abs. 3 GemHVO als Wahlrecht auch die Eigenkapitalspiegelmethode vor, wenn keine Anschaffungswerte vorliegen. Diese Werte werden in den folgenden Haushaltsjahren als Basiswerte übernommen (§ 55 Abs. 4 GemHVO S.-H.). Nach der Eigenkapitalmethode wird in Anlehnung an die kaufmännische Equity-Methode das auf die Gemeinde entfallende Eigenkapital der Beteiligung bei der beteiligten Gemeinde als Finanzanlage bilanziert. Der Vermögenswert setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital plus / minus Gewinn- oder Verlustvortrag multipliziert mit dem Beteiligungsanteil.

Das Eigenkapital der aufgezeigten Einrichtungen besteht nach § 48 (2) GemHVO aus den folgenden Komponenten:

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklage
- Ausgleichsrücklage

- vorgetragener Jahresfehlbetrag
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Das aus der Summe dieser Komponenten ermittelte Eigenkapital soll, je nach Beteiligungsgrad der Kommune am Stammkapital, auf die EÖB gespiegelt werden.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen oder Einrichtungen aufzubauen oder zu halten. In Anlehnung an § 271 Abs. 1 HGB muss für das **Vorliegen einer Beteiligung der Zweck verfolgt werden, dem eigenen gemeindlichen Interesse im Rahmen der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen**. Maßgeblich ist der Bindungswille. **Ein dauerhafter Bindungswille wird - widerlegbar - vermutet, wenn die Anteile der Gemeinde an einer Kapitalgesellschaft insgesamt 20 % überschreiten** (vgl. § 271 Abs. 1 Satz 3 HGB).

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt ebenfalls nach dem Vorgehen der verbundenen Unternehmen.

Sondervermögen

Sondervermögen nach § 96 und § 97 GO ist das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, wirtschaftlicher Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentlicher Einrichtungen für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden. Bei der Bewertung des Sondervermögens ist entsprechend der Bewertung bei Beteiligungen vorzugehen. In der Eröffnungsbilanz sind die Beteiligungen nach anteiligem Wert des Eigenkapitals (anteiliges Grundkapital + anteilige Rücklagen +/- anteilige Ergebnisvorträge) anzusetzen (größer 20% und kleiner gleich 50%).

Grundlage der **Bewertung** ist § 55 Abs. 1 GemHVO S.-H. in Verbindung mit § 41 Abs. 1 GemHVO S.-H., wonach die zum Stichtag in der Eröffnungsbilanz vorhandenen Vermögensgegenstände grundsätzlich nach ihren **Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen**, zu bewerten sind.

Das eingebrachte Stammkapital der Kommune stellt demnach die Anschaffungskosten des Eigenbetriebes dar. Infolge der 100%igen Beteiligungsquote umfasst der zu bilanzierende Anteil das gesamte Stammkapital.

§ 55 Abs. 3 GemHVO S.-H. eröffnet die Möglichkeit, als Wert von Eigenbetrieben (§ 106 GO), Kommunalunternehmen (§ 106a GO), anderen Sondervermögen nach § 97 GO,

Unternehmen und Einrichtungen, die ganz oder teilweise nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), Zweckverbänden nach § 15 Absatz 3 des GkZ und Zweckverbänden, die die Regelung nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 GkZ entsprechend anwenden, gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ und als Wert von Beteiligungen an Gesellschaften **das anteilige Eigenkapital anzusetzen (Eigenkapitalspiegelmethode)**. Diese sogenannte Eigenkapitalspiegelmethode kann demnach hilfsweise vorgenommen werden, sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur in einem unverhältnismäßigen Aufwand ermittelbar sind.

Mitgliedschaften in anderen Zweckverbänden nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und in Wasser- und Bodenverbänden nach dem Wasserverbandsgesetz vom 12. Februar 1991 (BGBI. I S. 405), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBI. I S. 1578), **sind lediglich im Anhang aufzuführen.**

Ausleihungen

1. **Unter die Ausleihungen fallen zum einen** in Abgrenzung zu den Positionen 1.3.1 – Anteile an verbundenen Unternehmen sowie 1.3.2 – **Beteiligungen** Anteile an Unternehmen, bei denen die **Beteiligungsquote 20%** nicht übersteigt.
2. **Zum anderen** sind unter dieser Position **Forderungen zu bilanzieren, die in Form von langfristigen Darlehen und Krediten ausgegeben wurden.** Da es sich um eine Position des Anlagevermögens handelt, muss, anders als im Handelsrecht, wo es sich um eine langfristige (über 4 Jahre) Kapitalforderung handeln muss, das Kriterium des § 40 Abs. 2 GemHVO S.-H. erfüllt sein, d. h. die Ausleihungen müssen im Zusammenhang mit der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Gemeinde stehen. So ist bspw. ein Mitarbeiterdarlehen für den privaten Wohnungsbau nicht in dieser Position auszuweisen trotz des langfristigen Charakters der Forderung.

In der Regel handelt es sich bei Ausleihungen um Forderungen aus (Hypotheken-) Darlehen, gewährte Kredite, Grund- und Rentenschulden. Gewährte Käutionen im Rahmen der Gestellung von Mietsicherheiten im Rahmen der „Kosten der Unterkunft“ gehören nicht zu den Ausleihungen. Sie sind unter den Transferaufwendungen zu buchen.

Ausleihungen sind im Falle von Darlehen usw. mit ihrem Rückzahlungsbetrag auszuweisen.

Gem. § 43 (6) GemHVO S.-H. sind für Ausleihungen Abschreibungen vorzunehmen, sofern sie von dauerhafter Natur sind. Darüber hinaus besteht ein Wahlrecht, dass auch bei einer nicht dauerhaften Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden kann, da es sich bei Ausleihungen um Finanzanlagen handelt.

Sofern die **Anschaffungskosten für Anteile an Unternehmen** u. ä. nicht ermittelbar sind, können sie gem. § 55 (3) GemHVO S.-H. anhand des **anteiligen Eigenkapitals (Eigenkapitalspiegelmethode)** ersatzbewertet werden.

Wertpapiere

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt höchstens zu Anschaffungskosten. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip gemäß § 253 (2) Satz 3 HGB mit dem Wahlrecht zur Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen auf einen vorübergehend niedrigeren Wert. Bei einer dauernden Wertminderung ist die außerplanmäßige Abschreibung jedoch verpflichtend.

Wird mit dem Halten der Wertpapiere das Ziel einer reinen Kapitalanlage verfolgt, sind entsprechende Aktien unter der Bilanzposition „Wertpapiere des Anlagevermögens“ und nicht unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ oder „Beteiligungen“ auszuweisen.

Grundsätzlich ist bei der Bewertung von Wertpapieren des Umlaufvermögens das strenge Niederstwertprinzip zum Bilanzstichtag anzuwenden.

Sofern die tatsächlichen Anschaffungskosten der Wertpapiere nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand zu ermitteln sind, erfolgt der Wertansatz mit dem Tiefstkurs des vorangegangenen Jahres, sofern Anteile, die in Form von Aktien oder Wertpapieren verbrieft sind und an der Börse zum amtlichen Handel oder zum geregelten Markt zugelassen oder in den Freiverkehr einbezogen sind.

3. Bewertung des Umlaufvermögens

Forderungen

Forderungen sind Geldansprüche der Kommune gegenüber einem Debitor (Schuldner). Gemäß § 37 (1) GemHVO S.-H. ist die Stadt Ratzeburg und der Schulverband Ratzeburg verpflichtet, zu Beginn des ersten Haushaltsjahres ihre öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen (Kasseneinnahmereste) im Rahmen einer **Inventur** zu erfassen. Forderungen sind gemäß § 39 (1) GemHVO S.-H. mit ihrem **Nominalwert zu bewerten** und auf **Werthaltigkeit** (§ 43 (8) GemHVO S.-H.) zu überprüfen. Die Überleitung des kameralen Kassenrestes erfolgte Softwaregestützt und in Zusammenarbeit mit dem Softwareanbieter.

Sonstige Vermögensgegenstände

Als *sonstige Vermögensgegenstände* werden Gegenstände des Umlaufvermögens ausgewiesen, die keinem anderen Bilanzposten zuzuordnen sind, z.B. Darlehen (soweit deren gesonderter Ausweis weder im Anlage- noch im Umlaufvermögen gefordert wird), Kostenvorschüsse, die nicht Anzahlungen sind, Steuererstattungsansprüche, Schadenersatzansprüche, etc.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind auch die Kredite auszuweisen, die Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen gleichgestellten Personen gewährt wurden, soweit sie nicht unter den Ausleihungen oder den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu bilanzieren sind.

Ebenfalls wurde unter der Bilanzposition der städtische Eigenanteil der Städtebauförderungsmaßnahme gebucht. Grundlage hierfür war der Treuhandbankkontostand zum 31.12.2023.

Liquide Mittel

Unter der Bilanzposition liquide Mittel sind Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten zu verstehen. Sie sind zum Bilanzstichtag mit dem Nominalwert zu bewerten. Der Nachweis erfolgte über Saldenbestätigungen zum 31.12.2023. Das Saldierungsverbot ist zu beachten.

4. Bewertung der aktiven Rechnungsabgrenzung (ARA)

Aufwendungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr im Voraus bezahlt und gebucht wurden, aber eventuell ganz oder zum Teil dem folgenden Haushaltsjahr zuzurechnen sind, müssen zum Bilanzstichtag durch eine aktive Rechnungsabgrenzung berichtigt werden.

Die Bildung der ARA erfolgt mit dem Betrag, der sich wirtschaftlich auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag bezieht. Die Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzung und das Buchen des Aufwandes erfolgt in dem wirtschaftlich zuzurechnenden Haushaltsjahr (Stichwort: Miet- und Versicherungsvorauszahlungen, Leasingsonderzahlungen). Die Beamten der Stadt Ratzeburg erhalten ihre Besoldung bereits im Dezember 2023 für den Monat Januar 2024. Dieser Sachverhalt stellt einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dar, welche zu bilanzieren ist.

Bilanz: PASSIVA

5. Bewertung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital stellt eine abstrakte Wertsumme der Passivseite der Bilanz dar. Das Kapital gliedert sich in Eigenkapital und Fremdkapital. Das Eigenkapital liegt nicht in einer bestimmten Form (z. B. Wertpapiere oder Bankguthaben) vor. Gedanklich ist es in jedem Vermögensgegenstand enthalten. An der Höhe des Eigenkapitals ist abzulesen, welcher Gegenwert bereits in Investitionen geflossen ist oder noch fließen kann.

Das Eigenkapital errechnet sich aus der Differenz zwischen der gesamten Aktivseite der Bilanz und Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz. Trotz der Tatsache, dass das Eigenkapital der Saldo aller erfassten und bewerteten Vermögens- und Schuldenposten ist, und die Mittelzufluss-Quellen nicht mehr erkennbar sind, sollte es nicht als rechnerischer Ausgleichsposten zur Herstellung der Summengleichheit von Aktiva und Passiva angesehen werden.

Der Ausweis des Kapitals (aufgeteilt in Eigenkapital und Fremdkapital) in der Bilanz dient mehreren Zwecken. Es kann die Kapitalherkunft offengelegt werden, eine Kapitalbewertung vorgenommen werden und die Kapitalerhaltung überprüft werden.

In der Wirtschaft gehören originär die Geschäftsanteile einer Kapitalgesellschaft oder das Stammkapital bei einer GmbH oder das Grundkapital einer AG zum Eigenkapital. Sie werden außerdem durch Zuführungen von Außen (z. B. durch Einzahlungen/Anlagen von z. B. Gesellschaftern oder Gewinnen) gebildet. Dies sind dann Kapital- und Gewinnrücklagen. In Kommunen gehören Rücklagen auch zum Eigenkapital. Weiterhin findet in Kommunen eine Zuführung von Außen durch eine Sonderrücklage in Form passivierter Zuwendungen statt. Dies sind Gelder, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsggeber ausgeschlossen werden. In der Wirtschaft wird Eigenkapital durch die Thesaurierung von Gewinnen gebildet. In der Kommune können dies nur einbehaltene Überschüsse aus den Jahresergebnissen sein.

Es ist nicht möglich, das Eigenkapital mit einem negativen Vorzeichen zu versehen. Im Falle eines Fehlbetrages, muss dieser auf der Aktivseite der Bilanz als separater Posten „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen werden, der nicht im Kontenplan aufgeführt wurde (siehe auch § 50 (3) GemHVO).

Kontenart 201 – Allgemeine Rücklage

Im kameralen Buchungswesen sind Rücklagen Werte, auf die bei Bedarf für vorübergehende Schwankungen von Einnahmen und Ausgaben oder für die Unterhaltung und Erneuerung von Vermögensgegenständen im Verwaltungshaushalt zurückgegriffen werden kann. Sozusagen wie ein Sparbuch im privaten Bereich. Die Rücklagen im kameralen Sinne werden auf der Aktivseite der Bilanz dargestellt. So z. B. über den Posten Wertpapiere oder ggf. liquide Mittel.

In der Bilanz wird die Begrifflichkeit Rücklage anders verstanden. Hier steht den Rücklagen kein aktiver Bilanzposten entgegen. Die Rücklagen sind „nur“ eine rechnerische Größe. Sie sind getrennt ausgewiesenes Eigenkapital und werden zusammen mit den anderen Passivposten durch die Gesamtheit der Vermögensgegenstände gedeckt. Rücklagen im „doppelischen“ Sinne werden erst nach der Feststellung des Jahresergebnisses gebildet. Es können Defizite damit verrechnet werden. Es stellt sich allerdings die Frage, ob dies genehmigungspflichtig sein sollte.

Die Rücklage ergibt sich aus dem Saldo der bereits vorhandenen Vermögens- und Schuldenwerte und ggf. bei den zu bildenden Sonderrücklagen. Die Rücklagenhöhe hängt von der Bewertung der sonstigen Bilanzpositionen ab, weil es sich ja um eine rechnerische Größe handelt. Die Veränderung der Rücklage ergibt sich in den Folgejahren aus der Zuführung der Ergebnisvorträge und den Entnahmen zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen.

Kontenart 202 – Sonderrücklage

- Zuschüsse und Zuweisungen, die die Gemeinde für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erhalten hat, die nicht aufgelöst werden sollen, und
- Mittel, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen durch Bauherrinnen oder Bauherren geleistet worden sind,

sind als Sonderrücklage zu erfassen.

Sobald die Mittel der Sonderrücklage zweckentsprechend verwendet worden sind, sind sie in die Allgemeine Rücklage umzubuchen.

Kontenart 203 – Ergebnisrücklage

Die Ergebnisrücklage nimmt eine Pufferfunktion zum Ausgleich von Fehlbeträgen wahr. Sie soll mindestens 10% und darf höchstens 25% der Allgemeinen Rücklage betragen. Die Entscheidung über die Höhe innerhalb dieses Rahmens trifft die Gemeindevorvertretung bei der Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz. Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, sind nach § 26 (2) GemHVO der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Kontenart 204 – Vorgetragene Jahresfehlbeträge

Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden (§ 26 (3) GemHVO). Soweit ein solcher Ausgleich nicht möglich ist, weil der Jahresfehlbetrag höher als die Ergebnisrücklage ist, ist der verbleibende Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen (§ 26 (4) GemHVO). Dieses erfolgt unter der vorgenannten Bilanzposition. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach 5 Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden (§ 26 (4) Satz 2 GemHVO).

Kontenart 205 – Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Hier wird der Abschluss des Ergebnisrechnungskontos eingestellt. Das kann ein Überschuss, aber auch ein Fehlbetrag sein. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz sind nach § 54 (4) GemHVO Fehlbeträge aus Vorjahren unter dieser Bilanzposition zu erfassen.

6. Bewertung von Sonderposten

Kontengruppe 231, 232, 233 – Sonderposten

Sonderposten (mit Rücklagenanteil) sind für zweckgebundene Zuwendungen (Zuschüsse und Zuweisungen), zweckgebundene Beiträge und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten zu bilden. Sie sind auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen und grundsätzlich über die Jahre ergebniswirksam aufzulösen. Sie haben weder einen eindeutigen Eigenkapitalcharakter, noch einen eindeutigen Fremdkapitalcharakter, da sie jeweils im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden und oft mit Auflagen und Bedingungen verknüpft sind, bei deren Nichtbeachtung sie zurückzuzahlen wären. Sie sollen in der Ergebnisrechnung nicht direkt erfolgswirksam vereinnahmt werden. Aus diesem Grund werden sie zunächst in einem solchen Sonderposten „geparkt“.

Es sind Investitions- und Aufwandszuwendungen zu unterscheiden. Investitionszuwendungen werden über mehrere Jahre aufgelöst und Aufwandszuwendungen werden im laufenden Jahr verbucht. Da gemäß § 10 GemHVO das Prinzip der Brutto-Veranschlagung besteht, sind auch Zuwendungen für Investitionsausgaben, für die diese gewährt wurden, jeweils einzeln zu veranschlagen und über denselben Zeitraum wie das geförderte Anlagegut aufzulösen. Wird der Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung empfangen wurde, ausgebucht, ist der Sonderposten im gleichen Haushaltsjahr aufzulösen.

Bei Sachzuwendungen wird der Zeitwert des zugewendeten Vermögensgegenstandes entsprechend aufgelöst.

Eine ertragswirksame Auflösung eines Sonderpostens geht folgendermaßen vonstatten:

Es wird eine Investition, z. B. der Kauf eines Fahrzeugs, getätigt. Dies hat 25.000,00 Euro gekostet. Es soll über 5 Jahre abgeschrieben werden und daher beträgt die jährliche Abschreibungsrate 5.000,00 Euro. Es wird eine Zuwendung in Höhe von 10.000 Euro gewährt. Dieser Betrag ist als Sonderposten in die Bilanz einzustellen. Da das durch die Zuwendung geförderte Fahrzeug über 5 Jahre abgeschrieben wird, muss der Sonderposten über den gleichen Zeitraum ertragswirksam aufgelöst werden. Pro Jahr muss also 2.000 Euro von den Sonderposten abgebucht werden. Im Ergebnis muss jedes Jahr nur noch 3.000 Euro für die Abschreibungen aufgebracht werden.

Bei der Ersterfassung müssen auch die erhaltenen Zuwendungen aufgenommen werden. Zum Zeitpunkt der (erstmaligen) Eröffnungsbilanz können die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse als Sonderposten mit Rücklagenanteil passiviert werden. Mit Einführung der Doppik sind diese Zuschüsse und Zuweisungen zu passivieren (Pflicht). Es empfiehlt sich, die Zuwendungen an den jeweiligen Vermögensgegenstand zu koppeln, für den die Zuwendung empfangen wurde (wegen der an die Abschreibungsdauer gekoppelten Auflösung).

Kontenart 234 – Gebührenausgleich

Das Prinzip der Gebührenausgleichsrücklage wird aus dem kamerale System übertragen.

Gemäß § 50 (1) GemHVO sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach Kommunalabgabengesetz in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Kontenart 235 – Treuhandvermögen

Gemäß § 50 (2) GemHVO ist für Mittel der Treuhandvermögen, die von der Gemeinde verwaltet werden, ein Sonderposten anzusetzen.

Kontenart 236 – Dauergrabpflege

Bezahlte Entgelte für die Grabpflege sind in einen Sonderposten einzustellen und über die Ruhefrist ertragswirksam aufzulösen. Tritt eine Verlängerung der Ruhefrist ein, so sind der Restbuchwert des Sonderpostens und das gezahlte Nach-Entgelt zu addieren und über die neue Ruhefrist aufzulösen.

Kontenart 239 – Sonstige Sonderposten

Es können weitere Sonderposten gebildet werden. So z. B. für einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter.

Dann könnten noch Geld- und Sachgeschenke als sonstiger Sonderposten in die Bilanz eingestellt werden. Dies können erhaltene Zuwendungen sein, deren Verwendung noch nicht geklärt ist. Sie sind im folgenden Jahr auf das entsprechende Konto umzubuchen.

Bei der Stadt Ratzeburg wurden unter den sonstigen Sonderposten die unentgeltlich überlassenen Flurstücke sowie die Gegenbuchung zum Vermögen der Stiftung Altenhilfe gebucht.

7. Bewertung von Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung dem Grunde nach vorliegt, die Höhe und der Zeitpunkt jedoch ungewiss sind. Rückstellungen sind insbesondere zu bilden für am Bilanzstichtag bestehende ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und darüber hinaus für bestimmte im abgelaufenen Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen. Rückstellungen werden gewinnmindernd auf der Passivseite der Bilanz gebildet. Die spätere Inanspruchnahme wird dann erfolgsneutral gegen die gebildete Rückstellung verrechnet.

Eine Rückstellung für eine ungewisse Verbindlichkeit ist unter folgenden Voraussetzungen zu bilden:

- am Bilanzstichtag liegt eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten oder eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung vor,
- die Verpflichtung ist am Bilanzstichtag wirtschaftlich bereits verursacht,
- es ist mit der künftigen Inanspruchnahme aus der Verpflichtung zu rechnen.

Pensions- und Beihilferückstellungen

Pensions- und Beihilferückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Sie können z.B. durch Tarifvertrag, versorgungsrechtliche Bestimmungen, Betriebsvereinbarung entstehen, die rechtliche Wirkung entfalten. Dieser Bilanzposten beinhaltet sowohl die Aufwendungen für Pensionszahlungen als auch die Zahlung von Zusatzversorgungsrenten.

Die bedeutendste und größte Rückstellungsart bildet nach dem Ressourcenverbrauchskonzept periodengerecht die für aktive Beamte und Pensionäre noch zu zahlende Pension ab. Verlängerte Lebenszeit, erdiente Versorgungszeiten und Beförderungen erhöhen die Pensionsrückstellung. Die Anpassung erfolgt durch Zuführungen,

die auszahlungslos die Ergebnisrechnung belasten. Pensionszahlungen und das Ableben von Pensionären führen zu einzahlungslosen Erträgen aus der (Teil-)Auflösung der Pensionsrückstellung, die die Ergebnisrechnung verbessern. Die Pensionsrückstellung ist trotz Mitgliedschaft in der Versorgungsausgleichskasse (VAK) zu bilden. Die Mitgliedschaft führt nicht zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung. Gesehen werden muss die Verpflichtung des Dienstherrn, für den Beamten die Pensionszahlungen lebenslang zu übernehmen. Die durch die VAK ausgezahlte Pension reduziert in der Grenzbetrachtung die Pensionsrückstellung. Die damit verbundenen Erträge aus der Teilauflösung (s.o.) verhindern eine Doppelbelastung! Wegen der zunehmenden Lebenserwartung kann es – je nach Alter und Verteilung zwischen aktiven und pensionierten Beamten - im Saldo zunächst zu vermehrtem Zuführungsaufwand kommen.

Nach § 24 Abs. 1 GemHVO werden die Pensionsverpflichtungen nur mit ihrem Barwert abgebildet. Die Berechnung hat mit einem Zinsfuß von 5 % zu erfolgen. Für Mitglieder der VAK stellt diese jährlich personenscharfe Listen zur Höhe der Pensionsrückstellungen bereit.

Verfahrensrückstellungen / Prozesskostenrückstellungen

Für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sind gem. § 24 Nr. 7 GemHVO Rückstellungen zu bilden. Es handelt sich um eine spezielle Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten. Die Anhängigkeit eines Gerichtsverfahrens ist ab dem Zeitpunkt, ab dem das Gericht mit der Klage bzw. dem Antrag befasst ist, gegeben.

Das Tatbestandsmerkmal 'drohende' erfordert, dass dem Grunde nach mit einiger Wahrscheinlichkeit die Inanspruchnahme zu erwarten ist. Wahrscheinlich ist die Inanspruchnahme, wenn hierfür mehr Gründe dafür als dagegen sprechen. Die bloße Möglichkeit allein genügt nicht. "Drohen bedeutet, dass Anzeichen dafür gegeben sein müssen, die den Eintritt [oben genannte Verpflichtungen] im konkreten Fall als ernsthaft bevorstehend erscheinen lassen. [...] Es muss eine ggf. der Erfahrung entlehnte Wahrscheinlichkeit für den Eintritt [...] bestehen" (Adler/Düring/Schmaltz Rechnungslegung und Prüfung der Unternehmen, 6. Aufl., HGB § 249 Rz 144).

Rückstellungen sind nur in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (§ 41 Abs. 6 GemHVO). Die Kommune hat demnach aus Gründen der Vorsicht (§ 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO) den Betrag zu bilanzieren, mit dem sie voraussichtlich in Anspruch genommen wird. Dieser Betrag kann sich aus der Streitsumme (z. B. Schadenersatz), den Gerichtskosten, den eigenen Anwaltskosten sowie denen der

Gegenseite zusammensetzen. Hierbei dürfen nur die Kosten der gegenwärtig anhängigen Instanz einbezogen werden.

Soweit beispielsweise von einem Vergleich ausgegangen wird, würden ggf. die Streitsumme und die Gerichtskosten zu jeweils 50 % und lediglich die eigenen Anwaltskosten zu 100 % in die Rückstellung einfließen.

Sofern die Kommune als Klägerin auftritt, kann die Festlegung der Rückstellung auf die Höhe der Prozesskosten in Frage kommen, wenn ein entsprechender Ausgang des Prozesses erwartet wird (vgl. hierzu auch die korrespondierende Erläuterung zu § 19 Abs. 4 Satz 2 Nr. 9 GemHVO-Kameral).

8. Bewertung von Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Schulden deren Eintritt, Höhe und Fälligkeit feststehen (§ 246 (1) HGB). Für diese besteht ein Passivierungsgebot bzw. eine Passivierungspflicht. Ebenso besteht ein Passivierungsgebot für Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (§ 249 (1) Satz 1 HGB).

Im kameralistischen Rechnungswesen weisen Verbindlichkeiten einen anderen Charakter auf. Verbindlichkeiten fallen dort zum Zeitpunkt der Fälligkeit und mit der Sollstellung, d.h. der Verbuchung als Soll-Ausgabe an. In der Kameralistik wird das Thema Verbindlichkeiten unter dem Begriff Schulden geführt. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass der Begriff Schulden in der Kameralistik wesentlich enger gefasst ist als im HGB, d.h. als im zivilrechtlichen Bereich. Demnach sind lediglich Kredite, kreditähnliche Verpflichtungen und Kassenkredite unter dem kommunalen Schuldenbegriff zu subsumieren. Zivilrechtlich umfasst er aber alle Verbindlichkeiten, welche die Gemeinde im Verhältnis zu Dritten eingeht, also z.B. auch Verpflichtungen aus Lieferung und Leistung. Diese oder auch Transferverbindlichkeiten werden vom Kommunalrecht nicht als Schulden qualifiziert, weil sie aus den laufenden Einnahmen des Verwaltungshaushalts erwirtschaftet und dafür entsprechende Ausgabeansätze im Haushaltsplan gebildet werden. Ferner unterscheidet das kommunale Recht zwischen äußeren (Kredite, kreditähnliche Verpflichtungen und Kassenkredite) und inneren (keine Rechtsbeziehung mit Dritten, sondern Umschichtung öffentlichen Vermögens) Schulden.¹

¹ Vgl. auch in der elektronischen Version vom Haufe Doppik-Office, 11/2005

Gemäß § 40 (1) GemHVO hat die Kommune in ihrer Bilanz das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, Sonderposten und die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen.

Dabei sieht § 48 GemHVO eine Untergliederung der Verbindlichkeiten wie folgt vor:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
 - von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen
 - vom öffentlichen Bereich
 - vom privaten Kreditmarkt
- Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten.

Im bilanzrechtlichen Sinne ist eine Verbindlichkeit durch 3 Merkmale gekennzeichnet:

- Zwang zur Leistung
- eindeutige Quantifizierbarkeit dieser Leistung
- eine wirtschaftliche Belastung für den Leistenden.

Das wesentliche Merkmal einer Verbindlichkeit „Zwang zur Leistung“ ist in der Regel in einer rechtlichen Verpflichtung aufgrund eines Kauf-, Miet-, Dienst- oder Werkvertrages begründet.

Bei den öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen handelt es sich insbesondere um Abgaben, die von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften in Form von Steuern, Gebühren und Beiträgen erhoben werden.

Nur eindeutig quantifizierbare und selbstständig bewertbare Verpflichtungen können als Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Der Schuldner muss die Höhe seiner Verpflichtungen, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, eindeutig feststellen können.

Weitere Voraussetzung für die Passivierung einer Verbindlichkeit ist das Vorliegen einer wirtschaftlichen Belastung für die Kommune. Die Erfüllung der Verpflichtung muss bei der

Kommune zu einer Vermögensminderung führen. Der geschuldeten Leistung darf keine Gegenleistung gegenüberstehen.

Eine Verpflichtung ohne Gegenleistung (z.B. öffentliche Abgaben) stellt in Höhe der Leistungsabgabe eine wirtschaftliche Belastung für die Kommune dar. Diese Verbindlichkeit ist dann einzubuchen, wenn der für die Entstehung maßgebliche Tatbestand verwirklicht ist.

Grundsätzlich sind alle passivierungsfähigen Verbindlichkeiten auch passivierungspflichtig.

Gemäß § 41 (6) GemHVO sind Verbindlichkeiten zu ihrem Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

Hierbei handelt es sich um den Betrag einer Verbindlichkeit, der zur Erfüllung der Verbindlichkeit aufgebracht werden muss.

Der § 40 (3) GemHVO schreibt vor, dass Posten der Aktivseite nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden dürfen, Forderungen also nicht mit Verbindlichkeiten saldiert werden (Saldierungsverbot).

9. Bewertung von passiven Rechnungsabgrenzungen (PRA)

Erträge, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr im Voraus einbezahlt und gebucht wurden, aber eventuell ganz oder zum Teil dem folgenden Haushalt Jahr zuzurechnen sind, müssen zum Bilanzstichtag durch eine passive Rechnungsabgrenzung berichtigt werden.

Die Bildung der PRA erfolgt mit dem Betrag, der sich wirtschaftlich auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag bezieht. Die Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzung und das Buchen des Ertrages erfolgen in dem wirtschaftlich zuzurechnenden Haushalt Jahr (Stichwort: Zinsen, Miete oder Pacht).

Die PRA stellen Leistungsverbindlichkeiten dar. Eine geleistete Zinsvorauszahlung aus zum Beispiel Arbeitnehmerdarlehen begründen eine Verpflichtung auf weitere Überlassung des gewährten Darlehens im neuen Haushalt Jahr.

10. Aufbewahrung der Unterlagen

Die Aufbewahrung für alle in Ausführung dieser Bewertungsrichtlinie erforderlichen Unterlagen, die die Bewertung der Eröffnungsbilanz dokumentieren, erfolgt gemäß § 57 GemHVO dauerhaft.

11. Inkrafttreten

Diese Bewertungsrichtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Ratzeburg, den 03.06.2025

Bürgermeister Eckhard Graf

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Endbestand am 31.12. des Haushaltjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltjahres	am 31.12. des Vorjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			+	-	+/-		-	+	-	-		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.1	immaterielle Vermögensgegenstände	1.562,00	0,00	0,00	0,00	1.562,00	0,00	0,00	0,00	-1.561,00	1,00	1,00
1.2	Sachanlagen	23.690.240,39	185.733,23	0,00	0,00	23.875.973,62	0,00	0,00	0,00	-7.200.145,52	16.675.828,10	16.490.094,87
1.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	3.376,37	0,00	0,00	0,00	3.376,37	0,00	0,00	0,00	0,00	3.376,37	3.376,37
1.2.1.3	Wald, Forsten	3.376,37	0,00	0,00	0,00	3.376,37	0,00	0,00	0,00	0,00	3.376,37	3.376,37
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.904.608,50	0,00	0,00	0,00	20.904.608,50	0,00	0,00	0,00	-5.786.987,58	15.117.620,92	15.117.620,92
1.2.2.2	Schulen	20.904.608,50	0,00	0,00	0,00	20.904.608,50	0,00	0,00	0,00	-5.786.987,58	15.117.620,92	15.117.620,92
1.2.3	Infrastrukturvermögen	41.889,37	0,00	0,00	0,00	41.889,37	0,00	0,00	0,00	-29.214,21	12.675,16	12.675,16
1.2.3.6	sontige Bauten des Infrastrukturvermögens	41.889,37	0,00	0,00	0,00	41.889,37	0,00	0,00	0,00	-29.214,21	12.675,16	12.675,16
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	376.156,96	0,00	0,00	0,00	376.156,96	0,00	0,00	0,00	-236.437,01	139.719,95	139.719,95
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.521.933,45	185.733,23	0,00	0,00	1.707.666,68	0,00	0,00	0,00	-1.147.506,72	560.159,96	374.426,73
1.2.8	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	842.275,74	0,00	0,00	0,00	842.275,74	0,00	0,00	0,00	0,00	842.275,74	842.275,74
2.1.1	für aufzulösende Zuweisung Bund	-602.949,86	0,00	0,00	0,00	-602.949,86	0,00	0,00	0,00	226.500,05	-376.449,81	-376.449,81
2.1.2	für aufzulösende Zuweisungen Land	-3.272.120,08	0,00	0,00	0,00	-3.272.120,08	0,00	0,00	0,00	999.003,36	-2.273.116,72	-2.273.116,72
2.1.3	für aufzulösende Zuweisungen Kreis	-532.386,39	0,00	0,00	0,00	-532.386,39	0,00	0,00	0,00	292.406,56	-239.979,83	-239.979,83
2.7.1	für sonstige Sonderposten	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	533,33	-3.466,67	-3.466,67

Verbindlichkeitenübersicht						
Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.074.380,90				0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	3.204.470,00	0,00	0,00	3.204.470,00	3.204.470,00
321-	4.2.4 von Kreditinstituten	2.869.910,90	0,00	337.825,00	2.532.085,90	2.869.910,90
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	764,50	764,50	0,00	0,00	764,50
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		6.075.145,40	764,50	337.825,00	5.736.555,90	6.075.145,40
Nachrichtlich:						
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	– aus Krediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Forderungsspiegel						
Art der Forderung		Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahr in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	8
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.127,02 €	8.127,02 €	- €	- €	8.127,02 €
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.509,41 €	8.509,41 €	- €	- €	8.509,41 €
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	- €	- €	- €	- €	- €
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	- €	- €	- €	- €	- €
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	- €	- €	- €	- €	- €
Summe:		16.636,43	16.636,43	0,00	0,00	16.636,43

Einführung der Ausgleichsrücklage - Umsetzung zum 01. Januar 2024 für bestehende doppische Haushalte nach § 60 Abs. 3 GemHVO

Gemeinde

Schulverband Ratzeburg

Stand: 21.07.2025

Eigenkapitalpositionen 31.12.2022		Eigenkapitalpositionen 31.12.2023		Eigenkapitalpositionen 01.01.2024		Eigenkapitalpositionen 01.01.2024		Eigenkapitalpositionen 01.01.2024	
Jahresabschluss § 91 GO		Jahresabschluss § 91 GO		minimale Allg. Rücklage		maximale Allg. Rücklage		eigene Festlegung	
Allgemeine Rücklage	7.759.548,82 €	Allgemeine Rücklage	7.759.548,82 €	Allgemeine Rücklage	3.345.541,45 €	Allgemeine Rücklage	6.747.433,76 €	Allgemeine Rücklage	5.000.000,00 €
Sonderrücklage		Sonderrücklage		Sonderrücklage	- €	Sonderrücklage	- €	Sonderrücklage	- €
Ergebnisrücklage		Ergebnisrücklage		Ausgleichsrücklage	4.414.007,37 €	Ausgleichsrücklage	1.012.115,06 €	Ausgleichsrücklage	2.759.548,82 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag		Vorgetragener Jahresfehlbetrag		Vorgetragener Jahresfehlbetrag	- €	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	- €	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	- €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		Jahresüberschuss/-fehlbetrag		Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- €	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- €	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- €
Bilanzsumme	16.727.707,25 €		16.727.707,25 €	Bilanzsumme	16.727.707,25 €	Bilanzsumme	16.727.707,25 €	Bilanzsumme	16.727.707,25 €
Relation allg. Rücklage Bilanzsumme	46,4%	Relation allg. Rücklage Bilanzsumme	46,4%	Relation allg. Rücklage Bilanzsumme (Basis JA 2022)	20,0%	Relation allg. Rücklage Bilanzsumme (Basis JA 2022)	40,3%	Relation allg. Rücklage Bilanzsumme (Basis JA 2022)	29,9%
				Relation allg. Rücklage Bilanzsumme (Basis JA 2023)	20,0%	Relation allg. Rücklage Bilanzsumme (Basis JA 2023)	40,3%	Relation allg. Rücklage Bilanzsumme (Basis JA 2023)	29,9%
Relation Ergebnisrücklage zu allg.. Rücklage	0,0%	Relation Ergebnisrücklage zu allg.. Rücklage	0,0%	Relation Ausgleichsrücklage zu allg.. Rücklage	131,9%	Relation Ausgleichsrücklage zu allg.. Rücklage	15,0%	Relation Ausgleichsrücklage zu allg.. Rücklage	55,2%

Tool bereitgestellt vom MIKWS und dem SHGT, die Nutzung erfolgt ohne Gewähr. Nicht anwendbar bei "nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbedarf"

Ansprechpartner: MIKWS, Heino Siedenschnur	Tel. 0431/9883109 heino.siedenschnur@im.landsh.de
--	--

Regelrelation allg. Rücklage zu Bilanzsumme	20%
Übergangsregelung wenn Regelrelation allg. Rücklage zu Bilanzsumme nicht erreichbar für die Gemeinde maßgebliche Relation allg. Rücklage zu Bilanzsumme:	15% 20%

§ 60 Abs. 3 GemHVO:

Nach Beschluss gemäß § 92 Absatz 3 Satz 2 über den Jahresabschluss für das Haushalt Jahr 2023 wird der Bestand der allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage entnommen. Soweit ein vorgetragener Jahresfehlbetrag vorhanden ist, ist dieser Betrag in Abzug zu bringen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Aufteilung des entsprechenden Bilanzwertes auf allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage mit Wirkung zum 1. Januar 2024. Die allgemeine Rücklage soll einen Bestand in Höhe von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde aufweisen. Übersteigende Beträge sollen so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 Prozent der allgemeinen Rücklage ausweist. Der Beschluss nach Satz 3 ist bereits im Jahr 2023 nach dem Beschluss über den Jahresabschluss für das Haushalt Jahr 2022 zulässig, so dass eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 bereits für die Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt werden kann.

Erläuterungen:

Der Verweis nach § 26 Abs. 1 GemHVO zu § 92 GO bezieht sich lediglich auf den Zeitpunkt der Beschlussfassung / der Entnahme und nicht auf die Berechnungsbasis. Die Bestandteile der Berechnung sind dann beschränkt auf den Bestand der Allgemeinen Rücklage sowie der Ergebnisrücklage (Satz 1) abzüglich eines eventuellen vorgetragenen Jahresfehlbetrags (Satz 2). In der Logik der Regelung bezieht sich dies auf die Werte aus dem JA 2023. In Satz 3 wird dann der Zeitpunkt definiert, zu dem die Aufteilung der entnommenen Bilanzwerte (allgemeine Rücklage [alt], Ergebnisrücklage, vorgetr. Jahresfehlbetrag aus dem JA 2023) auf die allgemeine Rücklage [neu] und Ausgleichsrücklage erfolgt (Jahresergebnis 2023 wäre hier somit noch nicht einzubeziehen). Satz 4 beschreibt dann wiederum das Verhältnis zwischen allgemeiner Rücklage [neu] zu Bilanzsumme JA 2022. Satz 5 regelt nachfolgend das Verhältnis von allgemeiner Rücklage [neu] zu Ausgleichsrücklage. Satz 6 beinhaltet abschließend eine Ausnahme von Satz 1 bezüglich des Zeitpunkts der Beschlussfassung unter der Voraussetzung, dass über den JA 2022 bereits beschlossen wurde (für die Ausnahme Tabellenblatt "vor JA 2023" nutzen).

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr
Nummer	Bezeichnung	in EUR
1	2	3
Summe	-----	

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
Summe	-----			

Ö 11

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 02.12.2025

SV/BeVoSv/252/2025/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband		Ö
Schulverbandsversammlung	10.12.2025	Ö

Verfasser/in: Wannags, Frauke

FB/Aktenzeichen: 030 03/2026

Haushaltsplan 2026; hier: Stellenplan 2026

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplans an die gegenwärtige Personalplanung und -entwicklung. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und ist demzufolge im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses – ohne/mit Ergänzung – den Stellenplan 2026 gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf (17.11.2025).

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 02.12.2025

Colell, Maren am 01.12.2025

Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) gelten die Vorschriften des Gemeinderechts für den Zweckverband entsprechend. Demnach und gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf (Stand: 17.11.2025) des Stellenplans 2026 beinhaltet vorrangig eingetretene Veränderungen in der gegenwärtigen Personalplanung und -entwicklung (erforderliche Personalmehrbedarfe).

Bei Berücksichtigung der von der Schulverbandsverwaltung vorgebrachten Personaländerungen ergeben sich – abweichend vom Stellenplan 2025 gemäß Beschluss vom 18.12.2024 – 1,49 Vollzeitstellen mehr (Erhöhung von bisher 44,91 auf nunmehr 46,40 Vollzeitstellen). Die ausführlichen Begründungen zu den einzelnen Veränderungen und Mehrbedarfen sind in dieser Vorlage dargestellt.

Die jeweiligen Veränderungen sind im beigefügten Entwurf farblich (gelb) gekennzeichnet.

Beratungsergebnis des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2025 beschlossen, neben den in der Vorlage und im Stellenplanentwurf dargestellten Mehrbedarfen eine zusätzliche, für ein Jahr befristete Stelle mit 39 Wochenstunden und einer Vergütung in Entgeltgruppe 7-9 einzurichten. Es solle sich hierbei um eine Verwaltungskraft oder eine Person mit vergleichbarer Qualifikation handeln. Insbesondere hinsichtlich des kommenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 sind organisatorische Änderungen zu planen und herbeizuführen, die zu erwartenden neuen Richtlinien zu einer veränderten Förderung durch das Land ziehen auch Änderungen der bestehenden Satzungen mit sich. Es müssen verschiedene Kalkulationen aufgestellt und Beschlüsse für die Gremien vorbereitet werden. Der angestrebte Neubau der OGS an beiden Standorten bedarf einer engen organisatorischen Begleitung und Unterstützung. Außerdem wird im ersten Quartal 2026 ein neues OGS- Verwaltungsprogramm eingeführt, was eine herausfordernde neue Organisationsstruktur mit sich bringt. Hierzu müssen Elterninformationen formuliert und Infoveranstaltungen organisiert und durchgeführt werden.

Durch Schaffung dieser weiteren Stelle ergäben sich, abweichend vom Stellenplan 2025, 2,49 Vollzeitstellen mehr (Erhöhung von bisher 44,91 auf sodann 47,40 Vollzeitstellen). Die jährlichen Personalkosten lägen bei 60.000 €, würden aber durch Minderausgaben für die Ifd. Nr. 27 des Stellenplans kompensiert.

Nr. 1 (Schul-IT) und Nr. 4 (Kaufmann/-frau für IT-Systemmanagement)

Mit dem Ziel, alle Schulverbandsschulen auf einen modernen und zeitgemäßen Stand zu bringen, musste die IT-Technik an allen Schulen erneuert, ausgebaut und angepasst werden. Mit den damit verbundenen administrativen und servicebedingten vermehrten Aufgaben sind inzwischen drei Mitarbeiter der Schul-IT mehr als ausgelastet. Es entstehen Überstunden im zwei- bis dreistelligen Bereich und mittlerweile treten gesundheitliche Probleme auf, die auf eine Überlastung zurückzuführen sind.

Zugleich ist die aufwändige Abarbeitung des Altbestands der IT-Ausstattung der Schulen noch nicht abgeschlossen und bedarf erhöhten Analyse-, Koordinierungs- und Beschaffungsaufwands in Zusammenarbeit mit den Schulen, Lieferanten und Dienstleistern (Projektmanagementaufgaben).

Die Erfassung/Dokumentation der IT-Ausstattung (Einschließlich der Netzwerke) ist aufgrund der Altlasten sehr aufwändig und kann häufig nur vor Ort mit entsprechendem Rechercheaufwand betrieben werden. Diese Erfassung und Dokumentation bilden allerdings die unabdingbare Grundlage zur Errichtung der gewünschten IT-Strukturen.

Die abhängige Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern (z.B. IQSH oder Dataport) ist zeitaufwändig und zäh und mit unplanmäßigen Anforderungen der Dienstleister an die Schul-IT belastet und führt zu erhöhten Aufwandszeiten.

Auch die Aufgaben entfallender oder zukünftig entfallender externer Dienstleister der GLS und der LG müssen seitens der IT des Schulverbandes übernommen werden.

Die Entwicklung der IT an den Schulen hat unweigerlich zur Folge, dass die gesetzlichen Bestimmungen, die datenschutz- und sicherheitsrelevanten Anforderungen mitwachsen und einen nicht unerheblichen Aufwand zur Folge und zwingender Beachtung haben.

Das bevorstehende Ziel der IT des Schulverbandes, die Einrichtung und Inbetriebnahme der IT-SVRZ Schuldomäne, führt zu deutlich höherem Arbeitsaufwand, da nun 2400 User und ca. 3300 IT-Geräte eingerichtet und administrativ betreut werden müssen.

Die Arbeitsaufteilung ist die folgende:

Ein Mitarbeiter kümmert sich schwerpunktmäßig um die Netzwerke, deren Entwicklung und Administration widmen, ein Mitarbeiter widmet sich schwerpunktmäßig der Domäne (Server), dem MDM, deren Entwicklung und Administration, ein Mitarbeiter widmet sich schwerpunktmäßig der Verwaltung, Dokumentation, dem Beschaffungs-, dem Finanzmanagement und der Unterstützung des Serviceangebots.

Alle Mitarbeiter haben überschneidende Arbeitsbereiche und vertretende Aufgaben, die sich mit dem kompletten Anforderungsprofil der Arbeitsplätze subsummieren.

Um der zuvor beschriebenen Arbeitsüberlastung entgegenzuwirken, wird nun zur Unterstützung und Entlastung des IT-Teams eine zusätzliche Stelle mit der Qualifikation eines Kaufmannes für IT-Systemmanagement eingeworben. Die Aufgaben sind in der nachfolgenden Tabelle beschrieben. Eine ggf. zu erwägende Inanspruchnahme eines Dienstleisters bietet hier keine alternative Lösung.

Aufgabe	%-Anteil einer Vollzeitstelle
Verwaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der technischen Ausstattung der Schulverbandsschulen	30 %
Überwachung und Beauftragung von Unterhaltungsmaßnahmen, Wartungen und Prüfungen an den Schulstandorten	5 %
Beschaffung von Hardware und Software	15 %
Anwendung von vergaberechtlichen Vorschriften (UVgO, VV), Ausschreibung und Vergabeverfahren im Rahmen der Unterhaltung und Bewirtschaftung der technischen Ausstattung	10 %
Koordination und Abwicklung von Förderungen	5 %
Zusammenarbeit mit dem Facility-Management sowie der weiteren IT-Abteilung zur Umsetzung von Maßnahmen zur weiteren digitalen Ausstattung der Schulen	10 %
Administrative Unterstützung der IT-Abteilung, First-Level-Support, Ticketadministration	20 %
Webseitenbearbeitung, E-Mail-Verwaltung	5 %

Nr. 5 (Verwaltung)

Die Stelleninhaberin ist als Sachbearbeiterin für den Schulverband tätig und hat 2025 als zusätzliche Aufgaben die Unterstützung der Schulsekretariate und die Homepage-Pflege übernommen. Dies erfordert eine Stundenerhöhung um 5 auf 35 Wochenarbeitsstunden (0,9 VZÄ).

Die Aufgaben dieser Stelle gliedern sich sodann wie folgt:

Aufgabe	%-Anteil einer Vollzeitstelle
Haushalts- und Rechnungsangelegenheiten	10 %
Homepage-Pflege	8 %
Unterstützung der Schulsekretariate	14 %
Allgemeine Verwaltungstätigkeiten: - Verwaltung OGS inkl. Ferienbetreuung: Mitwirkung bei der Anmeldung/Abmeldung der Kinder: entsprechende Listen führen, Korrespondenz mit den Eltern, Meldungen an die Standorte,	55 %

Rückmeldungen der Standorte bearbeiten - Nutzung/Pflege der Verwaltungsprogramme Kitafino und OGS Connect - Vordruckwesen - Beschaffung für den Schulverband/Vergabe	
Unterstützung der Verwaltungsleitung, Mitwirkung bei Förderprogrammen und Satzungsänderungen	3 %

Nr. 6 (Personalrat)

Eine Beschäftigte ist neben ihrer Betreuungstätigkeit in der OGS St. Georgsberg als Personalratsvorsitzende für die 71 Mitarbeitenden (zuzüglich FSJ-Kräften und Praktikanten) tätig.

In Anlehnung an § 36 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG SH) könnte die Stelleninhaberin bei 71 Mitarbeitenden für 13,85 Stunden freigestellt werden. Da die Personalratsarbeit nicht zu Lasten der Kinderbetreuung fallen soll, gleichzeitig aber genügend Zeit für die Personalratsarbeit vorhanden sein muss, werden 6 Wochenarbeitsstunden, gebunden an die Tätigkeit als Personalratsvorsitzende/r, benötigt.

Nr. 15 (Minijob Maler)

In den Schulen herrscht ein ständiger Bedarf an Malerarbeiten. Es ist im Interesse der Schule und des Schulverbandes, dass die Schule in einem gepflegten Zustand erscheint und eine gute Außen- und Innenwirkung hat. Bisher wurden Malerarbeiten an externe Firmen vergeben, wenn offensichtliche starke Mängel an bestimmten Stellen in den Schulen nicht mehr tragbar waren. Zu den Aufgaben eines beim Schulverband angestellten Malers gehört die routinemäßige Kontrolle der Gebäude, die Beseitigung fehlerhafter Stellen und das Aufrechterhalten eines gepflegten Erscheinungsbildes. Eine geringfügige Beschäftigung im Umfang von 6 Wochenstunden erscheint hier ausreichend.

Nr. 58 + 69 (Betreuungskräfte)

Der OGS-Standort in der Vorstadt befindet sich in dem sogenannten Jugend- und Sportheim in der Riemannstraße 1-3. Das Mittagessen wird in der Mensa der Gemeinschaftsschule eingenommen, sie fasst maximal 80 Kinder. Von der Grund- und Gemeinschaftsschule ist die OGS nur mit einer Straßenüberquerung zu erreichen. Hier müssen insbesondere die ersten und zweiten Klassen von der Schule zur Mensa, in die Hausaufgabenräume (teils in der Grundschule, teils in der OGS und in einen angemieteten Raum des Sportheims) und in die Einrichtung begleitet werden (sog. Shuttle). Die Anmeldezahlen für das Mittagessen sind so hoch, dass die Kinder in mehreren Schichten zum Essen geführt werden müssen. Für den erhöhten Shuttle- und Betreuungsaufwand werden bei zwei Beschäftigten je 1 Stunde und 15 min tatsächliche Wochenarbeitszeit benötigt. Eine der beiden Beschäftigten muss die Ferienzeiten vorarbeiten, die andere arbeitet in der Ferienbetreuung, wodurch die unterschiedlichen Erhöhungen um 1,25 und 1,1 Stunden zustande kommen.

Nr. 71 (Betreuungskraft)

Die OGS Vorstadt ist mit 200 angemeldeten Kindern (zurzeit sind es sogar 211) an der Grenze ihrer räumlichen und personellen Kapazitäten. Insbesondere bei schlechter Wetterlage, wenn sich die Kinder überwiegend im Haus aufhalten, sind die Räume überfüllt und es entstehen Situationen mit erhöhtem Betreuungsbedarf. Daher wird dringend eine zusätzliche Fachkraft (Erzieher/SPA) im Betreuungsbereich mit einer Stundenzahl von 22,5 Wochenarbeitsstunden benötigt.

Nr. 74 (Mensakraft)

Die Stelle wurde als Mensahilfe mit dem Zusatz "Besetzung bei Bedarf" eingerichtet, die Stelleninhaberin hat zurzeit einen bis zum Schuljahresende 2025/2026 befristeten Arbeitsvertrag. Inzwischen ist der Bedarf sowohl aktuell als auch in Zukunft gesichert, da die Schüler:innenzahl in der OGS sich in den Folgejahren mit der verpflichtenden

Ganztagschule weiter erhöhen wird. Es ist daher notwendig, den Zusatz „Besetzung bei Bedarf“ zu streichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt (bei ganzjähriger Besetzung)

- Nr. 4 (Kaufmann für IT): 66.900 €
- Nr. 5 (Verwaltung): 8.300 €
- Nr. 6 (Personalrat): 7.700 €
- Nr. 15 (Maler): 8.000 €
- Nr. 58 (Betreuung): 2.000 €
- Nr. 69 (Betreuung): 1.600 €
- Nr. 71 (Betreuung): 34.800 €
- Nr. 74 (Mensa): 7.200 €

Gesamt: 136.500 €

Da zum Zeitpunkt der Erstellung des zahlenmäßigen Haushaltsplans 2026 nicht alle zusätzlichen Stellenbedarfe bekannt waren, ergibt sich für 2026 eine Verschlechterung in Höhe von 85.700 €; die Personalaufwendungen zu den Stellen Nr. 4 und 71 sind jeweils hälfzig einkalkuliert.

Anlagenverzeichnis:

- Stellenplan 2026 (Entwurf vom 17.11.2025)

Stellenplan des Schulverbandes 2026, Stand 17.11.2025

Lfd. Nr. St.Plan 2026	Lfd. Nr. St.Plan 2025	Stellenplan Amts- / Funktionsbe- zeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit	
			Anzahl und Bewertung 2025			tatsächliche Besetzung am 30.06.2025			Anzahl und Bewertung 2026				
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe							
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR		
1	1	Allgemeine Verwaltung	-	1,00	10	-	1,00	10	-	1,00	10	kw	
2	2	Schul-IT Support	-	1,00	10	-	1,00	10	-	1,00	10		
3	3	Schul-IT Support	-	1,00	10	-	1,00	10	-	1,00	10		
4	-	Kaufm. f. IT-Systemmanagement	-	0,00	-	-	0,00	-	-	1,00	9a	neu	
5	4	Verw.-Angestellte	-	0,77	7	-	0,77	7	-	0,90	7	Erhöhung um 5 Std.	
6	-	Personalrat	-	-	-	-	-	-	-	0,15	S03	neu 6 Std.	
		Gemeinschaftsschule											
7	5	Hausmeister:In	-	1,00	7	-	1,00	7	-	1,00	7		
8	6	Schulsekretär:In	-	1,00	6	-	0,85	6	-	1,00	6		
9	7	Schulsozialarbeiter:In	-	1,00	S12	-	0,77	S12	-	1,00	S12		
10	8	Schulsozialarbeiter:In	-	1,00	S12	-	1,00	S12	-	1,00	S12		
11	70	Lerncoach	-	-	-	-	-	-	-	0,77	S8a	ehemals OGS GLS Teamleitung (Stelle Nr. 75)	
		Grundschule mit zwei Standorten											
12	9	Hausmeister:In	-	1,00	5	-	1,00	5	-	1,00	5		
13	10	Hausmeister:In	-	1,00	7	-	1,00	7	-	1,00	7		
14	11	Hilfskraft Hausmeister	-	0,83	3	-	0,83	3	-	0,83	3		
15	-	Maler	-	-	-	-	-	-	-	0,15	3	neu Minijob	
16	12	Schulsekretär:In	-	1,00	6	-	1,00	6	-	1,00	6		
17	13	Schulsekretär:In	-	0,60	6	-	0,60	6	-	0,60	6		
18	14	Fahrschüler-Aufsicht	-	0,46	2	-	0,46	2	-	0,46	2		
19	15	Fahrschüler-Aufsicht	-	0,33	2	-	0,33	2	-	0,33	2		
20	16	Schulsozialarbeiter:In	-	0,64	S12	-	0,64	S12	-	0,64	S12	14 Std. für Insellösung	
21	17	Schulsozialarbeiter:In	-	0,64	S12	-	0,64	S12	-	0,64	S12		
22	18	Schulsozialarbeiter:In	-	0,36	S12	-	0,36	S12	-	0,36	S12	Inselstelle/anteilig 14 Std.	
23	19	Schulsozialarbeiter:In	-	0,36	S12	-	0,36	S12	-	0,36	S12	Inselstelle/anteilig 14 Std.	
		Förderzentrum											
24	20	Hausmeister:In	-	1,00	6	-	1,00	6	-	1,00	6		
25	21	Schulsekretär:In	-	0,46	6	-	0,46	6	-	0,46	6		
26	22	Schulsozialarbeiter:In	-	0,59	S12	-	0,59	S12	-	0,59	S 12		

A)

Stellenplan des Schulverbandes 2026, Stand 17.11.2025

Lfd. Nr. St.Plan 2026	Lfd. Nr. St.Plan 2025	Stellenplan Amts- / Funktionsbe- zeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit	
			Anzahl und Bewertung 2025			tatsächliche Besetzung am 30.06.2025			Anzahl und Bewertung 2026				
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe							
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR		
		Offene Ganztagschule (OGS)											
		<u>Koordination</u>											
27	23	Koordinator:In	-	1,00	9a	-	1,00	9a	-	1,00	9a		
28	25	Betreuungstelle/Springer	-	0,30	S03	-	-	S03	-	0,15	S03		
		<u>Standort St. Georgsberg</u>											
29	26	Teamleitung	-	0,66	S8a	-	0,66	S8a	-	0,66	S8a		
30	27	Stellv. Teamleitung	-	0,90	S03	-	0,90	S03	-	0,90	S03		
31	28	Schulsozialarbeiter:In	-	0,51	S12	-	0,51	S12	-	0,51	S12	Inselstelle/anteilig (siehe Stelle Nr. 19)	
32	29	Betreuungskraft	-	0,54	S03	-	0,60	S03	-	0,60	S03		
33	30	Betreuungskraft	-	0,49	S03	-	0,49	S03	-	0,49	S03		
34	31	Betreuungskraft	-	0,58	S03	-	0,58	S03	-	0,58	S03		
35	32	Betreuungskraft	-	0,54	S8a	-	-	S8a	-	0,58	S8a	besetzt ab 11/25	
36	33	Betreuungskraft	-	0,54	S03	-	0,54	S03	-	0,54	S03		
37	34	Betreuungskraft	-	0,65	S8a	-	0,65	S8a	-	0,65	S8a		
38	35	Betreuungskraft	-	0,71	S03	-	0,71	S03	-	0,71	S03		
39	36	Betreuungskraft	-	0,54	S8a	-	-	S8a	-	0,58	S8a	besetzt ab 08/25	
40	37	Betreuungskraft	-	0,49	S04	-	-	S04	-	0,49	S04	besetzt ab 09/25	
41	38	Betreuungskraft	-	0,49	S8a	-	-	S8a	-	0,49	S8a	besetzt ab 09/25	
42	39	Betreuungskraft	-	0,64	S03	-	0,64	S03	-	0,64	S03		
43	40	Betreuungskraft	-	0,58	S03	-	0,58	S03	-	0,58	S03		
44	41	Betreuungskraft	-	0,58	S04	-	0,58	S04	-	0,58	S04		
45	42	Betreuungskraft	-	0,58	S04	-	0,49	S04	-	0,49	S04		
46	43	Betreuungskraft	-	0,49	S03	-	0,49	S03	-	0,49	S03		
47	44	Betreuungskraft	-	0,58	S03	-	0,58	S03	-	0,58	S03		
48	45	Betreuungskraft	-	0,49	S03	-	0,49	S03	-	0,49	S03		
49	46	Betreuungskraft	-	0,49	S03	-	0,49	S03	-	0,49	S03		
50	47	Mensakraft	-	0,44	2	-	0,44	2	-	0,44	2		
51	48	Mensakraft	-	0,45	2	-	0,45	2	-	0,45	2		
52	-	Minijob Betreuung	-	-	-	-	0,09	S8a	-	0,09	S8a		

A)

Stellenplan des Schulverbandes 2026, Stand 17.11.2025

A)

Stellenplan des Schulverbandes 2026, Stand 17.11.2025

Lfd. Nr. St.Plan 2026	Lfd. Nr. St.Plan 2025	Stellenplan Amts- / Funktionsbe- zeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit	
			Anzahl und Bewertung 2025			tatsächliche Besetzung am 30.06.2025			Anzahl und Bewertung 2026				
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe							
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR		
		Praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher/in (PiA)	-	-	-	-	-	-	-	1	-	Vergütung nach TVAöD-Pflege	

Ö 12

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 02.12.2025

SV/BeVoSv/250/2025/1

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	10.12.2025	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 2

I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 des Schulverbandes Ratzeburg

Zielsetzung:

Anpassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 an die aktuellen Gegebenheiten.

Beschlussvorschlag:

Die **Schulverbandsversammlung** beschließt,

die als Anlage beigefügte I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 gemäß Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 02.12.2025

Koop, Axel am 01.12.2025

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2025 wurde von der Schulverbandsversammlung am 18.12.2024 beschlossen.

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens für den Haushaltsplan 2026 wurden parallel die Fachbereiche gebeten, ihre Planansätze für das Ifd. Haushaltsjahr zu prüfen und gegebenenfalls Korrekturen für einen I. Nachtragshaushaltsplan 2025 anzumelden.

Im I. Nachtragshaushaltsplan 2025 erhöhen sich im Ergebnisplan die Erträge und die Aufwendungen um jeweils 171.700 €, von bisher 7.098.000 € auf nunmehr 7.269.700 €.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen sich um 118.900 € von 6.987.300 € auf 7.106.200 €.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen sich um 30.600 € von 6.586.100 € auf 6.616.700 €.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit hat sich von 2.181.400 € um 173.000 €, also somit auf 2.354.400 €, erhöht.

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit erhöht sich um 109.800 €. Sie werden von bisher 2.912.600 € auf nunmehr 3.022.400 € festgesetzt.

Die planmäßige Kreditaufnahme erhöht sich von bisher rd. 2,18 Mio. € um 167.900 € auf nunmehr rd. 2,35 Mio. €.

Die Schulverbandsumlage hat sich um 98.400 € erhöht.

Sie wird im I. Nachtragshaushalt 2025 von bisher 5.236.800 € auf 5.335.200 € festgesetzt.

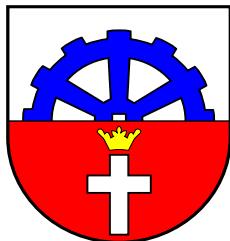
Anlagenverzeichnis:

- I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 (Stand: 27.11.2025)
- Ergebnisplan I. NT 2025 Schulverband
- Gesamtergebnisplan I. NT 2025 Schulverband (nach amtlichen Muster)
- Gesamtfinanzplan I. NT 2025 Schulverband (nach amtlichen Muster)
- Teilergebnisplan I. NT 2025 Schulverband (nach amtlichen Muster)
- Teilfinanzplan I. NT 2025 Schulverband (nach amtlichen Muster)
- Investitionsübersicht I. NT 2025 Schulverband
- Berechnung der Kreditobergrenze
- Umlageberechnung I. NT 2025 Schulverband

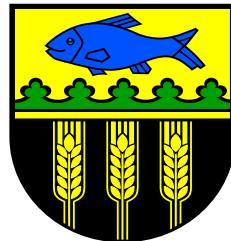
Albsfelde



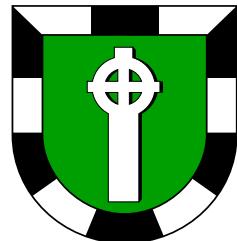
Bäk



Buchholz



Einhaus



Fredeburg



Giesendorf



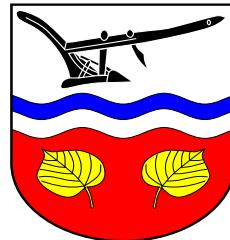
Gr. Disnack



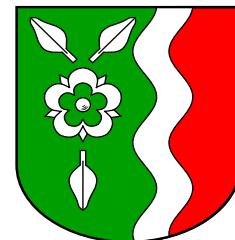
Gr. Sarau



Harmsdorf



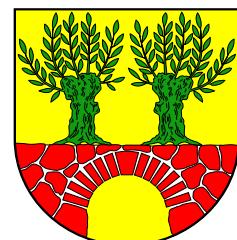
Kittlitz



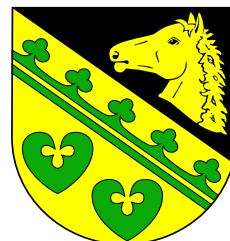
Kulpin



Mechow



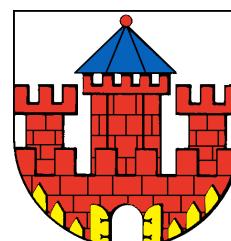
Mustin



Pogeez



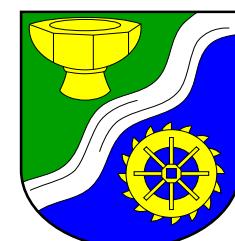
Ratzeburg



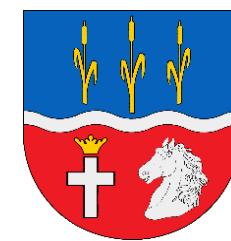
Römnitz



Schmilau



Ziethen



1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für den I. Nachtrag 2025

Aufgrund § 56 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz – SchulG) vom 24. Januar 2007 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28. Februar 2003 sowie der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 10.12.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	171.700 €		7.098.000 €	7.269.700 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	171.700 €		7.098.000 €	7.269.700 €
der Jahresfehlbetrag	0 €		0 €	0 €
2. im Finanzplan mit				
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	118.900 €		6.987.300 €	7.106.200 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.600 €		6.586.100 €	6.616.700 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	173.000 €		2.181.400 €	2.354.400 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	109.800 €		2.912.600 €	3.022.400 €

§ 2

Es werden **neu** festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 2.181.200 € auf 2.349.100 €

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird im Haushaltsjahr 2025 auf 5.335.200 EURO festgesetzt und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden wie folgt verteilt

Lfd. Nr.	Gemeinde	Umlage 2025 (gem. 1. NT-HH)	Umlage 2025	mehr/ weniger (-)
1	Albsfelde	15.472,08 €	15.186,72 €	285,36 €
2	Bäk	216.875,88 €	212.875,92 €	3.999,96 €
3	Buchholz	58.953,96 €	57.866,64 €	1.087,32 €
4	Einhaus	119.508,48 €	117.304,32 €	2.204,16 €
5	Fredeburg	13.071,24 €	12.830,16 €	241,08 €
6	Giesendorf	45.882,72 €	45.036,48 €	846,24 €
7	Gr. Disnack	23.208,12 €	22.780,08 €	428,04 €
8	Gr. Sarau	46.683,00 €	45.822,00 €	861,00 €
9	Harmsdorf	81.095,04 €	79.599,36 €	1.495,68 €
10	Kittlitz	55.486,08 €	54.462,72 €	1.023,36 €
11	Kulpin	54.419,04 €	53.415,36 €	1.003,68 €
12	Mechow	34.412,04 €	33.777,36 €	634,68 €
13	Mustin	138.448,44 €	135.894,96 €	2.553,48 €
14	Pogeez	157.655,16 €	154.747,44 €	2.907,72 €
15	Ratzeburg	3.840.810,48 €	3.769.972,32 €	70.838,16 €
16	Römnitz	13.071,24 €	12.830,16 €	241,08 €
17	Schmilau	119.241,72 €	117.042,48 €	2.199,24 €
18	Ziethen	300.905,28 €	295.355,52 €	5.549,76 €
	Gesamt	5.335.200,00 €	5.236.800,00 €	98.400,00 €

23909 Ratzeburg, __.12.2025

Schulverband Ratzeburg

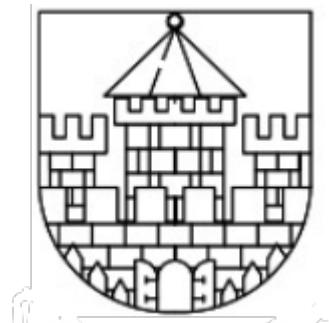
(Bruns)
Der Schulverbandvorsteher

Schulverband Ratzeburg

2. Produktrahmenplan und Budgets

2.1 Übersicht Produkte

2.2 Übersicht Budgets



Produktrahmenplan Schulverband Ratzeburg

Produkt- rahmen	Produkt- bereich	Produkt	Bezeichnung	zugeordnete Aufgabenbereiche, u.a. angelehnt an die Zuordnungsvorschriften	ehemaliger UA	Fachbereich
1			Zentrale Verwaltung			
	11		Innere Verwaltung			
		111	Verwaltungssteuerung und -Service			
			111035 Personalrat	Mitbestimmung bei personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen, sowie Information der Beschäftigten	080	PR-Vorsitzender, Herr Dewald
2			Schule und Kultur			
	21		Schulträgeraufgaben			
		211	Grundschulen			
			211010 Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	Bereitstellung und Unterhaltung der Liegenschaft sowie Bereitstellung der sächlichen und finanziellen Ausstattung einschl. des Verwaltungspersonals inkl. Schulsozialarbeit	211	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
			211011 Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	Bereitstellung und Unterhaltung der Liegenschaft sowie Bereitstellung der sächlichen und finanziellen Ausstattung einschl. des Verwaltungspersonals inkl. Schulsozialarbeit	211	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
	218		Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen			
			218100 Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	Bereitstellung und Unterhaltung der Liegenschaft sowie Bereitstellung der sächlichen und finanziellen Ausstattung einschl. des Verwaltungspersonals inkl. Schulsozialarbeit	2812	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
22			Schulträgeraufgaben			
	221		Sonderschulen			
			221000 Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	Bereitstellung und Unterhaltung der Liegenschaft sowie Bereitstellung der sächlichen und finanziellen Ausstattung einschl. des Verwaltungspersonals inkl. Schulsozialarbeit	270	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
24			Schulträgeraufgaben			
	241		Schülerbeförderung			
			241010 Schülerbeförderung	örtliche Abwicklung und Organisation der Schülerbeförderung, Zuschüsse bzw. finanzielle Beteiligung zu Beförderungskosten	290	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
	243		sonstige schulische Aufgaben			
			243000 Offene Ganztagschule (OGS)	Betreuung schulpflichtiger Kinder vor und nach Schulunterricht (Mittagessen, Hausaufgaben-Betreuung, Förderangebote, Freizeitgestaltung, Ferienangebote)	2813	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
			243010 allgemeine Schulverwaltung	Aufgaben, die nicht einer Schule direkt zuzuordnen sind (u.a. Schulentwicklungsplanung, Schulkostenbeiträge, Schulsozialarbeit, allgem. Verwaltungsaufgaben)	200, 295	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell

Produktrahmenplan Schulverband Ratzeburg

4				Gesundheit und Sport			
	42			Sportförderung			
		424		Sportstätten und Bäder			
			424010	Riemannhalle	Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sporthalle	2153	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
			424020	Kleine Turnhalle	Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sporthalle	2153	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
			424030	Sporthalle St. Georgsberg	Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sporthalle	2153	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
6				Zentrale Finanzleistungen			
	61			Allgemeine Finanzwirtschaft			
		612		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
			612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Kreditaufnahme und Schuldendienst, Zinserträge aus Geldanlagen	910	FD 2 (Finanzen), Herr Payenda

Übersicht über die gebildeten Budgets (Schulverband Ratzeburg)

A. Ergebnisplan

Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne	
1	Personalrat	111035	Personalrat
2	Grundschulen	211010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt
		111060	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg
3	Gemeinschaftsschule	218100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen
4	Förderzentrum	221000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)
5	Schülerbeförderung	241010	Schülerbeförderung
6	OGS	243000	Offene Ganztagsschule
7	Schulverwaltung	243010	allgemeine Schulverwaltung
8	Sporthallen	424010	Riemannhalle
		424020	Kleine Turnhalle
		424030	Sporthalle St. Georgsberg
9	Finanzen	612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
10.	Personalaufwendungen		

Übersicht über die gebildeten Budgets (Schulverband Ratzeburg)

B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)

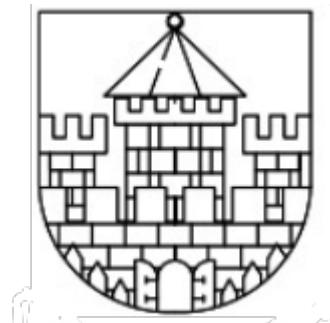
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Einzahlungen und Auszahlungen der Teilpläne	
1	Personalrat	111035	Personalrat
2	Grundschulen	211010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt
		111060	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg
3	Gemeinschaftsschule	218100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen
4	Förderzentrum	221000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)
5	Schülerbeförderung	241010	Schülerbeförderung
6	OGS	243000	Offene Ganztagsschule
7	Schulverwaltung	243010	allgemeine Schulverwaltung
8	Sporthallen	424010	Riemannhalle
		424020	Kleine Turnhalle
		424030	Sporthalle St. Georgsberg
9	Finanzen	612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
10.	Personalaufwendungen		

Schulverband Ratzeburg

3. Vorbericht

3.1 Haushaltsvermerke

3.2 Haushaltsvorbericht



3.1 Haushaltsvermerke

Gemäß §§ 21 ff. Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung, GemHVO) gelten folgende Haushaltsvermerke:

Allgemeines

Die Deckungsgrundsätze und die Bildung von Budgets gemäß §§ 20 bis 23 der GemHVO ermöglichen der Stadt Ratzeburg die Ausführung des Haushaltplanes flexibel im Sinne einer kontinuierlichen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung für die örtlichen Gegebenheiten zu gestalten.

Die Bildung von Budgets ist mit einer dezentralen Ressourcenverantwortung und einer flexiblen Haushaltbewirtschaftung verbunden. Der Grundsatz der Budgetierung ist die Delegation von Verantwortung und Kompetenz bei Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung.

Ein wichtiges Instrument ist die Einrichtung von Budgets für einen oder mehrere Teilpläne mit dem Budgetgedanken, dass alle Aufwendungen, die demselben Zweck dienen, deckungsfähig sind.

Budgetbildung:

Die Bildung der Budgets gem. § 20 GemHVO erfolgte überwiegend nach Schulen. Nach § 3 der Haushaltssatzung werden die folgenden produktübergreifenden Budgets gebildet:

Nr.	Bezeichnung
1.	Budget Personalrat
2.	Budget Grundschulen
3.	Budget Gemeinschaftsschule
4.	Budget Förderzentrum
5.	Budget Schülerbeförderung
6.	Budget OGS
7.	Budget Schulverwaltung
8.	Budget Sporthallen
9.	Budget Finanzen
10.	Personalaufwendungen

Die Zuordnung der Produkte ergibt sich aus der Übersicht über die gebildeten Budgets.

Grundsätzlich werden gemäß § 20 GemHVO

- alle Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes (Produkt) oder mehrerer Teilpläne
- alle Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

zu einem Budget verbunden.

Die Budgetbildung hat zur Folge, dass Aufwendungen innerhalb des Budgets gegenseitig deckungsfähig sind, das heißt, dass ein Haushaltsansatz zu Lasten eines anderen erhöht werden kann. Entsprechendes gilt getrennt davon für die Investitionen.

Deckungsfähigkeit gemäß § 22 GemHVO:

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen wonach die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig sind. Daneben sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets sind die Personalaufwendungen und sowie die dazugehörigen Auszahlungen. Sie gelten als unerheblich, sofern sie durch Minderaufwendungen und -auszahlungen bei den Personalaufwendungen in andern Teilplänen gedeckt sind (Budget 10).

Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung für die Einhaltung und Bewirtschaftung der Budgets obliegt der Fachbereichsleiterin bzw. Fachbereichsleitern. Dies gilt auch, wenn sie einzelne Aufgaben auf andere Personen übertragen haben.

Die Budgetverantwortlichen bewirtschaften Ihre Budgets im Rahmen dieser Richtlinien in eigener Verantwortung. Es ist Aufgabe des Budgetverantwortlichen, sich über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung ihrer Aufgabenerfüllung im Rahmen des Budgets zu informieren.

Produktverantwortung und -bewirtschaftung

Die im Haushaltsplan als für ein Produkt aufgeführten verantwortlichen Personen bewirtschaften ihre jeweiligen Teilpläne (Produkte) nach den geltenden Vorschriften, insbesondere der GemHVO. Dabei ist zunächst der Mittelansatz für das jeweilige Produktsachkonto (PSK) einzuhalten. Reicht dieser nicht aus, ist eine Sollübertragung von einem anderen deckungsfähigen Ansatz des Produktes vorzunehmen. Ist dies nicht in voller Höhe möglich, ist von der Fachbereichsleitung als Budgetverantwortliche eine Sollübertragung von anderen Mittelansätzen aus dem Budget vorzunehmen.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Sofern ein Ausgleich innerhalb der Ausgaben eines Budgets nicht möglich ist, entsteht eine über- oder außerplanmäßige Ausgabe. Hierfür sind die Anforderungen des § 95 d GO einzuhalten, sie müssen daher unabweisbar sein und ihre Deckung muss gewährleistet sein. Entsprechende Deckungsmittel sind, wie bisher mit besonderer Begründung und Nachweis der Unabweisbarkeit, beim FD 2 zu beantragen.

Übertragung von Haushaltsmitteln (§ 23 GemHVO)

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, d.h., dass im Ergebnisplan

1. die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Unterhaltung und des sonstigen unbeweglichen Vermögens übertragbar sind;
2. die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage übertragbar sind;
3. andere Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen übertragbar sind, die nicht zu einem Budget gehören, aber aus zweckgebundenen Erträgen und den dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen bleiben – sofern sie übertragen wurden – bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlungen für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres ist gesondert zu entscheiden, ob nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel tatsächlich übertragen werden; bei dieser Entscheidung ist dem Haushaltsausgleich grundsätzlich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen.

Zweckbindung gemäß § 21 GemHVO:

- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen aus Versicherungsschäden dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes (211.010 – Grundschule Vorstadt und 211.011 – Grundschule St. Georgsberg);
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen aus Versicherungsschäden der Sporthallen dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei der Reinigung des Teppichbodens dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen aus Versicherungsschäden der Riemannhalle dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen aus Versicherungsschäden der Kleinen Turnhalle dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen aus Versicherungsschäden dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes (221.000 – Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule));

- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen aus Versicherungsschäden dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes (218.100 – Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen));
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei den Essensbeiträgen der OGS dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei der Zuweisung des Kreises (Schülerbeförderung) dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei den Einnahmen aus zweckgebundenen Spenden (Spielgeräte) dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei den Einnahmen aus zweckgebundenen Spenden (Kursangebote) dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei den Einnahmen aus zweckgebundenen Spenden (Projekt Musikklassen) dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;

Sofern bei den o.a. Zweckbindungen Mehrerträge und dazugehörige Mehreinzahlungen eingenommen werden, erhöhen diese die Haushaltsansätze der zweckgebundenen Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen entsprechend. Diese Mehraufwendungen/-auszahlungen nach § 21 GemHVO gelten kraft Verordnung nicht als überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen (§ 21 Abs. 3 GemHVO). Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entsprechend.

2. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushalt Jahr und in den drei folgenden Jahren:

(§ 6, Absatz 1, Nr. 2 GemHVO)

Haushaltjahre	Schulden- stand am 01.01.	plus Kredit- aufnahmen	minus Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit- ermächtig. ¹⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€ / Einw.	davon: ¹⁾		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2020	8.049	665	948	7.766	362,93	0	7.766	490
Ist - 2021	7.766	490	968	7.288	342,53	0	7.288	125
Ist - 2022	7.288	125	979	6.434	303,33	0	6.434	465
Ist - 2023	6.434	465 *	825	6.074	284,23	0	6.074	0
Ist - 2024	6.074	0	780	5.294	241,58	0	5.294	1.460
Soll im Haushalt Jahr	5.294	2.739 **	668	7.365	340,72			
Soll - 2026	7.365	1.358	687	8.036	371,76			
Soll - 2027	8.036	2.331	748	9.619	444,99			
Soll - 2028	9.619	1.909	814	10.714	495,65			

¹⁾ Summen der Spalten 7 und 8 ergibt Spalte 5

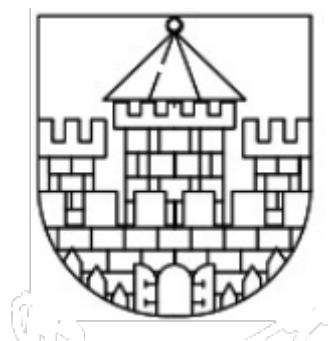
* Restkreditermächtigung aus dem Haushalt Jahr 2022

²⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

** Restkreditermächtigung aus dem Haushalt Jahr 2024 (390.000 €)

Schulverband Ratzeburg

4.1 Gesamtergebnisplan I. Nachtrag 2025 nach amtlichem Muster



Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	461.000,00	42.800,00	503.800
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	560.000,00	0,00	560.000
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	11.700,00	0,00	11.700
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.063.300,00	128.900,00	6.192.200
45	7	+ sonstige Erträge	2.000,00	0,00	2.000
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	7.098.000,00	171.700,00	7.269.700
50	11	Personalaufwendungen	2.895.400,00	-56.700,00	2.838.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.706.800,00	115.500,00	1.822.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	511.900,00	141.100,00	653.000
53	15	+ Transferaufwendungen	57.000,00	0,00	57.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.780.000,00	22.800,00	1.802.800
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	6.951.100,00	222.700,00	7.173.800
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	146.900,00	-51.000,00	95.900
46	19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
50	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	146.900,00	-51.000,00	95.900
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-146.900,00	51.000,00	-95.900
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0
49	23	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich	0,00	0,00	0
	24	= Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (= Zeilen 22 und 23)	0,00	0,00	0
	Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	511.900,00	141.100,00	653.000
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	110.700,00	52.800,00	163.500
Nettoabschreibungsaufwand			401.200,00	88.300,00	489.500
Anzahl: 34					

Ergebnisplan 2025 - Schulverband Ratzeburg (I.NT)

0 0 0 0 0 0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
1.1.1.035	Personalrat	526200	01	Fortbildung des Personals	10.000	-2.000	8.000	2.500	10.000	2.500
1.1.1.035	Personalrat	529100	01	Kosten für besondere Anlässe	500		500	500	500	500
1.1.1.035	Personalrat	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine	200		200	200	200	200
1.1.1.035	Personalrat	543100	01	Geschäftsaufwendungen	2.800	-1.300	1.500	1.000	1.000	1.000
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	13.500	-3.300	10.200	4.200	11.700	4.200
				Saldo + / -	-13.500	3.300	-10.200	-4.200	-11.700	-4.200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	414100	02	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	12.000	1.000	13.000	13.000	13.000	13.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	414110	02	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100		100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	416100	00	Auflösung von Sonderposten	700	-700	0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	14.800	14.800	14.800	14.800	14.800
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	441100	02	Mieten und Pachten	500		500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	446000	02	Schadensersätze	100		100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	446100	02	Erstattung Versicherungsschäden	300		300	300	300	300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	446110	02	Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle	100		100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	448000	02	Erstattung Personalkosten (Bund, Jobcenter)	14.500		14.500	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	448200	02	Erstattung Schulkostenbeiträge	14.000		14.000	14.000	14.000	14.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	448300	02	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: Vorstadt)	100		100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	191.700		191.700	194.600	197.500	200.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	0		0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.600		10.600	10.800	11.000	11.100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	41.200		41.200	41.900	42.500	43.100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	521100	02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	45.500		45.500	83.500	50.000	50.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	521110	02	Unterhaltung Grünanlagen	9.800		9.800	10.500	10.500	10.500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	521120	02	Haupt-Stromversorgung (Vorstadt)	0		0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	521130	02	Umbau Klassenzimmer Grundschule Vorstadt	0		0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	522100	02	Unterhaltung des sonstigen unbew.Vermögens	0		0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	522110	02	Unterhaltung Spielgeräte	5.000		5.000	5.000	3.000	3.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	523100	02	Miete Büromaschinen	6.000		6.000	6.300	6.300	6.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	524110	02	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	29.400	5.000	34.400	34.300	34.300	34.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	524120	02	Reinigungskosten	56.000		56.000	59.000	59.000	59.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	524130	02	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	46.500		46.500	46.700	46.700	46.700
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	525100	02	Haltung von Fahrzeugen	5.000		5.000	3.000	3.000	3.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	526100	02	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	900		900	900	900	900
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	526200	02	Fortbildung des Personals	900		900	900	900	900
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	526210	02	Fortbildung Schulsozialarbeit	800	200	1.000	1.000	1.000	1.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527100	02	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.000	2.500	4.500	2.000	2.000	2.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527110	02	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527120	02	Schulbücherei/Zeitschriften	1.300		1.300	1.300	1.300	1.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527130	02	Schädlingsbekämpfung	100		100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527140	02	Unterhaltung Turn- und Sportgeräte	800		800	800	800	800
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527150	02	Benutzung Hallenbad	3.100		3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527160	02	Unterhaltung EDV-Anlage (FB 4)	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529100	02	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.900		2.900	2.900	2.900	2.900
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529110	02	Kosten Leistungen Bauhof (beide Grundschulen)	3.600		3.600	3.600	3.600	3.600

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529120	02	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	400		400	400	400	400
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529130	02	Lern- und Lehrmittel	16.000		16.000	16.000	16.000	16.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529140	02	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4.000		4.000	4.000	7.500	4.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529150	02	Sachkosten Schulsozialarbeit	600		600	600	600	600
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529160	02	Kosten Musikklassen	7.000		7.000	7.000	7.000	7.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529170	02	Kosten für schulische Frühförderung	500		500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529180	02	Kosten für Leistungen Bauhof	3.900	6.700	10.600	10.600	10.600	10.600
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529190	02	Sonstige Betriebsaufwendungen	500		500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	542900	02	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	200		200	200	200	200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543100	02	Geschäftsaufwendungen	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543110	02	Reisekosten Schulsozialarbeit	300		300	300	300	300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543120	02	Geschäftsaufwendungen (EDV)	5.900	-1.500	4.400	4.700	4.700	4.700
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543130	02	Arbeitsmedizinische Betreuung	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543140	02	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543150	02	Beratungskosten Drogenmissbrauch	3.100		3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543160	02	Prüfung Elektrogeräte	1.800		1.800	1.800	1.800	1.800
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543170	02	Geschäftsaufwendungen EDV -IT FB 4-	5.000		5.000	5.100	5.200	5.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543180	02	Post- und Fernmeldegebühren	5.000		5.000	5.100	5.200	5.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	544100	02	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500		500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	545200	02	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße	13.400		13.400	16.400	16.400	16.400
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	545210	02	Kostenanteil Sporthallen	95.500	13.200	108.700	143.800	106.500	106.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	571100	00	Abschreibungen	43.400	51.300	94.700	94.700	94.700	94.700

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
				<i>Erträge</i>	42.400	15.100	57.500	43.000	43.000	43.000
				<i>Aufwendungen</i>	683.400	77.400	760.800	840.800	775.400	775.800
				<i>Saldo + / -</i>	-641.000	-62.300	-703.300	-797.800	-732.400	-732.800
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	414100	02	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	14.000	1.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	414110	02	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100		100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	416100	00	Auflösung von Sonderposten	36.600	-36.600	0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	58.800	58.800	53.800	53.800	53.800
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	441100	02	Mieten und Pachten	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	446000	02	Erstattung Versicherungsschäden	200		200	200	200	200
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	446100	02	Schadensersätze	100		100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	446110	02	Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle	100		100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	448000	02	Erstattung Personalkosten (Bund,Jobcenter)	0		0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	448200	02	Erstattung Schulkostenbeiträge	17.000		17.000	17.000	17.000	17.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	448300	02	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: St. Georgsberg)	100		100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	148.900		148.900	151.200	153.500	155.800
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	24.000		24.000	24.000	24.000	24.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.200		8.200	8.400	8.500	8.600
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	32.100		32.100	32.600	33.100	33.600
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	521100	02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50.000	25.000	75.000	55.000	55.000	55.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	521120	02	Unterhaltung Grünanlagen	9.800		9.800	10.500	10.500	10.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	522100	02	Unterhaltung des sonstigen unbew.Vermögens	0		0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	522110	02	Unterhaltung Spielgeräte	5.000		5.000	5.000	3.000	3.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	522120	02	Sanierung Hallenboden	0		0	30.000	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	523100	02	Miete Büromaschinen	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	524110	02	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	29.300	5.000	34.300	34.300	34.300	34.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	524120	02	Reinigungskosten	84.000		84.000	89.000	89.000	89.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	524130	02	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	69.700		69.700	70.000	70.000	70.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	525100	02	Haltung von Fahrzeugen	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	526100	02	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	500		500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	526200	02	Fortbildung des Personals	800	100	900	900	900	900
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	526210	02	Fortbildung Schulsozialarbeit	500	500	1.000	1.000	1.000	1.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527100	02	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.500		3.500	3.500	3.500	3.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527110	02	Benutzung Hallenbad	3.100		3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527120	02	Schulbücherei/Zeitschriften	1.300		1.300	1.300	1.300	1.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527130	02	Schädlingsbekämpfung	100		100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527140	02	Unterhaltung Turn- und Sportgeräte	3.300		3.300	3.300	3.300	3.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527150	02	Unterhaltung EDV-Anlage	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529100	02	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.900		2.900	2.900	2.900	2.900
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529120	02	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	400		400	400	400	400
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529130	02	Lern- und Lehrmittel	16.000		16.000	16.000	16.000	16.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529140	02	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4.000		4.000	4.000	7.500	4.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529150	02	Sachkosten Schulsozialarbeit	500		500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529160	02	Kosten Musikklassen	7.000		7.000	7.000	7.000	7.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529170	02	Kosten für schulische Frühförderung	500		500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529180	02	Kosten für Leistungen Bauhof	3.900	22.000	25.900	26.000	26.000	26.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529190	02	Sonstige Betriebsaufwendungen	500		500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	542900	02	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	200		200	200	200	200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543100	02	Geschäftsauwendungen	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543110	02	Reisekosten Schulsozialarbeit	300		300	300	300	300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543120	02	Geschäftsauwendungen (EDV)	5.900	-1.500	4.400	4.700	4.700	4.700
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543130	02	Arbeitsmedizinische Betreuung	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543140	02	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543150	02	Beratungskosten Drogenmissbrauch	3.100		3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543160	02	Prüfung Elektrogeräte	1.800		1.800	1.800	1.800	1.800
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543170	02	Geschäftsauwendungen (EDV) -IT FB 4-	6.500		6.500	6.600	6.700	6.700
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543180	02	Post- und Fernmeldegebühren	5.000		5.000	5.100	5.200	5.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	544100	02	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100		100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	545200	02	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	545210	02	Kostenanteil Sporthallen	0		0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	571100	00	Abschreibungen	122.000	29.400	151.400	151.400	151.400	151.400
				Erträge	73.200	23.200	96.400	91.400	91.400	91.400
				Aufwendungen	674.500	80.500	755.000	774.600	749.200	748.700
				Saldo + / -	-601.300	-57.300	-658.600	-683.200	-657.800	-657.300
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	414000	03	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	0		0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	414100	03	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	22.500		22.500	22.500	22.500	22.500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	414110	03	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	0		0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	414200	03	Zuweisung Kreis für Projekte	100		100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	416100	00	Auflösung von Sonderposten	45.700	-45.700	0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	62.200	62.200	62.200	62.200	62.200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	441100	03	Raumnutzungsentgelte	100		100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	446000	03	Erstattung Versicherungsschäden	500		500	500	500	500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	446100	03	Schadensersätze	100		100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	446110	03	Teilnehmerbeträge	100		100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	448200	03	Erstattung Schulkostenbeiträge	284.000		284.000	284.000	284.000	284.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	448300	03	Erstattung Verwaltungskosten	100		100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	217.600		217.600	220.900	224.200	227.600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	0		0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.100		12.100	12.300	12.500	12.700
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	46.500		46.500	47.200	48.000	48.700
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521100	03	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	56.000		56.000	76.000	56.000	56.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521110	03	Unterhaltung Grünanlagen	2.000		2.000	2.100	2.100	2.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521120	03	Umbau Sekretariat	0		0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521130	03	Umbau Lehrerzimmer	0		0	178.300	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	522100	03	Unterhaltung des sonstigen unbew. Vermögens	0		0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	523100	03	Miete Büromaschinen	13.000		13.000	13.700	14.300	15.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	524100	03	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	106.600		106.600	109.500	109.500	109.500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	524120	03	Reinigungskosten	128.000		128.000	134.000	134.000	134.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	524130	03	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	132.000		132.000	137.000	137.000	137.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	525100	03	Haltung von Fahrzeugen	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	526100	03	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	500		500	500	500	500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	526200	03	Fortbildung des Personals	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	526210	03	Fortbildung Schulsozialarbeit	1.100	-100	1.000	1.000	1.000	1.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527100	03	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	18.000		18.000	18.000	18.000	18.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527110	03	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	15.000		15.000	15.000	15.000	15.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527111	03	Unterhaltung EDV-Anlage (FB 4)	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527120	03	Schulbücherei/Zeitschriften	2.200		2.200	2.200	2.200	2.200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527130	03	Schädlingsbekämpfung	200		200	200	200	200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527140	03	Benutzung Hallenbad	20.100		20.100	20.100	20.100	20.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527150	03	Unterhaltung Spielgeräte	1.800		1.800	1.900	2.000	2.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527160	03	Unterhaltung Kleinsportgeräte	3.000	7.000	10.000	3.000	3.000	3.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529100	03	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	13.000		13.000	14.000	13.000	13.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529110	03	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	700	100	800	700	700	700
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529120	03	Sachkosten "Insight-Team"	800		800	800	800	800
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529130	03	Lern- und Lehrmittel	60.000		60.000	60.000	60.000	60.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529140	03	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529150	03	Sachkosten Schulsozialarbeit	2.100		2.100	2.100	2.100	2.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529170	03	Verpflegungskosten Mittagessen	0		0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529180	03	Kosten für Leistungen Bauhof	3.900	17.200	21.100	21.100	21.100	21.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529190	03	Sonstige Betriebsaufwendungen	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	531700	03	Zuschuss an die Diakonie (Respect-Coach)	40.000		40.000	40.000	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	542900	03	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	700		700	700	700	700
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543100	03	Geschäftsauwendungen inkl. Lerncoach	25.600	500	26.100	26.100	26.100	26.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543110	03	Reisekosten Schulsozialarbeit	500		500	500	500	500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543120	03	Geschäftsauwendungen (EDV) -Schuletat-	15.000	-8.600	6.400	6.500	6.600	6.700
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543130	03	Arbeitsmedizinische Betreuung	600		600	600	600	600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543140	03	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543150	03	Beratungskosten Drogenmissbrauch	12.000		12.000	12.000	12.000	12.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543160	03	Prüfung Elektrogeräte	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543170	03	Geschäftsauwendungen (EDV) -IT SV-	22.000	8.200	30.200	30.300	30.300	30.400
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543180	03	Post- und Fernmeldegebühren	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	544100	03	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500		500	500	500	500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	545200	03	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	0		0	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	545210	03	Kostenanteil Sporthallen	171.900	17.300	189.200	250.300	185.300	185.400
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	545220	03	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße	11.500		11.500	24.000	24.000	24.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	571100	00	Abschreibungen	255.700	46.500	302.200	302.200	302.200	302.200
				Erträge	353.200	16.500	369.700	369.700	369.700	369.700
				Aufwendungen	1.448.600	88.100	1.536.700	1.821.800	1.522.600	1.527.900
				Saldo + / -	-1.095.400	-71.600	-1.167.000	-1.452.100	-1.152.900	-1.158.200
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	414100	04	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	2.300		2.300	2.300	2.300	2.300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	414110	04	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100		100	100	100	100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	416100	00	Auflösung von Sonderposten	3.600	-3.600	0	0	0	0
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden	500		500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	448000	04	Erstattung Personalkosten (Bund, Jobcenter)	0		0	0	0	0
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	448200	04	Erstattung Schulkostenbeiträge	185.000		185.000	185.000	185.000	185.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	111.700		111.700	113.400	115.100	116.900

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	501900	10	Sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	12.000		12.000	12.000	12.000	12.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6.200		6.200	6.300	6.400	6.500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	24.200		24.200	24.600	25.000	25.400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	521100	04	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.000		15.000	25.000	15.000	15.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	521110	04	Unterhaltung Außenanlagen/Kleinspielfeld	3.300		3.300	6.000	3.500	3.500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	521120	04	Brandmeldeanlage	0		0	0	0	0
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	522100	04	Unterhaltung Spielgeräte	4.000		4.000	4.000	3.000	3.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	523100	04	Miete Büromaschinen	2.400		2.400	2.500	2.600	2.700
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	524110	04	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.200		7.200	7.800	7.800	7.800
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	524120	04	Reinigungskosten	21.000		21.000	22.000	22.000	22.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	524130	04	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	17.400		17.400	18.100	18.100	18.100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	525100	04	Haltung von Fahrzeugen	400		400	400	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	526100	04	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	500		500	500	500	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	526200	04	Fortbildung des Personals	300		300	300	300	300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	526210	04	Fortbildung Schulsozialarbeit	2.300	-1.800	500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	7.300		7.300	5.400	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527110	04	Benutzung Hallenbad	100		100	4.500	4.500	4.500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527120	04	Schulbücherei/Zeitschriften	500		500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527130	04	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	1.000		1.000	1.100	1.200	1.300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527140	04	Unterhaltung EDV-Anlage (IT FB 4)	1.000		1.000	1.100	1.200	1.300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529100	04	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529110	04	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	200		200	200	200	200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529130	04	Lern- und Lehrmittel	3.800		3.800	3.800	3.800	3.800
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529140	04	Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529150	04	Sachkosten Schulsozialarbeit	800		800	800	800	800
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529160	04	Kosten für Leistungen Bauhof	2.700	7.000	9.700	9.700	9.700	9.700
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529190	04	Sonstige Betriebsaufwendungen	400		400	800	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	531200	04	Kostenanteil für Mitnutzung Ernst-Barlach-Schule	17.000		17.000	17.000	17.000	17.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	542900	04	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	200		200	200	200	200
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543100	04	Geschäftsauwendungen	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543110	04	Reisekosten Schulsozialarbeit	600		600	600	600	600
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543120	04	Geschäftsauwendungen (EDV) -IT FB 4-	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543130	04	Arbeitsmedizinische Betreuung	400		400	400	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543140	04	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543150	04	Beratungskosten Drogenmissbrauch	100		100	1.100	100	100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543160	04	Prüfung Elektrogeräte	700		700	400	700	700
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543170	04	Geschäftsauwendungen (EDV) -Schuletat-	2.000		2.000	2.100	2.200	2.300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543180	04	Post- und Fernmeldegebühren	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	544100	04	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500		500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	545200	04	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	571100	00	Abschreibungen	33.200	3.200	36.400	36.400	36.400	36.400
				Erträge	191.500	100	191.600	191.600	191.600	191.600
				Aufwendungen	325.600	8.400	334.000	355.200	341.800	344.400
				Saldo + / -	-134.100	-8.300	-142.400	-163.600	-150.200	-152.800

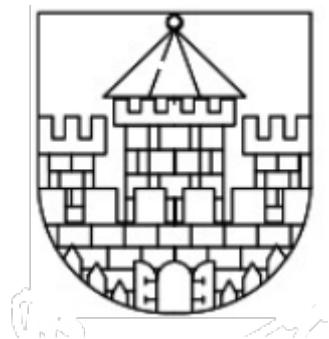
Produkt	Produktnam	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.4.1.010	Schülerbeförderung	414200	05	Zuweisung Kreis	189.000		189.000	198.400	208.200	218.600
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542900	05	Schülerbeförderung	283.500		283.500	297.600	312.400	328.000
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542910	05	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	50.000		50.000	50.000	50.000	50.000
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542920	05	Kostenbeteiligung Kreis (ehem. ZAB)	0		0	0	0	0
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542930	05	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	110.000		110.000	112.000	114.000	116.000
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542940	05	Beförderung von Schülerinnen und Schülern in angemieteten Fahrzeugen von Dritten aufgrund von Behinderungen	7.000		7.000	0	0	0
				Erträge	189.000	0	189.000	198.400	208.200	218.600
				Aufwendungen	450.500	0	450.500	459.600	476.400	494.000
				Saldo + / -	-261.500	0	-261.500	-261.200	-268.200	-275.400
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	413100	06	Zuweisung des Landes (offene Ganztagschule)	110.000	-12.000	98.000	85.000	85.000	85.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	414000	06	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	0		0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	414600	06	Spenden	100		100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	414700	06	Erstattung Fernmeldegebühren (Stellwerk)	0		0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	416100	00	Auflösung von Sonderposten	10.100	-10.100	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	432100	06	Elternbeiträge offene Ganztagschule	560.000		560.000	560.000	560.000	560.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	448000	06	Erstattung Personalaufwendungen (Jobcenter)	44.300		44.300	25.000	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	1.377.300	-51.700	1.325.600	1.426.200	1.447.600	1.469.300
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	60.000		60.000	60.000	60.000	60.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	501910	10	Honorare offene Ganztagschule	20.000	-5.000	15.000	17.000	17.000	17.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen						
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	502200	10	Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	75.600		75.600	76.800	77.900	79.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	503200	10	Beiträge Sozialversicherung						
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	503200	10	Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	295.800		295.800	300.300	304.800	309.400
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	522100	06	Unterhaltung Spielwiese OGS	0		0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	524100	06	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.100	100	15.200	12.200	12.100	12.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	524120	06	Reinigungskosten	0		0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	524130	06	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser) ab 2025 fällt weg.	0		0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	525100	06	Haltung von Fahrzeugen	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	526100	06	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	1.000		1.000	1.100	1.100	1.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	526200	06	Fortbildung des Personals	16.000		16.000	10.000	10.000	10.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	526210	06	Fortbildung Schulsozialarbeit	1.200	-200	1.000	1.000	1.000	1.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527100	06	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	8.500	1.000	9.500	10.000	11.000	12.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527110	06	Unterhaltung EDV-Anlage	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527120	06	Schulbücherei/Zeitschriften	400		400	400	400	400
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527140	06	Kosten für Projekte	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	529100	06	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	11.000		11.000	11.000	11.000	11.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	529120	06	Verpflegungskosten offene Ganztagschule	2.000	200	2.200	2.200	2.200	2.200
		529130	06	Sachkosten offene Ganztagschule (Ferienbetreuung)	2.000		2.000	3.200	3.200	3.200
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	529150	06	Sachkosten Schulsozialarbeit	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542900	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden	100		100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542910	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	0		0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542920	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden (Kinderhilfsfonds)	0		0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542930	06	Beiträge an Verbände, Vereine	100		100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543100	06	Geschäftsauwendungen	10.500		10.500	6.500	6.500	6.500
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543110	06	Reisekosten Schulsozialarbeit	100	200	300	300	300	300
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543120	06	Geschäftsauwendungen (EDV)	16.100	-10.100	6.000	6.000	6.000	6.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543130	06	Arbeitsmedizinische Betreuung	10.000		10.000	10.100	10.100	10.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543140	06	Sicherheitstechnische Betreuung	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543150	06	Beratungskosten Drogenmissbrauch	0		0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543160	06	Projekt/Sachkosten Schrebergarten	800		800	800	800	800
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543180	06	Post- und Fernmeldegebühren	4.100		4.100	4.200	4.300	4.400
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	545200	06	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	55.000	5.000	60.000	60.000	60.000	60.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	545210	06	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße	10.100		10.100	10.100	10.100	10.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	545220	06	Kostenanteil für Nutzung des Jugend- und Sportheimes	34.000		34.000	31.000	31.000	31.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	571100	00	Abschreibungen	14.100	4.200	18.300	18.300	18.300	18.300
				Erträge	724.500	-12.100	712.400	680.100	655.100	655.100
				Aufwendungen	2.049.900	-56.300	1.993.600	2.087.900	2.115.900	2.144.500
				Saldo + / -	-1.325.400	44.200	-1.281.200	-1.407.800	-1.460.800	-1.489.400

Produkt	Produktnam	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	448200	07	Schulverbandsumlage	5.236.800	98.400	5.335.200	5.939.800	5.667.600	5.760.600
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	456200	07	Mahngebühren PK (kassenintern)	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	143.200		143.200	202.900	205.900	209.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.000		8.000	8.200	8.300	8.400
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	28.500		28.500	29.000	29.400	29.900
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	522100	07	Verkehrssicherheitspflicht, Baumkontrollen (alle SV-Liegenschaften)	16.000		16.000	16.500	17.000	17.500
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	523100	07	Mietkosten für Räumlichkeiten für die SV-IT-MA	20.100		20.100	20.100	20.300	20.300
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	525100	07	Haltung von Fahrzeugen	4.500		4.500	4.500	4.500	4.500
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	526200	07	Fortbildung des Personals	20.000	-16.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	526210	07	Fortbildungskosten Behindertenbeauftragte	0	5.000	5.000	5.000	5.000	1.500
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	527100	07	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.000		1.000	500	500	500
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	527110	07	Unterhaltung EDV-Anlage	5.000		5.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	527120	07	Schulbücherei/Zeitschriften	200		200	200	200	200
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	529100	07	Veranstaltungen und Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	529110	07	Sachkosten Behindertenbeauftragte	0	500	500	500	500	500
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	541100	07	Personal-Nebenausgaben	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	542100	07	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	11.900		11.900	20.600	20.600	20.600
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	542900	07	Beiträge an Verbände, Vereine	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	543100	07	Geschäftsaufwendungen	7.000		7.000	15.000	15.000	15.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	543120	07	Geschäftsaufwendungen (EDV)	8.500		8.500	8.600	8.700	8.800
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	543130	07	Arbeitsmedizinische Betreuung	600		600	600	600	600
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	543140	07	Sicherheitstechnische Betreuung	100		100	100	100	100
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	543180	07	Post- und Fernmeldegebühren	400	400	800	1.300	1.300	1.300
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	544100	07	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	118.000		118.000	118.000	118.000	118.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	545500	07	Erstatt. von Betriebs- und Verw.-Kosten	564.000		564.000	503.000	503.000	503.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	571100	00	Abschreibungen	3.400	6.500	9.900	9.900	9.900	9.900
				Erträge	5.238.800	98.400	5.337.200	5.941.800	5.669.600	5.762.600
				Aufwendungen	965.400	-2.600	962.800	976.500	980.800	981.600
				Saldo + / -	4.273.400	101.000	4.374.400	4.965.300	4.688.800	4.781.000

Schulverband Ratzeburg

4.2 Gesamtfinanzplan I. Nachtrag 2025 nach amtlichem Muster

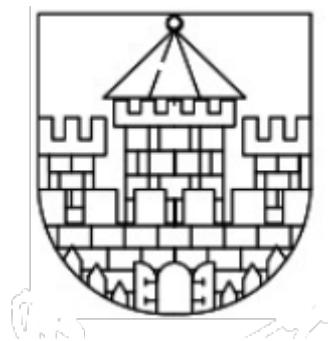


Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	350.300,00	-10.000,00	340.300
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.063.300,00	128.900,00	6.192.200
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.987.300,00	118.900,00	7.106.200
70	10	Personalauszahlungen	2.895.400,00	-56.700,00	2.838.700
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	1.706.800,00	115.500,00	1.822.300
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	146.900,00	-51.000,00	95.900
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.780.000,00	22.800,00	1.802.800
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	6.586.100,00	30.600,00	6.616.700
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	401.200,00	88.300,00	489.500
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	200,00	5.100,00	5.300
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	200,00	5.100,00	5.300
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	1.346.900,00	22.000,00	1.368.900
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	834.500,00	151.000,00	985.500
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	2.181.400,00	173.000,00	2.354.400
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-2.181.200,00	-167.900,00	-2.349.100
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-1.780.000,00	-79.600,00	-1.859.600
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.181.200,00	167.900,00	2.349.100
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	731.200,00	-63.200,00	668.000
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.450.000,00	231.100,00	1.681.100
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 + 43)	-330.000,00	151.500,00	-178.500
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)	-330.000,00	151.500,00	-178.500

Anzahl: 21

Schulverband Ratzeburg

4.3 Teilergebnisplan I. Nachtrag 2025 nach amtlichem Muster



Produkt 111035 - Personalrat

Auftragsgrundlage:

Arbeits-, tarif- und dienstrechtliche Vorschriften, Mitbestimmungsgesetz, Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen, Beschlüsse gemeindlicher Gremien

Beschreibung:

Personalangelegenheiten der Beamten und Beschäftigten

Ziele:

Sicherstellung der Personalratsarbeit in der Verwaltung, Vertretung der Beschäftigten in allen arbeitsrechtlichen Belangen, Mitbestimmung des Personalrats bei allen Maßnahmen der Dienststelle der Beschäftigten, Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verwaltung und Selbstverwaltung, Sicherstellung der Weiter- und Fortbildung

Leistungsauftrag:

Mitwirkung bei der Umsetzung der Personalplanung und -entwicklung, Mitwirkung bei der Personalbetreuung, Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung

Zielgruppe:

Beamte und Beschäftigte des Schulverbandes Ratzeburg

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenersstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.500,00	-2.000,00	8.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	3.000,00	-1.300,00	1.700
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	13.500,00	-3.300,00	10.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-13.500,00	3.300,00	-10.200
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-13.500,00	3.300,00	-10.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-13.500,00	3.300,00	-10.200
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
Anzahl: 31					

Produkt 211010 - Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsgremien, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.800,00	15.100,00	27.900
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000,00	0,00	1.000
448	6	+ Kostenersstattungen und Kostenumlagen	28.600,00	0,00	28.600
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
10 = Erträge			42.400,00	15.100,00	57.500
50	11	Personalaufwendungen	243.500,00	0,00	243.500
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	258.000,00	14.400,00	272.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	43.400,00	51.300,00	94.700
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	138.500,00	11.700,00	150.200
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
18 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)			683.400,00	77.400,00	760.800
19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)			-641.000,00	-62.300,00	-703.300
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-641.000,00	-62.300,00	-703.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-641.000,00	-62.300,00	-703.300
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen			43.400,00	51.300,00
416+437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge			700,00	14.100,00
	Nettoabschreibungsaufwand			42.700,00	37.200,00
Anzahl: 31					

Produkt 211011 - Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsgremien, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.700,00	23.200,00	73.900
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.400,00	0,00	5.400
448	6	+ Kostenersstattungen und Kostenumlagen	17.100,00	0,00	17.100
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	73.200,00	23.200,00	96.400
50	11	Personalaufwendungen	213.200,00	0,00	213.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	308.100,00	52.600,00	360.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	122.000,00	29.400,00	151.400
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	31.200,00	-1.500,00	29.700
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	674.500,00	80.500,00	755.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-601.300,00	-57.300,00	-658.600
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-601.300,00	-57.300,00	-658.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-601.300,00	-57.300,00	-658.600
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	122.000,00	29.400,00	151.400
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	36.600,00	22.200,00	58.800
		Nettoabschreibungsaufwand	85.400,00	7.200,00	92.600
Anzahl: 31					

Produkt 218100 - Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsgremien, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.300,00	16.500,00	84.800
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	800,00	0,00	800
448	6	+ Kostenersstattungen und Kostenumlagen	284.100,00	0,00	284.100
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
10 = Erträge			353.200,00	16.500,00	369.700
50	11	Personalaufwendungen	276.200,00	0,00	276.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	598.200,00	24.200,00	622.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	255.700,00	46.500,00	302.200
53	15	+ Transferaufwendungen	40.000,00	0,00	40.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	278.500,00	17.400,00	295.900
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
18 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)			1.448.600,00	88.100,00	1.536.700
19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)			-1.095.400,00	-71.600,00	-1.167.000
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.095.400,00	-71.600,00	-1.167.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-1.095.400,00	-71.600,00	-1.167.000
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen			255.700,00	46.500,00
416+437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge			45.700,00	16.500,00
	Nettoabschreibungsaufwand			210.000,00	30.000,00
Anzahl: 31					

Produkt 221000 - Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsgremien, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.000,00	100,00	6.100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	0,00	500
448	6	+ Kostenersstattungen und Kostenumlagen	185.000,00	0,00	185.000
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
10 = Erträge			191.500,00	100,00	191.600
50	11	Personalaufwendungen	154.100,00	0,00	154.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	100.600,00	5.200,00	105.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	33.200,00	3.200,00	36.400
53	15	+ Transferaufwendungen	17.000,00	0,00	17.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	20.700,00	0,00	20.700
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
18 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)			325.600,00	8.400,00	334.000
19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)			-134.100,00	-8.300,00	-142.400
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-134.100,00	-8.300,00	-142.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-134.100,00	-8.300,00	-142.400
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	33.200,00	3.200,00	36.400
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	3.600,00	100,00	3.700
		Nettoabschreibungsaufwand	29.600,00	3.100,00	32.700
Anzahl: 31					

Produkt 241010 - Schülerbeförderung

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, Schülerbeförderungssatzung des Kreises Herzogtum Lauenburg

Beschreibung:

Örtliche Abwicklung und Organisation der Schülerbeförderung, inkl. Zuschüsse bzw. finanzielle Beteiligungen zu Beförderungskosten

Ziele:

Gewährleistung des Bildungsanspruchs durch eine bedarfsgerechte, angemessene Schülerbeförderung entsprechend den rechtlichen Vorgaben.

Leistungsauftrag:

Allgemeine Organisation der Schülerbeförderung (Beschwerdemanagement, Anpassung durch veränderte Unterrichtszeiten, Schulbushaltestellen, ÖPNV, Fahrplanänderungen) Abrechnung und Finanzierung der Schülerbeförderung (Übernahme von Kosten, Refinanzierung, Zuschüsse, Schulträgerzahlungen)

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	189.000,00	0,00	189.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenersstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
10 = Erträge			189.000,00	0,00	189.000
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	450.500,00	0,00	450.500
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
18 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)			450.500,00	0,00	450.500
19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)			-261.500,00	0,00	-261.500
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-261.500,00	0,00	-261.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-261.500,00	0,00	-261.500
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
Anzahl: 31					

Produkt 243000 - Offene Ganztagsschule (OGS)

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsgremien, vertragliche Verpflichtungen

Beschreibung:

Vorhalten einer festen Betreuungszeit für Eltern

Ziele:

Sicherstellung des Ganztagsangebotes.

Leistungsauftrag:

systematische Förderung der altersgerechten Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ohne Zeitdruck über die tägliche Schulzeit hinaus.

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120.200,00	-12.100,00	108.100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	560.000,00	0,00	560.000
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.300,00	0,00	44.300
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	724.500,00	-12.100,00	712.400
50	11	Personalaufwendungen	1.828.700,00	-56.700,00	1.772.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	64.200,00	1.100,00	65.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	14.100,00	4.200,00	18.300
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	142.900,00	-4.900,00	138.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.049.900,00	-56.300,00	1.993.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.325.400,00	44.200,00	-1.281.200
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.325.400,00	44.200,00	-1.281.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-1.325.400,00	44.200,00	-1.281.200

	Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	14.100,00	4.200,00	18.300
416+437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	10.100,00	-100,00	10.000
	Nettoabschreibungsaufwand	4.000,00	4.300,00	8.300

Anzahl: 31

Produkt 243010 - allgemeine Schulverwaltung

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsgremien, vertragliche Verpflichtungen

Beschreibung:

Schul- und standortübergreifende Maßnahmen und Planungen, wie Schulentwicklungsplanung

Ziele:

Entwicklung eines bedarfsgerechten und wohnortnahmen Angebotes für Schüler/innen

Leistungsauftrag:

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten aller Schulen (u.a. Schülerstammlisten, Projekte, Arbeitszeiten Schulsekretärinnen, Amoklauf-Warnsystem, Erste Hilfe an Schulen, Unfallanzeigen, Finanzen und Prüfungen, einheitliche Schulsoftware, Beteiligungen an Ausschüssen und Projekten), Standortübergreifende Angelegenheiten der Schulsozialarbeit und Schulassistenten (z.B. Kooperationsvereinbarung, Förderung) Schulentwicklungsplanung, Ermittlung, Einnahme und Zahlung von Schulkostenbeiträgen, Förderzentrum

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulträger

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.236.800,00	98.400,00	5.335.200
45	7	+ sonstige Erträge	2.000,00	0,00	2.000
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	5.238.800,00	98.400,00	5.337.200
50	11	Personalaufwendungen	179.700,00	0,00	179.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	68.800,00	-10.500,00	58.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	3.400,00	6.500,00	9.900
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	713.500,00	1.400,00	714.900
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	965.400,00	-2.600,00	962.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	4.273.400,00	101.000,00	4.374.400
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	4.273.400,00	101.000,00	4.374.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	4.273.400,00	101.000,00	4.374.400
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	3.400,00	6.500,00	9.900
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	3.400,00	6.500,00	9.900
Anzahl: 31					

Produkt 424010 - Riemannhalle

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Beschreibung:

Betrieb und Bereitstellung von Sportanlagen

Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Leistungsauftrag:

Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes, Koordination der Fremdreinigung des Gebäudes, Koordination der Fremdnutzung der Sporthalle

Zielgruppe:

Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.000,00	0,00	14.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.500,00	0,00	3.500
448	6	+ Kostenersstattungen und Kostenumlagen	214.700,00	35.400,00	250.100
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
10 = Erträge			232.200,00	35.400,00	267.600
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	196.200,00	30.500,00	226.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	35.200,00	4.900,00	40.100
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	800,00	0,00	800
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
18 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)			232.200,00	35.400,00	267.600
19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)			0,00	0,00	0
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	0,00	0
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	0,00	0,00	0
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	35.200,00	4.900,00	40.100
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	14.000,00	0,00	14.000
		Nettoabschreibungsaufwand	21.200,00	4.900,00	26.100
Anzahl: 31					

Produkt 424020 - Kleine Turnhalle

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Beschreibung:

Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Ruderakademie Ratzeburg für den Spitzensport

Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Leistungsauftrag:

Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes, Koordination der Fremdreinigung des Gebäudes, Koordination der Fremdnutzung der Sporthalle

Zielgruppe:

Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	400,00	0,00	400
448	6	+ Kostenersstattungen und Kostenumlagen	52.700,00	-4.900,00	47.800
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
10		= Erträge	53.100,00	-4.900,00	48.200
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	47.900,00	0,00	47.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	4.900,00	-4.900,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	300,00	0,00	300
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
18		= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	53.100,00	-4.900,00	48.200
19		= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	0,00	0
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	0,00	0
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	0,00	0,00	0
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen			4.900,00	-4.900,00
416+437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge			0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand			4.900,00	-4.900,00
Anzahl: 31					

Produkt 424030 - Sporthalle St. Georgsberg

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Beschreibung:

Betrieb und Bereitstellung von Sportanlagen

Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Leistungsauftrag:

Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes, Koordination der Fremdreinigung des Gebäudes, Koordination der Fremdnutzung der Sporthalle

Zielgruppe:

Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	0,00	100
448	6	+ Kostenersstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	100,00	0,00	100
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	54.300,00	0,00	54.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	100,00	0,00	100
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	54.400,00	0,00	54.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-54.300,00	0,00	-54.300
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-54.300,00	0,00	-54.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-54.300,00	0,00	-54.300
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
Anzahl: 31					

Produkt 612010 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Krediterlass, Haushaltssatzung, Darlehensverträge

Beschreibung:

Zentrale Schulden- und Vermögensbewirtschaftung

Ziele:

Sicherstellung einer geordneten Mittelverwaltung

Leistungsauftrag:

Kredite für Investitionen, Kreditbeschaffungskosten, Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen), Bereitstellung von allgemeinen Finanzierungsmitteln zur Haushaltbewirtschaftung

Zielgruppe:

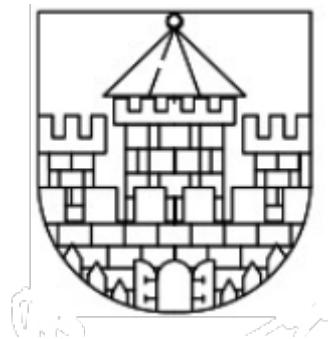
Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern)

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0,00	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	0,00	0
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	146.900,00	-51.000,00	95.900

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-146.900,00	51.000,00	-95.900
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-146.900,00	51.000,00	-95.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-146.900,00	51.000,00	-95.900
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
Anzahl: 31					

Schulverband Ratzeburg

4.4 Teilfinanzplan I. Nachtrag 2025 nach amtlichem Muster



Produkt 111035 - Personalrat

Auftragsgrundlage:

Arbeits-, tarif- und dienstrechtliche Vorschriften, Mitbestimmungsgesetz, Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen, Beschlüsse gemeindlicher Gremien

Beschreibung:

Personalangelegenheiten der Beamten und Beschäftigten

Ziele:

Sicherstellung der Personalratsarbeit in der Verwaltung, Vertretung der Beschäftigten in allen arbeitsrechtlichen Belangen, Mitbestimmung des Personalrats bei allen Maßnahmen der Dienststelle der Beschäftigten, Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verwaltung und Selbstverwaltung, Sicherstellung der Weiter- und Fortbildung

Leistungsauftrag:

Mitwirkung bei der Umsetzung der Personalplanung und -entwicklung, Mitwirkung bei der Personalbetreuung, Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung

Zielgruppe:

Beamte und Beschäftigte des Schulverbandes Ratzeburg

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	10.500,00	-2.000,00	8.500
74	15	+ sonstige Auszahlungen	3.000,00	-1.300,00	1.700
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	13.500,00	-3.300,00	10.200
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-13.500,00	3.300,00	-10.200
36	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-13.500,00	3.300,00	-10.200

Anzahl: 5

Produkt 211010 - Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsgremien, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.100,00	1.000,00	13.100
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.700,00	1.000,00	42.700
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	258.000,00	14.400,00	272.400
74	15	+ sonstige Auszahlungen	138.500,00	11.700,00	150.200
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	640.000,00	26.100,00	666.100
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-598.300,00	-25.100,00	-623.400
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	721.000,00	82.600,00	803.600
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	1.000.500,00	82.600,00	1.083.100
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-1.000.500,00	-82.600,00	-1.083.100
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-1.598.800,00	-107.700,00	-1.706.500

Anzahl: 10

Produkt 211011 - Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsgremien, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Ziele:
Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.100,00	1.000,00	15.100
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.600,00	1.000,00	37.600
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	308.100,00	52.600,00	360.700
74	15	+ sonstige Auszahlungen	31.200,00	-1.500,00	29.700
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	552.500,00	51.100,00	603.600
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-515.900,00	-50.100,00	-566.000
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	102.500,00	68.400,00	170.900
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	369.200,00	68.400,00	437.600
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-369.200,00	-68.400,00	-437.600
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-885.100,00	-118.500,00	-1.003.600

Anzahl: 10

Produkt 218100 - Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsgremien, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	598.200,00	24.200,00	622.400
74	15	+ sonstige Auszahlungen	278.500,00	17.400,00	295.900
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.192.900,00	41.600,00	1.234.500
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-885.400,00	-41.600,00	-927.000
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	520.500,00	44.000,00	564.500
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	525.500,00	44.000,00	569.500
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-525.500,00	-44.000,00	-569.500
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-1.410.900,00	-85.600,00	-1.496.500

Anzahl: 8

Produkt 221000 - Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsgremien, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	100.600,00	5.200,00	105.800
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	292.400,00	5.200,00	297.600
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-104.500,00	-5.200,00	-109.700
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	47.000,00	20.000,00	67.000
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	53.000,00	20.000,00	73.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-53.000,00	-20.000,00	-73.000
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-157.500,00	-25.200,00	-182.700

Anzahl: 7

Produkt 243000 - Offene Ganztagschule (OGS)

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsgremien, vertragliche Verpflichtungen

Beschreibung:

Vorhalten einer festen Betreuungszeit für Eltern

Ziele:

Sicherstellung des Ganztagsangebotes.

Leistungsauftrag:

systematische Förderung der altersgerechten Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ohne Zeitdruck über die tägliche Schulzeit hinaus.

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	110.100,00	-12.000,00	98.100
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	714.400,00	-12.000,00	702.400
70	10	Personalauszahlungen	1.828.700,00	-56.700,00	1.772.000
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	64.200,00	1.100,00	65.300
74	15	+ sonstige Auszahlungen	142.900,00	-4.900,00	138.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	2.035.800,00	-60.500,00	1.975.300
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.321.400,00	48.500,00	-1.272.900
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	200,00	5.100,00	5.300
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	200,00	5.100,00	5.300
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	64.700,00	-19.500,00	45.200
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	64.700,00	-19.500,00	45.200
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-64.500,00	24.600,00	-39.900
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-1.385.900,00	73.100,00	-1.312.800
Anzahl: 13					

Produkt 243010 - allgemeine Schulverwaltung

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsgremien, vertragliche Verpflichtungen

Beschreibung:

Schul- und standortübergreifende Maßnahmen und Planungen, wie Schulentwicklungsplanung

Ziele:

Entwicklung eines bedarfsgerechten und wohnortnahmen Angebotes für Schüler/innen

Leistungsauftrag:

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten aller Schulen (u.a. Schülerstammlisten, Projekte, Arbeitszeiten Schulsekretärinnen, Amoklauf-Warnsystem, Erste Hilfe an Schulen, Unfallanzeigen, Finanzen und Prüfungen, einheitliche Schulsoftware, Beteiligungen an Ausschüssen und Projekten), Standortübergreifende Angelegenheiten der Schulsozialarbeit und Schulassistenz (z.B. Kooperationsvereinbarung, Förderung) Schulentwicklungsplanung, Ermittlung, Einnahme und Zahlung von Schulkostenbeiträgen, Förderzentrum

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulträger

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.236.800,00	98.400,00	5.335.200
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.238.800,00	98.400,00	5.337.200
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	68.800,00	-10.500,00	58.300
74	15	+ sonstige Auszahlungen	713.500,00	1.400,00	714.900
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	962.000,00	-9.100,00	952.900
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	4.276.800,00	107.500,00	4.384.300
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	4.133.700,00	107.500,00	4.241.200

Anzahl: 7

Produkt 424010 - Riemannhalle

Auftragsgrundlage:
 Beschlüsse der Gemeindevorsteher und der Ausschüsse

Beschreibung:
 Betrieb und Bereitstellung von Sportanlagen

Ziele:
 Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Leistungsauftrag:
 Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes, Koordination der Fremdrenigung des Gebäudes, Koordination der Fremdnutzung der Sporthalle

Zielgruppe:
 Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	214.700,00	35.400,00	250.100
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.200,00	35.400,00	253.600
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	196.200,00	30.500,00	226.700
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	197.000,00	30.500,00	227.500
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	21.200,00	4.900,00	26.100
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	25.400,00	-22.500,00	2.900
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	25.400,00	-22.500,00	2.900
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-25.400,00	22.500,00	-2.900
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-4.200,00	27.400,00	23.200
Anzahl: 9					

Produkt 424020 - Kleine Turnhalle

Auftragsgrundlage:
 Beschlüsse der Gemeindevorsteher und der Ausschüsse

Beschreibung:
 Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Ruderakademie Ratzeburg für den Spitzensport

Ziele:
 Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Leistungsauftrag:
 Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes, Koordination der Fremdrenigung des Gebäudes, Koordination der Fremdnutzung der Sporthalle

Zielgruppe:
 Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.700,00	-4.900,00	47.800
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.100,00	-4.900,00	48.200
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	4.900,00	-4.900,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	4.900,00	-4.900,00	0

Anzahl: 4

Produkt 612010 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Krediterlass, Haushaltssatzung, Darlehensverträge

Beschreibung:

Zentrale Schulden- und Vermögensbewirtschaftung

Ziele:

Sicherstellung einer geordneten Mittelverwaltung

Leistungsauftrag:

Kredite für Investitionen, Kreditbeschaffungskosten, Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen), Bereitstellung von allgemeinen Finanzierungsmitteln zur Haushaltssbewirtschaftung

Zielgruppe:

Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern)

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	146.900,00	-51.000,00	95.900
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	146.900,00	-51.000,00	95.900
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-146.900,00	51.000,00	-95.900
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-146.900,00	51.000,00	-95.900
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.181.200,00	167.900,00	2.349.100
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	731.200,00	-63.200,00	668.000
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.450.000,00	231.100,00	1.681.100

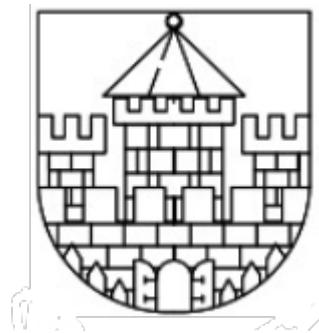
Anzahl: 7

Schulverband Ratzeburg

Investitionsübersicht und Berechnung der Kreditobergrenze

5.1 Investitionsübersicht

5.2 Berechnung der Kreditobergrenze



Investitionsübersicht 2025 bis 2028

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
1.1.1.035	Personalrat	1000	783100	01	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	0,00 €	-1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0002	785300	02	Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte	77.100,00 €	80.000,00 €	62.500,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0014	785100	02	Lehrer Fahrradabstellhaus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0017	785100	02	Errichtung Grünes Klassenzimmer (Vorstadt)	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0023	785100	02	Bau- und Planungskosten Klassencontainern für die Grundschulstandorte St. Georgsberg und Vorstadt	606.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0024	783100	02	Erwerb eines Traktors	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0025	785200	02	Objektschutz; Videoüberwachung für gesamtes Schulzentrum Vorstadt	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0026	785200	02	Objektschutz; hier Herstellung einer geschlossenen Zaunanlage für das gesamte Vorstadt Schulzentrum	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0039	785100	02	Sonnenschutz	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0040	785300	02	Sanierung/Umbau Lehrküche	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783100	02	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	8.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783203	02	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783101	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (IT FB 4)	151.000,00 €	80.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783204	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.) (IT FB 4)	38.000,00 €	38.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783102	02	Ausstattung Arbeitsplatz Schulsozialarbeiter (ab 1.000 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783202	02	Ausstattung Arbeitsplatz Schulsozialarbeiter (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783200	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne Ust.)	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783104	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783201	02	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne Ust.)	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	1.083.100,00 €	335.500,00 €	140.000,00 €	77.500,00 €
					Saldo	-1.083.100,00 €	-335.500,00 €	-140.000,00 €	-77.500,00 €

Produkt	Produktnname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0002	785300	02	Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte	130.900,00 €	180.000,00 €	62.500,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0018	785100	02	Errichtung Grünes Klassenzimmer (St.Georgsberg)	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0027	785200	02	Soccerfeldumrandung	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0036	783104	02	Erwerb eines Laubsaugers	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0037	785100	02	Einrichtung eines Carports inkl. Geräteschuppen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783100	02	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783202	02	Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 Euro ohne USt.	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783101	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	190.000,00 €	110.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783203	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne Ust.)	40.200,00 €	40.200,00 €	40.200,00 €	40.200,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783200	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne Ust.)	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783102	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783201	02	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne Ust.)	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	437.600,00 €	353.700,00 €	151.200,00 €	88.700,00 €
					Saldo	-437.600,00 €	-353.700,00 €	-151.200,00 €	-88.700,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0003	681100	03	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0003	783100	03	DigiPakt Schule 2019-2024	28.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0010	785100	03	Erweiterung Mensa	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0015	785100	03	Lehrer Fahrradabstellhaus (Gemeinschaftsschule)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0016	785100	03	Schüler-Rundbank	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0016	681100	03	Schüler-Rundbank	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0020	785100	03	Umbau Lehrerzimmer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0022	785100	03	Energetische Sanierung Altbau Gemeinschaftsschule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0028	785200	03	Pflanzen eines Weihnachtsbaums	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783100	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	15.000,00 €	16.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783203	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	1.500,00 €	1.700,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783200	03	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	140.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783101	03	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	5.000,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783201	03	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne Ust.)	4.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783102	03	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	5.000,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783202	03	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne Ust.)	12.000,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783103	03	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	353.300,00 €	170.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783104	03	Ausstattung Raum Schulsozialarbeit (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783204	03	Ausstattung Raum Schulsozialarbeit (ab 250 Euro ohne Ust.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783105	03	Ausstattung Arbeitsplätze Sekretariat (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783205	03	Ausstattung Arbeitsplätze Sekretariat (ab 250 Euro ohne Ust.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	569.500,00 €	290.700,00 €	155.900,00 €	155.900,00 €
					Saldo	-569.500,00 €	-290.700,00 €	-155.900,00 €	-155.900,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0003	681100	04	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0003	783100	04	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0009	783100	04	Allgemeines, Inventar	3.300,00 €	0,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0009	783200	04	Allgemeines, Inventar	0,00 €	2.200,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0029	785200	04	Streetballanlage als Ersatz für Kunstrasenspielfeld	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0030	785100	04	Sanierung Kunstrasenfeld, 1100 m ² Einbau: 2006	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €	350.000,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783100	04	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 1.000 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783101	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	59.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783201	04	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne Ust.)	700,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783202	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	4.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	73.000,00 €	26.200,00 €	86.700,00 €	376.700,00 €
					Saldo	-73.000,00 €	-26.200,00 €	-86.700,00 €	-376.700,00 €

Produkt	Produktnname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0011	681100	06	Investitionszuwendungen Land (OGS-Mensa)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0011	785100	06	OGS-Mensa	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0012	681100	06	Investitionszuwendungen Land (Erwerb Spielgeräte Spielwiese OGS)	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0012	783100	06	Erwerb Spielgeräte Spielwiese OGS (ab 1.000 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0021	783100	06	Erwerb/Beschaffung Zeiterfassungssystem (Kostenanteil OGS)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0032	681100	06	Erwerb Spielgeräte Schützenwiese OGS (ab 1.000 € ohne USt.), Zuwendung Aktiv-Region	5.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0032	783100	06	Erwerb Spielgeräte Schützenwiese OGS (ab 1.000 € ohne USt.)	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0038	783100	06	Auszahlungen > 1000 € für OGS Connect	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0042	785100	06	Neubau OGS Standort St. Georgsberg; Bau- und Planungskosten	0,00 €	1.036.100,00 €	6.484.200,00 €	4.703.200,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0042	681100	06	Neubau OGS Standort St. Georgsberg; Zuwendung des Landes (85%)	0,00 €	880.600,00 €	5.511.500,00 €	3.997.700,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0043	785100	06	Neubau OGS Standort Vorstadt; Bau- und Planungskosten (inkl. Abbruch)	0,00 €	807.100,00 €	4.998.700,00 €	2.994.900,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0043	681100	06	Neubau OGS Standort Vorstadt; Zuwendung des Landes (85%)	0,00 €	686.000,00 €	4.248.800,00 €	2.545.600,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783100	06	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783101	06	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage OGS (ab 1.000 Euro ohne USt.)	2.500,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783200	06	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783201	06	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage OGS (ab 250 Euro ohne USt.)	4.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	5.300,00 €	1.566.600,00 €	9.760.300,00 €	6.543.300,00 €
					Auszahlungen	45.200,00 €	1.876.700,00 €	11.516.400,00 €	7.731.600,00 €
					Saldo	-39.900,00 €	-310.100,00 €	-1.756.100,00 €	-1.188.300,00 €

Produkt	Produktnname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	0001	783100	07	Erwerb eines eigenständigen Schulservers	60.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	0034	783100	07	Anschaffung eines Dienstfahrzeuges	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	0035	782100	07	Zukunftsplanung Grundschule; hier Grundstückserwerb	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783100	07	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	10.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783200	07	Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 Euro ohne USt.	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783101	07	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	35.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783201	07	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	3.000,00 €	3.500,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	143.100,00 €	40.500,00 €	41.000,00 €	21.000,00 €
					Saldo	-143.100,00 €	-40.500,00 €	-41.000,00 €	-21.000,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	0008	785100	08	Dachsanierung Riemannhalle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	0033	783100	08	Reinigungsroboter Riemannhalle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	1000	783100	08	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	1000	783200	08	Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 Euro ohne USt.	400,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	2.900,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
					Saldo	-2.900,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	692735	09	Darlehen private Unternehmen	2.349.100,00 €	1.358.200,00 €	2.331.400,00 €	1.908.600,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792635	09	Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	407.100,00 €	407.100,00 €	407.100,00 €	407.100,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792735	09	Tilgung private Unternehmen/Kreditmarkt	260.900,00 €	279.900,00 €	341.300,00 €	406.600,00 €
					Einzahlungen	2.349.100,00 €	1.358.200,00 €	2.331.400,00 €	1.908.600,00 €
					Auszahlungen	668.000,00 €	687.000,00 €	748.400,00 €	813.700,00 €
					Saldo	1.681.100,00 €	671.200,00 €	1.583.000,00 €	1.094.900,00 €
					Einzahlungen (investiv)	5.300,00 €	1.566.600,00 €	9.760.300,00 €	6.543.300,00 €
					Auszahlungen (investiv)	2.354.400,00 €	2.924.800,00 €	12.091.700,00 €	8.451.900,00 €
					Saldo Finanzplan investiv	-2.349.100,00 €	-1.358.200,00 €	-2.331.400,00 €	-1.908.600,00 €

Ermittlung der Kreditobergrenze und des Kreditbedarfs

A. Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu
§ 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Kto.	Planung 2025 - EUR -	Haushaltsjahr 2026 - EUR -	Planung 2027 - EUR -	Planung 2028 - EUR -
1	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	781	0	0	0	0
2	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	0	0	0	0
3	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	783	1.368.900	711.600	423.800	403.800
4	Börsennotierte Aktien	7842	0	0	0	0
5	Nichtbörsennotierte Aktien	7843	0	0	0	0
6	Sonstige Anteilsrechte	7844	0	0	0	0
7	Baumaßnahmen	785	985.500	2.213.200	11.667.900	8.048.100
8	Gewährung von Ausleihungen	786	0	0	0	0
9	Summe Auszahlungen (Zeile 1 bis 8):		2.354.400	2.924.800	12.091.700	8.451.900
10	Investitionszuwendungen	681	5.300	1.566.600	9.760.300	6.543.300
11	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	0	0	0	0
12	Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	683	0	0	0	0
13	Börsennotierte Aktien	6842	0	0	0	0
14	Nichtbörsennotierte Aktien	6843	0	0	0	0
15	Sonstige Anteilsrechte	6844	0	0	0	0
16	Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0	0	0	0
17	aus Rückflüssen von Ausleihungen	686	0	0	0	0
18	Beiträge und ähnliche Entgelte ohne Einzahlungen, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen geleistet und der Sonderrücklage zugeführt werden - Ablösebeträge für Stellplätze -	688	0	0	0	0
19	Summe Einzahlungen (Zeile 10 bis 18):		5.300	1.566.600	9.760.300	6.543.300
20	rechnerische Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 9 - 19):		2.349.100	1.358.200	2.331.400	1.908.600

B. Ermittlung des Kreditbedarfs:

I. Haushalte mit ausgeglichenem oder negativem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan => Die Kreditobergrenze ist gleich dem Kreditbedarf

nachrichtlich:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		489.500	494.500	494.500	494.500
Ordentliche Tilgung		668.000	687.000	478.400	813.700

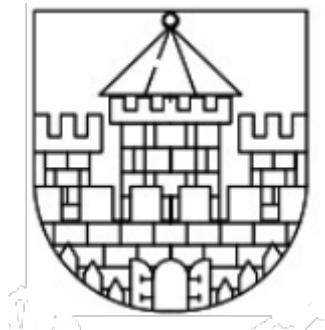
II. Haushalte mit positivem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

21	Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 20):		2.349.100	1.358.200	2.331.400	1.908.600
22	abzüglich positiver Differenz ¹ aus:					
23	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan (Zeile 17 der Anlage 7 AA-GemHVO)	0	489.500	494.500	494.500	494.500
24	abzgl. ordentliche Tilgung (nachrichtliche Angabe in der Anlage 7 AA-GemHVO)		668.000	687.000	478.400	813.700
25	Differenz ² (Zeile 23 - 24)	0	-178.500	-192.500	16.100	-319.200
26	Kreditbedarf (Zeile 21 - 25)	0	2.349.100	1.358.200	2.331.400	1.908.600

Schulverband Ratzeburg

Schulverbandsumlagen

2025



Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 des Schulverbandes Ratzeburg (1- NT-HH)

I. Entwicklung der Schülerzahlen

Gemeinde	Grundschulstandort Vorstadt			Schnitt	Grundschulstandort St. Georgsberg			Schnitt	Gemeinschaftsschule			Schnitt	Pestalozzischule			Schnitt	Gesamt			Schnitt
	2022		2023		2022		2023		2022		2023		2022		2023		2022		2023	
	2022	2023	2024		2022	2023	2024		2022	2023	2024		2022	2023	2024		2022	2023	2024	
Albsfelde	0	0	0	0,00	2	1	1	1,33	2	1	1	1,33	0	0	0	0,00	4	2	2	2,67
Bäk	25	24	33	24,50	2	1	2	1,67	19	22	21	20,67	0	1	0	0,33	46	48	56	50,00
Buchholz	0	0	0	0,00	6	9	9	8,00	5	5	4	4,67	0	0	0	0,00	11	14	13	12,67
Einhaus	1	1	0	1,00	23	21	18	20,67	8	9	9	8,67	1	1	0	0,67	33	32	27	30,67
Fredeburg	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	1	0	0	0,33	0	0	0	0,00	1	0	0	0,33
Giesendorf	0	0	0	0,00	9	11	8	9,33	2	1	4	2,33	0	0	0	0,00	11	12	12	11,67
Gr. Disnack	0	0	0	0,00	2	2	1	1,67	4	4	4	4,00	0	0	0	0,00	6	6	5	5,67
Gr.Sarau	0	0	0	0,00	2	1	2	1,67	4	6	7	5,67	3	2	2	2,33	9	9	11	9,67
Harmsdorf	0	0	0	0,00	10	13	10	11,00	9	9	4	7,33	1	2	2	1,67	20	24	16	20,00
Kittlitz	0	1	0	0,50	2	2	1	1,67	6	8	8	7,33	0	0	0	0,00	8	11	9	9,33
Kulpin	0	0	0	0,00	6	6	7	6,33	8	7	6	7,00	0	0	1	0,33	14	13	14	13,67
Mechow	6	5	6	5,50	0	0	0	0,00	4	2	1	2,33	0	0	0	0,00	10	7	7	8,00
Mustin	7	6	7	6,50	3	0	0	1,00	16	18	17	17,00	0	0	0	0,00	26	24	24	24,67
Pogeez	0	0	0	0,00	14	15	14	14,33	12	9	9	10,00	0	0	0	0,00	26	24	23	24,33
Ratzeburg	242	243	244	242,50	308	300	315	307,67	409	386	400	398,33	24	24	28	25,33	983	953	987	974,33
Römnitz	0	2	3	1,00	0	0	0	0,00	0	1	1	0,67	0	0	0	0,00	0	3	4	2,33
Schmilau	9	6	10	7,50	0	0	0	0,00	15	13	11	13,00	1	0	0	0,33	25	19	21	21,67
Ziethen	42	41	43	41,50	3	1	2	2,00	29	36	34	33,00	0	0	0	0,00	74	78	79	77,00
Gesamt	332	329	346	330,50	392	383	390	388,33	553	537	541	543,67	30	30	33	31,00	1.307	1.279	1.310	1.298,67
Gastschüler	8	11	6	9,50	6	11	8	8,33	90	90	93	90,00	36	32	33	34,00	140	144	140	142,00
Gesamt	340	340	352	340,00	398	394	398	396,67	643	627	634	635,00	66	62	66	65,00	1.447	1.423	1.450	1.440,67

Berechnung der Schulverbandsumlage für das Haushaltjahr 2025

- Ergebnisplan -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Hälften der Umlage nach Schülerzahl	Finanzkraft	in %	Hälften der Umlage nach Finanzkraft	5.335.200	
		2022	2023	2024	Summe							Gesamt- umlage	
1	Albsfelde	4	2	2	8	2,67	0,21%	5.601,96 €	118.343,00 €	0,370%	9.870,12 €	15.472.080 €	
2	Bäk	46	48	56	150	50,00	3,85%	102.702,60 €	1.381.304,00 €	4,280%	114.173,28 €	216.875.880 €	
3	Buchholz	11	14	13	38	12,67	0,97%	25.875,72 €	400.309,00 €	1,240%	33.078,24 €	58.953.960 €	
4	Einhaus	33	32	27	92	30,67	2,36%	62.955,36 €	685.083,00 €	2,120%	56.553,12 €	119.508.480 €	
5	Fredeburg	1	0	0	1	0,33	0,03%	800,28 €	149.011,00 €	0,460%	12.270,96 €	13.071.240 €	
6	Giesendorf	11	12	12	35	11,67	0,90%	24.008,40 €	264.222,00 €	0,820%	21.874,32 €	45.882.720 €	
7	Gr. Disnack	6	6	5	17	5,67	0,44%	11.737,44 €	139.984,00 €	0,430%	11.470,68 €	23.208.120 €	
8	Gr. Sarau	9	9	11	29	9,67	0,74%	19.740,24 €	327.230,00 €	1,010%	26.942,76 €	46.683.000 €	
9	Harmsdorf	20	24	16	60	20,00	1,54%	41.081,04 €	482.736,00 €	1,500%	40.014,00 €	81.095.040 €	
10	Kittlitz	8	11	9	28	9,33	0,72%	19.206,72 €	440.498,00 €	1,360%	36.279,36 €	55.486.080 €	
11	Kulpin	14	13	14	41	13,67	1,05%	28.009,80 €	318.345,00 €	0,990%	26.409,24 €	54.419.040 €	
12	Mechow	10	7	7	24	8,00	0,62%	16.539,12 €	216.554,00 €	0,670%	17.872,92 €	34.412.040 €	
13	Mustin	26	24	24	74	24,67	1,90%	50.684,40 €	1.062.044,00 €	3,290%	87.764,04 €	138.448.440 €	
14	Pogeez	26	26	23	75	25,00	1,92%	51.217,92 €	1.286.445,00 €	3,990%	106.437,24 €	157.655.160 €	
15	Ratzeburg	983	953	987	2.923	974,33	74,97%	1.999.899,72 €	22.279.599,00 €	69,010%	1.840.910,76 €	3.840.810.480 €	
16	Römnitz	0	3	4	7	2,33	0,18%	4.801,68 €	100.638,00 €	0,310%	8.269,56 €	13.071.240 €	
17	Schmilau	25	19	21	65	21,67	1,67%	44.548,92 €	902.471,00 €	2,800%	74.692,80 €	119.241.720 €	
18	Ziethen	74	78	79	231	77,00	5,93%	158.188,68 €	1.726.409,00 €	5,350%	142.716,60 €	300.905.280 €	
		Gesamt	1.307	1.281	1.310	3.898	1.299,33	100,00%	2.667.600,00 €	32.281.225,00 €	100,00%	2.667.600,00 €	5.335.200,00 €

Zusammenstellung der Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2025

- Ergebnisplan -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Umlage 2025 (gem. 1. NT-HH)	Umlage 2025	mehr/ weniger (-)
1	Albsfelde	15.472,08 €	15.186,72 €	285,36 €
2	Bäk	216.875,88 €	212.875,92 €	3.999,96 €
3	Buchholz	58.953,96 €	57.866,64 €	1.087,32 €
4	Einhaus	119.508,48 €	117.304,32 €	2.204,16 €
5	Fredeburg	13.071,24 €	12.830,16 €	241,08 €
6	Giesendorf	45.882,72 €	45.036,48 €	846,24 €
7	Gr. Disnack	23.208,12 €	22.780,08 €	428,04 €
8	Gr. Sarau	46.683,00 €	45.822,00 €	861,00 €
9	Harmsdorf	81.095,04 €	79.599,36 €	1.495,68 €
10	Kittlitz	55.486,08 €	54.462,72 €	1.023,36 €
11	Kulpin	54.419,04 €	53.415,36 €	1.003,68 €
12	Mechow	34.412,04 €	33.777,36 €	634,68 €
13	Mustin	138.448,44 €	135.894,96 €	2.553,48 €
14	Pogeez	157.655,16 €	154.747,44 €	2.907,72 €
15	Ratzeburg	3.840.810,48 €	3.769.972,32 €	70.838,16 €
16	Römnitz	13.071,24 €	12.830,16 €	241,08 €
17	Schmilau	119.241,72 €	117.042,48 €	2.199,24 €
18	Ziethen	300.905,28 €	295.355,52 €	5.549,76 €
Gesamt		5.335.200,00 €	5.236.800,00 €	98.400,00 €

Ö 13

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 02.12.2025

SV/BeVoSv/251/2025/1

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	10.12.2025	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2026

Haushaltssatzung und -plan des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2026

Zielsetzung:

Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Schulverbandsversammlung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Die **Schulverbandsversammlung** beschließt,

die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 in der vorgelegten – *und sich aus der Beratung ergebenden* – Fassung.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 02.12.2025

Koop, Axel am 01.12.2025

Sachverhalt:

Gemäß § 56 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz – SchulG) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) sowie der §§ 75 ff. Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) ist für den Schulverband Ratzeburg für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung sowie ein Haushaltsplan zu erlassen. Laut § 75 Absatz 1 GO, ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Sie ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen (§ 75 Absatz 2 GO). Gemäß § 75 Absatz 3 GO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Der Haushaltsausgleich findet bei einer Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung gemäß § 26 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) im Ergebnisplan statt. Der Haushalt ist demnach ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Haushaltsansätze für die Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen für den Haushalt 2026 einschließlich mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2027 - 2029 wurden in ihrer voraussichtlichen Höhe errechnet bzw. sorgfältig geschätzt.

Daraus ergibt sich für die Haushaltsplanung 2026 folgendes Bild:

1. Ergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge:	7.925.700 €
Gesamtbetrag Aufwendungen:	7.925.700 €

Damit weist der Ergebnisplan keinen Jahresfehlbetrag oder -überschuss aus. Somit ist der Haushalt ausgeglichen.

2. Finanzplan

a) laufende Verwaltungstätigkeit

Gesamtbetrag Einzahlungen:	7.767.200 €
Gesamtbetrag Auszahlungen:	7.272.700 €

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich somit auf (+) 494.500 €.

b) Investitionstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.566.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen (ohne Tilgung von Krediten)	2.924.800 €

Damit ergibt sich ein Saldo in Höhe von (-) 1.358.200 €, der den rechnerischen Gesamtbetrag für Kredite zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darstellt (= Kreditobergrenze).

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Tilgung beträgt 687.000 €.

c) Finanzmittelfehlbetrag

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 494.500 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.358.200 €

Somit beträgt der Finanzmittelfehlbetrag – 863.700 €. Die Finanzierung der Investitionstätigkeit erfolgt über Kreditaufnahmen.

Am 26.11.2025 haben der Bauausschuss sowie der Hauptausschuss des Schulverbandes Ratzeburg den Neubau der Offenen Ganztagschulen (OGS) an den Standorten St. Georgsberg und Vorstadt mit einem Gesamtvolumen von rund 21

Millionen Euro beschlossen. 85 % der Projektkosten werden durch Zuwendungen des Landes gefördert. Der Schulverband Ratzeburg trägt entsprechend einen Eigenanteil von rund 3,15 Millionen Euro. Die erforderliche Kreditaufnahme sowie die daraus resultierenden Tilgungs- und Zinsaufwendungen wurden im Haushaltsumlageplan des Schulverbandes angepasst.

Zusätzlich wurden weitere Personalstellen im Umfang von 85.700 Euro beschlossen. Darüber hinaus wird der Umbau des Lehrerzimmers der Gemeinschaftsschule (GMS) im Ergebnishaushalt mit 178.300 Euro veranschlagt. Die höheren Zins- und Personalaufwendungen sowie die Kosten für den Umbau des Lehrerzimmers führen zu steigenden Schulverbandsumlagen für die Stadt Ratzeburg und die Umlandgemeinden.

Die Personalaufwendungen wurden seitens der Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) ermittelt.

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Schulverband Ratzeburg eine Schulverbandsumlage (§ 14 Abs. 1 Verbandssatzung). Die Umlage bestand in der kameralen Buchführung einerseits aus den laufenden Schullasten (lfd. Verwaltungstätigkeit) sowie andererseits aus den Schulbaulasten (Zinsen für Kredite, Tilgungsleistungen und ggf. Investitionen). Mit Änderung des Haushaltsumlageplanes geht auch eine Änderung der Verbandssatzung einher. Künftig wird die Schulverbandsumlage erhoben, um den Haushaltsumlageplan im Ergebnisplan sicherzustellen. Entsprechend werden auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (z. B. Netto-Abschreibungsaufwand) über die Umlage mitfinanziert. Gleichwohl ist anzumerken, dass die Tilgungsleistungen im Finanzplan vorerst nicht über die Umlage vollständig kompensiert werden können. Das Verhältnis zwischen Abschreibungsaufwand und Tilgungsaufwand wird daher in den Folgejahren genauer zu betrachten sein, um Liquiditätsengpässe im Schulverband zu vermeiden.

Die mit dem Schulverband verbundenen Lasten werden nach dem Entwurfshaushalt je zur Hälfte nach der Schülerzahl und zur Hälfte nach Maßgabe der Finanzkraft im Sinne der §§ 27 u. 28 FAG auf die einzelnen Mitglieder verteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

1. Entwurfshaushalt mit folgenden Bestandteilen:

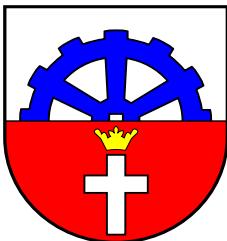
- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
- Vorbericht und Haushaltsvermerke
- Gesamtergebnisplan nach amtlichen Muster SH
- Ergebnisplan 2026
- Gesamtfinanzplan nach amtlichen Muster SH
- Teilergebnispläne 2026 nach amtlichen Muster SH
- Teilfinanzpläne nach amtlichen Muster SH
- Investitionsübersicht 2025 bis 2029

- Anlage zum Finanzplan – Berechnung der Kreditobergrenze
- Einzelerläuterungen 2026
- Schulverbandsumlage 2026 inklusive Zusammenstellung
-

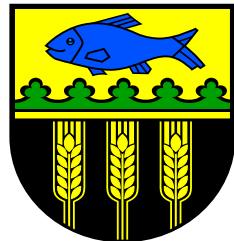
Albsfelde



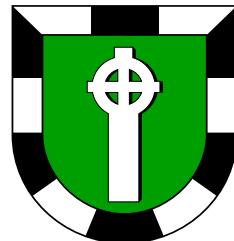
Bäk



Buchholz



Einhaus



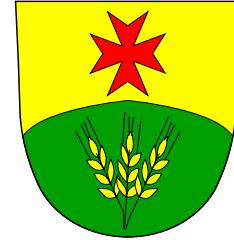
Fredeburg



Giesendorf



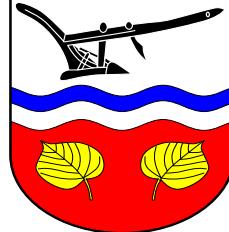
Gr. Disnack



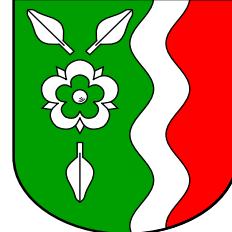
Gr. Sarau



Harmsdorf



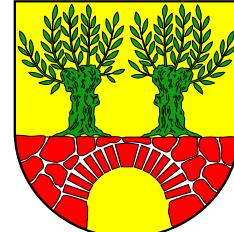
Kittlitz



Kulpin



Mechow



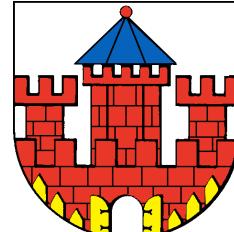
Mustin



Pogeez



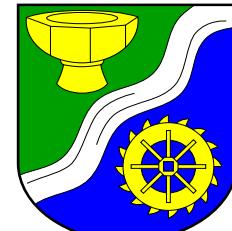
Ratzeburg



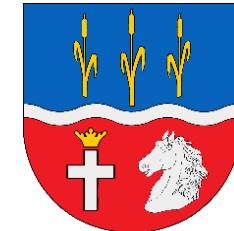
Römnitz



Schmilau



Ziethen



**Haushaltssatzung
Des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (jeweils in der zurzeit gültigen Fassung) und des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung in der Schulverbandsversammlung vom 10.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 7.925.700 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 7.925.700 EUR
 - einem Jahresüberschuss 0 EUR
 - einem Jahresfehlbetrag 0 EUR
2. im Finanzplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 7.767.200 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 7.272.700 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 2.924.800 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 3.611.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 1.358.200 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 46,40 Stellen

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird im Haushaltsjahr 2026 auf 5.939.800 EURO festgesetzt und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden wie folgt verteilt.

Lfd. Nr.	Gemeinde	Umlage 2026
1	Albsfelde	14.552,51 €
2	Bäk	247.392,67 €
3	Buchholz	64.149,84 €
4	Einhaus	124.141,82 €
5	Fredeburg	9.206,69 €
6	Giesendorf	49.894,32 €
7	Gr. Disnack	24.650,17 €
8	Gr. Sarau	54.349,17 €
9	Harmsdorf	86.424,09 €
10	Kittlitz	59.991,98 €
11	Kulpin	59.991,98 €
12	Mechow	37.420,74 €
13	Mustin	157.701,69 €
14	Pogeez	191.261,56 €
15	Ratzeburg	4.279.031,92 €
16	Römnitz	18.413,38 €
17	Schmilau	128.002,69 €
18	Ziethen	333.222,78 €
Gesamt		5.939.800,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 GO erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

23909 Ratzeburg, ___.12.2025

Schulverband Ratzeburg

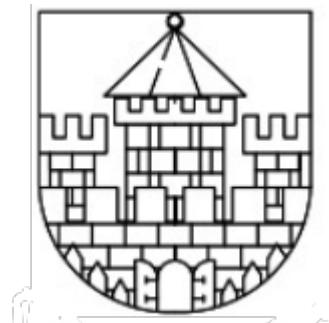
(Bruns)
Der Schulverbandsvorsteher

Schulverband Ratzeburg

2. Produktrahmenplan und Budgets

2.1 Übersicht Produkte

2.2 Übersicht Budgets



Produktrahmenplan Schulverband Ratzeburg

Produkt- rahmen	Produkt- bereich	Produkt	Bezeichnung	zugeordnete Aufgabenbereiche, u.a. angelehnt an die Zuordnungsvorschriften	ehemaliger UA	Fachbereich
1			Zentrale Verwaltung			
	11		Innere Verwaltung			
		111	Verwaltungssteuerung und -Service			
			111035 Personalrat	Mitbestimmung bei personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen, sowie Information der Beschäftigten	080	PR-Vorsitzender, Herr Dewald
2			Schule und Kultur			
	21		Schulträgeraufgaben			
		211	Grundschulen			
			211010 Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	Bereitstellung und Unterhaltung der Liegenschaft sowie Bereitstellung der sächlichen und finanziellen Ausstattung einschl. des Verwaltungspersonals inkl. Schulsozialarbeit	211	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
			211011 Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	Bereitstellung und Unterhaltung der Liegenschaft sowie Bereitstellung der sächlichen und finanziellen Ausstattung einschl. des Verwaltungspersonals inkl. Schulsozialarbeit	211	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
	218		Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen			
			218100 Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	Bereitstellung und Unterhaltung der Liegenschaft sowie Bereitstellung der sächlichen und finanziellen Ausstattung einschl. des Verwaltungspersonals inkl. Schulsozialarbeit	2812	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
22			Schulträgeraufgaben			
	221		Sonderschulen			
			221000 Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	Bereitstellung und Unterhaltung der Liegenschaft sowie Bereitstellung der sächlichen und finanziellen Ausstattung einschl. des Verwaltungspersonals inkl. Schulsozialarbeit	270	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
24			Schulträgeraufgaben			
	241		Schülerbeförderung			
			241010 Schülerbeförderung	örtliche Abwicklung und Organisation der Schülerbeförderung, Zuschüsse bzw. finanzielle Beteiligung zu Beförderungskosten	290	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
	243		sonstige schulische Aufgaben			
			243000 Offene Ganztagschule (OGS)	Betreuung schulpflichtiger Kinder vor und nach Schulunterricht (Mittagessen, Hausaufgaben-Betreuung, Förderangebote, Freizeitgestaltung, Ferienangebote)	2813	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
			243010 allgemeine Schulverwaltung	Aufgaben, die nicht einer Schule direkt zuzuordnen sind (u.a. Schulentwicklungsplanung, Schulkostenbeiträge, Schulsozialarbeit, allgem. Verwaltungsaufgaben)	200, 295	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell

Produktrahmenplan Schulverband Ratzeburg

4				Gesundheit und Sport			
	42			Sportförderung			
		424		Sportstätten und Bäder			
			424010	Riemannhalle	Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sporthalle	2153	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
			424020	Kleine Turnhalle	Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sporthalle	2153	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
			424030	Sporthalle St. Georgsberg	Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sporthalle	2153	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
6				Zentrale Finanzleistungen			
	61			Allgemeine Finanzwirtschaft			
		612		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
			612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Kreditaufnahme und Schuldendienst, Zinserträge aus Geldanlagen	910	FD 2 (Finanzen), Herr Payenda

Übersicht über die gebildeten Budgets (Schulverband Ratzeburg)			
A. Ergebnisplan			
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne	
1	Personalrat	111035	Personalrat
2	Grundschulen	211010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt
		111060	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg
3	Gemeinschaftsschule	218100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen
4	Förderzentrum	221000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)
5	Schülerbeförderung	241010	Schülerbeförderung
6	OGS	243000	Offene Ganztagsschule
7	Schulverwaltung	243010	allgemeine Schulverwaltung
8	Sporthallen	424010	Riemannhalle
		424020	Kleine Turnhalle
		424030	Sporthalle St. Georgsberg
9	Finanzen	612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
10.	Personalaufwendungen		

Übersicht über die gebildeten Budgets (Schulverband Ratzeburg)

B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)

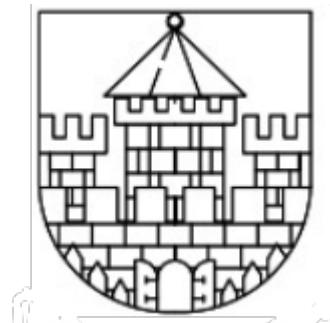
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Einzahlungen und Auszahlungen der Teilpläne	
1	Personalrat	111035	Personalrat
2	Grundschulen	211010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt
		111060	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg
3	Gemeinschaftsschule	218100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen
4	Förderzentrum	221000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)
5	Schülerbeförderung	241010	Schülerbeförderung
6	OGS	243000	Offene Ganztagsschule
7	Schulverwaltung	243010	allgemeine Schulverwaltung
8	Sporthallen	424010	Riemannhalle
		424020	Kleine Turnhalle
		424030	Sporthalle St. Georgsberg
9	Finanzen	612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
10.	Personalaufwendungen		

Schulverband Ratzeburg

3. Vorbericht

3.1 Haushaltsvermerke

3.2 Haushaltsvorbericht



3.1 Haushaltsvermerke

Gemäß §§ 21 ff. Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung, GemHVO) gelten folgende Haushaltsvermerke:

Allgemeines

Die Deckungsgrundsätze und die Bildung von Budgets gemäß §§ 20 bis 23 der GemHVO ermöglichen der Stadt Ratzeburg die Ausführung des Haushaltplanes flexibel im Sinne einer kontinuierlichen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung für die örtlichen Gegebenheiten zu gestalten.

Die Bildung von Budgets ist mit einer dezentralen Ressourcenverantwortung und einer flexiblen Haushaltbewirtschaftung verbunden. Der Grundsatz der Budgetierung ist die Delegation von Verantwortung und Kompetenz bei Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung.

Ein wichtiges Instrument ist die Einrichtung von Budgets für einen oder mehrere Teilpläne mit dem Budgetgedanken, dass alle Aufwendungen, die demselben Zweck dienen, deckungsfähig sind.

Budgetbildung:

Die Bildung der Budgets gem. § 20 GemHVO erfolgte überwiegend nach Schulen. Nach § 3 der Haushaltssatzung werden die folgenden produktübergreifenden Budgets gebildet:

Nr.	Bezeichnung
1.	Budget Personalrat
2.	Budget Grundschulen
3.	Budget Gemeinschaftsschule
4.	Budget Förderzentrum
5.	Budget Schülerbeförderung
6.	Budget OGS
7.	Budget Schulverwaltung
8.	Budget Sporthallen
9.	Budget Finanzen
10.	Personalaufwendungen

Die Zuordnung der Produkte ergibt sich aus der Übersicht über die gebildeten Budgets.

Grundsätzlich werden gemäß § 20 GemHVO

- alle Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes (Produkt) oder mehrerer Teilpläne
- alle Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

zu einem Budget verbunden.

Die Budgetbildung hat zur Folge, dass Aufwendungen innerhalb des Budgets gegenseitig deckungsfähig sind, das heißt, dass ein Haushaltsansatz zu Lasten eines anderen erhöht werden kann. Entsprechendes gilt getrennt davon für die Investitionen.

Deckungsfähigkeit gemäß § 22 GemHVO:

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen wonach die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig sind. Daneben sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets sind die Personalaufwendungen und sowie die dazugehörigen Auszahlungen. Sie gelten als unerheblich, sofern sie durch Minderaufwendungen und -auszahlungen bei den Personalaufwendungen in andern Teilplänen gedeckt sind (Budget 10).

Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung für die Einhaltung und Bewirtschaftung der Budgets obliegt der Fachbereichsleiterin bzw. Fachbereichsleitern. Dies gilt auch, wenn sie einzelne Aufgaben auf andere Personen übertragen haben.

Die Budgetverantwortlichen bewirtschaften Ihre Budgets im Rahmen dieser Richtlinien in eigener Verantwortung. Es ist Aufgabe des Budgetverantwortlichen, sich über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung ihrer Aufgabenerfüllung im Rahmen des Budgets zu informieren.

Produktverantwortung und -bewirtschaftung

Die im Haushaltsplan als für ein Produkt aufgeführten verantwortlichen Personen bewirtschaften ihre jeweiligen Teilpläne (Produkte) nach den geltenden Vorschriften, insbesondere der GemHVO. Dabei ist zunächst der Mittelansatz für das jeweilige Produktsachkonto (PSK) einzuhalten. Reicht dieser nicht aus, ist eine Sollübertragung von einem anderen deckungsfähigen Ansatz des Produktes vorzunehmen. Ist dies nicht in voller Höhe möglich, ist von der Fachbereichsleitung als Budgetverantwortliche eine Sollübertragung von anderen Mittelansätzen aus dem Budget vorzunehmen.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Sofern ein Ausgleich innerhalb der Ausgaben eines Budgets nicht möglich ist, entsteht eine über- oder außerplanmäßige Ausgabe. Hierfür sind die Anforderungen des § 95 d GO einzuhalten, sie müssen daher unabweisbar sein und ihre Deckung muss gewährleistet sein. Entsprechende Deckungsmittel sind, wie bisher mit besonderer Begründung und Nachweis der Unabweisbarkeit, beim FD 2 zu beantragen.

Übertragung von Haushaltsmitteln (§ 23 GemHVO)

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, d.h., dass im Ergebnisplan

1. die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Unterhaltung und des sonstigen unbeweglichen Vermögens übertragbar sind;
2. die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage übertragbar sind;
3. andere Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen übertragbar sind, die nicht zu einem Budget gehören, aber aus zweckgebundenen Erträgen und den dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen bleiben – sofern sie übertragen wurden – bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlungen für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres ist gesondert zu entscheiden, ob nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel tatsächlich übertragen werden; bei dieser Entscheidung ist dem Haushaltsausgleich grundsätzlich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen.

Zweckbindung gemäß § 21 GemHVO:

- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen aus Versicherungsschäden dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes (211.010 – Grundschule Vorstadt und 211.011 – Grundschule St. Georgsberg);
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen aus Versicherungsschäden der Sporthallen dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei der Reinigung des Teppichbodens dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen aus Versicherungsschäden der Riemannhalle dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen aus Versicherungsschäden der Kleinen Turnhalle dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen aus Versicherungsschäden dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes (221.000 – Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule));

- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen aus Versicherungsschäden dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes (218.100 – Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen));
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei den Essensbeiträgen der OGS dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei der Zuweisung des Kreises (Schülerbeförderung) dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei den Einnahmen aus zweckgebundenen Spenden (Spielgeräte) dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei den Einnahmen aus zweckgebundenen Spenden (Kursangebote) dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei den Einnahmen aus zweckgebundenen Spenden (Projekt Musikklassen) dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;

Sofern bei den o.a. Zweckbindungen Mehrerträge und dazugehörige Mehreinzahlungen eingenommen werden, erhöhen diese die Haushaltsansätze der zweckgebundenen Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen entsprechend. Diese Mehraufwendungen/-auszahlungen nach § 21 GemHVO gelten kraft Verordnung nicht als überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen (§ 21 Abs. 3 GemHVO). Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entsprechend.

2. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushalt Jahr und in den drei folgenden Jahren:

(§ 6, Absatz 1, Nr. 2 GemHVO)

Haushaltjahre	Schulden- stand am 01.01.	plus Kredit- aufnahmen	minus Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit- ermächtig. ¹⁾	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€ / Einw.	davon: ''			
	1	2	3	4	5	6	Inn. Darlehen TEUR	andere Schulden TEUR	TEUR
Ist - 2021	7.766	490	968	7.288	340,59	0	7.288	125	
Ist - 2022	7.288	125	979	6.434	302,39	0	6.434	465	
Ist - 2023	6.434	465 *	825	5.609	264,44	0	5.609	0	
Ist - 2024	6.074	0	780	5.294	247,73	0	5.294	1.460	
Soll - 2025	5.294	2739 **	668	7.365	336,09	0	7.365		
Soll im Haushalt Jahr	7.365	1.358	687	8.036	371,76				
Soll - 2027	8.036	2.331	748	9.619	444,99				
Soll - 2028	9.619	1.909	814	10.714	495,65				
Soll - 2029	10.714	439	860	10.293	476,18				

¹⁾ Summen der Spalten 7 und 8 ergibt Spalte 5

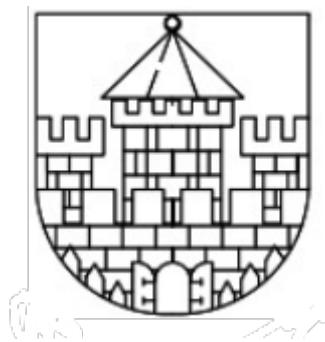
* Restkreditermächtigung aus dem Haushalt Jahr 2022

²⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

** Restkreditermächtigung (390.000 €) aus dem Haushalt Jahr 2024

Schulverband Ratzeburg

4.1 Gesamtergebnisplan 2026 nach amtlichem Muster



Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahrs	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0		
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	570.582,21	503.800,00	495.200	505.000	515.400	525.800		
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0		
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	555.505,27	560.000,00	560.000	560.000	560.000	560.000		
441,442,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	18.284,54	11.700,00	9.300	11.700	11.700	11.700		
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.690.961,53	6.192.200,00	6.859.200	6.459.700	6.552.800	6.660.300		
45	07	+ sonstige Erträge	825,25	2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000		
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0		
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0		
10 = Erträge			6.836.158,80	7.269.700,00	7.925.700	7.538.400	7.641.900	7.759.800		
50	11	Personalaufwendungen	2.642.800,09	2.838.700,00	3.020.600	3.064.200	3.108.600	3.141.500		
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0		
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.610.472,40	1.822.300,00	2.182.600	1.817.700	1.802.200	1.805.000		
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	652.921,05	653.000,00	653.000	653.000	653.000	653.000		
53	15	+ Transferaufwendungen	16.500,00	57.000,00	57.000	17.000	17.000	17.000		
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.308.661,17	1.802.800,00	1.874.700	1.789.300	1.807.800	1.826.400		
17 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)			6.231.354,71	7.173.800,00	7.787.900	7.341.200	7.388.600	7.442.900		
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)			604.804,09	95.900,00	137.800	197.200	253.300	316.900		
46	19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0		
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	100.627,04	95.900,00	137.800	197.200	253.300	316.900		
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)			-100.627,04	-95.900,00	-137.800	-197.200	-253.300	-316.900		
22 = Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)			504.177,05	0,00	0	0	0	0		
49	23	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltausgleich	0,00	0,00	0	0	0	0		
24 = Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (= Zeilen 22 und 23)			504.177,05	0,00	0	0	0	0		
Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen										
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0	0	0	0		
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0	0	0	0		
Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0,00	0	0	0	0		
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand										
571+574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen			652.921,05	653.000,00	653.000	653.000	653.000		
416+437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge			158.702,78	163.500,00	158.500	158.500	158.500		
Nettoabschreibungsaufwand			494.218,27	489.500,00	494.500	494.500	494.500	494.500		

Ergebnisplan 2026 - Schulverband Ratzeburg

0 0 0 0 0 0 0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
1.1.1.035	Personalrat	526200	01	Fortbildung des Personals	10.000	-2.000	8.000	2.500	10.000	2.500	2.500
1.1.1.035	Personalrat	529100	01	Kosten für besondere Anlässe	500		500	500	500	500	600
1.1.1.035	Personalrat	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine	200		200	200	200	200	200
1.1.1.035	Personalrat	543100	01	Geschäftsaufwendungen	2.800	-1.300	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
				Erträge	0	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	13.500	-3.300	10.200	4.200	11.700	4.200	4.300
				Saldo + / -	-13.500	3.300	-10.200	-4.200	-11.700	-4.200	-4.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	414100	02	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	12.000	1.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	414110	02	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100		100	100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	416100	00	Auflösung von Sonderposten	700	-700	0	0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	14.800	14.800	14.800	14.800	14.800	14.800
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	441100	02	Mieten und Pachten	500		500	500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	446000	02	Schadensersätze	100		100	100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	446100	02	Erstattung Versicherungsschäden	300		300	300	300	300	300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	446110	02	Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle	100		100	100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	448000	02	Erstattung Personalkosten (Bund, Jobcenter)	14.500		14.500	0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	448200	02	Erstattung Schulkostenbeiträge	14.000		14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	448300	02	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: Vorstadt)	100		100	100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	191.700		191.700	194.600	197.500	200.500	203.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	0		0	0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.600		10.600	10.800	11.000	11.100	11.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	41.200		41.200	41.900	42.500	43.100	43.800
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	521100	02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	45.500		45.500	83.500	50.000	50.000	50.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	521110	02	Unterhaltung Grünanlagen	9.800		9.800	10.500	10.500	10.500	10.500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	521120	02	Haupt-Stromversorgung (Vorstadt)	0		0	0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	521130	02	Umbau Klassenzimmer Grundschule Vorstadt	0		0	0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	522100	02	Unterhaltung des sonstigen unbew.Vermögens	0		0	0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	522110	02	Unterhaltung Spielgeräte	5.000		5.000	5.000	3.000	3.000	3.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	523100	02	Miete Büromaschinen	6.000		6.000	6.300	6.300	6.300	6.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	524110	02	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	29.400	5.000	34.400	34.300	34.300	34.300	34.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	524120	02	Reinigungskosten	56.000		56.000	59.000	59.000	59.000	59.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	524130	02	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	46.500		46.500	46.700	46.700	46.700	46.700
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	525100	02	Haltung von Fahrzeugen	5.000		5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	526100	02	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	900		900	900	900	900	900
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	526200	02	Fortbildung des Personals	900		900	900	900	900	900
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	526210	02	Fortbildung Schulsozialarbeit	800	200	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527100	02	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.000	2.500	4.500	2.000	2.000	2.000	2.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527110	02	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527120	02	Schulbücherei/Zeitschriften	1.300		1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527130	02	Schädlingsbekämpfung	100		100	100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527140	02	Unterhaltung Turn- und Sportgeräte	800		800	800	800	800	800
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527150	02	Benutzung Hallenbad	3.100		3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527160	02	Unterhaltung EDV-Anlage (FB 4)	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529100	02	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.900		2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529110	02	Kosten Leistungen Bauhof (beide Grundschulen)	3.600		3.600	3.600	3.600	3.600	3.600

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529120	02	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	400		400	400	400	400	400
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529130	02	Lern- und Lehrmittel	16.000		16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529140	02	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4.000		4.000	4.000	7.500	4.000	4.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529150	02	Sachkosten Schulsozialarbeit	600		600	600	600	600	600
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529160	02	Kosten Musikklassen	7.000		7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529170	02	Kosten für schulische Frühförderung	500		500	500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529180	02	Kosten für Leistungen Bauhof	3.900	6.700	10.600	10.600	10.600	10.600	10.600
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529190	02	Sonstige Betriebsaufwendungen	500		500	500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	542900	02	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	200		200	200	200	200	200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543100	02	Geschäftsaufwendungen	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543110	02	Reisekosten Schulsozialarbeit	300		300	300	300	300	300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543120	02	Geschäftsaufwendungen (EDV)	5.900	-1.500	4.400	4.700	4.700	4.700	4.700
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543130	02	Arbeitsmedizinische Betreuung	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543140	02	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200	200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543150	02	Beratungskosten Drogenmissbrauch	3.100		3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543160	02	Prüfung Elektrogeräte	1.800		1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543170	02	Geschäftsaufwendungen EDV -IT FB 4-	5.000		5.000	5.100	5.200	5.300	5.400
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543180	02	Post- und Fernmeldegebühren	5.000		5.000	5.100	5.200	5.300	5.400
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	544100	02	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500		500	500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	545200	02	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße	13.400		13.400	16.400	16.400	16.400	16.400
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	545210	02	Kostenanteil Sporthallen	95.500	13.200	108.700	143.800	106.500	106.500	106.600
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	571100	00	Abschreibungen	43.400	51.300	94.700	94.700	94.700	94.700	94.700

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
				<i>Erträge</i>	42.400	15.100	57.500	43.000	43.000	43.000	43.000
				<i>Aufwendungen</i>	683.400	77.400	760.800	840.800	775.400	775.800	780.000
				<i>Saldo + / -</i>	-641.000	-62.300	-703.300	-797.800	-732.400	-732.800	-737.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	414100	02	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	14.000	1.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	414110	02	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100		100	100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	416100	00	Auflösung von Sonderposten	36.600	-36.600	0	0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	58.800	58.800	53.800	53.800	53.800	53.800
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	441100	02	Mieten und Pachten	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	446000	02	Erstattung Versicherungsschäden	200		200	200	200	200	200
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	446100	02	Schadensersätze	100		100	100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	446110	02	Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle	100		100	100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	448000	02	Erstattung Personalkosten (Bund,Jobcenter)	0		0	0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	448200	02	Erstattung Schulkostenbeiträge	17.000		17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	448300	02	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: St. Georgsberg)	100		100	100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	148.900		148.900	151.200	153.500	155.800	158.100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	24.000		24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.200		8.200	8.400	8.500	8.600	8.800
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	32.100		32.100	32.600	33.100	33.600	34.100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	521100	02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50.000	25.000	75.000	55.000	55.000	55.000	55.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	521120	02	Unterhaltung Grünanlagen	9.800		9.800	10.500	10.500	10.500	10.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	522100	02	Unterhaltung des sonstigen unbew.Vermögens	0		0	0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	522110	02	Unterhaltung Spielgeräte	5.000		5.000	5.000	3.000	3.000	3.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	522120	02	Sanierung Hallenboden	0		0	30.000	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	523100	02	Miete Büromaschinen	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	524110	02	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	29.300	5.000	34.300	34.300	34.300	34.300	34.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	524120	02	Reinigungskosten	84.000		84.000	89.000	89.000	89.000	89.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	524130	02	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	69.700		69.700	70.000	70.000	70.000	70.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	525100	02	Haltung von Fahrzeugen	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	526100	02	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	500		500	500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	526200	02	Fortbildung des Personals	800	100	900	900	900	900	900
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	526210	02	Fortbildung Schulsozialarbeit	500	500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527100	02	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.500		3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527110	02	Benutzung Hallenbad	3.100		3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527120	02	Schulbücherei/Zeitschriften	1.300		1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527130	02	Schädlingsbekämpfung	100		100	100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527140	02	Unterhaltung Turn- und Sportgeräte	3.300		3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527150	02	Unterhaltung EDV-Anlage	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529100	02	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.900		2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529120	02	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	400		400	400	400	400	400
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529130	02	Lern- und Lehrmittel	16.000		16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529140	02	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4.000		4.000	4.000	7.500	4.000	4.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529150	02	Sachkosten Schulsozialarbeit	500		500	500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529160	02	Kosten Musikklassen	7.000		7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529170	02	Kosten für schulische Frühförderung	500		500	500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529180	02	Kosten für Leistungen Bauhof	3.900	22.000	25.900	26.000	26.000	26.000	26.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529190	02	Sonstige Betriebsaufwendungen	500		500	500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	542900	02	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	200		200	200	200	200	200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	441100	03	Raumnutzungsentgelte	100		100	100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	446000	03	Erstattung Versicherungsschäden	500		500	500	500	500	500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	446100	03	Schadensersätze	100		100	100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	446110	03	Teilnehmerbeträge	100		100	100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	448200	03	Erstattung Schulkostenbeiträge	284.000		284.000	284.000	284.000	284.000	284.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	448300	03	Erstattung Verwaltungskosten	100		100	100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	217.600		217.600	220.900	224.200	227.600	231.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	0		0	0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.100		12.100	12.300	12.500	12.700	12.900
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	46.500		46.500	47.200	48.000	48.700	49.400
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521100	03	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	56.000		56.000	76.000	56.000	56.000	56.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521110	03	Unterhaltung Grünanlagen	2.000		2.000	2.100	2.100	2.100	2.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521120	03	Umbau Sekretariat	0		0	0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521130	03	Umbau Lehrerzimmer	0		0	178.300	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	522100	03	Unterhaltung des sonstigen unbew. Vermögens	0		0	0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	523100	03	Miete Büromaschinen	13.000		13.000	13.700	14.300	15.000	15.500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	524100	03	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	106.600		106.600	109.500	109.500	109.500	109.500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	524120	03	Reinigungskosten	128.000		128.000	134.000	134.000	134.000	134.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	524130	03	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	132.000		132.000	137.000	137.000	137.000	137.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	525100	03	Haltung von Fahrzeugen	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	526100	03	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	500		500	500	500	500	500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	526200	03	Fortbildung des Personals	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	526210	03	Fortbildung Schulsozialarbeit	1.100	-100	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527100	03	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	18.000		18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527110	03	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	15.000		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527111	03	Unterhaltung EDV-Anlage (FB 4)	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527120	03	Schulbücherei/Zeitschriften	2.200		2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527130	03	Schädlingsbekämpfung	200		200	200	200	200	200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527140	03	Benutzung Hallenbad	20.100		20.100	20.100	20.100	20.100	20.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527150	03	Unterhaltung Spielgeräte	1.800		1.800	1.900	2.000	2.000	2.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527160	03	Unterhaltung Kleinsportgeräte	3.000	7.000	10.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529100	03	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	13.000		13.000	14.000	13.000	13.000	13.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529110	03	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	700	100	800	700	700	700	700
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529120	03	Sachkosten "Insight-Team"	800		800	800	800	800	800
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529130	03	Lern- und Lehrmittel	60.000		60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529140	03	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529150	03	Sachkosten Schulsozialarbeit	2.100		2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529170	03	Verpflegungskosten Mittagessen	0		0	0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529180	03	Kosten für Leistungen Bauhof	3.900	17.200	21.100	21.100	21.100	21.100	21.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529190	03	Sonstige Betriebsaufwendungen	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	531700	03	Zuschuss an die Diakonie (Respect-Coach)	40.000		40.000	40.000	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	542900	03	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	700		700	700	700	700	700
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543100	03	Geschäftsauwendungen inkl. Lerncoach	25.600	500	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543110	03	Reisekosten Schulsozialarbeit	500		500	500	500	500	500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543120	03	Geschäftsauwendungen (EDV) -Schuletat-	15.000	-8.600	6.400	6.500	6.600	6.700	6.800
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543130	03	Arbeitsmedizinische Betreuung	600		600	600	600	600	600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543140	03	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200	200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543150	03	Beratungskosten Drogenmissbrauch	12.000		12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543160	03	Prüfung Elektrogeräte	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543170	03	Geschäftsauwendungen (EDV) -IT SV-	22.000	8.200	30.200	30.300	30.300	30.400	30.500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543180	03	Post- und Fernmeldegebühren	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	544100	03	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500		500	500	500	500	500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	545200	03	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	0		0	100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	545210	03	Kostenanteil Sporthallen	171.900	17.300	189.200	250.300	185.300	185.400	185.400
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	545220	03	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße	11.500		11.500	24.000	24.000	24.000	24.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	571100	00	Abschreibungen	255.700	46.500	302.200	302.200	302.200	302.200	302.200
				Erträge	353.200	16.500	369.700	369.700	369.700	369.700	369.700
				Aufwendungen	1.448.600	88.100	1.536.700	1.821.800	1.522.600	1.527.900	1.533.000
				Saldo + / -	-1.095.400	-71.600	-1.167.000	-1.452.100	-1.152.900	-1.158.200	-1.163.300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	414100	04	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	2.300		2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	414110	04	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100		100	100	100	100	100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	416100	00	Auflösung von Sonderposten	3.600	-3.600	0	0	0	0	0
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden	500		500	500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	448000	04	Erstattung Personalkosten (Bund, Jobcenter)	0		0	0	0	0	0
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	448200	04	Erstattung Schulkostenbeiträge	185.000		185.000	185.000	185.000	185.000	185.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	111.700		111.700	113.400	115.100	116.900	118.600

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	501900	10	Sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	12.000		12.000	12.000	12.000	12.000	0
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6.200		6.200	6.300	6.400	6.500	6.600
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	24.200		24.200	24.600	25.000	25.400	25.700
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	521100	04	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.000		15.000	25.000	15.000	15.000	15.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	521110	04	Unterhaltung Außenanlagen/Kleinspielfeld	3.300		3.300	6.000	3.500	3.500	3.500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	521120	04	Brandmeldeanlage	0		0	0	0	0	0
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	522100	04	Unterhaltung Spielgeräte	4.000		4.000	4.000	3.000	3.000	3.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	523100	04	Miete Büromaschinen	2.400		2.400	2.500	2.600	2.700	2.800
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	524110	04	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.200		7.200	7.800	7.800	7.800	7.800
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	524120	04	Reinigungskosten	21.000		21.000	22.000	22.000	22.000	22.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	524130	04	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	17.400		17.400	18.100	18.100	18.100	18.100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	525100	04	Haltung von Fahrzeugen	400		400	400	400	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	526100	04	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	500		500	500	500	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	526200	04	Fortbildung des Personals	300		300	300	300	300	300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	526210	04	Fortbildung Schulsozialarbeit	2.300	-1.800	500	500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	7.300		7.300	5.400	4.000	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527110	04	Benutzung Hallenbad	100		100	4.500	4.500	4.500	4.500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527120	04	Schulbücherei/Zeitschriften	500		500	500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527130	04	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	1.000		1.000	1.100	1.200	1.300	1.400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527140	04	Unterhaltung EDV-Anlage (IT FB 4)	1.000		1.000	1.100	1.200	1.300	1.400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529100	04	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529110	04	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	200		200	200	200	200	200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529130	04	Lern- und Lehrmittel	3.800		3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529140	04	Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529150	04	Sachkosten Schulsozialarbeit	800		800	800	800	800	800
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529160	04	Kosten für Leistungen Bauhof	2.700	7.000	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529190	04	Sonstige Betriebsaufwendungen	400		400	800	400	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	531200	04	Kostenanteil für Mitnutzung Ernst-Barlach-Schule	17.000		17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	542900	04	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	200		200	200	200	200	200
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543100	04	Geschäftsaufwendungen	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543110	04	Reisekosten Schulsozialarbeit	600		600	600	600	600	600
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543120	04	Geschäftsaufwendungen (EDV) -IT FB 4-	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543130	04	Arbeitsmedizinische Betreuung	400		400	400	400	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543140	04	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200	200
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543150	04	Beratungskosten Drogenmissbrauch	100		100	1.100	100	100	100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543160	04	Prüfung Elektrogeräte	700		700	400	700	700	700
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543170	04	Geschäftsaufwendungen (EDV) -Schuletat-	2.000		2.000	2.100	2.200	2.300	2.400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543180	04	Post- und Fernmeldegebühren	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	544100	04	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500		500	500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	545200	04	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	571100	00	Abschreibungen	33.200	3.200	36.400	36.400	36.400	36.400	36.400
				Erträge	191.500	100	191.600	191.600	191.600	191.600	191.600
				Aufwendungen	325.600	8.400	334.000	355.200	341.800	344.400	334.900
				Saldo + / -	-134.100	-8.300	-142.400	-163.600	-150.200	-152.800	-143.300

Produkt	Produktnam	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.4.1.010	Schülerbeförderung	414200	05	Zuweisung Kreis	189.000		189.000	198.400	208.200	218.600	229.000
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542900	05	Schülerbeförderung	283.500		283.500	297.600	312.400	328.000	343.600
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542910	05	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	50.000		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542920	05	Kostenbeteiligung Kreis (ehem. ZAB)	0		0	0	0	0	0
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542930	05	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	110.000		110.000	112.000	114.000	116.000	118.000
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542940	05	Beförderung von Schülerinnen und Schülern in angemieteten Fahrzeugen von Dritten aufgrund von Behinderungen	7.000		7.000	0	0	0	0
				Erträge	189.000	0	189.000	198.400	208.200	218.600	229.000
				Aufwendungen	450.500	0	450.500	459.600	476.400	494.000	511.600
				Saldo + / -	-261.500	0	-261.500	-261.200	-268.200	-275.400	-282.600
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	413100	06	Zuweisung des Landes (offene Ganztagschule)	110.000	-12.000	98.000	85.000	85.000	85.000	85.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	414000	06	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	0		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	414600	06	Spenden	100		100	100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	414700	06	Erstattung Fernmeldegebühren (Stellwerk)	0		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	416100	00	Auflösung von Sonderposten	10.100	-10.100	0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	432100	06	Elternbeiträge offene Ganztagschule	560.000		560.000	560.000	560.000	560.000	560.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	448000	06	Erstattung Personalaufwendungen (Jobcenter)	44.300		44.300	25.000	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	1.377.300	-51.700	1.325.600	1.426.200	1.447.600	1.469.300	1.491.400
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	60.000		60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	501910	10	Honorare offene Ganztagschule	20.000	-5.000	15.000	17.000	17.000	17.000	17.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen							
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	502200	10	Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	75.600		75.600	76.800	77.900	79.100	80.300
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	503200	10	Beiträge Sozialversicherung							
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	503200	10	Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	295.800		295.800	300.300	304.800	309.400	314.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	522100	06	Unterhaltung Spielwiese OGS	0		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	524100	06	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.100	100	15.200	12.200	12.100	12.100	12.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	524120	06	Reinigungskosten	0		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	524130	06	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser) ab 2025 fällt weg.	0		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	525100	06	Haltung von Fahrzeugen	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	526100	06	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	1.000		1.000	1.100	1.100	1.100	1.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	526200	06	Fortbildung des Personals	16.000		16.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	526210	06	Fortbildung Schulsozialarbeit	1.200	-200	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527100	06	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	8.500	1.000	9.500	10.000	11.000	12.000	13.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527110	06	Unterhaltung EDV-Anlage	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527120	06	Schulbücherei/Zeitschriften	400		400	400	400	400	400
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527140	06	Kosten für Projekte	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	529100	06	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	11.000		11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	529120	06	Verpflegungskosten offene Ganztagschule	2.000	200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
		529130	06	Sachkosten offene Ganztagschule (Ferienbetreuung)	2.000		2.000	3.200	3.200	3.200	3.200
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	529150	06	Sachkosten Schulsozialarbeit	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542900	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden	100		100	100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542910	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	0		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542920	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden (Kinderhilfsfonds)	0		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542930	06	Beiträge an Verbände, Vereine	100		100	100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543100	06	Geschäftsauwendungen	10.500		10.500	6.500	6.500	6.500	6.500
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543110	06	Reisekosten Schulsozialarbeit	100	200	300	300	300	300	300
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543120	06	Geschäftsauwendungen (EDV)	16.100	-10.100	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543130	06	Arbeitsmedizinische Betreuung	10.000		10.000	10.100	10.100	10.100	10.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543140	06	Sicherheitstechnische Betreuung	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543150	06	Beratungskosten Drogenmissbrauch	0		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543160	06	Projekt/Sachkosten Schrebergarten	800		800	800	800	800	800
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543180	06	Post- und Fernmeldegebühren	4.100		4.100	4.200	4.300	4.400	4.500
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	545200	06	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	55.000	5.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	545210	06	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße	10.100		10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	545220	06	Kostenanteil für Nutzung des Jugend- und Sportheimes	34.000		34.000	31.000	31.000	31.000	31.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	571100	00	Abschreibungen	14.100	4.200	18.300	18.300	18.300	18.300	18.300
				Erträge	724.500	-12.100	712.400	680.100	655.100	655.100	655.100
				Aufwendungen	2.049.900	-56.300	1.993.600	2.087.900	2.115.900	2.144.500	2.173.500
				Saldo + / -	-1.325.400	44.200	-1.281.200	-1.407.800	-1.460.800	-1.489.400	-1.518.400

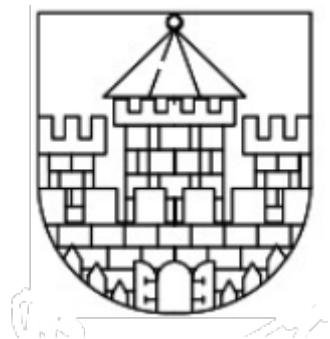
Produkt	Produktnam	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	448200	07	Schulverbandsumlage	5.236.800	98.400	5.335.200	5.939.800	5.667.600	5.760.600	5.868.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	456200	07	Mahngebühren PK (kassenintern)	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	143.200		143.200	202.900	205.900	209.000	212.200
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.000		8.000	8.200	8.300	8.400	8.500
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	28.500		28.500	29.000	29.400	29.900	30.300
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	522100	07	Verkehrssicherheitspflicht, Baumkontrollen (alle SV-Liegenschaften)	16.000		16.000	16.500	17.000	17.500	18.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	523100	07	Mietkosten für Räumlichkeiten für die SV-IT-MA	20.100		20.100	20.100	20.300	20.300	20.500
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	525100	07	Haltung von Fahrzeugen	4.500		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	526200	07	Fortbildung des Personals	20.000	-16.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	526210	07	Fortbildungskosten Behindertenbeauftragte	0	5.000	5.000	5.000	5.000	1.500	1.500
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	527100	07	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.000		1.000	500	500	500	500
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	527110	07	Unterhaltung EDV-Anlage	5.000		5.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	527120	07	Schulbücherei/Zeitschriften	200		200	200	200	200	200
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	529100	07	Veranstaltungen und Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	529110	07	Sachkosten Behindertenbeauftragte	0	500	500	500	500	500	500
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	541100	07	Personal-Nebenausgaben	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	542100	07	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	11.900		11.900	20.600	20.600	20.600	20.600
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	542900	07	Beiträge an Verbände, Vereine	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	543100	07	Geschäftsaufwendungen	7.000		7.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	543120	07	Geschäftsaufwendungen (EDV)	8.500		8.500	8.600	8.700	8.800	8.900
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	543130	07	Arbeitsmedizinische Betreuung	600		600	600	600	600	600
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	543140	07	Sicherheitstechnische Betreuung	100		100	100	100	100	100
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	543180	07	Post- und Fernmeldegebühren	400	400	800	1.300	1.300	1.300	1.300
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	544100	07	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	118.000		118.000	118.000	118.000	118.000	118.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	545500	07	Erstatt. von Betriebs- und Verw.-Kosten	564.000		564.000	503.000	503.000	503.000	503.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	571100	00	Abschreibungen	3.400	6.500	9.900	9.900	9.900	9.900	9.900
				Erträge	5.238.800	98.400	5.337.200	5.941.800	5.669.600	5.762.600	5.870.000
				Aufwendungen	965.400	-2.600	962.800	976.500	980.800	981.600	986.100
				Saldo + / -	4.273.400	101.000	4.374.400	4.965.300	4.688.800	4.781.000	4.883.900

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	416100	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0	0
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0	0
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	441110	08	Mieterträge Kleine Turnhalle	100		100	100	100	100	100
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	446100	08	Erst. Versicherungsschäden, Kleine Turnhalle	300		300	300	300	300	300
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	448200	08	Kostenausgleich Schulen	52.700	-4.900	47.800	52.300	52.300	52.300	52.300
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	521100	08	Gebäudeunterhaltung Kl. Sporthalle	8.000		8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	524100	08	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20.900		20.900	22.000	22.000	22.000	22.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	524110	08	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	6.800		6.800	7.000	7.000	7.000	7.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	524120	08	Reinigungskosten	10.200		10.200	11.400	11.400	11.400	11.400
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	527100	08	Unterhaltung Turngeräte Kleine Turnhalle	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	544100	08	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	300		300	300	300	300	300
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	571100	00	Abschreibungen	4.900	-4.900	0	0	0	0	0
				Erträge	53.100	-4.900	48.200	52.700	52.700	52.700	52.700
				Aufwendungen	53.100	-4.900	48.200	52.700	52.700	52.700	52.700
				Saldo + / -	0	0	0	0	0	0	0
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	441110	08	Mieterträge Sporthalle St. Georgsberg	100		100	100	100	100	100
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	521100	08	Gebäudeunterhaltung Sporthalle St. Georgsberg	12.500		12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	524100	08	Heizungskosten Sporthalle St. Georgsberg	26.500		26.500	28.500	28.500	28.500	28.500
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	524130	08	Reinigungskosten Sporthalle St. Georgsberg	15.300		15.300	16.600	16.600	16.600	16.600
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	544100	08	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100		100	100	100	100	100
				Erträge	100	0	100	100	100	100	100
				Aufwendungen	54.400	0	54.400	57.700	57.700	57.700	57.700
				Saldo + / -	-54.300	0	-54.300	-57.600	-57.600	-57.600	-57.600
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551600	09	Zinsen - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	49.800		49.800	42.400	34.900	27.500	20.100
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551700	09	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	97.100	-51.000	46.100	95.400	162.300	225.800	296.800
				Erträge	0	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	146.900	-51.000	95.900	137.800	197.200	253.300	316.900
				Saldo + / -	-146.900	51.000	-95.900	-137.800	-197.200	-253.300	-316.900

Summe Erträge	7.098.000	171.700	7.269.700	7.925.700	7.538.400	7.641.900	7.759.800
Summe Aufwendungen	7.098.000	171.700	7.269.700	7.925.700	7.538.400	7.641.900	7.759.800
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	0	0	0	0	0	0	0

Schulverband Ratzeburg

4.2 Gesamtfinanzplan 2026 nach amtlichem Muster



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	411.879,43	340.300	336.700	346.500	356.900	367.300
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	550.840,35	560.000	560.000	560.000	560.000	560.000
641,642,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	12.628,70	11.700	9.300	11.700	11.700	11.700
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.622.659,69	6.192.200	6.859.200	6.459.700	6.552.800	6.660.300
65	07	+ sonstige Einzahlungen	713,50	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.598.721,67	7.106.200	7.767.200	7.379.900	7.483.400	7.601.300
70	10	Personalauszahlungen	2.635.346,74	2.838.700	3.020.600	3.064.200	3.108.600	3.141.500
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	1.460.869,43	1.822.300	2.182.600	1.817.700	1.802.200	1.805.000
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	100.627,04	95.900	137.800	197.200	253.300	316.900
73	14	Transferauszahlungen	16.500,00	57.000	57.000	17.000	17.000	17.000
74	15	sonstige Auszahlungen	1.187.654,79	1.802.800	1.874.700	1.789.300	1.807.800	1.826.400
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	5.400.998,00	6.616.700	7.272.700	6.885.400	6.988.900	7.106.800
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	1.197.723,67	489.500	494.500	494.500	494.500	494.500
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	370.663,36	5.300	1.566.600	9.760.300	6.543.300	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	370.663,36	5.300	1.566.600	9.760.300	6.543.300	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	613.951,03	1.368.900	711.600	423.800	403.800	438.500
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	582.209,17	985.500	2.213.200	11.667.900	8.048.100	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	1.196.160,20	2.354.400	2.924.800	12.091.700	8.451.900	438.500
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-825.496,84	-2.349.100	-1.358.200	-2.331.400	-1.908.600	-438.500
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	372.226,83	-1.859.600	-863.700	-1.836.900	-1.414.100	56.000
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	2.349.100	1.358.200	2.331.400	1.908.600	438.500
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	780.037,60	668.000	687.000	748.400	813.700	908.100
95	417	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-780.037,60	1.681.100	671.200	1.583.000	1.094.900	-469.600
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 + 43)	-407.810,77	-178.500	-192.500	-253.900	-319.200	-413.600
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0	0
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (= Zeilen 44 bis 47)	-407.810,77	-178.500	-192.500	-253.900	-319.200	-413.600

Nachrichtlich

abzuführender Beitrag nach 12 LKH

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlage

Börsennotierte Aktien

Nicht börsennotierte Aktien

Sonstige Anteilsrechte

Investmentzertifikat

Kapitalmarktpapiere

Geldmarktpapiere

Finanzderivate

Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen

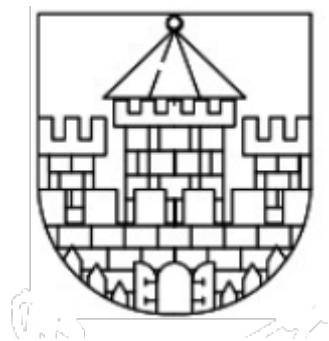
Beschränktes Aktionärsrecht

Section 4: Summary

Investigaciones artificiales

Schulverband Ratzeburg

4.3 Teilergebnisplan 2026 nach amtlichem Muster



Produkt 111035 - Personalrat

Auftragsgrundlage:

Arbeits-, tarif- und dienstrechtliche Vorschriften, Mitbestimmungsgesetz, Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen, Beschlüsse gemeindlicher Gremien

Beschreibung:

Personalangelegenheiten der Beamten und Beschäftigten

Ziele:

Sicherstellung der Personalratsarbeit in der Verwaltung, Vertretung der Beschäftigten in allen arbeitsrechtlichen Belangen, Mitbestimmung des Personalrats bei allen Maßnahmen der Dienststelle der Beschäftigten, Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verwaltung und Selbstverwaltung, Sicherstellung der Weiter- und Fortbildung

Leistungsauftrag:

Mitwirkung bei der Umsetzung der Personalplanung und -entwicklung, Mitwirkung bei der Personalbetreuung, Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung

Zielgruppe:

Beamte und Beschäftigte des Schulverbandes Ratzeburg

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushalt Jahr + 1	Planung Haushalt Jahr + 2	Planung Haushalt Jahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,442,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	8.500,00	3.000	10.500	3.000	3.100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	1.700,00	1.200	1.200	1.200	1.200
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	10.200,00	4.200	11.700	4.200	4.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-10.200,00	-4.200	-11.700	-4.200	-4.300
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushalt Jahr + 1	Planung Haushalt Jahr + 2	Planung Haushalt Jahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-10.200,00	-4.200	-11.700	-4.200	-4.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	0,00	-10.200,00	-4.200	-11.700	-4.200	-4.300

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand

bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0	0	0	0

Anzahl: 31

Produkt 211010 - Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsgremien, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	27.900,00	27.900	27.900	27.900	27.900
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,442,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	28.600,00	14.100	14.100	14.100	14.100
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	10	= Erträge	0,00	57.500,00	43.000	43.000	43.000	43.000
50	11	Personalaufwendungen	0,00	243.500,00	247.300	251.000	254.700	258.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	272.400,00	310.000	278.000	274.500	274.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	94.700,00	94.700	94.700	94.700	94.700
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	150.200,00	188.800	151.700	151.900	152.200
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	760.800,00	840.800	775.400	775.800	780.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-703.300,00	-797.800	-732.400	-732.800	-737.000
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushalt Jahr + 1	Planung Haushalt Jahr + 2	Planung Haushalt Jahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-703.300,00	-797.800	-732.400	-732.800	-737.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	0,00	-703.300,00	-797.800	-732.400	-732.800	-737.000

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand

bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	94.700,00	94.700	94.700	94.700	94.700
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	14.800,00	14.800	14.800	14.800	14.800
Nettoabschreibungsaufwand	0,00	79.900,00	79.900	79.900	79.900	79.900

Anzahl: 31

Produkt 211011 - Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsgremien, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	73.900,00	68.900	68.900	68.900	68.900
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,442,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.400,00	5.400	5.400	5.400	5.400
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	17.100,00	17.100	17.100	17.100	17.100
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	10	= Erträge	0,00	96.400,00	91.400	91.400	91.400	91.400
50	11	Personalaufwendungen	0,00	213.200,00	216.200	219.100	222.000	225.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	360.700,00	376.800	348.300	344.800	344.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	151.400,00	151.400	151.400	151.400	151.400
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	29.700,00	30.200	30.400	30.500	30.700
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	755.000,00	774.600	749.200	748.700	751.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-658.600,00	-683.200	-657.800	-657.300	-660.500
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushalt Jahr + 1	Planung Haushalt Jahr + 2	Planung Haushalt Jahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-658.600,00	-683.200	-657.800	-657.300	-660.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	0,00	-658.600,00	-683.200	-657.800	-657.300	-660.500

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand

bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	151.400,00	151.400	151.400	151.400	151.400
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	58.800,00	53.800	53.800	53.800	53.800
Nettoabschreibungsaufwand	0,00	92.600,00	97.600	97.600	97.600	97.600

Anzahl: 31

Produkt 218100 - Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsgremien, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	84.800,00	84.800	84.800	84.800	84.800
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,442,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	800,00	800	800	800	800
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	284.100,00	284.100	284.100	284.100	284.100
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	10	= Erträge	0,00	369.700,00	369.700	369.700	369.700	369.700
50	11	Personalaufwendungen	0,00	276.200,00	280.400	284.700	289.000	293.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	622.400,00	829.400	630.800	631.500	632.100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	302.200,00	302.200	302.200	302.200	302.200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	40.000,00	40.000	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	295.900,00	369.800	304.900	305.200	305.400
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	1.536.700,00	1.821.800	1.522.600	1.527.900	1.533.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-1.167.000,00	-1.452.100	-1.152.900	-1.158.200	-1.163.300
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushalt Jahr + 1	Planung Haushalt Jahr + 2	Planung Haushalt Jahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-1.167.000,00	-1.452.100	-1.152.900	-1.158.200	-1.163.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	0,00	-1.167.000,00	-1.452.100	-1.152.900	-1.158.200	-1.163.300

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand

bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	302.200,00	302.200	302.200	302.200	302.200
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	62.200,00	62.200	62.200	62.200	62.200
Nettoabschreibungsaufwand	0,00	240.000,00	240.000	240.000	240.000	240.000

Anzahl: 31

Produkt 221000 - Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsgremien, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	6.100,00	6.100	6.100	6.100	6.100
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,442,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	500,00	500	500	500	500
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	185.000,00	185.000	185.000	185.000	185.000
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	10	= Erträge	0,00	191.600,00	191.600	191.600	191.600	191.600
50	11	Personalaufwendungen	0,00	154.100,00	156.300	158.500	160.800	150.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	105.800,00	124.000	109.000	109.200	109.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	36.400,00	36.400	36.400	36.400	36.400
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	17.000,00	17.000	17.000	17.000	17.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	20.700,00	21.500	20.900	21.000	21.100
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	334.000,00	355.200	341.800	344.400	334.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-142.400,00	-163.600	-150.200	-152.800	-143.300
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushalt Jahr + 1	Planung Haushalt Jahr + 2	Planung Haushalt Jahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-142.400,00	-163.600	-150.200	-152.800	-143.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	0,00	-142.400,00	-163.600	-150.200	-152.800	-143.300

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand

bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	36.400,00	36.400	36.400	36.400	36.400
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	3.700,00	3.700	3.700	3.700	3.700
Nettoabschreibungsaufwand	0,00	32.700,00	32.700	32.700	32.700	32.700

Anzahl: 31

Produkt 241010 - Schülerbeförderung

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, Schülerbeförderungssatzung des Kreises Herzogtum Lauenburg

Beschreibung:

Örtliche Abwicklung und Organisation der Schülerbeförderung, inkl. Zuschüsse bzw. finanzielle Beteiligungen zu Beförderungskosten

Ziele:

Gewährleistung des Bildungsanspruchs durch eine bedarfsgerechte, angemessene Schülerbeförderung entsprechend den rechtlichen Vorgaben.

Leistungsauftrag:

Allgemeine Organisation der Schülerbeförderung (Beschwerdemanagement, Anpassung durch veränderte Unterrichtszeiten, Schulbushaltestellen, ÖPNV, Fahrplanänderungen) Abrechnung und Finanzierung der Schülerbeförderung (Übernahme von Kosten, Refinanzierung, Zuschüsse, Schulträgerzahlungen)

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushalt Jahr + 1	Planung Haushalt Jahr + 2	Planung Haushalt Jahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	189.000,00	198.400	208.200	218.600	229.000
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,442,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	10	= Erträge	0,00	189.000,00	198.400	208.200	218.600	229.000
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	450.500,00	459.600	476.400	494.000	511.600
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	450.500,00	459.600	476.400	494.000	511.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-261.500,00	-261.200	-268.200	-275.400	-282.600
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushalt Jahr + 1	Planung Haushalt Jahr + 2	Planung Haushalt Jahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-261.500,00	-261.200	-268.200	-275.400	-282.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	0,00	-261.500,00	-261.200	-268.200	-275.400	-282.600

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand

bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0	0	0	0

Anzahl: 31

Produkt 243000 - Offene Ganztagschule (OGS)

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsgremien, vertragliche Verpflichtungen

Beschreibung:

Vorhalten einer festen Betreuungszeit für Eltern

Ziele:

Sicherstellung des Ganztagsangebotes.

Leistungsauftrag:

systematische Förderung der altersgerechten Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ohne Zeitdruck über die tägliche Schulzeit hinaus.

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushalt Jahr + 1	Planung Haushalt Jahr + 2	Planung Haushalt Jahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	108.100,00	95.100	95.100	95.100	95.100
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	560.000,00	560.000	560.000	560.000	560.000
441,442,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	44.300,00	25.000	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	10	= Erträge	0,00	712.400,00	680.100	655.100	655.100	655.100
50	11	Personalaufwendungen	0,00	1.772.000,00	1.880.300	1.907.300	1.934.800	1.962.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	65.300,00	58.100	59.000	60.000	61.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	18.300,00	18.300	18.300	18.300	18.300
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	138.000,00	131.200	131.300	131.400	131.500
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	1.993.600,00	2.087.900	2.115.900	2.144.500	2.173.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-1.281.200,00	-1.407.800	-1.460.800	-1.489.400	-1.518.400
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-1.281.200,00	-1.407.800	-1.460.800	-1.489.400	-1.518.400

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushalt Jahr + 1	Planung Haushalt Jahr + 2	Planung Haushalt Jahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	0,00	-1.281.200,00	-1.407.800	-1.460.800	-1.489.400	-1.518.400

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand

bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen 0,00 18.300,00 18.300 18.300 18.300 18.300

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge 0,00 10.000,00 10.000 10.000 10.000 10.000

Nettoabschreibungsaufwand **0,00** **8.300,00** **8.300** **8.300** **8.300** **8.300**

Anzahl: 31

Produkt 243010 - allgemeine Schulverwaltung

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsgremien, vertragliche Verpflichtungen

Beschreibung:

Schul- und standortübergreifende Maßnahmen und Planungen, wie Schulentwicklungsplanung

Ziele:

Entwicklung eines bedarfsgerechten und wohnortnahmen Angebotes für Schüler/innen

Leistungsauftrag:

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten aller Schulen (u.a. Schülerstammlisten, Projekte, Arbeitszeiten Schulsekretärinnen, Amoklauf-Warnsystem, Erste Hilfe an Schulen, Unfallanzeigen, Finanzen und Prüfungen, einheitliche Schulsoftware, Beteiligungen an Ausschüssen und Projekten), Standortübergreifende Angelegenheiten der Schulsozialarbeit und Schulassistenz (z.B. Kooperationsvereinbarung, Förderung) Schulentwicklungsplanung, Ermittlung, Einnahme und Zahlung von Schulkostenbeiträgen, Förderzentrum

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulträger

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushalt Jahr + 1	Planung Haushalt Jahr + 2	Planung Haushalt Jahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,442,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	5.335.200,00	5.939.800	5.667.600	5.760.600	5.868.000
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	10	= Erträge	0,00	5.337.200,00	5.941.800	5.669.600	5.762.600	5.870.000
50	11	Personalaufwendungen	0,00	179.700,00	240.100	243.600	247.300	251.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	58.300,00	55.300	56.000	53.000	53.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	9.900,00	9.900	9.900	9.900	9.900
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	714.900,00	671.200	671.300	671.400	671.500
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	962.800,00	976.500	980.800	981.600	986.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	4.374.400,00	4.965.300	4.688.800	4.781.000	4.883.900
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushalt Jahr + 1	Planung Haushalt Jahr + 2	Planung Haushalt Jahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	4.374.400,00	4.965.300	4.688.800	4.781.000	4.883.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	0,00	4.374.400,00	4.965.300	4.688.800	4.781.000	4.883.900

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand

bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	9.900,00	9.900	9.900	9.900	9.900
---	------	----------	-------	-------	-------	-------

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
--	------	------	---	---	---	---

Nettoabschreibungsaufwand	0,00	9.900,00	9.900	9.900	9.900	9.900
----------------------------------	-------------	-----------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Anzahl: 31

Produkt 424010 - Riemannhalle

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Beschreibung:

Betrieb und Bereitstellung von Sportanlagen

Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Leistungsauftrag:

Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes, Koordination der Fremdreinigung des Gebäudes, Koordination der Fremdnutzung der Sporthalle

Zielgruppe:

Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushalt Jahr + 1	Planung Haushalt Jahr + 2	Planung Haushalt Jahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	14.000,00	14.000	14.000	14.000	14.000
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,442,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.500,00	1.100	3.500	3.500	3.500
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	250.100,00	341.800	239.500	239.600	239.700
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	10	= Erträge	0,00	267.600,00	356.900	257.000	257.100	257.200
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	226.700,00	316.000	216.100	216.200	216.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	40.100,00	40.100	40.100	40.100	40.100
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	800,00	800	800	800	800
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	267.600,00	356.900	257.000	257.100	257.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	0,00	0	0	0	0
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushalt Jahr + 1	Planung Haushalt Jahr + 2	Planung Haushalt Jahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	0,00	0	0	0	0
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	0,00	0,00	0	0	0	0

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand

bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	40.100,00	40.100	40.100	40.100	40.100
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	14.000,00	14.000	14.000	14.000	14.000
Nettoabschreibungsaufwand	0,00	26.100,00	26.100	26.100	26.100	26.100

Anzahl: 31

Produkt 424020 - Kleine Turnhalle

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Beschreibung:

Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Ruderakademie Ratzeburg für den Spitzensport

Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Leistungsauftrag:

Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes, Koordination der Fremdreinigung des Gebäudes, Koordination der Fremdnutzung der Sporthalle

Zielgruppe:

Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltjahres	Planung Haushalt Jahr + 1	Planung Haushalt Jahr + 2	Planung Haushalt Jahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,442,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	400,00	400	400	400	400
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	47.800,00	52.300	52.300	52.300	52.300
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	10	= Erträge	0,00	48.200,00	52.700	52.700	52.700	52.700
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	47.900,00	52.400	52.400	52.400	52.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	300,00	300	300	300	300
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	48.200,00	52.700	52.700	52.700	52.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	0,00	0	0	0	0
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushalt Jahr + 1	Planung Haushalt Jahr + 2	Planung Haushalt Jahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	0,00	0	0	0	0
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	0,00	0,00	0	0	0	0

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand

bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0	0	0	0

Anzahl: 31

Produkt 424030 - Sporthalle St. Georgsberg

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Beschreibung:

Betrieb und Bereitstellung von Sportanlagen

Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Leistungsauftrag:

Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes, Koordination der Fremdreinigung des Gebäudes, Koordination der Fremdnutzung der Sporthalle

Zielgruppe:

Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushalt Jahr + 1	Planung Haushalt Jahr + 2	Planung Haushalt Jahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,442,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	100	100	100	100
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	10	= Erträge	0,00	100,00	100	100	100	100
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	54.300,00	57.600	57.600	57.600	57.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	100,00	100	100	100	100
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	54.400,00	57.700	57.700	57.700	57.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-54.300,00	-57.600	-57.600	-57.600	-57.600
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushalt Jahr + 1	Planung Haushalt Jahr + 2	Planung Haushalt Jahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-54.300,00	-57.600	-57.600	-57.600	-57.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	0,00	-54.300,00	-57.600	-57.600	-57.600	-57.600

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand

bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0	0	0	0

Anzahl: 31

Produkt 612010 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Krediterlass, Haushaltssatzung, Darlehensverträge

Beschreibung:

Zentrale Schulden- und Vermögensbewirtschaftung

Ziele:

Sicherstellung einer geordneten Mittelverwaltung

Leistungsauftrag:

Kredite für Investitionen, Kreditbeschaffungskosten, Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen), Bereitstellung von allgemeinen Finanzierungsmitteln zur Haushaltbewirtschaftung

Zielgruppe:

Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltjahres	Planung Haushalt Jahr + 1	Planung Haushalt Jahr + 2	Planung Haushalt Jahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,442,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0,00	0	0	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	0,00	0	0	0	0
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	95.900,00	137.800	197.200	253.300	316.900
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	-95.900,00	-137.800	-197.200	-253.300	-316.900
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-95.900,00	-137.800	-197.200	-253.300	-316.900

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushalt Jahr + 1	Planung Haushalt Jahr + 2	Planung Haushalt Jahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	0,00	-95.900,00	-137.800	-197.200	-253.300	-316.900

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand

bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
---	------	------	---	---	---	---

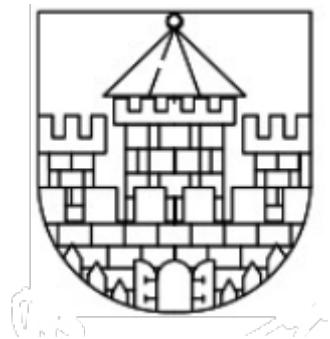
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0	0	0	0
--	------	------	---	---	---	---

Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0	0	0	0
----------------------------------	-------------	-------------	----------	----------	----------	----------

Anzahl: 31

Schulverband Ratzeburg

4.4 Teilfinanzplan 2026 nach amtlichem Muster



Produkt 111035 - Personalrat

Auftragsgrundlage:

Arbeits-, tarif- und dienstrechtliche Vorschriften, Mitbestimmungsgesetz, Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen, Beschlüsse gemeindlicher Gremien

Beschreibung:

Personalangelegenheiten der Beamten und Beschäftigten

Ziele:

Sicherstellung der Personalratsarbeit in der Verwaltung, Vertretung der Beschäftigten in allen arbeitsrechtlichen Belangen, Mitbestimmung des Personalrats bei allen Maßnahmen der Dienststelle der Beschäftigten, Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verwaltung und Selbstverwaltung, Sicherstellung der Weiter- und Fortbildung

Leistungsauftrag:

Mitwirkung bei der Umsetzung der Personalplanung und -entwicklung, Mitwirkung bei der Personalbetreuung, Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung

Zielgruppe:

Beamte und Beschäftigte des Schulverbandes Ratzeburg

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahrs	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0	0	0
641,642,64	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0	0	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	4.435,96	8.500	3.000	0,00	10.500	3.000	3.100
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	1.057,20	1.700	1.200	0,00	1.200	1.200	1.200
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	5.493,16	10.200	4.200	0,00	11.700	4.200	4.300
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-5.493,16	-10.200	-4.200	0,00	-11.700	-4.200	-4.300
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0,00	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
26		= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	1.317,92	0	1.000	0,00	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
34		= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	1.317,92	0	1.000	0,00	0	0	0
35		= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-1.317,92	0	-1.000	0,00	0	0	0
36		= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-6.811,08	-10.200	-5.200	0,00	-11.700	-4.200	-4.300

Anzahl: 36

Produkt 211010 - Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsräte, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdrenigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahrs	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.102,05	13.100	13.100	0,00	13.100	13.100	13.100
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0	0	0
641,642,64	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000	1.000	0,00	1.000	1.000	1.000
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.909,32	28.600	14.100	0,00	14.100	14.100	14.100
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.011,37	42.700	28.200	0,00	28.200	28.200	28.200
70	10	Personalauszahlungen	232.855,21	243.500	247.300	0,00	251.000	254.700	258.600
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	203.509,55	272.400	310.000	0,00	278.000	274.500	274.500
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	34.857,92	150.200	188.800	0,00	151.700	151.900	152.200
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	471.222,68	666.100	746.100	0,00	680.700	681.100	685.300
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-380.211,31	-623.400	-717.900	0,00	-652.500	-652.900	-657.100
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	88.959,21	0	0	0,00	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0,00	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahrs	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	88.959,21	0	0	0,00	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	166.441,32	279.500	145.500	0,00	77.500	77.500	79.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	151.551,95	803.600	190.000	0,00	62.500	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	317.993,27	1.083.100	335.500	0,00	140.000	77.500	79.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-229.034,06	-1.083.100	-335.500	0,00	-140.000	-77.500	-79.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-609.245,37	-1.706.500	-1.053.400	0,00	-792.500	-730.400	-736.100

Anzahl: 36

Produkt 211011 - Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsräte, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahrs	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.852,70	15.100	15.100	0,00	15.100	15.100	15.100
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0	0	0
641,642,64	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.449,75	5.400	5.400	0,00	5.400	5.400	5.400
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	17.100	17.100	0,00	17.100	17.100	17.100
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.302,45	37.600	37.600	0,00	37.600	37.600	37.600
70	10	Personalauszahlungen	190.014,11	213.200	216.200	0,00	219.100	222.000	225.000
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	318.061,28	360.700	376.800	0,00	348.300	344.800	344.800
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	23.662,46	29.700	30.200	0,00	30.400	30.500	30.700
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	531.737,85	603.600	623.200	0,00	597.800	597.300	600.500
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-495.435,40	-566.000	-585.600	0,00	-560.200	-559.700	-562.900
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	107.492,37	0	0	0,00	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0,00	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
26		= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	107.492,37	0	0	0,00	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	66.077,43	266.700	173.700	0,00	88.700	88.700	89.700
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.806,00	170.900	180.000	0,00	62.500	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
34		= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	74.883,43	437.600	353.700	0,00	151.200	88.700	89.700
35		= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	32.608,94	-437.600	-353.700	0,00	-151.200	-88.700	-89.700
36		= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-462.826,46	-1.003.600	-939.300	0,00	-711.400	-648.400	-652.600

Anzahl: 36

Produkt 218100 - Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsräte, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahrs	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.215,83	22.600	22.600	0,00	22.600	22.600	22.600
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0	0	0
641,642,64	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.718,95	800	800	0,00	800	800	800
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	284.616,35	284.100	284.100	0,00	284.100	284.100	284.100
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	316.551,13	307.500	307.500	0,00	307.500	307.500	307.500
70	10	Personalauszahlungen	266.313,60	276.200	280.400	0,00	284.700	289.000	293.300
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	551.455,62	622.400	829.400	0,00	630.800	631.500	632.100
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	40.000	40.000	0,00	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	98.545,54	295.900	369.800	0,00	304.900	305.200	305.400
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	916.314,76	1.234.500	1.519.600	0,00	1.220.400	1.225.700	1.230.800
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-599.763,63	-927.000	-1.212.100	0,00	-912.900	-918.200	-923.300
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	151.971,98	0	0	0,00	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0,00	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		151.971,98	0	0	0,00	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	200.604,29	564.500	290.700	0,00	155.900	155.900	156.500
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	172.700,89	5.000	0	0,00	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)		373.305,18	569.500	290.700	0,00	155.900	155.900	156.500
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)		-221.333,20	-569.500	-290.700	0,00	-155.900	-155.900	-156.500
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)		-821.096,83	-1.496.500	-1.502.800	0,00	-1.068.800	-1.074.100	-1.079.800

Anzahl: 36

Produkt 221000 - Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsräte, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahrs	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.618,12	2.400	2.400	0,00	2.400	2.400	2.400
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0	0	0
641,642,64	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	500	500	0,00	500	500	500
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	195.153,74	185.000	185.000	0,00	185.000	185.000	185.000
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	197.771,86	187.900	187.900	0,00	187.900	187.900	187.900
70	10	Personalauszahlungen	140.180,70	154.100	156.300	0,00	158.500	160.800	150.900
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	77.160,52	105.800	124.000	0,00	109.000	109.200	109.500
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	16.500,00	17.000	17.000	0,00	17.000	17.000	17.000
74	15	sonstige Auszahlungen	14.427,00	20.700	21.500	0,00	20.900	21.000	21.100
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	248.268,22	297.600	318.800	0,00	305.400	308.000	298.500
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-50.496,36	-109.700	-130.900	0,00	-117.500	-120.100	-110.600
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.239,80	0	0	0,00	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0,00	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.239,80	0	0	0,00	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	7.239,71	67.000	26.200	0,00	26.700	26.700	26.800
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	6.000	0	0,00	60.000	350.000	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	7.239,71	73.000	26.200	0,00	86.700	376.700	26.800
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	15.000,09	-73.000	-26.200	0,00	-86.700	-376.700	-26.800
	36	= Finanzmitteluberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-35.496,27	-182.700	-157.100	0,00	-204.200	-496.800	-137.400

Anzahl: 36

Produkt 241010 - Schülerbeförderung

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, Schülerbeförderungssatzung des Kreises Herzogtum Lauenburg

Beschreibung:

Örtliche Abwicklung und Organisation der Schülerbeförderung, inkl. Zuschüsse bzw. finanzielle Beteiligungen zu Beförderungskosten

Ziele:

Gewährleistung des Bildungsanspruchs durch eine bedarfsgerechte, angemessene Schülerbeförderung entsprechend den rechtlichen Vorgaben.

Leistungsauftrag:

Allgemeine Organisation der Schülerbeförderung (Beschwerdemanagement, Anpassung durch veränderte Unterrichtszeiten, Schulbushaltestellen, ÖPNV, Fahrplanänderungen) Abrechnung und Finanzierung der Schülerbeförderung (Übernahme von Kosten, Refinanzierung, Zuschüsse, Schulträgerzahlungen)

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	199.373,23	189.000	198.400	0,00	208.200	218.600	229.000
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0	0	0
641,642,64	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	199.373,23	189.000	198.400	0,00	208.200	218.600	229.000
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	281.908,92	450.500	459.600	0,00	476.400	494.000	511.600
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	281.908,92	450.500	459.600	0,00	476.400	494.000	511.600
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-82.535,69	-261.500	-261.200	0,00	-268.200	-275.400	-282.600
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0,00	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahrs	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0,00	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0,00	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)		0,00	0	0	0,00	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)		0,00	0	0	0,00	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)		-82.535,69	-261.500	-261.200	0,00	-268.200	-275.400	-282.600

Anzahl: 36

Produkt 243000 - Offene Ganztagsschule (OGS)

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsgremien, vertragliche Verpflichtungen

Beschreibung:

Vorhalten einer festen Betreuungszeit für Eltern

Ziele:

Sicherstellung des Ganztagsangebotes.

Leistungsauftrag:

systematische Förderung der altersgerechten Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ohne Zeitdruck über die tägliche Schulzeit hinaus.

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	126.717,50	98.100	85.100	0,00	85.100	85.100	85.100
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	550.840,35	560.000	560.000	0,00	560.000	560.000	560.000
641,642,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.980,28	44.300	25.000	0,00	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	723.538,13	702.400	670.100	0,00	645.100	645.100	645.100
70	10	Personalauszahlungen	1.647.170,01	1.772.000	1.880.300	0,00	1.907.300	1.934.800	1.962.700
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	31.637,20	65.300	58.100	0,00	59.000	60.000	61.000
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	112.508,12	138.000	131.200	0,00	131.300	131.400	131.500
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.791.315,33	1.975.300	2.069.600	0,00	2.097.600	2.126.200	2.155.200
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.067.777,20	-1.272.900	-1.399.500	0,00	-1.452.500	-1.481.100	-1.510.100
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	5.300	1.566.600	0,00	9.760.300	6.543.300	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0,00	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.300	1.566.600	0,00	9.760.300	6.543.300	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	26.850,39	45.200	33.500	0,00	33.500	33.500	25.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	1.843.200	0,00	11.482.900	7.698.100	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
34		= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	26.850,39	45.200	1.876.700	0,00	11.516.400	7.731.600	25.000
35		= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-26.850,39	-39.900	-310.100	0,00	-1.756.100	-1.188.300	-25.000
36		= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-1.094.627,59	-1.312.800	-1.709.600	0,00	-3.208.600	-2.669.400	-1.535.100

Anzahl: 36

Produkt 243010 - allgemeine Schulverwaltung

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsgremien, vertragliche Verpflichtungen

Beschreibung:

Schul- und standortübergreifende Maßnahmen und Planungen, wie Schulentwicklungsplanung

Ziele:

Entwicklung eines bedarfsgerechten und wohnortnahmen Angebotes für Schüler/innen

Leistungsauftrag:

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten aller Schulen (u.a. Schülerstammlisten, Projekte, Arbeitszeiten Schulsekretärinnen, Amoklauf-Warnsystem, Erste Hilfe an Schulen, Unfallanzeigen, Finanzen und Prüfungen, einheitliche Schulsoftware, Beteiligungen an Ausschüssen und Projekten), Standortübergreifende Angelegenheiten der Schulsozialarbeit und Schulassistenz (z.B. Kooperationsvereinbarung, Förderung) Schulentwicklungsplanung, Ermittlung, Einnahme und Zahlung von Schulkostenbeiträgen, Förderzentrum

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulträger

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0	0	0
641,642,64	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.032.000,00	5.335.200	5.939.800	0,00	5.667.600	5.760.600	5.868.000
65	07	+ sonstige Einzahlungen	713,50	2.000	2.000	0,00	2.000	2.000	2.000
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.032.713,50	5.337.200	5.941.800	0,00	5.669.600	5.762.600	5.870.000
70	10	Personalauszahlungen	158.813,11	179.700	240.100	0,00	243.600	247.300	251.000
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	33.666,00	58.300	55.300	0,00	56.000	53.000	53.700
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	619.129,75	714.900	671.200	0,00	671.300	671.400	671.500
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	811.608,86	952.900	966.600	0,00	970.900	971.700	976.200
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	4.221.104,64	4.384.300	4.975.200	0,00	4.698.700	4.790.900	4.893.800
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0,00	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahrs	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	145.419,97	143.100	40.500	0,00	41.000	21.000	61.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	145.419,97	143.100	40.500	0,00	41.000	21.000	61.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-145.419,97	-143.100	-40.500	0,00	-41.000	-21.000	-61.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	4.075.684,67	4.241.200	4.934.700	0,00	4.657.700	4.769.900	4.832.800

Anzahl: 36

Produkt 424010 - Riemannhalle

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Beschreibung:

Betrieb und Bereitstellung von Sportanlagen

Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Leistungsauftrag:

Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes, Koordination der Fremdreinigung des Gebäudes, Koordination der Fremdnutzung der Sporthalle

Zielgruppe:

Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0	0	0
641,642,64	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.090,00	3.500	1.100	0,00	3.500	3.500	3.500
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	250.100	341.800	0,00	239.500	239.600	239.700
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.090,00	253.600	342.900	0,00	243.000	243.100	243.200
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	157.832,11	226.700	316.000	0,00	216.100	216.200	216.300
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	260,78	800	800	0,00	800	800	800
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	158.092,89	227.500	316.800	0,00	216.900	217.000	217.100
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-157.002,89	26.100	26.100	0,00	26.100	26.100	26.100
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0,00	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0,00	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	2.900	500	0,00	500	500	500
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	249.150,33	0	0	0,00	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)		249.150,33	2.900	500	0,00	500	500	500
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)		-249.150,33	-2.900	-500	0,00	-500	-500	-500
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)		-406.153,22	23.200	25.600	0,00	25.600	25.600	25.600

Anzahl: 36

Produkt 424020 - Kleine Turnhalle

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Beschreibung:

Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Ruderakademie Ratzeburg für den Spitzensport

Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Leistungsauftrag:

Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes, Koordination der Fremdrenigung des Gebäudes, Koordination der Fremdnutzung der Sporthalle

Zielgruppe:

Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahrs	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0	0	0
641,642,64	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	400	400	0,00	400	400	400
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	47.800	52.300	0,00	52.300	52.300	52.300
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100,00	48.200	52.700	0,00	52.700	52.700	52.700
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	31.805,84	47.900	52.400	0,00	52.400	52.400	52.400
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	1.297,10	300	300	0,00	300	300	300
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	33.102,94	48.200	52.700	0,00	52.700	52.700	52.700
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-33.002,94	0	0	0,00	0	0	0
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0,00	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahrs	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
26		= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0,00	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
34		= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
35		= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
36		= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-33.002,94	0	0	0,00	0	0	0

Anzahl: 36

Produkt 424030 - Sporthalle St. Georgsberg

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Beschreibung:

Betrieb und Bereitstellung von Sportanlagen

Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Leistungsauftrag:

Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes, Koordination der Fremdreinigung des Gebäudes, Koordination der Fremdnutzung der Sporthalle

Zielgruppe:

Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0	0	0
641,642,64	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	270,00	100	100	0,00	100	100	100
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	270,00	100	100	0,00	100	100	100
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	51.305,35	54.300	57.600	0,00	57.600	57.600	57.600
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	100	100	0,00	100	100	100
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	51.305,35	54.400	57.700	0,00	57.700	57.700	57.700
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-51.035,35	-54.300	-57.600	0,00	-57.600	-57.600	-57.600
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0,00	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahrs	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0,00	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0,00	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)		0,00	0	0	0,00	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)		0,00	0	0	0,00	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)		-51.035,35	-54.300	-57.600	0,00	-57.600	-57.600	-57.600

Anzahl: 36

Produkt 612010 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Krediterlass, Haushaltssatzung, Darlehensverträge

Beschreibung:

Zentrale Schulden- und Vermögensbewirtschaftung

Ziele:

Sicherstellung einer geordneten Mittelverwaltung

Leistungsauftrag:

Kredite für Investitionen, Kreditbeschaffungskosten, Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen), Bereitstellung von allgemeinen Finanzierungsmitteln zur Haushaltbewirtschaftung

Zielgruppe:

Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltjahres	Planung Haushalt Jahr + 1	Planung Haushalt Jahr + 2	Planung Haushalt Jahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642,6	46	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	95.900	137.800	197.200	253.300	316.900
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	95.900	137.800	197.200	253.300	316.900
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-95.900	-137.800	-197.200	-253.300	-316.900
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	0,00	-95.900	-137.800	-197.200	-253.300	-316.900
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	2.349.100	1.358.200	2.331.400	1.908.600	438.500
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	668.000	687.000	748.400	813.700	908.100
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	1.681.100	671.200	1.583.000	1.094.900	-469.600

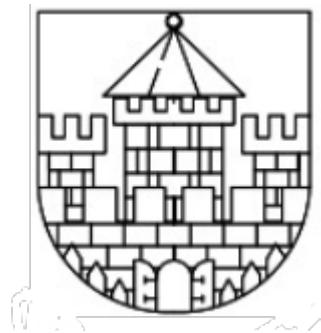
Anzahl: 43

Schulverband Ratzeburg

Investitionsübersicht und Berechnung der Kreditobergrenze

5.1 Investitionsübersicht

5.2 Berechnung der Kreditobergrenze



Investitionsübersicht 2025 bis 2029

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
1.1.1.035	Personalrat	1000	783100	01	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	0,00 €	-1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0002	785300	02	Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte	77.100,00 €	80.000,00 €	62.500,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0014	785100	02	Lehrer Fahrradabstellhaus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0017	785100	02	Errichtung Grünes Klassenzimmer (Vorstadt)	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0023	785100	02	Bau- und Planungskosten Klassencontainern für die Grundschulstandorte St. Georgsberg und Vorstadt	606.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0024	783100	02	Erwerb eines Traktors	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0025	785200	02	Objektschutz; Videoüberwachung für gesamtes Schulzentrum Vorstadt	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0026	785200	02	Objektschutz; hier Herstellung einer geschlossenen Zaunanlage für das gesamte Vorstadt Schulzentrum	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0039	785100	02	Sonnenschutz	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0040	785300	02	Sanierung/Umbau Lehrküche	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783100	02	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	8.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783203	02	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783101	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (IT FB 4)	151.000,00 €	80.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783204	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.) (IT FB 4)	38.000,00 €	38.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783102	02	Ausstattung Arbeitsplatz Schulsozialarbeiter (ab 1.000 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783202	02	Ausstattung Arbeitsplatz Schulsozialarbeiter (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783200	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne Ust.)	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783104	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783201	02	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne Ust.)	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	4.000,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	1.083.100,00 €	335.500,00 €	140.000,00 €	77.500,00 €	79.000,00 €
					Saldo	-1.083.100,00 €	-335.500,00 €	-140.000,00 €	-77.500,00 €	-79.000,00 €

Produkt	Produktnname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0002	785300	02	Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte	130.900,00 €	180.000,00 €	62.500,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0018	785100	02	Errichtung Grünes Klassenzimmer (St.Georgsberg)	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0027	785200	02	Soccerfeldumrandung	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0036	783104	02	Erwerb eines Laubsaugers	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0037	785100	02	Einrichtung eines Carports inkl. Geräteschuppen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783100	02	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.500,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783202	02	Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 Euro ohne USt.	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.500,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783101	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	190.000,00 €	110.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783203	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne Ust.)	40.200,00 €	40.200,00 €	40.200,00 €	40.200,00 €	40.200,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783200	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne Ust.)	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783102	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783201	02	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne Ust.)	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	437.600,00 €	353.700,00 €	151.200,00 €	88.700,00 €	89.700,00 €
					Saldo	-437.600,00 €	-353.700,00 €	-151.200,00 €	-88.700,00 €	-89.700,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0003	681100	03	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0003	783100	03	DigiPakt Schule 2019-2024	28.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0010	785100	03	Erweiterung Mensa	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0015	785100	03	Lehrer Fahrradabstellhaus (Gemeinschaftsschule)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0016	785100	03	Schüler-Rundbank	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0016	681100	03	Schüler-Rundbank	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0020	785100	03	Umbau Lehrerzimmer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0022	785100	03	Energetische Sanierung Altbau Gemeinschaftsschule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0028	785200	03	Pflanzen eines Weihnachtsbaums	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783100	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	15.000,00 €	16.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	17.500,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783203	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne Ust.)	1.500,00 €	1.700,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	2.000,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783200	03	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	140.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783101	03	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	5.000,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783201	03	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne Ust.)	4.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783102	03	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	5.000,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783202	03	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne Ust.)	12.000,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783103	03	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	353.300,00 €	170.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783104	03	Ausstattung Raum Schulsozialarbeit (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783204	03	Ausstattung Raum Schulsozialarbeit (ab 250 Euro ohne Ust.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783105	03	Ausstattung Arbeitsplätze Sekretariat (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783205	03	Ausstattung Arbeitsplätze Sekretariat (ab 250 Euro ohne Ust.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €				
					Auszahlungen	569.500,00 €	290.700,00 €	155.900,00 €	155.900,00 €	156.500,00 €
					Saldo	-569.500,00 €	-290.700,00 €	-155.900,00 €	-155.900,00 €	-156.500,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0003	681100	04	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0003	783100	04	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0009	783100	04	Allgemeines, Inventar	3.300,00 €	0,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €	2.800,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0009	783200	04	Allgemeines, Inventar	0,00 €	2.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0029	785200	04	Streetballanlage als Ersatz für Kunstrasenspielfeld	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0030	785100	04	Sanierung Kunstrasenfeld, 1100 m ² Einbau: 2006	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €	350.000,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783100	04	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 1.000 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783101	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	59.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783201	04	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne USt.)	700,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783202	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	4.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
					Einzahlungen	0,00 €				
					Auszahlungen	73.000,00 €	26.200,00 €	86.700,00 €	376.700,00 €	26.800,00 €
					Saldo	-73.000,00 €	-26.200,00 €	-86.700,00 €	-376.700,00 €	-26.800,00 €

Produkt	Produktnname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0011	681100	06	Investitionszuwendungen Land (OGS-Mensa)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0011	785100	06	OGS-Mensa	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0012	681100	06	Investitionszuwendungen Land (Erwerb Spielgeräte Spielwiese OGS)	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0012	783100	06	Erwerb Spielgeräte Spielwiese OGS (ab 1.000 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0021	783100	06	Erwerb/Beschaffung Zeiterfassungssystem (Kostenanteil OGS)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0032	681100	06	Erwerb Spielgeräte Schützenwiese OGS (ab 1.000 € ohne USt.), Zuwendung Aktiv-Region	5.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0032	783100	06	Erwerb Spielgeräte Schützenwiese OGS (ab 1.000 € ohne USt.)	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0038	783100	06	Auszahlungen > 1000 € für OGS Connect	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0042	785100	06	Neubau OGS Standort St. Georgsberg; Bau- und Planungskosten	0,00 €	1.036.100,00 €	6.484.200,00 €	4.703.200,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0042	681100	06	Neubau OGS Standort St. Georgsberg; Zuwendung des Landes (85%)	0,00 €	880.600,00 €	5.511.500,00 €	3.997.700,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0043	785100	06	Neubau OGS Standort Vorstadt; Bau- und Planungskosten (inkl. Abbruch)	0,00 €	807.100,00 €	4.998.700,00 €	2.994.900,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0043	681100	06	Neubau OGS Standort Vorstadt; Zuwendung des Landes (85%)	0,00 €	686.000,00 €	4.248.800,00 €	2.545.600,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783100	06	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783101	06	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage OGS (ab 1.000 Euro ohne USt.)	2.500,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783200	06	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783201	06	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage OGS (ab 250 Euro ohne USt.)	4.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	5.300,00 €	1.566.600,00 €	9.760.300,00 €	6.543.300,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	45.200,00 €	1.876.700,00 €	11.516.400,00 €	7.731.600,00 €	25.000,00 €
					Saldo	-39.900,00 €	-310.100,00 €	-1.756.100,00 €	-1.188.300,00 €	-25.000,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	0001	783100	07	Erwerb eines eigenständigen Schulservers	60.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	0034	783100	07	Anschaffung eines Dienstfahrzeuges	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	0035	782100	07	Zukunftsplanung Grundschule; hier Grundstückserwerb	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783100	07	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	10.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783200	07	Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 Euro ohne USt.	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783101	07	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	35.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	24.000,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783201	07	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	3.000,00 €	3.500,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	35.000,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	143.100,00 €	40.500,00 €	41.000,00 €	21.000,00 €	61.000,00 €
					Saldo	-143.100,00 €	-40.500,00 €	-41.000,00 €	-21.000,00 €	-61.000,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	0008	785100	08	Dachsanierung Riemannhalle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	0033	783100	08	Reinigungsroboter Riemannhalle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	1000	783100	08	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	1000	783200	08	Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 Euro ohne USt.	400,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	2.900,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
					Saldo	-2.900,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	692735	09	Darlehen private Unternehmen	2.349.100,00 €	1.358.200,00 €	2.331.400,00 €	1.908.600,00 €	438.500,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792635	09	Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	407.100,00 €	407.100,00 €	407.100,00 €	407.100,00 €	407.100,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792735	09	Tilgung private Unternehmen/Kreditmarkt	260.900,00 €	279.900,00 €	341.300,00 €	406.600,00 €	501.000,00 €
					Einzahlungen	2.349.100,00 €	1.358.200,00 €	2.331.400,00 €	1.908.600,00 €	438.500,00 €
					Auszahlungen	668.000,00 €	687.000,00 €	748.400,00 €	813.700,00 €	908.100,00 €
					Saldo	1.681.100,00 €	671.200,00 €	1.583.000,00 €	1.094.900,00 €	-469.600,00 €
					Einzahlungen (investiv)	5.300,00 €	1.566.600,00 €	9.760.300,00 €	6.543.300,00 €	0,00 €
					Auszahlungen (investiv)	2.354.400,00 €	2.924.800,00 €	12.091.700,00 €	8.451.900,00 €	438.500,00 €
					Saldo Finanzplan investiv	-2.349.100,00 €	-1.358.200,00 €	-2.331.400,00 €	-1.908.600,00 €	-438.500,00 €

Ermittlung der Kreditobergrenze und des Kreditbedarfs

A. Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu
§ 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Kto.	Planung 2025 - EUR -	Haushaltsjahr 2026 - EUR -	Planung 2027 - EUR -	Planung 2028 - EUR -	Planung 2029 - EUR -
1	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	781	0	0	0	0	0
2	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	0	0	0	0	0
3	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	783	1.368.900	711.600	423.800	403.800	438.500
4	Börsennotierte Aktien	7842	0	0	0	0	0
5	Nichtbörsennotierte Aktien	7843	0	0	0	0	0
6	Sonstige Anteilsrechte	7844	0	0	0	0	0
7	Baumaßnahmen	785	985.500	2.213.200	11.667.900	8.048.100	0
8	Gewährung von Ausleihungen	786	0	0	0	0	0
9	Summe Auszahlungen (Zeile 1 bis 8):		2.354.400	2.924.800	12.091.700	8.451.900	438.500
10	Investitionszuwendungen	681	5.300	1.566.600	9.760.300	6.543.300	0
11	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	0	0	0	0	0
12	Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	683	0	0	0	0	0
13	Börsennotierte Aktien	6842	0	0	0	0	0
14	Nichtbörsennotierte Aktien	6843	0	0	0	0	0
15	Sonstige Anteilsrechte	6844	0	0	0	0	0
16	Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0	0	0	0	0
17	aus Rückflüssen von Ausleihungen	686	0	0	0	0	0
18	Beiträge und ähnliche Entgelte ohne Einzahlungen, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen geleistet und der Sonderrücklage zugeführt werden - Ablösebeträge für Stellplätze -	688	0	0	0	0	0
19	Summe Einzahlungen (Zeile 10 bis 18):		5.300	1.566.600	9.760.300	6.543.300	0
20	rechnerische Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 9 - 19):		2.349.100	1.358.200	2.331.400	1.908.600	438.500

B. Ermittlung des Kreditbedarfs:

I. Haushalte mit ausgeglichenem oder negativem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan => Die Kreditobergrenze ist gleich dem Kreditbedarf.

nachrichtlich:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		489.500	494.500	494.500	494.500	494.500
Ordentliche Tilgung		668.000	687.000	478.400	813.700	908.100

II. Haushalte mit positivem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

21	Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 20):		2.349.100	1.358.200	2.331.400	1.908.600	438.500
22	abzüglich positiver Differenz ¹ aus:						
23	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan (Zeile 17 der Anlage 7 AA-GemHVO)	0	489.500	494.500	494.500	494.500	494.500
24	abzgl. ordentliche Tilgung (nachrichtliche Angabe in der Anlage 7 AA-GemHVO)		668.000	687.000	478.400	813.700	908.100
25	Differenz ² (Zeile 23 - 24)	0	-178.500	-192.500	16.100	-319.200	-413.600
26	Kreditbedarf (Zeile 21 - 25)	0	2.349.100	1.358.200	2.331.400	1.908.600	438.500

6. Einzelerläuterungen 2026 des Schulverbandes Ratzeburg

1. Ergebnisplan

Produksachkonto	Betrag	Begründung
Budget 10 Personalaufwendungen	3.020.600 €	Die Gesamt-Personalkosten steigen im Vergleich zum Vorjahr (2. NT 2025: 2.838.700 €) um 181.900 €. Grund hierfür sind personelle Veränderungen gemäß Stellenplan, tarifliche Stufensteigerungen sowie tarifliche Entgelterhöhungen für alle Beschäftigten.
111035.543100 Geschäftsaufwendungen	1.000 €	Es werden 1.000 € für neue Hardware, Büromaterialien, Literatur und Reisekosten benötigt.
211010.521100 211011.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	83.500 € 55.000 €	Für den Standort Vorstadt soll in 2026 ein Austausch/eine Erneuerung von Beleuchtung in einigen Klassenräumen (u. a. über Verwaltung) vorgenommen werden, da dort noch Spiegelrasterleuchten mit Leuchtstoffröhren vorhanden sind. Ebenfalls wird ein Fallschutz in Höhe von 18.000 € nötig. Zusätzliche Bauunterhaltung zu den ab 2025 aufgestellten Containern. Ab 2027 wird ebenfalls ein Mehrbedarf um 4.500 € zu dem ursprünglichen Ansatz 2025 nötig, u. a. wegen der Container. Im Bereich des Standortes St. Georgsberg muss die Bauunterhaltung wegen den bereits in 2025 aufgestellten Containern um 5.000 € erhöht werden, daher die entsprechende Budgetaufstockung ab 2026.
211010.521110 211011.521120 Unterhaltung Grünanlagen	10.500 € 10.500 €	Es werden jeweils 10.500 € für Gehölzschnittarbeiten, Entsorgung von Grünabfällen und Baumpflegearbeiten eingeplant.
211010.522110 211011.522110 Unterhaltung Spielgeräte	5.000 € 5.000 €	Hierbei handelt es sich um die Erweiterung des Leistungsvertrags für die Bauhofsunterstützung, z.B. Berücksichtigung der Wartung der Spielgeräte. Am Standort Vorstadt sind umgehend erforderliche Reparaturen der Kletternetze und Balancierbalken erforderlich. Am Standort St. Georgsberg muss unter anderem der Streetsoccer-Platz abgebrochen und das Kletternetz repariert werden. Es werden für beide Grundschulen jeweils 5.000 € benötigt.
211011.522120 Sanierung Hallenboden	30.000 €	Der mittlerweile ca. 25 Jahre alte Hallenboden bzw. die Nutzschicht ist stark verschlissen und genügt nicht mehr Anforderungen für einen Sportboden. Daher wird ein Sanierungsverfahren, dass in "Nachbarkommunen" bereits gute Referenzen hat, vorgeschlagen. Der Boden wird mit einem homogenen 2 K PU-Colorsiegel beschichtet, sodass dieser dann geschützt wird gegenüber jeglicher Beanspruchung. Die Standzeit

6. Einzelerläuterungen 2026 des Schulverbandes Ratzeburg

		verlängert sich dann bis zu 15 Jahre. Daher werden nach Kostenschätzung für die rd. 600 m ² Hallenboden, Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € im HH-Plan 2026 erforderlich.
211010.523100 211011.523100 Miete Büromaschinen	6.300 € 6.000 €	Für den Standort Vorstadt sind gemäß Verträge monatlich $21,66 \text{ €} \times 12 = 259,92 \text{ €}$ und $472,30 \text{ €} \times 12 = 5.667,60 \text{ €}$, also insgesamt 5.927,52 €, zu zahlen. Hier wird vorsorglich eine Preiserhöhung von 5 % mit einberechnet = 6.300 €. Für den Standort St. Georgberg sind gemäß Vertrag $472,30 \text{ €} \times 12 = 5.667,60 \text{ €}$, ebenfalls plus einer Preiserhöhung von rd. 5 %, zu zahlen = 5.950,98 €.
211010.524110 211011.524110 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	34.300 € 34.300 €	Zur Sicherstellung der laufenden technischen Unterhaltung 2026 werden bei beiden Grundschulen jeweils 34.300 € benötigt.
211010.524120 211011.524120 Reinigungskosten	59.000 € 89.000 €	Für 2026 sind für die Grundschule Vorstadt 59.000 € und für den Standort St. Georgsberg 89.000 €, aufgrund von Preissteigerungen, angesetzt.
211010.525100 211011.525100 Haltung von Fahrzeugen	3.000 € 3.000 €	Durch mehrfach notwendige Reparaturen des Treckers der Grundschule Vorstadt wurde der Ansatz 2024 bereits um 500 € überzogen, weitere Reparaturkosten über 4.000 € stehen noch aus, sofern kein neuer Trecker bei der Reparaturfirma bestellt wird. Bis zum Erwerb eines Ersatztraktors kann der Schulverband einen Trecker ab Oktober 2024 für rd. 400 € mtl. ausleihen. Aufgrund der Lieferzeiten wird auch für 2025 mit einer Leihgebühr für ca. 6 Monate kalkuliert. Für den Standort Vorstadt werden 3.000 € eingeplant, für den Standort St. Georgsberg werden 3.000 € einkalkuliert.
211010.526200 211011.526200 Fortsbildung des Personals	900 € 900 €	Fortbildungen für Sekretariat und Schulhausmeister (auch sicherheitstechnischer Bedarf). Für beide Grundschulstandorte sind jeweils 900 € eingeplant.
211010.526210 211011.526210 Fortsbildung Schulsozialarbeit	1.000 € 1.000 €	Aufgrund des regelmäßigen Supervisionsbedarfs werden pro Standort 1.000 € benötigt.
211010.529180 211011.529180 Kosten für Leistungen Bauhof	10.600 € 26.000 €	Unterhaltung und Wartung der Spielgeräte sowie Unterstützung der Hausmeister bei Umräumarbeiten laut Angebot des Bauhofs vom 14.09.2024 und gemäß durch den vom Schulverbandsvorsteher unterzeichneten Jahresleistungsvertrag mit dem Bauhof. Es werden insgesamt 36.600 € eingeplant.

6. Einzelerläuterungen 2026 des Schulverbandes Ratzeburg

211010.543120 211011.543120 Geschäftsaufwendungen (EDV)	4.700 € 4.700 €	Es sind für beide Grundschulstandorte jeweils 4.700 € für das Jahr 2026 eingeplant.												
211010.543170 211011.543170 Geschäftsaufwendungen EDV -IT FB 4-	5.100 € 6.600 €	Es handelt sich hierbei um Mittelbedarf für Lizenzen und Toner. Es sind 5.100 € für den Standort Vorstadt und 6.600 € für den Standort St. Georgsberg vorgesehen.												
211010.543180 211011.543180 Post- und Fernmeldegebühren	5.100 € 5.100 €	Haushaltsmittel für 2026 für Mitarbeiter-Handys, monatliche Telefongebühren, GEZ-Gebühren, Telefonbucheintrag und Porto/Portoersätze. Es sind für beide Standorte jeweils 5.100 € eingeplant.												
211010.545210 Kostenanteil Sporthallen	143.800 €	Hier wurde für die Riemannhalle und Kleine Turnhalle ein Kostenanteil von 143.800 € ermittelt.												
218100.448200 Erstattung Schulkostenbeiträge	284.000 €	Da der Jahresabschluss 2024 noch nicht abgeschlossen ist, werden die Haushaltsansätze fortgeschrieben.												
218100.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	76.000 €	In 2026 soll ein Austausch/eine Erneuerung von Beleuchtung in einigen Altbauklassen vorgenommen werden, da dort noch Spiegelrasterleuchten mit Leuchtstoffröhren vorhanden sind.												
218100.521130 Umbau Lehrerzimmer	178.300 €	Nach erneuten Beratungen im BASV sowie HASV am 14.05.2025, wurde jeweils mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme in 2026 umzusetzen.												
218100.523100 Miete Büromaschinen	13.700 €	Gemäß Vertrag beträgt die monatliche Miete $1.077,18 \text{ €} \times 12 = 12.926,16 \text{ €} + 5\% \text{ Preisveränderung}$, also vorsorglich 13.572,46 €.												
218100.524120 Reinigungskosten	134.000 €	Die gestiegenen Kosten für 2026 ergeben sich aus Preissteigerungen zum Vorjahr (128.000 €) sowie der Aufnahme neuer Flächen im Erdgeschoss (neben der Aula).												
218100.525100 Haltung von Fahrzeugen	1.600 €	Hier fällt eine eventuelle vorübergehende Mitbeteiligung an der Miete des Treckers der Vorstadtschule an, da dieser nicht reparabel ist.												
218100.526210 Fortbildung Schulsozialarbeit	1.000 €	Benötigte Mittel für die Fortbildungen der Schulsozialarbeit.												
218100.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	18.000 €	<p>Hier fallen diverse Kosten an, wie:</p> <table> <tr> <td>Textil</td> <td>- Insp. Nähmaschinen</td> <td>1.000 €</td> </tr> <tr> <td>Biologie</td> <td>- Insp. Mikroskope</td> <td>600 €</td> </tr> <tr> <td>NaWi</td> <td></td> <td>1.250 €</td> </tr> <tr> <td>DaZ</td> <td>- „Bookii“ Stifte - Kisten (groß/mittel)</td> <td>225 € 35 €</td> </tr> </table>	Textil	- Insp. Nähmaschinen	1.000 €	Biologie	- Insp. Mikroskope	600 €	NaWi		1.250 €	DaZ	- „Bookii“ Stifte - Kisten (groß/mittel)	225 € 35 €
Textil	- Insp. Nähmaschinen	1.000 €												
Biologie	- Insp. Mikroskope	600 €												
NaWi		1.250 €												
DaZ	- „Bookii“ Stifte - Kisten (groß/mittel)	225 € 35 €												

6. Einzelerläuterungen 2026 des Schulverbandes Ratzeburg

		<table> <tr> <td>Informatik</td><td>- Weißwandtafel</td><td>190 €</td></tr> <tr> <td></td><td>- Minicontroller</td><td>750 €</td></tr> <tr> <td>Musik</td><td>- verschiedene Kabel, Ersatz für Bühnenelemente etc.</td><td>2.900 €</td></tr> <tr> <td>Chemie</td><td>- Kleinmaterial</td><td>1.800 €</td></tr> <tr> <td>Deutsch</td><td>- Kopfhörer</td><td>450 €</td></tr> <tr> <td>Mathe</td><td>- Zirkel etc.</td><td>200 €</td></tr> <tr> <td></td><td>- Material Rechenschwäche</td><td>250 €</td></tr> <tr> <td>Biologie</td><td>- verschiedene Ergänzungen zum Inventar</td><td>1.600 €</td></tr> <tr> <td>Physik</td><td>- verschiedene Ergänzungen Inventar</td><td>3.000 €</td></tr> </table>	Informatik	- Weißwandtafel	190 €		- Minicontroller	750 €	Musik	- verschiedene Kabel, Ersatz für Bühnenelemente etc.	2.900 €	Chemie	- Kleinmaterial	1.800 €	Deutsch	- Kopfhörer	450 €	Mathe	- Zirkel etc.	200 €		- Material Rechenschwäche	250 €	Biologie	- verschiedene Ergänzungen zum Inventar	1.600 €	Physik	- verschiedene Ergänzungen Inventar	3.000 €
Informatik	- Weißwandtafel	190 €																											
	- Minicontroller	750 €																											
Musik	- verschiedene Kabel, Ersatz für Bühnenelemente etc.	2.900 €																											
Chemie	- Kleinmaterial	1.800 €																											
Deutsch	- Kopfhörer	450 €																											
Mathe	- Zirkel etc.	200 €																											
	- Material Rechenschwäche	250 €																											
Biologie	- verschiedene Ergänzungen zum Inventar	1.600 €																											
Physik	- verschiedene Ergänzungen Inventar	3.000 €																											
218100.527111 Unterhaltung EDV-Anlage (FB 4)	10.000 €	Es werden Mittel in Höhe von 10.000 € für 2026 einkalkuliert. Darunter fallen Kosten für iPad-Zubehör und Installationskosten für neue iPads an. Außerdem werden Reparaturen und Ersatzbeschaffungen, wie z.B. Tastaturen fällig.																											
218100.527120 Schulbücherei/Zeitschriften	2.200 €	Die Abo-Kosten belaufen sich auf 1.600 €. Zusätzlich sollen pro Jahr 600 € für die Ergänzung der Literatur in der Schulbücherei genutzt werden.																											
218100.527140 Benutzung Hallenbad	20.100 €	Eine Hallenzeitz pro Woche mehr durch Fünfzügigkeit der Klassenstufen 5 und 6.																											
218100.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	14.000 €	<p>Hier fallen Kosten in Höhe von 14.000 € an, die sich wie folgt zusammensetzen:</p> <table> <tr> <td>Sport</td> <td>- verschiedene Bälle etc.</td> <td>2.400 €</td> </tr> <tr> <td>Darstellendes Spiel</td> <td></td> <td>150 €</td> </tr> <tr> <td>Kunst</td> <td></td> <td>2.000 €</td> </tr> <tr> <td>TX</td> <td></td> <td>560 €</td> </tr> <tr> <td>Technik</td> <td>- Material</td> <td>4.500 €</td> </tr> <tr> <td>Verbraucherbildung</td> <td></td> <td>3.800 €</td> </tr> <tr> <td>Reserve</td> <td></td> <td>knapp 590 €</td> </tr> </table>	Sport	- verschiedene Bälle etc.	2.400 €	Darstellendes Spiel		150 €	Kunst		2.000 €	TX		560 €	Technik	- Material	4.500 €	Verbraucherbildung		3.800 €	Reserve		knapp 590 €						
Sport	- verschiedene Bälle etc.	2.400 €																											
Darstellendes Spiel		150 €																											
Kunst		2.000 €																											
TX		560 €																											
Technik	- Material	4.500 €																											
Verbraucherbildung		3.800 €																											
Reserve		knapp 590 €																											
218100.529130 Lern- und Lehrmittel	60.000 €	<p>Mittelbedarf für diverse Lern- und Lehrmaterialien, wie z.B.:</p> <table> <tr> <td>Werkstatttage</td> <td>- Material</td> <td>4.000 €</td> </tr> <tr> <td>DaZ</td> <td>- Arbeitsmaterial Schüler</td> <td>1.200 €</td> </tr> <tr> <td>Informatik</td> <td>- Arbeitshefte u. Kopiervorlagen</td> <td>80 €</td> </tr> <tr> <td>Chemie</td> <td>- 300 Schulbücher</td> <td>11.500 €</td> </tr> </table>	Werkstatttage	- Material	4.000 €	DaZ	- Arbeitsmaterial Schüler	1.200 €	Informatik	- Arbeitshefte u. Kopiervorlagen	80 €	Chemie	- 300 Schulbücher	11.500 €															
Werkstatttage	- Material	4.000 €																											
DaZ	- Arbeitsmaterial Schüler	1.200 €																											
Informatik	- Arbeitshefte u. Kopiervorlagen	80 €																											
Chemie	- 300 Schulbücher	11.500 €																											

6. Einzelerläuterungen 2026 des Schulverbandes Ratzeburg

		<table> <tr> <td>Englisch</td><td>- Bücher</td><td>3.200 €</td></tr> <tr> <td>Musik</td><td>- Unterrichtshefte</td><td>150 €</td></tr> <tr> <td>Deutsch</td><td>- verschiedene Bücher</td><td>3.600 €</td></tr> <tr> <td>Mathe</td><td>- Ergänzung Bücher (Klasse 10)</td><td>3.000 €</td></tr> <tr> <td></td><td>- Material Rechenschwäche</td><td>200 €</td></tr> <tr> <td>Biologie</td><td>- verschiedene Bücher und Hefte</td><td>2.150 €</td></tr> <tr> <td>Religion</td><td>- 60 Bibeln</td><td>550 €</td></tr> <tr> <td>Bio, Physik, Chemie</td><td>- Kopierpapier</td><td>14.000 €</td></tr> <tr> <td></td><td>Miete Gas</td><td>350 €</td></tr> </table>	Englisch	- Bücher	3.200 €	Musik	- Unterrichtshefte	150 €	Deutsch	- verschiedene Bücher	3.600 €	Mathe	- Ergänzung Bücher (Klasse 10)	3.000 €		- Material Rechenschwäche	200 €	Biologie	- verschiedene Bücher und Hefte	2.150 €	Religion	- 60 Bibeln	550 €	Bio, Physik, Chemie	- Kopierpapier	14.000 €		Miete Gas	350 €
Englisch	- Bücher	3.200 €																											
Musik	- Unterrichtshefte	150 €																											
Deutsch	- verschiedene Bücher	3.600 €																											
Mathe	- Ergänzung Bücher (Klasse 10)	3.000 €																											
	- Material Rechenschwäche	200 €																											
Biologie	- verschiedene Bücher und Hefte	2.150 €																											
Religion	- 60 Bibeln	550 €																											
Bio, Physik, Chemie	- Kopierpapier	14.000 €																											
	Miete Gas	350 €																											
218100.529180 Kosten für Leistungen Bauhof	21.100 €	Hier werden Kosten in Höhe von 21.100 € für die Unterhaltung und Wartung der Spielgeräte sowie Unterstützung der Hausmeister bei Umräumarbeiten. Laut Angebot vom Bauhof vom 14.09.2024 und gemäß durch den vom Schulverbandsvorsteher unterzeichneten Jahresleistungsvertrag mit dem Bauhof.																											
218100.543100 Geschäftsaufwendungen inkl. Lerncoach	26.100 €	<p>Diverse Aufwendungen, die sich wie folgt zusammensetzen:</p> <table> <tr> <td>Informatik</td><td>- Verbrauchsmaterial</td><td>150 €</td></tr> <tr> <td></td><td>- Anzeige neue 5. Klassen- Zeitung</td><td>1.300 €</td></tr> <tr> <td>Sport</td><td>- Laufshirt</td><td>ca. 560 €</td></tr> <tr> <td>DaZ</td><td>- Verbrauchsmaterial</td><td>150 €</td></tr> <tr> <td>Englisch</td><td>- Verbrauchsmaterial</td><td>150 €</td></tr> </table> <p>Ab dem 01.08.2025 ist ein Lerncoach an die Gemeinschafsschule gekommen. Die Kosten von 500 € sind hier dazugekommen. Die Bezeichnung des Kontos wurde ebenfalls angepasst.</p>	Informatik	- Verbrauchsmaterial	150 €		- Anzeige neue 5. Klassen- Zeitung	1.300 €	Sport	- Laufshirt	ca. 560 €	DaZ	- Verbrauchsmaterial	150 €	Englisch	- Verbrauchsmaterial	150 €												
Informatik	- Verbrauchsmaterial	150 €																											
	- Anzeige neue 5. Klassen- Zeitung	1.300 €																											
Sport	- Laufshirt	ca. 560 €																											
DaZ	- Verbrauchsmaterial	150 €																											
Englisch	- Verbrauchsmaterial	150 €																											
218100.543120 Geschäftsaufwendungen (EDV) -Schuletat-	6.500 €	Diverse Geschäftsaufwendungen wie: digitale Lehrmittel, Westermann Bibox, Abo Quizlet, Anton Schullizenz, Toner Canon, Untis Paket, Logodidact usw.																											
218100.543150 Beratungskosten Drogenmissbrauch	12.000 €	Zusätzliche Präventionsangebote dadurch steigende Kosten.																											
218100.543170 Geschäftsaufwendungen (EDV) -IT SV-	30.300 €	Hier fallen 16.900 € für Lizenzgebühren an. Dieser Wert wird um 4.800 € an das Rechnungsergebnis 2024 inkl. Verbrauchsmaterialien angepasst. Ab 2025 kommen 8.200 € für Lizenzgebühren für ein in 2025 anzuschaffendes Programm „I-SERV“.																											

6. Einzelerläuterungen 2026 des Schulverbandes Ratzeburg

218100.543180 Post- und Fernmeldegebühren	10.000 €	Hier fallen unter Anderem Kosten für Telefongebühren, den Eintrag ins Telefonbuch, Porto und Portoersätze an.
218100.5452100 Kostenanteil Sporthallen	250.300 €	Hier wurde für die Riemannhalle und Kleine Turnhalle ein Kostenanteil von 143.800 € ermittelt.
221000.448200 Erstattung Schulkostenbeiträge	185.000 €	Aufgrund der gesetzl. Bestimmungen zur Ermittlung des Investitionskostenanteils wird der SKB für 2025 niedriger ausfallen. Daher empfiehlt die Verwaltung den für den 2. Nachtrag 2024 ermittelten Ansatz auch für 2025 zu übernehmen.
221000.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	25.000 €	Temporäre Budgetaufstockung in 2026 zur Sicherstellung der Gebäudeunterhaltung kleine Bauunterhaltung Hausmeister und Erneuerung von Fußbodenbelägen in zwei Klassenräumen.
221000.524120 Reinigungskosten	22.000 €	In 2026 werden im Vergleich zu 2025 1.000 € Mehrkosten, aufgrund der Anpassung des Preisindex, angesetzt.
221000.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.400 €	Hier fällt die Unterhaltung des Inventars in sämtlichen Schulräumen an. Reparaturen und Instandsetzungen/Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeiten, Ersatzbeschaffungen 1.800 €/Ergänzung Klein und Sportgeräte wie Bälle, Außenspiele, Pausenfahrzeuge 500 €/7 Stck., Schülerstühle 1.150 €/2 Stck., Schülertische 350 €/6 Stck. und Trapeztiere 1.600 €.
221000.527110 Benutzung Hallenbad	4.500 €	Ab 2026 erfolgt eine Erhöhung um 500 €, da eine Lehrkraft mit Schwimmlehrbefähigung ab 2026 wieder zur Verfügung steht (36 Wochen à 125 € = 4.500 €).
221100.527130 Unterhaltung EDV-Anlage -Schuletat-	1.100 €	Mittel für EDV-Reparaturen, Updates, Lizenzen und Hardware Ersatz.
221100.527140 Unterhaltung EDV-Anlage -IT FB 4-	1.100 €	
221100.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6.000 €	Hier fallen Kosten in Höhe von 6.000 € an, die sich wie folgt aufteilen: Hauswirtschaftlicher Unterricht - Koch AG 2.500 € Werken/Kunst - div. Bastelmaterial wie Holz, Leinwände/Bilderrahmen/Tonpapier/ Tuschkästen/Malstifte, u. a. 1.100 € Textiles Werken - Wolle/Stoff u. a. 200 € - Sprachheil Tests/Spiele/Bücher u.a. 200 €

6. Einzelerläuterungen 2026 des Schulverbandes Ratzeburg

		Integrationsmaßnahmen Werkstattunterricht	- div. Arbeitsmaterialen zur Aufrechterhaltung des Unterrichts gem. Fachanforderungen - Materialkosten des BBZ Mölln für den Praxisunterricht in div. Berufen	1.000 € 1.000 €
221000.529140 Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.000 €		Mittel für diverse Schulveranstaltungen wie Sporttage, Fußballfest, Abschlussfeier, Wandertage, Osterveranstaltung, Weihnachtsmärchen, Theaterfahrten, Busfahrt u. Besuch der Elbphilharmonie in Hamburg.	
221000.529160 Kosten für Leistungen Bauhof	9.700 €		Unterhaltung und Wartung der Spielgeräte sowie Unterstützung der Hausmeister bei Umräumarbeiten laut Angebot vom Bauhof vom 14.09.2024 und gemäß durch den vom Schulverbandsvorsteher unterzeichneten Jahresleistungsvertrag mit dem Bauhof.	
221000.529190 Sonstige Betriebsaufwendungen	800 €		Erneuerung des Materials Erste Hilfe Koffer u. Taschen/Bewirtschaftung Gäste u.a.	
221000.543150 Beratungskosten Drogenmissbrauch	1.100 €		Für 2026 werden 1.000 € mehr angesetzt. „Pro Familia Team Sexualbildung“-Beratung: 5 Klassen à 210 €.	
221000.543170 Geschäftsaufwendungen (EDV) -Schuletat-	2.100 €		Eingeplante Mittel für die Gebühren Landesnetz, Lizenzen Jessen u. Lenz und Worksheet Crafter und Updates für „ZISOFT“.	
Produkt 241010 Schülerbeförderung	- 261.200 €		Ab dem 01.01.2020 wurde gem. Kreistagsbeschluss vom 05.12.2019 das verbleibende Schulträgerdrittel für Busfahrten auf die Schülerfahrkarten vom Kreis übernommen. Dem Schulverband verbleiben somit nur noch die Kosten für die Taxibeförderung; diese werden weiterhin mit 2/3 der Kosten vom Kreis gefördert. Im Produkt Schülerbeförderung verbleibt ein Saldo von rd. - 261 T€.	
Produkt 243000 Offene Ganztagschule (OGS)	- 1.407.800 €		Steigende Teilnehmerzahlen am offenen Ganztagsangebot sowie ein erhöhter Personalbedarf lassen die Erträge und Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr deutlich steigen. Es ergibt sich ein planmäßiger Saldo in Höhe von 1.379.500 € (Ansatz gemäß II. NT-HH 2025: 1.281.200 €). Anzumerken ist, dass die gesamte Verwaltung der Verpflegung/Essensbeiträge seit 2023 über „Kitafino“ abgewickelt wird.	
243000.413100 Zuweisung des Landes	85.000 €		Große Schätzung in Höhe von 85.000 € für 2026 für die Zuweisung des Landes aufgrund des Wegfalls der OGS (Gemeinschaftsschule).	
243000.432100 Elternbeiträge offene Ganztagschule	560.000 €		Für 2026 wurde mit den derzeit tatsächlichen Teilnehmerzahlen kalkuliert.	
243000.526200 Fortbildung des Personals	10.000 €		Ab 2026 werden Mittel für ein Angebot „Supervision-Teamleitungen“, Weiterqualifizierung nicht pädagogischer Beschäftigter, Arbeits- und Brandschutzschulungen, 0 u. Planungsbudget 48 MA/ 100 € fällig.	

6. Einzelerläuterungen 2026 des Schulverbandes Ratzeburg

243000.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	10.000 €	Hier werden 10.000 € inkl. jährlicher Preisanpassung von 1.000 € benötigt. Diverse Ausstattungen und Anschaffungen sowie Ersatzanschaffungen für beide OGS-Standorte sind geplant.
243000.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	11.000 €	Für 2026 wird wieder der ursprüngliche Ansatz benötigt. (Arbeitsmaterial-Bastelsachen usw.)
243000.529130 Sachkosten offene Ganztagschule (Ferienbetreuung)	3.200 €	Aufgrund des Rechtsanspruches ab 2026/2027 wird die Ferienbetreuung erweitert werden müssen.
243000.543100 Geschäftsaufwendungen	6.500 €	Ab 2026 keine Erkenntnis für einen erhöhten Bedarf. Aufgrund dessen werden 6.500 € eingeplant.
243000.543120 Geschäftsaufwendungen EDV	6.000 €	In 2025 und den Folgejahren: Lizenzgebühren Elektronikversicherung, Altgeräteersatz (Funkgeräte etc.) = 6.000 €
243000.543130 Arbeitsmedizinische Betreuung	10.100 €	Grund- u. Spezifische Betreuung u. Vorsorgen, Preissteigerung und anteilig BGF Maßnahmen berücksichtigt.
243000.543180 Post- und Fernmeldegebühren	4.200 €	Benötigter Mittelbedarf für Telefongebühren, Porto und Portoersätze.
243000.545200 Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	60.000 €	Für das Jahr 2026 ist eine Erhöhung der monatlichen Abschläge noch nicht bekannt, daher wird mit 3.699 € x 12 = 44.388 € und mit einer eventuellen Nachzahlung von geschätzten 15.000 € kalkuliert.
243000.545220 Kostenanteil für Nutzung des Jugend- und Sportheimes	31.000 €	12 x Miete an die Stadt Ratzeburg und 12 x Miete an den RSV (Nutzung einer Räumlichkeit). Mieterhöhungen sind derzeit nicht bekannt, die Nutzung des Löwentreffs soll schnellstmöglich eingestellt werden.
243010.448200 Schulverbandsumlage	5.939.800 €	Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Schulverband Ratzeburg eine Schulverbandsumlage (§ 14 Abs. 1 Verbandssatzung). Die Umlage bestand in der kameralen Buchführung einerseits aus den laufenden Schullasten (Ifd. Verwaltungstätigkeit) sowie andererseits aus den Schulbaulasten (Zinsen für Kredite, Tilgungsleistungen und ggf. Investitionen). Mit Änderung des Haushaltsrechts geht auch eine Änderung der Verbandssatzung einher. Künftig wird die Schulverbandsumlage erhoben, um den Haushaltsausgleich im Ergebnisplan sicherzustellen. Entsprechend werden auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (z. B. Netto-Abschreibungsaufwand) über die Umlage mitfinanziert.

6. Einzelerläuterungen 2026 des Schulverbandes Ratzeburg

		<p>Gleichwohl ist anzumerken, dass die Tilgungsleistungen im Finanzplan vorerst nicht über die Umlage vollständig kompensiert werden können. Das Verhältnis zwischen Abschreibungsaufwand und Tilgungsaufwand wird daher in den Folgejahren genauer zu betrachten sein, um Liquiditätsengpässe im Schulverband zu vermeiden.</p> <p>Gemäß Rücksprache mit der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg und dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein sollte bei mangelnder Liquidität geprüft werden, gegebenenfalls sogar unterjährig die Schulverbandsumlage zu erhöhen.</p>
243010.523100 Mietkosten für Räumlichkeiten für die SV-IT-MA	20.100 €	Der Haushaltsansatz für 2026 orientiert sich an den städtischen Kosten für die Räume MC Wirtschaftsbetriebe für Miete, Stellplätze und Betriebskosten.
243010.525100 Haltung von Fahrzeugen	4.500 €	Der Schulverband hat in 2025 ein Dienstfahrzeug, insbesondere für die Außendiensttätigkeiten der IT-Mitarbeiter käuflich (und nicht geleast, wie zuerst geplant) erworben. Die jährlichen Betriebskosten inkl. Kraftstoff etc. werden auf 4.500 € geschätzt.
243010.542100 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	20.600 €	Nach der städtischen Entschädigungssatzung voraussichtlich zu zahlende Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit. Hier ergibt sich eine Erhöhung um 8.700 €, da die städtische Entschädigungssatzung keine festen Beträge für die jeweiligen Funktionen etc. nennt, sondern sich an die Regelungen der EntschVO anlehnt (i. d. R. 90% des Höchstsatzes).
243010.545500 Erstattung von Betriebs- und Verwaltungskosten	503.000 €	Für die Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg an die Stadt Ratzeburg zu zahlender Verwaltungskostenbeitrag gemäß Neukalkulation auf Basis der KGSt-Publikation „Kosten eines Arbeitsplatzes“.
424010.521100 Gebäudeunterhaltung Riemannhalle	85.000 €	Zur Sicherstellung der 7 Tage in der Woche ausgelasteten Halle durch Schule, Vereine und sonstige Nutzer werden ab 2026 und ff Jahre 5.000 € an Mehrbedarf veranschlagt. Die temporäre Aufstockung auf insgesamt 80.000 € im Jahr 2026 resultiert aus einer aufwendigen Reparatur in Höhe von rd. 35.000 €, die aufgrund von sicherheitstechnischer Problemen an den Trennvorhangsanlagen zwingend erledigt werden müssen.
424010.522100 Sanierung Hallenboden	65.000 €	Der mittlerweile ca. 20 Jahre alte Hallenboden bzw. die Nutzschicht ist stark verschlissen und genügt nicht mehr Anforderungen für einen Sportboden. Daher wird ein Sanierungsverfahren, dass in "Nachbarkommunen" bereits gute Referenzen hat, vorgeschlagen. Der Boden wird mit einem homogenen 2 K PU-Colorsiegel beschichtet,

6. Einzelerläuterungen 2026 des Schulverbandes Ratzeburg

		sodass dieser dann geschützt wird gegenüber jeglicher Beanspruchung. Die Standzeit verlängert sich dann bis zu 15 Jahre. Daher werden nach Kostenschätzung für die rd. 1.215 m ² Hallenboden Haushaltsmittel in Höhe von 65.000 € im HH-Plan 2026 erforderlich.
424010.523200 Leasingkosten Reinigungsroboter	25.200 €	In der letzten HASV wurde beschlossen, dass für die Riemannhalle eine autonome Scheusaugmaschine von Kärcher geleast werden soll. Daher müssen die monatlichen Gebühren in Höhe von 2.100 € (inkl. MwSt.)/Monat in 2025 ab August 2025 über einen NT-Haushalt bereitgestellt werden. Die folgenden Jahre werden linear dargestellt, da der Vertrag vorerst über drei Jahre läuft.
424010.524110 Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	10.000 €	Bedingt durch hochwertige Techniken (BMA, Sibe etc.) die über Fachfirmen gewartet werden müssen, muss der ursprünglich angesetzte Titel ab 2026 und ff von vorerst 7.000 € auf insgesamt 10.000 € aufgestockt werden.
424010.524120 Reinigungskosten	26.300 €	Durch den Einsatz eines Reinigungsroboters wird der Hallenboden nicht mehr durch die Firma Reinigungsfirma gereinigt. Demnach wird der Ansatz von 40.000 € auf 26.300 € verringert.
424020.521100 Gebäudeunterhaltung Kl. Sporthalle	10.000 €	Zur Sicherstellung der 7 Tage in der Woche ausgelasteten Halle durch Schule, Vereine und sonstige Nutzer wird ab 2026 und ff Jahre ein Mehrbedarf von 2.000 € veranschlagt (vorher 8.000 €).
424020.524120 Reinigungskosten	11.400 €	Hier ist ein Mehrbedarf von 1.200 € ab 2026 vorgesehen, aufgrund einer Anpassung an die tatsächlichen Kosten.
424030.524130 Reinigungskosten Sporthalle St. Georgsberg	16.600 €	Die gestiegenen Kosten in Höhe von 1.300 € ergeben sich aus Preissteigerungen zum Vorjahr.
612010.551600 Zinsen – sonst. öffentl. Sonderrechnungen	42.400 €	Im Gegensatz zum Vorjahr 2025, beträgt die Zinsbelastung für das Haushalt Jahr 2026 voraussichtlich 41.900 € mehr und ist abhängig von der Höhe der aufzunehmenden Kredite und dem Zeitpunkt einer möglichen Kreditaufnahme.
612010. 551700 Zinsen – private Unternehmen/Kreditmarkt	95.400 €	

6. Einzelerläuterungen 2026 des Schulverbandes Ratzeburg

2. Investitionsübersicht

Produksachkonto	Betrag	Begründung
111035.1000.783100 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	1.000 €	Erwerb eines PC's oder Laptops inkl. Installationsarbeiten für das neue PR-Büro ggf. im FB 4.
211010.0002.785300 Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte (Vorstadt)	80.000 €	Nach aktueller Projektierung über das Projektmanagement-Büro und dem beauftragten Architekturbüro werden nach grober Kostenschätzung bis zur Leistungsphase 3 die Haushaltssmittel in Höhe von 80.000 € (Standort Vorstadt) und
211011.0002.785300 Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte (St. Georgsberg)	180.000 €	180.000 € (Standort St. Georgsberg) erforderlich, die auch zwingend für die Förderantragstellung benötigt werden. Für die ff Jahre ab 2027 können noch keine verlässlichen Ansätze beziffert werden.
211010.0039.785100 Sonnenschutz	60.000 €	An den westlichen Fensterfronten muss zwingend einen geeignet Sonnenschutz installiert werden. Daher werden nach grober Kostenschätzung Haushaltssmittel in Höhe von 60.000 € im Haushaltsjahr 2026 erforderlich.
211010.0040.785300 Sanierung/Umbau Lehrküche	50.000 €	Im Kellergeschoss befindet eine ca. 30 Jahre alte Lehrküche. Diese soll so umgebaut/saniert werden, damit dort "Mini Koch AG's" an bis zu 6 Kochfeldern Kurse absolvieren können. Daher werden nach grober Kostenschätzung Haushaltssmittel in Höhe von 50.000 € im Haushaltsplan 2026 erforderlich.
211010.1000.783101 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (IT FB 4)	80.000 €	Bisher wurden 123.826,94 € für digitale Tafeln verfügt. Zusätzlich entstehen Kosten für weitere Tafeln bis 2026 und eine Altgeräteerneuerung steht an.
211010.1000.783204 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (IT FB 4)	38.000 €	Nach Abstimmung mit der Grundschule werden in 2026 Mittel in Höhe von 38.000 € für die Anschaffung von iPads, Ladekisten, etc. benötigt.
211011.1000.783101 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	110.000 €	Aufgrund von Ausschreibungsverzögerungen werden 110.000 € (Digitale Tafeln) in 2026 benötigt. Weitere Tafeln werden in 2025 und 2026 angeschafft. Ebenso fällig ist eine Altgeräteerneuerung.
211011.1000.783203 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne Ust.)	40.200 €	Die Haushaltssmittel werden für 2026 zur Anschaffung von iPads, Ladekisten und Erneuerung der Altgeräte benötigt.
218100.1000.783103 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	170.000 €	Weitere Tafeln werden in 2025 und 2026 angeschafft und eine Altgeräteerneuerung ist fällig.

6. Einzelerläuterungen 2026 des Schulverbandes Ratzeburg

218100.1000.783200 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	80.000 €	28.000 € werden im Haushaltsjahr 2026 für den IT-Raum (Windows 11-Umstellung) benötigt. Zusätzlich sollen iPads angeschafft werden und Altgeräte erneuert werden.
221000.1000.783200 Allgemeines, Inventar	2.200 €	Hier muss von 1.600 € auf 2.200 € aufgestockt werden, da sich noch ergeben hat, dass ein Klassenschrank in Höhe von 600 € benötigt wird.
243000.0042.785100 OGS Standort St. Georgsberg; Schulbauplanung (auf Fläche der Hausmeisterwohnung)	2026: 1.036.100 € 2027: 6.484.200 € 2028: 4.703.200 €	Nach aktueller Projektierung über das Planungsbüro und dem beauftragten Architekturbüro werden nach grober Kostenschätzung bis zur Leistungsphase 3 die Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.036.100 € erforderlich, die auch zwingend für die Förderantragstellung benötigt werden.
243000.0043.785100 OGS Standort Vorstadt; Neubau auf der Fläche am Sportplatz, inkl. Abbruch Bestand (Jugend- u- Sportheim)	2026: 807.100 € 2027: 4.998.700 € 2028: 2.994.900 €	Nach aktueller Projektierung über das Planungsbüro und dem beauftragten Architekturbüro werden nach grober Kostenschätzung bis zur Leistungsphase 3 die Haushaltsmittel in Höhe von 807.100 € erforderlich, die auch zwingend für die Förderantragstellung benötigt werden.
243000.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	15.000 €	Hier werden Mittel in Höhe von 15.000 € für die Anschaffung eines Spielhauses und Sonnensegels, einem Basteltisch, Flurfahrzeuge etc. für 2026 eingeplant.
243000.1000.783200 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	8.500 €	2025 sind noch diverse Anschaffungen (Erzieherstühle, Stapelkissenwagen, Rollcontainer, Wasserstraßen, Turnmatten, Vitrine usw.) notwendig
243010.0001.783100 Erwerb eines eigenständigen Schulservers	20.000 €	Infrastrukturelle Maßnahmen die begleitend für Serverlandschaft notwendig sind. Daher werden hier 20.000 € eingeplant.
243010.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	2.000 €	Ab 2026 werden Mittel in Höhe von 2.000 € für den Erwerb von beweglichen Sachen eingeplant.
243010.1000.783101 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	15.000 €	Ausstattung des Arbeitsplatzes der IT (Schulverband). Es fallen Kosten für Planungskosten und Werkzeug und Arbeitsausstattungen an. Ausstattung EDV der neuen Betriebsräume.

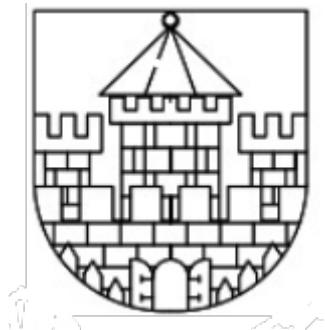
6. Einzelerläuterungen 2026 des Schulverbandes Ratzeburg

612010.9000.692735 Darlehen private Unternehmen	1.358.200 €	Zur Finanzierung des nicht durch Fördermittel gedeckten Investitionsbedarf wird eine Kreditaufnahme in dieser Höhe benötigt.
612010.9000.792635 Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	407.100 €	Ordentliche Tilgung für in der Vergangenheit aufgenommene Darlehen aus dem kommunalen Investitionsfonds (KIF-Darlehen).
612010.9000.792735 Tilgung private Unternehmen/Kreditmarkt	279.900 €	Ordentliche Tilgung für die in der Vergangenheit aufgenommenen Darlehen am allgemeinen Kreditmarkt zzgl. der zu erwartenden Tilgungsleistungen für Neuaufnahmen in 2026.

Schulverband Ratzeburg

Schulverbandsumlagen

2026



Entwicklung der Schülerzahlen

Gemeinde	Grundschulstandort			Schnitt	Grundschulstandort			Schnitt	Gemeinschaftsschule			Schnitt	Pestalozzischule			Schnitt	Gesamt			Schnitt					
	Vorstadt				St. Georgsberg				2023 2024 2025				2023 2024 2025				2023 2024 2025								
	2023	2024	2025		2023	2024	2025		2023	2024	2025		2023	2024	2025		2023	2024	2025						
Albsfelde	0	0	0	0,00	1	1	1	1,00	1	1	0	0,67	0	0	0	0,00	2	2	1	1,67					
Bäk	24	33	41	28,50	1	2	2	1,67	22	21	18	20,33	1	0	0	0,33	48	56	61	55,00					
Buchholz	0	0	0	0,00	9	9	10	9,33	5	4	2	3,67	0	0	0	0,00	14	13	12	13,00					
Einhaus	1	0	0	0,50	21	18	17	18,67	9	9	8	8,67	1	0	0	0,33	32	27	25	28,00					
Fredeburg	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00					
Giesendorf	0	0	0	0,00	11	8	6	8,33	1	4	5	3,33	0	0	0	0,00	12	12	11	11,67					
Gr. Disnack	0	0	0	0,00	2	1	1	1,33	4	4	4	4,00	0	0	0	0,00	6	5	5	5,33					
Gr.Sarau	0	0	0	0,00	1	2	1	1,33	6	7	10	7,67	2	2	2	2,00	9	11	13	11,00					
Harmsdorf	0	0	0	0,00	13	10	11	11,33	9	4	4	5,67	2	2	1	1,67	24	16	16	18,67					
Kittlitz	1	0	0	0,50	2	1	0	1,00	8	8	7	7,67	0	0	0	0,00	11	9	7	9,00					
Kulpin	0	0	0	0,00	6	7	9	7,33	7	6	3	5,33	0	1	2	1,00	13	14	14	13,67					
Mechow	5	6	8	5,50	0	0	0	0,00	2	1	2	1,67	0	0	1	0,33	7	7	11	8,33					
Mustin	6	7	4	6,50	0	0	1	0,33	18	17	27	20,67	0	0	1	0,33	24	24	33	27,00					
Pogeez	0	0	0	0,00	15	14	13	14,00	9	9	6	8,00	0	0	0	0,00	24	23	19	22,00					
Ratzeburg	243	244	253	243,50	300	315	310	308,33	386	400	392	392,67	24	28	35	29,00	953	987	990	976,67					
Römnitz	2	3	3	2,50	0	0	0	0,00	1	1	1	1,00	0	0	0	0,00	3	4	4	3,67					
Schmilau	6	10	9	8,00	0	0	0	0,00	13	11	10	11,33	0	0	0	0,00	19	21	19	19,67					
Ziethen	41	43	42	42,00	1	2	3	2,00	36	34	32	34,00	0	0	0	0,00	78	79	77	78,00					
Gesamt	329	346	360	337,50	383	390	385	386,00	537	541	531	536,33	30	33	42	35,00	1.279	1.310	1.318	1.302,33					
Gastschüler	11	6	4	8,50	11	8	7	8,67	90	93	103	91,50	32	33	25	32,50	144	140	139	142,00					
Gesamt	340	352	364	346,00	394	398	392	394,67	627	634	634	630,50	62	66	67	67,50	1.423	1.450	1.457	1.444,33					

Berechnung der Schulverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2026

- Ergebnisplan -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Hälften der Umlage nach Schülerzahl	Finanzkraft	in %	Hälften der Umlage nach Finanzkraft	5.939.800
		2023	2024	2025	Summe							Gesamt- umlage
		2	2	1	5							14.552,510 €
1	Albsfelde	2	2	1	5	1,67	0,13%	3.860,87 €	124.924,00 €	0,360%	10.691,64 €	14.552,510 €
2	Bäk	48	56	61	165	55,00	4,22%	125.329,78 €	1.437.233,00 €	4,110%	122.062,89 €	247.392,670 €
3	Buchholz	14	13	12	39	13,00	1,00%	29.699,00 €	404.011,00 €	1,160%	34.450,84 €	64.149,840 €
4	Einhaus	32	27	25	84	28,00	2,15%	63.852,85 €	708.032,00 €	2,030%	60.288,97 €	124.141,820 €
5	Fredeburg	0	0	0	0	0,00	0,00%	0,00 €	109.162,00 €	0,310%	9.206,69 €	9.206,690 €
6	Giesendorf	12	12	11	35	11,67	0,90%	26.729,10 €	272.439,00 €	0,780%	23.165,22 €	49.894,320 €
7	Gr. Disnack	6	5	5	16	5,33	0,41%	12.176,59 €	148.431,00 €	0,420%	12.473,58 €	24.650,170 €
8	Gr. Sarau	9	11	13	33	11,00	0,84%	24.947,16 €	346.318,00 €	0,990%	29.402,01 €	54.349,170 €
9	Harmsdorf	24	16	16	56	18,67	1,43%	42.469,57 €	517.659,00 €	1,480%	43.954,52 €	86.424,090 €
10	Kittlitz	11	9	7	27	9,00	0,69%	20.492,31 €	465.630,00 €	1,330%	39.499,67 €	59.991,980 €
11	Kulpin	13	14	14	41	13,67	1,05%	31.183,95 €	340.248,00 €	0,970%	28.808,03 €	59.991,980 €
12	Mechow	7	7	11	25	8,33	0,64%	19.007,36 €	215.370,00 €	0,620%	18.413,38 €	37.420,740 €
13	Mustin	24	24	33	81	27,00	2,07%	61.476,93 €	1.132.782,00 €	3,240%	96.224,76 €	157.701,690 €
14	Pogeez	26	23	19	68	22,67	1,74%	51.676,26 €	1.642.690,00 €	4,700%	139.585,30 €	191.261,560 €
15	Ratzeburg	953	987	990	2.930	976,67	74,95%	2.225.940,05 €	24.158.995,00 €	69,130%	2.053.091,87 €	4.279.031,920 €
16	Römnitz	3	4	4	11	3,67	0,28%	8.315,72 €	117.217,00 €	0,340%	10.097,66 €	18.413,380 €
17	Schmilau	19	21	19	59	19,67	1,51%	44.845,49 €	979.315,00 €	2,800%	83.157,20 €	128.002,690 €
18	Ziethen	78	79	77	234	78,00	5,99%	177.897,01 €	1.826.016,00 €	5,230%	155.325,77 €	333.222,780 €
	Gesamt	1.281	1.310	1.318	3.909	1.303,00	100,00%	2.969.900,00 €	34.946.472,00 €	100,00%	2.969.900,00 €	5.939.800,00 €

Zusammenstellung der Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2026

- Ergebnisplan -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Umlage 2025 (1.NT-HH)	Umlage 2026	mehr/ weniger (-)
1	Albsfelde	15.472,08 €	14.552,51 €	-919,57 €
2	Bäk	216.875,88 €	247.392,67 €	30.516,79 €
3	Buchholz	58.953,96 €	64.149,84 €	5.195,88 €
4	Einhaus	119.508,48 €	124.141,82 €	4.633,34 €
5	Fredeburg	13.071,24 €	9.206,69 €	-3.864,55 €
6	Giesendorf	45.882,72 €	49.894,32 €	4.011,60 €
7	Gr. Disnack	23.208,12 €	24.650,17 €	1.442,05 €
8	Gr. Sarau	46.683,00 €	54.349,17 €	7.666,17 €
9	Harmsdorf	81.095,04 €	86.424,09 €	5.329,05 €
10	Kittlitz	55.486,08 €	59.991,98 €	4.505,90 €
11	Kulpin	54.419,04 €	59.991,98 €	5.572,94 €
12	Mechow	34.412,04 €	37.420,74 €	3.008,70 €
13	Mustin	138.448,44 €	157.701,69 €	19.253,25 €
14	Pogeez	157.655,16 €	191.261,56 €	33.606,40 €
15	Ratzeburg	3.840.810,48 €	4.279.031,92 €	438.221,44 €
16	Römnitz	13.071,24 €	18.413,38 €	5.342,14 €
17	Schmilau	119.241,72 €	128.002,69 €	8.760,97 €
18	Ziethen	300.905,28 €	333.222,78 €	32.317,50 €
	Gesamt	5.335.200,00 €	5.939.800,00 €	604.600,00 €

Berechnung der Schulverbandsumlage für die Jahre 2026 - 2029

- Ergebnisplan -

lfd. Nr.	Gemeinde	5.939.800 €	Anteil in %	5.667.600 €	5.760.600 €	5.868.000 €
		2026		2027	2028	2029
1	Albsfelde	14.552,51 €	0,25%	13.885,62 €	14.113,47 €	14.376,60 €
2	Bäk	247.392,67 €	4,17%	236.055,54 €	239.928,99 €	244.402,20 €
3	Buchholz	64.149,84 €	1,08%	61.210,08 €	62.214,48 €	63.374,40 €
4	Einhaus	124.141,82 €	2,09%	118.452,84 €	120.396,54 €	122.641,20 €
5	Fredeburg	9.206,69 €	0,16%	8.784,78 €	8.928,93 €	9.095,40 €
6	Giesendorf	49.894,32 €	0,84%	47.607,84 €	48.389,04 €	49.291,20 €
7	Gr. Disnack	24.650,17 €	0,42%	23.520,54 €	23.906,49 €	24.352,20 €
8	Gr. Sarau	54.349,17 €	0,92%	51.858,54 €	52.709,49 €	53.692,20 €
9	Harmsdorf	86.424,09 €	1,46%	82.463,58 €	83.816,73 €	85.379,40 €
10	Kittlitz	59.991,98 €	1,01%	57.242,76 €	58.182,06 €	59.266,80 €
11	Kulpin	59.991,98 €	1,01%	57.242,76 €	58.182,06 €	59.266,80 €
12	Mechow	37.420,74 €	0,63%	35.705,88 €	36.291,78 €	36.968,40 €
13	Mustin	157.701,69 €	2,66%	150.474,78 €	152.943,93 €	155.795,40 €
14	Pogeez	191.261,56 €	3,22%	182.496,72 €	185.491,32 €	188.949,60 €
15	Ratzeburg	4.279.031,92 €	72,04%	4.082.939,04 €	4.149.936,24 €	4.227.307,20 €
16	Römnitz	18.413,38 €	0,31%	17.569,56 €	17.857,86 €	18.190,80 €
17	Schmilau	128.002,69 €	2,16%	122.136,78 €	124.140,93 €	126.455,40 €
18	Ziethen	333.222,78 €	5,61%	317.952,36 €	323.169,66 €	329.194,80 €
	Gesamt	5.939.800 €	100,00%	5.667.600 €	5.760.600 €	5.868.000 €